

Jahresabschluss 2018

Stadt Ludwigshafen am Rhein
mit Anhang und Anlagen



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Auf einen Blick

Bilanzsumme	2.406.810.347,56 €
Anlagevermögen	2.310.491.598,55 €
Investitionen (Bilanz)	45.639.138,77 €
Abschreibungen	49.206.988,96 €
Eigenkapital	476.889.747,77 €
Verbindlichkeiten	1.241.413.015,71 €
davon Investitionskredite	396.766.754,75 €
davon Liquiditätskredite	482.950.000,00 €
davon Anleihen	300.000.000,00 €
Jahresergebnis	
der Ergebnisrechnung	- 53.042.673,71 €
der Finanzrechnung	- 8.182.314,48 €
Pro-Kopf-Verschuldung	7.050,68 €
(176.070 Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2018)	
Tariflich Beschäftigte und Beamte	2.643
(Vollzeitäquivalente zum 31.12.2018)	

Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	2.406.810.347,56	2.454.081.391,79
Eigenkapital	476.889.747,77	529.932.421,48
Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen)	1.656.064.038,52	1.657.060.766,76
Eigenkapitalquote <u>Eigenkapital + Sonderposten</u> Gesamtkapital	31,0%	32,4%
Statischer Verschuldungsgrad <u>Rückstellungen + Verbindlichkeiten</u> Eigenkapital + Sonderposten	2,22	2,09
Anlagevermögen	2.310.491.598,55	2.317.965.803,83
Investitionen (Bilanz)	45.639.138,77	52.059.378,01
Anlagendeckung <u>Eigenkapital + Sonderposten</u> Anlagevermögen	32,3%	34,3%
Anlagenquote <u>Anlagevermögen</u> Gesamtvermögen	96,0%	94,5%
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen</u> Anlagevermögen	44,2%	45,0%
Jahresergebnis	-53.042.673,71	-32.751.325,02
tariflich Beschäftigte und Beamte	2.643	2.575
Pro-Kopf-Verschuldung	7.051 €	7.267 €

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick.....	2
Kennzahlen.....	3
Bilanz zum 31.12.2018 Aktiva	6
Bilanz zum 31.12.2018 Passiva.....	7
Ergebnisrechnung 2018	8
Finanzrechnung 2018.....	9
Teilrechnungen.....	10
(Übersicht) nach Dezernaten, Bereichen, Produkten	10
Anhang	19
Anlage I: Anlagenübersicht.....	111
Anlage II: Beteiligungsübersicht 2018	113
Anlage III: Forderungsübersicht.....	121
Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht	123
Anlage V: Nachweis über die Bürgschaftserklärungen.....	125
Anlage VI: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Ermächtigungen	127
Anlage VII: Mitglieder des Stadtrates in 2018.....	129
Anlage VIII: Rechenschaftsbericht 2018.....	131
Prüfungsvermerk	245

Anlage Beteiligungsbericht:

(siehe eigenständige Vorlage des Bereiches Beteiligungsmanagement)

Bilanz zum 31.12.2018 Aktiva

AKTIVA Position	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017
	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.218.753,07		865.700,07
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	39.424.987,00		34.470.284,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00		0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	400.000,00		0,00
		41.043.740,07	35.335.984,07
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Wald, Forsten	4.814.138,81		4.814.138,81
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.155.619,22		175.205.972,29
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	438.987.396,66		427.363.370,64
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.020.146.782,99		1.043.089.256,21
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	105.043.916,34		105.046.450,34
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.048.808,11		18.382.478,84
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.300.322,87		23.069.795,64
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00		0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.917.215,15		76.567.207,01
		1.860.414.200,15	1.873.538.669,78
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	124.176.298,00		124.176.298,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.952.358,99		4.012.324,37
1.3.3 Beteiligungen	26.570.909,00		26.570.909,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	243.423.466,46		243.423.466,46
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.492.128,32		6.246.291,99
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	4.418.497,56		4.661.860,16
		409.033.658,33	409.091.149,98
		2.310.491.598,55	2.317.965.803,83
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	255.135,93		208.130,59
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.396.257,85		1.959.603,14
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		2.651.393,78	2.167.733,73
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	48.164.418,68		63.596.480,05
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.815.612,27		29.822.455,39
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.493.446,81		5.430.923,28
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.806.296,78		1.804.440,33
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.050.156,65		1.635.922,03
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	933.922,84		1.237.149,90
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	968.761,39		975.716,29
		63.232.615,42	104.503.087,27
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
	0,00		0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		14.474.572,79	18.763.320,55
		80.358.581,99	125.434.141,55
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio	1.070.932,00		1.229.332,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.889.235,02		9.452.114,41
		15.960.167,02	10.681.446,41
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
		2.406.810.347,56	2.454.081.391,79

Bilanz zum 31.12.2018 Passiva

Passiva Position	Beschreibung siehe Anhang, Teil C	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017
		EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Kapitalrücklage (inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahr)		529.932.421,48		562.683.746,50
1.2 Sonstige Rücklagen		0,00		0,00
1.3 Jahresfehlbetrag		-53.042.673,71		-32.751.325,02
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00
			476.889.747,77	529.932.421,48
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00		0,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen				
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		181.912.066,43		172.906.840,87
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		61.426.518,28		61.191.279,31
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		20.304.242,35		23.743.364,34
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00		0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		0,00		0,00
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		0,00		0,00
2.7 Sonstige Sonderposten		6.551.686,00		6.710.321,00
			270.194.513,06	264.551.805,52
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		265.140.000,00		251.151.700,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00		0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern		0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		149.511.022,81		145.427.357,35
			414.651.022,81	396.579.057,35
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		300.000.000,00		300.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme				
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		391.364.501,18		391.270.995,42
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		482.950.000,00		472.890.888,89
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		0,00		0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		9.518.577,08		1.778.986,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		5.089.086,92		4.704.453,02
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		16.702.770,92		11.888.206,85
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		240.340,76		306.735,27
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten		8.962.725,28		8.543.736,96
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		4.790.179,91		7.057.168,10
4.11 sonstige Verbindlichkeiten		21.794.833,66		62.040.538,63
			1.241.413.015,71	1.260.481.709,41
5 Rechnungsabgrenzungsposten			3.662.048,21	2.536.398,03
			2.406.810.347,56	2.421.330.066,77

Ergebnisrechnung 2018

	2017	2018			Ergebnis- veränderung gegenüber Hauhaltsvorjahr
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung im Haushaltsjahr	
	in EUR				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	332.522.418,38	330.840.000,00	332.816.814,87	1.976.814,87	294.396,49
2 Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	87.253.487,67	95.915.469,76	89.926.072,69	-5.989.397,07	2.672.585,02
3 Erträge der sozialen Sicherung	122.563.644,30	116.285.909,00	111.344.793,67	-4.941.115,33	-11.218.850,63
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.077.442,48	20.083.797,44	20.424.446,87	340.649,43	1.347.004,39
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.313.307,73	7.119.229,94	7.589.774,64	470.544,70	276.466,91
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.237.983,61	18.785.165,84	20.272.302,21	1.487.136,37	1.034.318,60
7 Sonstige laufende Erträge	30.696.431,84	22.332.927,69	31.747.483,39	9.414.555,70	1.051.051,55
8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	618.664.716,01	611.362.499,67	614.121.688,34	2.759.188,67	-4.543.027,67
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	178.047.841,03	177.032.087,99	184.433.414,40	7.401.326,41	6.385.573,37
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.865.207,59	126.304.316,02	103.678.700,73	-22.625.615,29	1.813.493,14
11 Abschreibungen	48.824.073,55	48.202.780,70	49.248.702,34	1.045.921,64	424.628,79
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	48.685.982,61	47.300.882,35	48.909.414,17	1.608.531,82	223.431,56
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	207.905.352,74	218.253.187,00	213.857.261,14	-4.395.925,86	5.951.908,40
14 Sonstige laufende Aufwendungen	29.141.501,92	33.495.481,41	36.845.185,28	3.349.703,87	7.703.683,36
15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	614.469.959,44	650.588.735,47	636.972.678,06	-13.616.057,41	22.502.718,62
16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungs- tätigkeit	4.194.756,57	-39.226.235,80	-22.850.989,72	16.375.246,08	-27.045.746,29
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.211.166,81	4.119.859,44	3.675.279,76	-444.579,68	-3.535.887,05
18 Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	44.157.248,40	45.084.000,00	33.866.963,75	-11.217.036,25	-10.290.284,65
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-36.946.081,59	-40.964.140,56	-30.191.683,99	10.772.456,57	6.754.397,60
20 Ordentliches Ergebnis	-32.751.325,02	-80.190.376,36	-53.042.673,71	27.147.702,65	-20.291.348,69
21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Jahresergebnis (Jahresüberschuß + / Jahresfehlbetrag-)	-32.751.325,02	-80.190.376,36	-53.042.673,71	27.147.702,65	-20.291.348,69

Finanzrechnung 2018¹

	2017	2018			Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Ansatz/Ergebnis	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	315.712.760,43	321.784.309,00	341.742.581,89	19.958.272,89	26.029.821,46
2 Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.432.168,89	87.607.244,01	81.237.896,69	-6.369.347,32	5.805.727,80
3 Einzahlungen der sozialen Sicherung	119.947.381,29	116.285.909,00	116.350.316,88	64.407,88	-3.597.064,41
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.784.862,75	18.309.310,54	18.583.192,77	273.882,23	798.330,02
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.006.446,40	7.119.229,94	7.527.233,67	408.003,73	-479.212,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.344.905,17	18.785.165,84	20.655.623,46	1.870.457,62	2.310.718,29
7 Sonstige laufende Einzahlungen	26.121.959,53	19.001.261,64	25.239.049,26	6.237.787,62	-882.910,27
8 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	581.350.484,46	588.892.429,97	611.335.894,62	22.443.464,65	29.985.410,16
9 Personal- und Versorgungsauszahlungen	163.838.936,78	170.691.945,58	170.492.400,98	199.544,60	6.653.464,20
10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.079.876,88	128.516.619,02	98.060.535,80	30.456.083,22	-1.019.341,08
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	51.722.784,49	47.300.882,35	50.273.150,75	-2.972.268,40	-1.449.633,74
13 Auszahlungen der sozialen Sicherung	207.866.169,93	218.253.187,00	213.554.255,93	4.698.931,07	5.688.086,00
14 Sonstige laufende Auszahlungen	24.013.368,81	27.675.621,12	25.469.003,37	2.206.617,75	1.455.634,56
15 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	546.521.136,89	592.438.255,07	557.849.346,83	34.588.908,24	11.328.209,94
16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	34.829.347,57	-3.545.825,10	53.486.547,79	57.032.372,89	18.657.200,22
17 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.444.952,68	3.099.399,94	2.602.246,57	-497.153,37	-4.842.706,11
18 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	34.155.524,29	54.286.718,50	42.001.811,58	-12.284.906,92	7.846.287,29
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-26.710.571,61	-51.187.318,56	-39.399.565,01	11.787.753,55	-12.688.993,40
20 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.118.775,96	-54.733.143,66	14.086.982,78	68.820.126,44	5.968.206,82
21 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.118.775,96	-54.733.143,66	14.086.982,78	68.820.126,44	5.968.206,82
24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.428.459,86	24.298.165,00	12.736.673,10	-11.561.491,90	2.308.213,24
25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5.820.343,64	9.947.424,00	5.625.002,77	-4.322.421,23	-195.340,87
26 Sonstige Investitionseinzahlungen	4.898.291,85	3.050.000,00	2.767.133,62	-282.866,38	-2.131.158,23
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.147.095,35	37.295.589,00	21.128.809,49	-16.166.779,51	-18.285,86
28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.369.263,59	10.744.970,00	7.601.892,34	-3.143.077,66	-1.767.371,25
29 Auszahlungen für Sachanlagen	34.223.558,62	109.698.740,36	35.796.214,41	-73.902.525,95	1.572.655,79
30 Auszahlungen für Finanzanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
31 Sonstige Investitionsauszahlungen	570.000,00	0,00	0,00	0,00	-570.000,00
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.192.822,21	120.443.710,36	43.398.106,75	-77.045.603,61	-794.715,46
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.045.726,86	-83.148.121,36	-22.269.297,26	60.878.824,10	776.429,60
34 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-14.926.950,90	-137.881.265,02	-8.182.314,48	129.698.950,54	6.744.636,42
35 Aufnahme von Investitionskrediten	20.000.000,00	58.818.435,00	20.000.000,00	-38.818.435,00	0,00
36 Tilgung von Investitionskrediten	19.610.222,90	25.000.000,00	21.557.734,84	-3.442.265,16	1.947.511,94
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	389.777,10	33.818.435,00	-1.557.734,84	-35.376.169,84	-1.947.511,94
38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	12.466.072,85	0,00	-4.288.747,76	-4.288.747,76	-16.754.820,61
39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.890.888,89	60.628.387,29	10.059.111,11	-50.569.276,18	-12.831.777,78
40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.746.738,84	94.446.822,29	4.212.628,51	-90.234.193,78	-31.534.110,33
41 Saldo der durchlaufenden Gelder	4.108.281,26	0,00	-4.607.809,55	-4.607.809,55	
42 Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	39.855.020,10	94.446.822,29	-395.181,04	-94.842.003,33	-40.250.201,14
43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)	-8.357.791,59	0,00	-319.061,79	-319.061,79	8.038.729,80
44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-11.491.446,94	-79.733.143,66	-7.470.752,06	72.262.391,60	4.020.694,88

¹ Werte im Ansatz inklusive Haushaltsresten

Teilrechnungen

(Übersicht) nach Dezernaten, Bereichen, Produkten

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung	Ergebnisrechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
Teilrechnungen nach Dezernaten:						
	Dezernat 1: Stadtsteuerung und Sport	27.319.762	24.423.743	-2.896.018	-23.692.145	18.060.655
	Dezernat 2: Finanzen, Ordnung, Immobilien, Bürgerdienste und Feuerwehr	25.654.538	23.306.496	-2.348.042	-17.076.960	14.876.049
	Dezernat 3: Kultur, Schulen, Jugend und Familie	146.455.751	143.989.562	-2.466.189	-101.221.080	136.964.101
	Dezernat 4: Bau, Umwelt und Verkehr	87.264.070	85.014.705	-2.249.366	-106.301.989	81.328.559
	Dezernat 5: Soziales und Integration	78.490.914	78.555.637	64.723	-74.533.534	74.631.494
	Zwischensumme Dezernate 1 bis 5	365.185.034	355.290.144	-9.894.891	-322.825.708	325.860.857
	Allgemeine Finanzwirtschaft (fiktive Budgets)	-301.099.415	-302.247.470	-1.148.055	314.643.393	-293.109.532
	Summe Stadt Ludwigshafen	64.085.620	53.042.673	-11.042.946	-8.182.314	32.751.325
Teilrechnungen nach Bereichen:						
110	Büro OB	1.580.607	1.483.433	-97.174	-1.225.097	1.383.029
11101	Stadtsteuerung	1.133.068	966.208	-166.860	-868.563	1.131.829
11102	Gleichstellung	216.305	221.483	5.177	-81.841	149.698
11117	Schwerbehindertenangelegenheiten	72.411	167.507	95.097	-155.312	0
28101	Städtepartnerschaften und Patenschaften	158.823	128.235	-30.588	-119.381	101.502
111	Organisation	6.061.014	3.619.053	-2.441.961	-7.785.917	3.813.264
11103	Zentrale Steuerung	1.638.372	1.341.948	-296.424	-962.614	1.719.570
11301	Organisation allgemein (mit Stellenbewertung)	457.047	425.229	-31.819	-254.804	380.128
11401	Zentrale Dienste (Einkauf, Post, Vervielfältigung)	1.111.257	1.683.185	571.927	-1.718.659	1.864.806
11402	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	2.120.150	-482.044	-2.602.193	-4.410.386	-1.083.422
11417	D 115	316.571	237.315	-79.255	-175.715	341.647
11418	E-Government - Basisdienste	417.617	413.420	-4.196	-263.739	590.535
112	Personal	5.366.221	4.755.333	-610.888	-3.652.033	4.735.020
11104	Schwerbehindertenangelegenheiten	77.324	40.437	-36.887	-40.210	92.631
11201	Personaleinsatz und -betreuung	1.098.844	939.990	-158.854	-737.729	1.045.508
11202	Bezügeabrechnung für Stadtverwaltung	1.136.863	591.920	-544.943	-551.996	900.051
11203	Bezügeabrechnung für ext. Kunden u. Gestellungen	81.915	41.623	-40.291	-34.211	64.149
11204	Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	748.660	644.220	-104.441	-528.592	606.174
11205	Freiwillige soziale Leistungen	242.832	140.492	-102.340	-84.008	200.700
11206	Aus- und Fortbildung	1.727.719	2.194.787	467.068	-1.652.560	1.512.216
11207	Bewirtung im Casino	252.066	161.865	-90.201	-22.727	313.590

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanz- rechnung	Ergebnis- rechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
113	Recht	2.825.717	3.025.395	199.678	-2.517.141	2.807.497
11105	Stadtrat und Ausschüsse	1.050.477	1.074.322	23.845	-981.199	1.045.807
11106	Ortsbezirke (Ortsbeiräte u. OV-Büros)	458.410	464.252	5.842	-308.979	472.826
11302	Datenschutz und Datensicherheit	75.898	76.427	529	-54.380	74.052
11404	Versicherungen	706.694	793.190	86.496	-719.768	754.168
11901	Rechtsberatung (incl. Prozeßvertretung, Standes- amtsaufsicht)	235.090	250.744	15.653	-176.085	179.852
11902	Widerspruchsverfahren	299.147	366.460	67.312	-276.730	280.792
114	Revision	914.263	770.967	-143.296	-608.032	710.615
11801	Prüfung	914.263	770.967	-143.296	-608.032	710.615
115	Beteiligungsmanagement	0	-5.394	-5.394	5.517	330.245
11108	Beteiligungsmanagement	0	-5.394	-5.394	5.517	330.245
116	Stadtentwicklung	2.256.583	1.959.935	-296.648	-1.009.838	1.883.386
11109	Lokale Agenda 21	39.319	36.066	-3.254	-36.066	37.088
12101	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken	296.490	237.353	-59.137	-207.775	224.342
12102	Wahlunterstützung und sonst. Abstimmungen	131.267	93.469	-37.799	-80.925	111.471
51101	Stadtentwicklungsplanung	989.857	1.019.687	29.830	-946.985	884.638
51102	EU-Projekte und Sonderprojekte	449.452	383.178	-66.274	444.623	398.191
52201	Mietspiegel	14.412	22.215	7.804	-20.809	6.209
57101	Wirtschaftsförderung	335.786	167.968	-167.818	-161.901	221.446
117	Öffentlichkeitsarbeit	1.593.640	1.795.534	201.894	-1.519.615	1.600.390
11110	Medienbetreuung und -auswertung	379.683	354.298	-25.385	-299.984	310.509
11111	Bürgerinformation und -beteiligung	1.213.957	1.441.237	227.279	-1.219.631	1.289.881
118	Personalrat	405.466	504.308	98.842	-356.863	472.401
11112	Personalrat	405.466	504.308	98.842	-356.863	472.401
119	Wahlen	8.100	-27.624	-35.724	29.264	324.809
12104	Wahlen und sonst. Abstimmungen	8.100	-27.624	-35.724	29.264	324.809
120	Ernährungsnotfallvorsorge	1.000	0	1.000	0	0
12802	Ernährungsnotfallvorsorge	1.000	0	1.000	0	0

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung	Ergebnisrechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
121	Sport	6.307.150	6.542.802	233.653	-5.052.390	0
42104	Allgemeine Sportpflege	1.765.677	2.007.455	407.079	-453.586	0
42105	Veranstaltungen	17.750	12.489	-5.261	-11.543	0
42106	Zuschüsse an Sportvereine	554.064	558.939	-25.325	-570.583	0
42407	Stadion/Sportpark	604.713	580.762	-161.051	-1.035.443	0
42408	Leichtathletik-, Wettkampfhalle	304.712	327.256	22.544	-125.665	0
42409	Bezirkssportanlagen	667.467	545.047	-122.420	-693.681	0
42410	Hallenbäder (Süd, Oggersheim)	1.494.717	1.746.702	251.985	-1.778.461	0
42411	Freibad am Willersinnweiher	845.245	730.836	-114.409	-347.710	0
42412	Badestelle Blies	52.804	33.315	-19.489	-35.717	0
210	Dezernatsbüro	492.774	388.615	-104.159	-321.611	764.047
11113	Steuerung Dezernat 2	492.774	384.008	-108.766	-321.947	458.687
11118	Stadtcontrolling	0	4.607	4.607	336	305.360
211	Finanzen	2.520.487	2.508.671	-11.816	-1.478.148	1.829.637
11601	Haushaltsplan und Haushaltsausführung	945.105	838.424	-106.681	-665.196	716.786
11602	Geschäftsbuchhaltung	829.517	833.629	4.112	-509.817	634.855
11603	Vermögens- und Schuldenverwaltung	45.852	-81.369	-127.221	270.880	-417.628
11604	Steuerveranlagungen	686.708	761.242	74.534	-481.404	827.858
11605	Steuerberatung und Passivbesteuerung	13.304	156.745	143.441	-92.612	67.766
212	Stadtkasse	2.366.432	1.751.848	-614.584	-1.697.596	-273.126
11606	Realisierung der Einzahlungen (incl. Säumniszuschläge, etc.)	1.822.206	1.022.910	-799.296	-1.079.077	-1.007.695
11607	Leistung der Auszahlungen	372.873	278.728	-94.144	-257.214	532.833
11608	Liquiditätsplanung, Rechnungslegung und sonstiges	171.353	450.209	278.856	-361.305	201.736
213	Immobilien	-2.749.465	-4.107.831	-1.358.367	6.464.722	-6.329.152
11405	Beschaffung und Abgabe von Grundstücken	-1.392.363	-2.744.394	-1.352.031	5.050.059	-4.815.225
11406	Grundstücksbewirtschaftung	-1.357.102,10	-1.363.437,33	-6.335,23	1.414.662,36	-1.513.927,08
214	Öffentliche Ordnung	3.501.460	3.360.402	-141.058	-2.652.999	2.604.857
12201	Sicherheit und Ordnung	2.437.980	2.299.654	-138.327	-1.804.026	1.931.084
12202	Gewerbe	405.788	260.894	-144.895	-224.832	156.795
12401	Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	553.273	593.959	40.686	-497.269	390.766
41401	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	104.418	205.896	101.478	-126.872	126.212
215	Straßenverkehr	-1.575.582	-2.269.554	-693.972	2.995.639	-1.875.215
12301	Verkehrsüberwachung	-1.772.491	-2.057.518	-285.027	2.375.614	-1.806.710
12302	Verkehrsrechtl. Genehmigungen und Erlaubnisse	259.459	117.315	-142.144	47.279	223.519
12303	Fahrerlaubnisse	322.073	273.770	-48.303	-141.304	244.034
12304	Zulassung Fahrzeuge	-384.623	-603.122	-218.499	714.050	-536.058

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanz- rechnung	Ergebnis- rechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
216	Bürgerdienste	5.320.547	4.529.960	-790.587	-3.279.086	4.058.342
12203	Aufenthaltsangelegenheiten von Ausländern	1.943.312	1.598.702	-344.610	-1.343.363	1.597.576
12204	Personenstandswesen und Staatsangehörigkeitsrecht	999.994	934.116	-65.878	-530.070	843.894
12205	Einwohnerwesen, und sonstige Leistungen	2.377.241	1.997.142	-380.099	-1.405.653	1.616.871
217	Feuerwehr	15.117.926	16.504.186	1.386.261	-16.560.867	14.096.660
12601	Gefahrenabwehr	14.009.631	14.659.522	649.891	-12.823.632	12.687.466
12602	Service für Dritte	891.377	1.381.836	490.459	-1.029.611	1.101.658
12603	Integrierte Leitstelle	0	-7.343	-7.343	-1.242.683	4.435
12701	Rettungsdienst	1.552	12.239	10.687	-6.407	7.776
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	215.366	457.932	242.566	-1.458.536	295.325
218		659.960	640.199	-19.761	-547.013	0
11108	Beteiligungsmanagement	659.960	640.199	-19.761	-547.013	0
310	Dezernatsbüro	534.713	505.939	-28.774	-337.560	463.793
11114	Steuerung Dezernat 3	577.752	575.237	-2.515	-420.439	527.739
11208	Kommunales Studieninstitut	-43.039	-69.298	-26.259	82.879	-63.946
311	Kultur	10.293.745	10.370.952	77.207	-7.518.903	10.223.866
11403	Verwaltungsbibliothek	56.040	54.682	-1.358	-210.415	54.273
25104	Ernst-Bloch-Zentrum	742.259	722.836	-19.424	-477.269	724.849
25201	Stadtmuseum und Nebemuseen	546.903	619.976	73.072	-258.395	603.149
25202	Wilhelm-Hack-Museum	2.394.428	2.420.798	26.370	-1.367.685	2.350.253
25206	Stadtarchiv	605.999	618.918	12.919	-476.416	572.940
26301	Städtische Musikschule	1.396.310	1.401.963	5.654	-1.237.288	1.430.293
27201	Stadtbibliothek	2.846.448	2.969.788	123.340	-2.324.742	2.999.635
28102	Kulturbüro	1.518.585	1.398.483	-120.102	-1.159.870	1.478.409
28104	Kulturzentrum "Das Haus"	0	389	389	111	0
28105	Bürgermeister-Reichert-Haus	186.772	163.119	-23.653	-6.933	10.064
312	Theater	4.093.465	4.226.880	133.415	-3.748.218	4.179.574
26101	Kommunales Theater	2.140.046	2.329.798	189.753	-2.228.815	2.063.584
26102	Theater-Festspiele	1.401.635	1.186.875	-214.761	-866.704	1.417.410
26103	Jugendtheater	343.208	580.745	237.537	-541.807	363.361
26201	Musikpflege	208.576	129.462	-79.114	-110.893	335.219

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung	Ergebnisrechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
313	Schulen	36.097.136	36.079.241	-17.895	-9.173.076	35.950.816
12305	Verkehrsschulen	57.651	65.544	7.893	-1.254	58.039
20001	Allgemeine Schulverwaltung	2.037.624	2.300.035	262.410	-1.568.898	1.260.307
21101	Laufender Betrieb Grundschulen	8.839.358	9.520.335	680.976	-2.123.254	8.591.981
21301	Laufender Betrieb kombinierte Grund- und Realschulen plus	1.147.690	1.080.138	-67.552	-103.288	1.166.845
21501	Laufender Betrieb Realschulen plus	2.739.363	2.672.362	-67.001	-443.565	4.061.033
21701	Laufender Betrieb Gymnasien	6.032.247	5.644.456	-387.790	-787.809	5.269.430
21801	Laufender Betrieb Integrierte Gesamtschulen	3.497.568	3.716.739	219.171	-485.681	3.887.813
22101	Laufender Betrieb Förderschulen	2.331.005	2.583.524	252.519	-761.936	2.522.058
23101	Laufender Betrieb Berufsbildende Schulen	5.704.612	5.528.898	-175.713	-1.137.512	5.579.397
24101	Schülerbeförderung	1.875.510	929.101	-946.408	168.714	1.556.698
24201	Schullandheim Ramsen	233.819	349.084	115.265	-277.214	235.675
24202	Lernmittelfreiheit	24.568	4.593	-19.975	-7.103	4.780
24301	Schulartübergreifende Maßnahmen	1.441.712	1.526.782	85.070	-1.541.703	1.669.377
25207	Medienzentrum	134.409	157.650	23.241	-102.572	87.382
314	Jugendamt	36.281.535	37.273.242	991.707	-31.671.840	32.886.843
34101	Unterhaltsvorschussleistungen (nach dem UVG)	2.237.863	2.208.055	-29.808	-2.179.825	1.040.564
35101	Elterngeld	154.390	235.062	80.673	-172.106	233.796
35102	Soziale Sonderleistungen/Bafög	78.489	108.165	29.676	-82.108	103.204
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	554.283	440.750	-113.533	-379.961	495.270
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	2.867.308	2.504.293	-363.016	-2.363.538	2.761.860
36303	Hilfe zur Erziehung	22.898.454	23.822.543	924.089	-19.039.908	21.888.893
36304	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	4.741.437	5.717.142	975.705	-5.494.922	4.194.745
36305	Adoptionsvermittlung	75.000	80.916	5.916	-79.312	78.876
36306	Amtsvormundschaften, Kindesunterhalt	1.101.590	974.482	-127.108	-772.176	1.053.668
36307	Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren (JuReLu)	419.931	327.637	-92.294	-285.500	343.801
36401	Jugendhilfeplanung und -management	1.152.790	854.197	-298.594	-822.483	692.166
315	Kindertagesstätten	50.420.410	46.910.970	-3.509.439	-40.575.527	45.242.355
36101	Kindertagesbetreuung in Tagespflege	1.908.306	2.075.169	166.863	-2.090.408	1.551.497
36102	Übernahme Elternbeiträge der Tageseinrichtungen	37.476	113.258	75.782	-102.965	150.654
36501	Kindergarten	22.457.689	17.939.170	-4.518.519	-14.621.788	17.629.131
36502	Tagesbetreuung von Schulkindern	4.094.756	3.226.764	-867.992	-2.572.088	3.230.154
36503	Tagesbetreuung von Kleinkindern	1.146.359	1.044.303	-102.056	-810.890	1.144.114
36504	Integrativer Kindergarten	207.454	353.228	145.774	-295.611	334.682
36505	Gruppen mit erweiterter Altersmischung	-418.579	917.309	1.335.888	-855.583	857.271
36506	Spiel- und Lernstube	520.705	589.863	69.158	-456.616	593.856
36507	Förderung von Einrichtungen über BASF-Projekt	0	120	120	0	188
36508	Förderung von Einrichtung der freien Träger	20.466.243	20.651.785	185.542	-18.769.577	19.750.808

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanz- rechnung	Ergebnis- rechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
316	Jugendförderung und Erziehungsberatung	8.734.747	8.599.054	-135.693	-7.637.862	8.016.854
36201	Kinder- und Jugenderholung	348.643	336.553	-12.090	-306.958	310.790
36202	Sonstige Kinder- und Jugendarbeit	293.004	268.799	-24.205	-223.309	220.559
36203	Förderung offene Kinder- u. Jugendarbeit freier Träger	2.072.139	2.071.624	-515	-1.924.416	1.952.788
36204	Förderung verbandlicher Jugendarbeit	183.160	149.964	-33.196	-147.282	163.511
36308	Jugendsozialarbeit	1.034.681	856.023	-178.658	-795.912	851.855
36309	Institutionelle Erziehungsberatung	849.123	847.363	-1.761	-724.019	800.702
36602	Offene Kinder- und Jugendarbeit in eigenen Einrichtungen	2.598.948	2.677.238	78.290	-2.313.992	2.448.965
36603	Offene Kinder- und Jugendarbeit v. Bürgerinitiativen	1.355.050	1.391.490	36.440	-1.201.974	1.267.685
317	LuZiE	0	23.284	23.284	-558.093	0
36701	LuZiE Ambulante Hilfen	40.000	-73.931	-113.931	177.740	0
36702	LuZiE Teilstationäre Hilfen	0	-23.740	-23.740	74.746	0
36703	LuZiE Stationäre Hilfen	0	-40.456	-40.456	-201.984	0
36704	LuZiE Familiäre Betreuung	-40.000	42.600	82.600	77.932	0
36705	LuZiE Pflegekinderwesen	0	35.212	35.212	135.081	0
36706	Kinder/Jugendliche in Pflege- o. Gastfamilien	0	83.599	83.599	-821.608	0
410	Dezernatsbüro	218.494	221.651	3.158	-126.665	173.028
11115	Steuerung Dezernat 4	218.494	221.651	3.158	-126.665	173.028
411	Bauverwaltung	1.091.502	1.550.480	458.978	-1.283.223	987.697
11407	Submission	254.910	316.793	61.884	-266.588	181.675
51103	Stadterneuerung	0	0	0	0	0
52101	Baukoordinierung	555	130.607	130.052	0	20.640
52104	Dezentrale Steuerungsunterstützung	836.037	1.103.080	267.043	-1.016.634	785.382
412	Stadtplanung	2.295.512	2.218.718	-76.794	-1.882.020	2.085.629
51104	vorbereitende Bauleitplanung FNP	302.281	266.041	-36.239	-227.549	289.477
51105	verbindliche Bauleitplanung	777.426	746.525	-30.901	-651.640	659.488
51106	Weitere städtebauliche Planungen	249.544	219.761	-29.783	-188.167	199.572
51107	Verkehrsplanung und -lenkung	500.956	514.157	13.201	-415.942	494.658
51108	Kommunale Interessenvertretung und Beratung	363.695	380.199	16.504	-325.853	352.692
52301	Denkmalschutz und -pflege	101.610	92.035	-9.575	-72.869	89.742
413	Gebäudemanagement	15.132.199	10.711.141	-4.421.059	-50.350.340	8.254.084
11408	Bereitstellung von Mietflächen an int. Nutzer	9.293.422	8.141.782	-1.151.640	-28.710.552	4.795.535
11409	Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer	2.815.195	2.211.095	-604.100	-1.625.412	2.637.012
11410	Neubau und Sanierung	1.613.591	-274.735	-1.888.325	-8.504.257	766.038
11411	Dienstleistungen für Dritte	178.195	-41.434	-219.630	26.508	113.481
11412	Planung und Betrieb Telekommunikation	694.480	491.231	-203.248	-1.471.543	-27.370
11414	Reinigungsdienste	243.741	-482.351	-726.092	-7.133.223	-587.560
11415	Handwerksdienste	293.576	665.552	371.977	-2.931.862	556.948

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung	Ergebnisrechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
414	Tiefbau	51.314.081	51.803.577	489.496	-38.234.678	50.282.189
54101	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen	36.229.075	37.760.239	1.531.164	-18.428.950	37.420.593
54201	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	6.018.599	5.114.599	-904.001	-2.384.291	6.072.225
54301	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen	2.578.795	1.822.659	-756.136	-1.533.874	2.292.421
54401	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen	5.757.359	6.750.015	992.656	-10.976.351	4.335.650
54601	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkeinrichtungen	-192.994	-224.081	-31.087	275.846	-284.804
54701	Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV	635.491	400.948	-234.544	-4.943.198	126.334
55201	Hochwasserschutz	287.755	179.198	-108.557	-243.860	319.770
415	Umwelt	13.117.892	13.860.056	742.164	-10.959.870	15.855.061
12206	Jagd- und Fischereiwesen	102.980	60.520	-42.460	-54.165	64.960
12402	Tierschutz und Abwehr von Tierseuchen	651.501	426.942	-224.559	-411.896	519.819
36601	Spielflächen	1.895.687	1.964.716	69.029	-2.520.551	1.879.583
51109	Landschaftsplanung und Grünordnungspläne	236.730	172.920	-63.809	-147.096	245.874
53701	Abfallkonzept und Abfallberatung	125.550	18.192	-107.358	41.007	21.798
55101	Öffentliches Grün	8.750.593	7.959.014	-791.579	-6.957.666	7.514.650
55102	Kleingartenflächen	195.295	154.928	-40.366	-239.148	202.386
55202	Gewässerunterhaltung und -entwicklung	271.531	354.516	82.985	-343.928	320.582
55203	Gewässerschutz und -aufsicht	126.196	106.422	-19.774	-79.361	155.813
55204	Bodenschutz und Altlasten	768.733	2.986.076	2.217.343	-758.456	4.672.673
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	120.929	147.279	26.351	-139.525	199.915
55402	Artenschutz	106.864	42.367	-64.497	-35.881	75.088
55501	Kommunale Forstwirtschaft	22.829	13.043	-9.786	-14.472	3.020
55502	Kommunale Landwirtschaft	22.736	43.230	20.494	-36.774	20.455
56101	Immissionsschutz	-280.259	-590.109	-309.851	738.042	-41.555
416	Stadtvermessung und Stadterneuerung	2.728.449	1.983.943	-744.506	-2.915.461	2.726.331
51110	Vermessung und Bodenordnung	817.225	735.497	-81.729	-642.893	746.470
51111	Geoinformation und Kartographie	759.873	607.099	-152.774	-518.236	642.292
51112	Gesetzliche und kommunale Wertermittlung	407.038	332.086	-74.952	-279.583	371.875
51115	Stadterneuerung	563.419	140.051	-423.368	-1.356.736	666.268
55403	Klimaschutz	180.893	169.210	-11.683	-118.012	299.425
417	Bauaufsicht	1.365.942	2.665.140	1.299.198	-549.733	964.539
52102	Baurechtliche Verwaltungsverfahren und Bautechnik	1.404.880	2.175.244	770.364	-134.225	393.203
52103	Bauaufsicht und Beratung	-38.937	489.896	528.833	-415.508	571.336
510	Dezernatsbüro	421.464	413.166	-8.298	-351.857	407.091
11116	Steuerung Dezernat 5	421.464	413.166	-8.298	-351.857	407.091

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanz- rechnung	Ergebnis- rechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
511	Steuerung	31.786.700	30.271.115	-1.515.586	-28.880.389	30.689.656
12208	Kriminalprävention	110.353	110.807	455	-104.886	109.819
31101	Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat 5	1.079.514	960.502	-119.011	-800.226	993.232
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung inkl. Wohnungsbeschaffungskosten	28.847.512	27.781.007	-1.066.505	-27.054.828	28.362.210
31202	Einmalige Leistungen der Grundsicherung	1.000.000	899.567	-100.433	-641.017	935.706
31220	Bildung und Teilhabe SGB II	-547.851	-650.718	-102.867	662.095	-653.451
31406	Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund	340.588	375.254	34.666	-311.350	354.305
31407	Förderung von Menschen mit Behinderung	51.442	39.712	-11.730	-33.851	39.051
33101	Zuschüsse, Erstattungen und Schuldendiensthilfe an Träger der Wohlfahrtspflege	644.274	561.740	-82.534	-465.599	569.963
41405	Koordination Psychiatrie	34.078	30.347	-3.730	-1.535	37.297
51113	Sonderprojekt "Soziale Stadt"	226.790	162.897	-63.894	-129.193	-58.475
512	Soziales und Wohnen	7.657.224	9.380.602	1.723.378	-6.572.661	-576.483
31102	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	1.590.260	1.385.965	-204.295	-1.373.193	1.305.169
31104	Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind. außerh. von Einricht. (4.Kap. SGB XII)	842.849	718.732	-124.117	-704.091	797.798
31108	Bildung und Teilhabe SGB II	7.960	9.239	1.279	-8.892	9.426
31114	Schuldner- und Insolvenzberatung	48.968	30.231	-18.737	-14.269	33.619
31115	Fachstelle für Wohnraumsicherung	1.651.183	1.432.290	-218.893	-281.318	1.374.546
31301	Leistungen für Asylbewerber	2.048.130	4.316.547	2.268.418	-3.025.352	-5.047.223
31302	Bildung und Teilhabe § 2 AsylbLG	17.500	28.290	10.790	-28.290	30.653
32101	Kriegsopferfürsorge	-960	-1.032	-72	732	3.096
35103	Wohngeld	413.870	313.889	-99.981	-280.899	353.664
35105	Soziale Sonderleistungen	0	-31.302	-31.302	32.130	20.110
35201	Bildung und Teilhabe Kinderzuschlag BKG				-6.509	
35202	Bildung und Teilhabe Wohngeld BKGG und WoG	76.550	461.455	384.905	-429.345	76.799
41402	Drogenhilfe	661.715	677.035	15.320	-621.630	644.149
52202	Sozialer Wohnungsbau	299.200	39.263	-259.937	168.265	-178.291
513	Senioren	37.622.389	37.834.521	212.132	-38.717.755	36.748.692
31103	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	987.857	949.888	-37.969	-998.166	828.884
31105	Grundsicherung für Behinderte u. Pflegebedürftige	281.064	235.547	-45.517	-361.539	137.157
31107	Hilfe zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)	2.047.540	750.247	-1.297.293	-961.741	2.325.794
31109	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	24.971.161	27.442.980	2.471.819	-28.583.648	25.682.811
31111	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	6.012.834	5.361.824	-651.010	-5.511.831	5.088.721
31113	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen 8. und 9. Kap. SGB XII	854.083	898.353	44.271	-511.230	443.668
31402	Pflege	317.563	215.425	-102.138	-206.243	301.600
31403	Sonstige integrative Maßnahmen	92.770	89.083	-3.687	-98.240	105.046
31404	Betreutes Wohnen in Seniorenwohnhäuser	302.300	279.997	-22.303	-223.292	368.270
31405	Offene Seniorenarbeit, Planung	784.169	789.987	5.817	-537.958	640.695
34301	Betreuungswesen	572.541	440.118	-132.423	-357.130	419.748
35106	Landesblinden- und Pflegegeld	398.506	381.071	-17.436	-366.736	406.298

Bereich Produkt	+ Verlust in Ergebnisrechnung - Gewinn in Ergebnisrechnung + Einzahlungsüberschuss in Finanzrechnung - Auszahlungsüberschuss in Finanzrechnung	Ergebnisrechnung			Finanz- rechnung	Ergebnis- rechnung
		Budget 2018 (ohne HH-Reste)	Ist 2018	Abweichung Budget/Ist Verbesserung + Verschl. -	Ist 2018	Ist 2017
514	Weiterbildung	1.003.136	669.372	-333.765	-10.873	1.147.435
27105	Volkshochschule	658.908	111.081	-547.827	17.150	739.175
31203	Eingliederungsleistungen	344.229	558.291	214.062	-28.023	408.260
31401	Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund	0	0	0	0	0
516	Sport	0	-13.138	-13.138	0	6.215.103
42101	Allgemeine Sportpflege	0	0	0	0	1.539.642
42102	Veranstaltungen	0	0	0	0	9.088
42103	Zuschüsse an Vereine	0	0	0	0	564.782
42401	Stadion / Sportpark	0	0	0	0	475.453
42402	Leichtathletik-Wettkampfhalle	0	0	0	0	265.465
42403	Bezirkssportanlagen	0	-13.138	-13.138	0	678.987
42404	Hallenbäder (Süd, Oggersheim)	0	0	0	0	1.604.797
42405	Freibad am Willersinnweiher	0	0	0	0	1.027.893
42406	Badestelle Blies	0	0	0	0	48.995
911	Allg. Finanzwirtschaft	-338.963.972	-347.419.639	-8.455.667	349.722.048	-338.856.044
61101	Steuern	-329.048.336	-331.607.790	-2.559.454	332.241.850	-324.069.725
61102	Allgemeine Zuweisungen	-45.497.500	-45.443.835	53.665	45.443.838	-46.240.356
61103	Abgeführte allgemeine Umlagen	42.830.620	44.885.900	2.055.280	-46.201.571	44.921.292
61201	Zinsen und Schuldendiensthilfen	23.931.000	15.358.920	-8.572.080	-16.627.936	16.610.377
61202	Kredit-Abwicklung	-1.000.000	68.753	1.068.753	2.504.177	114.450
61206	Skontoerträge	-100.000	-121.425	-21.425	-1.140	-137.026
61207	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-30.079.756	-30.560.161	-480.405	32.362.831	-30.055.056
912	Beteiligungen	19.127.548	16.770.665	-2.356.883	-14.505.778	16.652.609
55301	Unterhaltung von Ehrengräbern, Armenbegräbnisse	256.350	231.229	-25.121	-234.171	263.813
57102	Wirtschaftsförderung über Tochtergesellschaften	391.000	401.531	10.531	-296.982	296.982
62301	WBL	0	0	0	0	465
62601	Beteiligungen	18.480.198	16.137.905	-2.342.293	-13.974.625	16.091.349
913	Allgemeine Personalwirtschaft	18.737.008	28.401.504	9.664.496	-20.572.876	29.093.832
57103	Personalgestellung Wirtschaftsförderung	363.100	351.279	-11.821	-327.747	350.541
61203	Versorgungsbezüge, Versorgungsrückstellung	16.790.710	26.311.925	9.522.403	-18.806.684	27.079.471
61204	Altersteilzeit, Altersteilzeit-Rückstellung	467.390	1.298.223	829.645	-1.033.035	890.853
61205	Mitarbeiter-Agentur	1.115.809	440.078	-675.731	-405.410	772.966
	Summen	64.085.620	53.042.673	-11.042.946	-8.182.314	32.751.325

Anhang

A.	Allgemeine Angaben	20
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	20
C.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	22
	AKTIVA	22
	1. Anlagevermögen	22
	2. Umlaufvermögen	36
	4. Rechnungsabgrenzungsposten.....	42
	PASSIVA	43
	1. Eigenkapital.....	43
	2. Sonderposten	46
	3. Rückstellungen.....	50
	4. Verbindlichkeiten	54
	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60
D.	Finanzielle Verpflichtungen	61
E.	Derivative Finanzinstrumente / Zinssicherungsinstrumente	63
F.	Anteilseigentum.....	63
G.	Uneingeschränkte Haftung.....	64
H.	Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	64
I.	Mitglieder des Gemeinderates	64
J.	Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gemäß §§ 44, 45 GemHVO	65
K.	Hinweise zu den Teilrechnungen	110

A. Allgemeine Angaben

Die Stadt Ludwigshafen hat zum 01.01.2009 ihr Rechnungswesen gemäß § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) Artikel 8 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt.

Gemäß § 2 des oben genannten Landesgesetzes wurde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erstellt. Gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. GemHVO wurde der Rechnungsabschluss nach den doppischen Vorschriften erstellt. Dieser besteht aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2018, den Teilrechnungen, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen je Bereich und Produkt stellt Ihnen der Bereich Finanzen auf Anfrage zur Verfügung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Teilrechnungen im Jahresabschluss nur verkürzt mit den Salden der einzelnen Bereiche und Produkte dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage für die Erstellung der Bilanz war die Durchführung der Inventur, in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme bzw. einer Buchinventur. Eine Inventur der beweglichen Anlagegüter ist alle 3 bis 5 Jahre vorgeschrieben und wird bei der Stadt aus organisatorischen Gründen im rollierenden System jedes Jahr in anderen Bereichen durchgeführt. Die Stadtverwaltung führte zum Stichtag 31.12.2018 eine Inventur mit Schwerpunkt Dezernat 3 (Kultur, Schulen, Jugend, Familie) durch. Ziel der Inventur ist die Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagevermögens nachzuweisen. Der Großteil des Vermögens wird durch die sog. Buch- und Beleginventur nachgewiesen.

Zur Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO §§ 31 bis 53) angewandt. Die Erstbewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Grundlage hierfür waren die Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO).

Der Jahresabschluss des Vorjahres zum 31.12.2017 wurde vom Bereich Revision geprüft, mit Datum vom 27. März 2019 testiert und am 15.04.2019 vom Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Anschließend wurde der Jahresabschluss 2017 veröffentlicht.

Näheres zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz 01.01.2009 kann dem Anhang zur Eröffnungsbilanz vom 02.02.2010 entnommen werden. Die Vermögensgegenstände wurden auf Grundlage der Bewertungen in der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2018 fortgeschrieben. Die Erweiterung von Vermögensgegenständen bzw. Neuanschaffungen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder

Anhang

Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden dabei nicht einbezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden erstmalig im Jahr 2015 nicht im Jahr der Anschaffung aktiviert und voll abgeschrieben, sondern direkt im Ergebnis unter Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen. Die §§ 35 (3) i. V. mit § 32 (5) GemHVO ermöglichen diese Methodik.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wurde die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) angewandt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Bewertungsvereinfachungsverfahren Fest- und Gruppenbewertung gemäß § 32 GemHVO wurden, sofern die Voraussetzung gegeben war, nach Möglichkeit genutzt. Seit dem Jahresabschluss 2011 wurden alle zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte mindestens einmal überprüft und aktualisiert. Die zweite Überprüfungsrunde wurde zum Jahresabschluss 2015 im Dezernat 3 gestartet. Zum vorliegenden Jahresabschluss 2018 wurden vorwiegend Festwerte des Dezernats 3 überprüft. Es handelte sich dabei um die Festwerte der Kindertagesstätten und von Schulen. Die Festwerte für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr wurden nach einer Überprüfung aufgelöst.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden unter Umlaufvermögen / Unfertige Erzeugnisse ausgewiesen.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag. Rückstellungen wurden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme bewertet, wobei eine ggf. vorgeschriebene Abzinsung zum Barwert vorgenommen wurde.

Abweichungen bei den Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich nicht vorgenommen, ggf. wird bei der entsprechenden Bilanzposition auf die Änderung hingewiesen. Die Notwendigkeit einer Währungsumrechnung war nicht gegeben.

Auf Grundlage der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016, der Änderung der GemHSys durch VV vom 9. Dezember 2016 und der Neufassung der GemHVO-VV mit Rundschreiben vom 17. Januar 2017 wurden bereits zum Jahresabschluss 2018 die spätestens ab 2019 vorgeschriebenen Darstellungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vollzogen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte (mit Präfix „VJ“) analog dargestellt.²

Einzelne Übersichten im Anhang sind in Tausend € (T€) dargestellt. Dabei kann es naturgemäß zu Rundungsdifferenzen kommen.

² Eine Zusammenstellung aller Änderungen ist unter folgendem Link beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz abrufbar: <http://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/finanzen-steuern/doppik/aenderung-der-gemeindehaushaltsrechtlichen-vorschriften-ab-2019> (Stand 08.09.2020).

C. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die durch den Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind langfristig (mindestens ein Jahr) der Verwaltung zu dienen. Eine detaillierte Übersicht über das Anlagevermögen der Stadt Ludwigshafen gibt die beiliegende Anlagenübersicht zum 31.12.2018, bei der die Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und Restbuchwerte je Bilanzposition dargestellt sind.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen, die sich auf die Nutzung oder Verfügbarkeit oder Verwertung des Anlagevermögens beziehen, bestanden nicht.

Nutzungsdauern wurden generell bei Erweiterungen oder Erneuerungen von Vermögensgegenständen geprüft und ggf. angepasst.

Die einzelnen Bilanzpositionen und die wichtigsten Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 stellen sich folgendermaßen dar:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Es sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbständig bewertbar sind. Selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht ausgewiesen werden.

<u>1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und</u>	1.218.753,07 €
<u>Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	VJ: 865.700,07 €

Es handelt sich hier um Softwarelizenzen und Programme, die zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag bewertet wurden.

Im Geschäftsjahr wurden für Anschaffungen von Software-Lizenzen für die zentrale Informationstechnik der Stadtverwaltung und die dezentralen Bereiche Investitionen in Höhe von 461 T€ getätigt. Darunter beispielsweise 97 T€ für Microsoft Serverlizenzen. Die Position verminderte sich insgesamt um 313 T€ Abschreibungen.

Anhang

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

39.424.987,00 €

VJ: 34.470.284,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet immaterielles Vermögen der Stadt in Form von geleisteten Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung. Die Zuwendungen sind nicht mit einer Nutzungsberechtigung verbunden, sondern wurden lediglich als Zuwendung für die Herstellung von Vermögensgegenständen an Dritte geleistet. Gemäß § 38 GemHVO sind diese Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Entsprechend einer Empfehlung des Landesrechnungshofes RLP sind diese Zuschüsse generell über 25 Jahre abzuschreiben, weil dies die grundsätzliche Zweckbindungsdauer nach den Förderrichtlinien des Landes ist. Bei kürzerer gewöhnlicher Nutzungsdauer der beschafften Vermögensgegenstände wurde bei der Verbuchung eine korrespondierende Abschreibung angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Bilanzposition um +5,0 Mio. €. Die wesentlichen Veränderungen betrafen dabei:

- Abschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. €.
- Zuschreibungen über 7,0 Mio. €, insbesondere für Infrastrukturprojekte, wie beispielsweise Gleisanlagen und Haltestellen des ÖPNV sowie für den Aus-/Umbau von Kindertagesstätten wurden Zuschüsse i.H.v. 8,3 Mio. EUR aktiviert.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Stadt auf Dauer zu dienen.

Dazu gehören insbesondere:

1.2.1 Wald, Forsten

4.814.138,81 €

VJ: 4.814.138,81 €

Im Stadtgebiet von Ludwigshafen gibt es rd. 200 ha Mischwald, Laubwald, Nadelwald und Gehölz mit einem Preis von 5 €/qm, der aus Erfahrungswerten von An- und Verkäufen vergleichbarer Flächen resultiert. Es erfolgte bei der Erstbewertung eine Rückindizierung auf den fiktiven Anschaffungszeitpunkt.

Im Geschäftsjahr hat sich der Bilanzwert nicht verändert, da die Bilanzposition keiner Abschreibung unterliegt und im Jahr 2018 keine an dieser Stelle zu bilanzierenden Neuanschaffungen getätigt wurden.

<u>1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstück-</u>	173.155.619,22 €
<u>gleiche Rechte</u>	VJ: 175.205.972,29 €

Die sonstigen unbebauten Grundstücke wurden in der Eröffnungsbilanz bei Zugängen nach dem 01.01.2000 mit den Anschaffungswerten und bei Zugängen vor dem 01.01.2000 mit den Bodenrichtwerten der Bodenrichtwertzonen aus dem Jahr 2006 bewertet. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden die Grundstücke pauschaliert rückindiziert.

In den Grünflächen enthalten sind anteilig Werte für den Aufwuchs, die mit einem Festwert angesetzt wurden. Die Flächen für extensives Grün wurden mit 255 ha vermessen und mit einem Preis von 4 € bewertet. Bei intensiven Grünflächen (höherwertigeres Grün mit intensiver Pflege) beträgt die bewertete Fläche 185 ha. Hier wurden die Preise für die Referenzobjekte auf 23 € je m² taxiert. Die beiden Festwerte wurden mit dem halben Herstellungswert (entspricht 50% Abschreibung) berechnet und stehen seitdem mit einem Wert von zusammen 54,7 Mio. € in der Bilanz der Stadt Ludwigshafen.

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keinen Abschreibungen. Belastete Grundstücke wie z.B. das Metrogelände oder der Michaelsberg wurden allerdings auf 1 € abgewertet. Generell wurde bei allen bekannten Altablagerungen der Stufe 1, d.h. Gefahr für Menschen und Trinkwasser, eine Abwertung der Grundstücke vorgenommen.

Die Werte zum 31.12.2018 setzen sich zusammen aus:

Art	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Werte in T€			ggü. Vorjahr
Grünflächen	64.559	64.565	-6
Sportflächen	3.320	3.320	0
Kinderspielplätze	1.474	1.453	+21
Sonstige Grünflächen	9.987	9.979	+8
Ackerland, Schutzflächen, Gewässer	9.764	9.681	+83
Sonstiger Grund u. Boden (Bauland, Erbbaurechte, Gewerbegrundstücke)	84.049	86.207	-2.158
Gesamt	173.155	175.206	-2.051

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Bilanzposition um rd. 2 Mio. € verringert, was hauptsächlich aus Abgängen von Buchwerten bei Bauland, Erbbau-Grundstücken und Gewerbegrundstücken aufgrund von Verkäufen i.H.v. 2,2 Mio. € resultiert.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**438.987.396,66 €**

VJ: 427.363.370,64 €

Diese Position beinhaltet sowohl Grundstücke mit rd. 127,1 Mio. € Buchwert als auch Gebäude mit 311,9 Mio. €. Bei Straßengrundstücken handelt es sich hingegen um Infrastrukturvermögen (vgl. Bilanzposition 1.2.4).

Der Inhalt der Bilanzposition hat sich in 2018 wie folgt verändert:

Art Werte in T€	31.12.2018		Veränderung ggü. Vorjahr	
	Gebäude	Grundstücke	Gebäude	Grundstücke
Wohnbauten	33.255	6.862	+210	-390
Soziale Einrichtungen	45.511	15.166	+7.889	-50
Schulgebäude	136.869	60.427	-1.318	0
Kulturanlagen	40.037	4.779	-1.280	0
Sportanlagen	19.806	4.515	+199	-1
Sonstiges	36.434	35.323	+6.375	-15
Gesamt	311.913	127.072	+12.080	-456

Die Grundstücke wurden analog wie unter Position 1.2.2 beschrieben bewertet. Bei den Gebäuden wurde das Verfahren gemäß der Anlage 5 VV-GemEBilBewVO für die Werte der Eröffnungsbilanz angewendet. Dabei wurden zu Doppik-Beginn unter Beachtung des Zustands eines Gebäudes ein fiktives Anschaffungsjahr und fiktive Herstellungskosten errechnet und auf den Bilanzstichtag 31.12.2018 fortgeschrieben. Bauschäden, Baumängel sowie unterlassene Instandhaltungen wurden in der Eröffnungsbilanz direkt abgesetzt, d. h. es wurde mit dem Nettowert bilanziert.

Zugänge im Jahr 2018 wurden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Die planmäßigen Wertminderungen in Form von linearen Abschreibungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 12,2 Mio. € und bezogen sich ausschließlich auf Gebäude. Zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Jahr 2018 unter Bilanzposition A 1.2.3 nicht vorgenommen.

Bei einigen Gebäuden wurden aufgrund festgestellter Schäden, insbesondere zum Jahresabschluss 2011, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Rahmen einer Wertermittlung auf den sog. „Wiederbeschaffungswert in gleicher Art und Güte“ sollen regelmäßig Buchwerte von Gebäuden überprüft werden. Zur Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte werden dazu die Normalherstellungskosten 2010 und Nutzungsdauern von 60 Jahren angenommen. Insoweit wurde in Vorjahren indirekt von der bisherigen Berechnungsmethode abgewichen, weil die errechneten Werte als Vergleichswerte dienen. Da im Jahr 2018 durch das Dezernat 4 keine bewerteten Schäden durch unterlassene Instandhaltung benannt und somit auch weder in Form einer Sonderabschreibung, noch in Form von Rückstellungen zum Abzug gebracht werden konnten, wurde auf die in Vorjahren erfolgte Zuschreibung auf Grundlage der vorgenannten Bewertungen verzichtet. Dadurch wird eine Überbewertung des Anlagevermögens vermieden (siehe auch Erläuterungen zu Passiva „3.4 Sonst. Rückstellungen“).

Anhang

Unter Berücksichtigung der o. g. Sachverhalte und den 2018 getätigten Investitionen und Abschreibungen erhöhte sich die Bilanzposition um 11,6 Mio. € zusammengefasst wie folgt:

1. Aus Zugängen bzw. Umbuchungen aus „Anlagen im Bau“ aufgrund der Fertigstellung des Bauwerks insgesamt +23,9 Mio. €, unter anderem bei folgenden Anlagen:

Anlage-Nr.	Beschreibung	Zugang bzw. Umbuchung in 2018
ANL0079222	Inbetriebnahme integrierte Leitstelle Feuerwehr	5.984.291,36 €
ANL0002213	Fertigstellung KTS Kinderhaus Ebertpark	4.732.889,96 €
ANL0079180	Fertigstellung KTS Gneisenaustraße	3.127.951,17 €
ANL0002506	Teilfertigstellung Freibad am Willersinnweiher	1.913.149,19 €
ANL0079152	Fertigstellung KatS-Halle Robert-Mayer-Str.	1.874.392,73 €
ANL0002894/ ANL0002895	Umbau Feuerwache 1	457.288,47 €
ANL0078243	Teilfertigstellung Asylunterkunft Flurstr. 3a	313.488,78 €
ANL0079221	Außenanlage integrierte Leitstelle Feuerwehr	241.900,00 €

Die Zugänge wurden bei größeren Baumaßnahmen teils in Vorjahren bezahlt und auf „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Im Jahr 2018 erfolgte die Umbuchung aufgrund der Inbetriebnahme der Bauwerke, bzw. Fertigstellung eines Bauabschnitts. Aus diesem Grund sind die Zugänge nicht identisch mit den Geldabflüssen der Finanzrechnung im Jahr 2018.

2. Abgänge von Gebäudewerten insbesondere wg. Verkauf oder Abriss bzw. Teil-Abriss im Rahmen von Baumaßnahmen -51 T€
3. Regel-Abschreibung von Gebäuden in Höhe von -12,2 Mio. €
4. Zuschreibung von Gebäuden in Höhe von 0 €
(siehe Erläuterungen oben)

Eine Verlängerung von Restnutzungsdauern fand bei drei Anlagen dieser Bilanzposition in 2018 statt. Dabei handelte es sich um Gebäude der Kindertagesstätte am Ebertpark, deren wirtschaftliche Restnutzungsdauer nach Abschluss der Umbaumaßnahmen für die Erweiterung zur Aufnahme von 2-jährigen Kindern in zwei Fällen auf 40 Jahre und in einem Fall auf 20 Jahre verlängert wurde.

1.2.4 Infrastrukturvermögen**1.020.146.782,99 €**

VJ: 1.043.089.256,21 €

Diese Position beinhaltet sowohl Grundstücke mit rd. 585 Mio. € Buchwert als auch Infrastrukturbauwerke, darunter insbesondere Straßen und Brücken, mit 435 Mio. €. Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zum 31.12.2018 folgendermaßen zusammen:

Art Werte in T€		Wert 31.12.2018	Veränderung ggü. Vorjahr
Brücken, Tunnel	Bauwerke	33.723	-5.285
Gleisanlagen	Grundstücke	9.373	-53
Straßen und Verkehrs- lenkungsanlagen	Bauwerke	395.874	-17.142
	Grundstücke	574.141	-219
Sonstige	Bauwerke	5.816	-244
	Grundstücke	1.219	0
Gesamt		1.020.147	-22.942

Die Bewertung der Grundstücke wurde ebenfalls wie oben unter 1.2.2 beschrieben vorgenommen.

Die Brücken und Tunnel wurden im Rahmen der Erstbewertung bei Erstellung der Eröffnungsbilanz anhand der Brückenbücher und Begehungen gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 GemEBilBewVO analog den Gebäuden unter Berücksichtigung des Zustandes des jeweiligen Bauwerks netto bewertet. Die Inventur und die Zustandserfassung der Straßen wurden ebenfalls durch einen externen Gutachter vorgenommen. Anhand der Zustandskennziffern und den festgelegten Einheitspreisen pro Straßentyp in €/m² sowie unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauern wurden die Straßen endgültig bewertet. Für das Straßenbegleitgrün wurden 13 €/m² festgelegt und dem Wert der Straße hinzugerechnet. Nach dem 01.01.2009 wurden die Werte mit Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind Lichtsignalanlagen, Verkehrsschilder, Wegweisungstafeln und Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Bewertung erfolgte, soweit eine Einzelbewertung mit effektiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK's) nicht möglich war, mit Durchschnittswerten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Die Folgebewertung für Zugänge in 2018 wurde zu Anschaffungs- und Herstellkosten vorgenommen

Die Brückenbauwerke im Stadtgebiet weisen laut den Berichten aus den regelmäßigen Brückenprüfungen Schäden auf. Zur Eröffnungsbilanz und bis zum Jahr 2018 wurden bereits Schäden von 26,3 Mio. € wertmindernd bei den Bauwerken berücksichtigt. Im Rahmen der jährlichen Brückenprüfungen sollen die genauen Schäden je Bauwerk in den nächsten Jahren genau beziffert werden, damit die einzelnen Buchwerte überprüft und ggf. korrigiert werden können. Eine detaillierte Gesamtschadensliste mit bewerteten Mängeln je Brückenbauwerk konnte vom Dezernat 4 noch nicht vorgelegt werden. Eine zu hohe bilanzielle Bewertung der Brücken kann aufgrund der eingepreisten Schäden von 26,3 Mio. € ausgeschlossen werden. 2018 war die Hochstraße Süd noch voll in Betrieb. Bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses war

Anhang

noch nicht klar, ob die Hochstraße Süd dauerhaft gesperrt werden sollte. Die Ergebnisse werden sich unmittelbar auf die damit verbundenen Brückenbauwerke auswirken.

Unter Berücksichtigung der o. g. Sachverhalte und den 2018 getätigten Investitionen und Abschreibungen verringerte sich die Bilanzposition um 22,9 Mio.

Investitionen fanden in der Hauptsache in Straßen statt. In diesem Zusammenhang wurden rd. 8,5 Mio. € aktiviert.

Die bilanziellen Abgänge von Infrastrukturvermögen betragen 2018 lediglich 102 T€. Größter wertverändernder Faktor waren in 2018 reguläre Abschreibungen auf der Bilanzposition i.H.v. 30,6 Mio. €.

Aufgrund vollständiger Erneuerung konnten in zwei Fällen die Restnutzungsdauern von Straßen (fünf Abschnitte der Königstraße zwischen Hauptstraße und Hilgundstraße sowie acht Abschnitte der Brunckstraße) auf 35 Jahre verlängert werden. Weitere Veränderungen der Restnutzungsdauer von Infrastrukturvermögen fanden nicht statt.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

105.043.916,34 €

VJ: 105.046.450,34 €

Die Bilanzposition beinhaltet Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen. Die Bewertung erfolgte in der Erstbewertung grundsätzlich je Kunstgegenstand anhand von Versicherungswerten, sofern diese im Versicherungsvertrag vermerkt sind. Die übrigen Kunstwerke sind mit Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Erstbewertung erfasste Denkmäler sind mit einem Erinnerungswert ausgewiesen.

Bei den Kunstgegenständen sind in Bezug auf ihre bilanziellen Abschreibungen zwei verschiedene Arten zu unterscheiden. Abschreibung unterliegt ausschließlich sog. Gebrauchskunst. Sonstige Kunst unterliegt keiner Abschreibung und wird bei Neuerwerb dauerhaft anhand ihrer Anschaffungskosten bewertet.

2018 blieb die Bilanzposition A 1.2.6 nahezu unverändert. Zugängen im Wert von 8 T€ für den Erwerb von Manuskripten von Ernst Bloch für das Ernst-Bloch-Zentrum standen Abschreibungen i.H.v. rd. 10 T€ gegenüber, sodass in Summe eine Verringerung von 2.534 € verblieb.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**18.048.808,11 €**

VJ: 18.382.478,84 €

Die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden im Rahmen der Inventur zur Eröffnungsbilanz körperlich erfasst und mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK's) für nach 2000 angeschaffte Wirtschaftsgüter oder anhand von Erfahrungs- bzw. Vergleichswerten unter Abzug der Abschreibungen für Anschaffungen vor 2000 bewertet. Die Zugänge seit 2009 werden zu effektiven Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert.

Wesentliche Posten sind:

Art Werte in T€	Wert 31.12.18	Veränderung ggü. Vorjahr
Fahrzeuge	3.598	+983
Maschinen, Technische Anlagen	1.476	-85
Betriebsvorrichtungen	12.975	-1.232
Gesamt	18.049	-334

Bei den Fahrzeugen handelt es sich hauptsächlich um Feuerwehrspezialfahrzeuge. In 2018 wurde eine neue Drehleiter im Gesamtwert von 634 T€ in Betrieb genommen. Aufgrund unvollständiger Inventuren bei der Feuerwehr in Vorjahren konnten 2018 zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge aus dem Jahr 2008 mit einem Restbuchwert von je 88 T€ eingebucht werden. Die Abschreibungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge beträgt 15 Jahre.

Größte Anschaffung bei den technischen Anlagen in 2018 war eine Rücksortieranlage für Medien der Stadtbibliothek im Wert von 109 T€.

Den größten Anteil an der Bilanzposition A 1.2.7 haben mit 13,0 Mio. € die Betriebsvorrichtungen. Dazu zählt u.a. die Bühnen- und Haustechnik des Theaters im Pfalzbau, EDV-/ Servertechnik des Rathauses und Anlagen des Freibades Willersinn. In 2018 erfolgten keine wesentlichen Investitionen bei den Betriebsvorrichtungen, sodass die Position aufgrund planmäßiger Abschreibungen dem normalen Werteverzehr unterlag.

In Summe betragen die regulären Abschreibungen auf der Bilanzposition A 1.2.7 in 2018 2,5 Mio. €

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**24.300.322,87 €**

VJ: 23.069.795,64 €

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zählen insbesondere:

Art Werte in T€	Wert 31.12.18	Veränderung ggü. Vorjahr
Betriebsausstattung, Werkzeuge	1.451	-297
Geschäftsausstattung (Büroausstattung u. ä.)	2.299	+126
Medienbestand	1.499	0
Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.051	+1.401
Gesamt	24.300	+1.230

Die Bewertung erfolgte in der Erst- und Folgebewertung analog der Bilanzposition „1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“.

Der Medienbestand der Stadtbibliothek wird als Festwert in der Anlagenbuchhaltung geführt und änderte sich daher in 2018 nicht. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung von 19,0 Mio. € beinhaltet mit 12,2 Mio. € Schulinventar u.a. in Form von Festwerten. Die Festwerte der Schulen wurden mittels einer Bewertung von Musterräumen ermittelt und im Jahr 2018 sowohl mengen- als auch wertmäßig aktualisiert. Von den Bewertungsvereinfachungen in Form von Festwerten wurde seit dem Jahr 2014 beim Inventar der 33 Kindertagesstätten (2,5 Mio. €) Gebrauch gemacht. Zudem sind in dieser Bilanzposition einzeln bewertete Einrichtungsgegenstände der Feuerwehr (ohne Fahrzeuge) enthalten. Sämtliche Festwerte werden turnusmäßig im Rahmen einer Inventur überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € netto wurden im Jahr 2018 direkt im Ergebnis unter Position EH 13 „Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen“ ausgewiesen und nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Ab dem Buchungsjahr 2019 wurde die Grenze per Verwaltungsanordnung im gemeindehaushaltsrechtlich zulässigen Rahmen³ bis auf 1.000 € netto angehoben.

Größte Investitionen in 2018 waren die Einrichtungen der Kindertagesstätten Gneisenaustraße⁴ und Ebertpark⁵ sowie für Tische und Stühle der Stadtbibliothek⁶ und EDV-Ausstattung (u.a. Serverkomponenten für 106 T€).

Die regulären Abschreibungen 2018 auf der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 1,5 Mio. €.

³ Gem. § 35 Abs. 3 GemHVO (Fassung ab 2019).

⁴ 243.599,31 € Festwert Einrichtungsgegenstände zzgl. 25.723,04 € für die Küche.

⁵ 183.594,24 € Festwert Einrichtungsgegenstände.

⁶ 126.104,96 € Festwert.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**75.917.215,15 €**

VJ: 76.567.207,01 €

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab, z. B. die Herstellung eines Gebäudes oder den Neuaufbau von Straßenbelägen über einen längeren Zeitraum. Es sind Investitionen, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen wurden. Die Beträge werden erst nach Inbetriebnahme des Anlagegutes auf die endgültige Bilanzposition umgebucht. Der verantwortliche Bereich muss die Fertigstellung an die Geschäftsbuchhaltung melden.

Angesetzt sind die bisher angefallenen Herstellungskosten für die Zugänge bis 31.12.2018.

Die zehn größten Anlagen in Bau zum 31.12.2018 haben einen Gesamtwert von 42,2 Mio. € und sind nachfolgend dargestellt:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.17	Zugänge 2018	Buchwert 31.12.18
AIB-0000517	EU Umbau Stadtbibliothek	9.508.403,37 €	817.906,60 €	10.296.540,92 €
AIB-0000185	Sanierung Hochstraße Nord	5.609.312,21 €	4.537.545,48 €	10.146.857,69 €
AIB-0000646	IGS Ernst-Bloch, GVS	933.708,15 €	5.607.883,68 €	6.541.591,83 €
AIB-0000692	Neubau integrierte Leitstelle	5.816.498,35 €	3.788.995,30 €	3.372.828,69 €
AIB-0000142	Sanierung Willersinnfreibad	4.884.996,17 €	69.333,22 €	2.874.615,87 €
AIB-0000786	Ausbau Brüsseler Ring zw.	2.040.168,37 €	111.201,80 €	2.151.370,17 €
AIB-0000701	Ausbau der Lagerhausstraße	1.807.311,36 €	160.884,06 €	1.968.195,42 €
AIB-0000948	Umbau Deuser-Schule	237.445,37 €	1.459.507,20 €	1.696.952,57 €
AIB-0000776	Brandschutz Ernst-Reuter-Schule	700.303,27 €	882.699,86 €	1.583.003,13 €
AIB-0000642	Brandschutz Wittelsbachschule	1.486.571,86 €	92.968,84 €	1.579.540,70 €

Aufgrund von Fertigstellungsmeldungen konnten 35,2 Mio. € in 2018 aktiviert werden (im Vorjahr ebenfalls 35,2 Mio. €). Den Zugängen stehen Umbuchungen in andere Bilanzpositionen von 35,9 Mio. € gegenüber, sodass sich die Bilanzposition saldiert um 650 T€ verringert hat.

Die zehn größten Umbuchungen 2018 von Anlagen in Bau im Gesamtwert von 28,9 Mio. € stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Beschreibung	Umbuchung in 2017
AIB-0000681	Ausbau Brunckstraße	7.673.841,97€
AIB-0000692	Neubau integrierte Leitstelle	6.232.664,96€
AIB-0000157	KTS Ebertpark	5.798.530,93€
AIB-0000808	KTS Gneisenaustraße	3.695.023,44€
AIB-0000879	KatS-Halle Robert-Mayer-Straße	2.131.669,49€
AIB-0000142	Sanierung Willersinnfreibad	2.079.713,52€
AIB-0000932	Ausbau Königstraße	464.495,84€
AIB-0000222	Brandschutz Schulzentrum Mundenheim	371.802,73€
AIB-0000515	Einrichtung IGS Schulzentrum Edigheim,	262.476,86€
AIB-0000841	Asylunterkunft Wattstraße	237.941,12€

Anhang

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen liegen vor, wenn die Stadt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt.

Diese Anlagen müssen einen langfristigen Charakter haben.

Zu den Finanzanlagen gehören:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **124.176.298,00 €**

VJ: 124.176.298,00 €

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird oder ausgeübt werden kann.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die Bilanzposition beinhaltet nachfolgende Unternehmen:

Unternehmen	Wert T€ 31.12.18	Veränderung T€ ggü. Vorjahr
Technische Werke Ludwigshafen AG	72.608	0
Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	37.971	0
GAG Ludwigshafen am Rhein	12.219	0
Service Wohnanlage Maudach gGmbH	763	0
W.E.G. Ludwigshafen mbH	282	0
Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen gGmbH	108	0
GeBeGe mbH	95	0
Lumedia Grundbesitz Verwaltungs GmbH	66	0
RSE Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH	65	0
Lukom GmbH (Buchwert 1 €)	0	0
Gesamt	124.176	0

Die Bilanzposition hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht verändert.

Derzeit sind keine dauerhaften Wertminderungen des bei der Stadt Ludwigshafen bilanzierten Eigenkapitals bei o. g. verbundenen Unternehmen erkennbar.

Eine Übersicht der verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen ist in der **Anlage II** beigefügt.

Anhang

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

3.952.358,99 €

VJ: 4.012.324,37 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind langfristige Forderungen, die durch Hingabe von Kapital an städtische Tochterunternehmen entstanden sind.

In der Vergangenheit wurden Darlehen zur Förderung von Wohnungsbau geleistet. Diese Darlehen sind von den Empfängern mit Zinsen und Tilgung zurückzuzahlen. Darlehensnehmer sind

die Service-Wohnanlage Maudach gGmbH mit 3.373 T€
die GAG Ludwigshafen AG mit 579 T€

Die Bewertung erfolgte mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag des Darlehensnehmers zum 31.12.2018. Im Geschäftsjahr hat sich die Bilanzposition aufgrund von Tilgungszahlungen der Darlehensnehmer um 60 T€ verringert.

1.3.3 Beteiligungen

26.570.909,00 €

VJ: 26.570.909,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die Bilanzposition beinhaltet nachfolgende Unternehmen:

Unternehmen	Wert T€ 31.12.18	Veränderung T€ ggü. Vorjahr
Pfalzwerke AG	26.100	0
FSL Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH	155	0
TZL Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH	175	0
Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH	102	0
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	38	0
Gesamt	26.571	0

In 2018 ergaben sich keine Veränderungen die den Beteiligungswerten. Zuletzt wurde 2017 aufgrund einer Erhöhung des Stammkapitals der TZL Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH der Wert der Beteiligung entsprechend um 30 T€ erhöht.

Bei den Beteiligungen sind derzeit keine dauerhaften Wertminderungen des bei der Stadt Ludwigshafen bilanzierten Eigenkapitals erkennbar. Eine Übersicht der Beteiligungen mit Detailinformationen ist in der **Anlage II** beigefügt. Zur Erhaltung der Übersichtlichkeit wurden bei der Anlage II alle Tochter- und Enkelunternehmen aufgeführt. Die zu den wesentlichen Tochterunternehmen gibt es zudem ausführliche Informationen im Beteiligungsbericht der Stadt Ludwigshafen für das Jahr 2018.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände**243.423.466,46 €**rechtsfähige, kommunale Stiftungen

VJ: 243.423.466,46 €

Der Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ist in der städtischen Bilanz als Sondervermögen geführt. Die Bilanzposition beinhaltet zudem die Anteile an Zweckverbänden und rechtsfähigen, kommunalen Stiftungen. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil am Eigenkapital. Sofern im Eigenkapital Überschüsse aus Vorjahren, die im Sinne der Stiftungszwecke verausgabt werden dürfen, enthalten sind, wurde auf das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen als Eigenkapitalgröße abgezielt.

Im Jahr 2018 gab es auf der Bilanzposition keine Veränderungen. Sie beinhaltet folgende Organisationen:

Art Werte in T€	Wert T€ 31.12.18	Veränderung ggü. Vorjahr
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	218.011	0
Zweckverband Sparkasse	18.600	0
Stiftung Ludwigshafener Bürger	2.293	0
Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung	1.852	0
Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum	1.533	0
Dr. Hans-Klüber-Gedächtnis-Stiftung	939	0
Zweckverband Kinderzentrum	112	0
Wilhelm-Hack-Stiftung	36	0
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach	27	0
Gewässerzweckverband Rehbach Speyerbach	12	0
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen	6	0
Zweckverband ZIDKOR	2	0
Zweckverband „Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen am Rhein“ (bewertet mit 1 €)	0	0
Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd“ (bewertet mit 1 €)	0	0
Gesamt	243.423	0

Für das Sondervermögen WBL wurden in Vorjahren auf der Grundlage von Eigenkapitalerhöhungen (im Wesentlichen Gewinne) Zuschreibungen vorgenommen (sog. Spiegelbildmethode). Ab 2019 hat der Gesetzgeber die bisher angewandte Spiegelbildmethode für nicht mehr zulässig erklärt und es müssen einmalig fiktive Anschaffungskosten gebucht werden, die zukünftig analog den Beteiligungen alljährlich mittels Niederstwerttest zu begutachten sind. Aus Vorsichtigergründen wurde daher auf eine Zuschreibung in 2018 verzichtet.

Eine Übersicht der Sondervermögen, Zweckverbände und Stiftungen mit Detailinformationen ist in der **Anlage II** beigefügt.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**6.492.128,32 €**

VJ: 6.246.291,99 €

Die Bilanzposition beinhaltet die gesetzliche Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz. Die Zuführung wird an die Pfälzische Pensionsanstalt geleistet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, d. h. sämtlichen Einzahlungen seit 2001.

In 2018 wurde letztmalig eine Raten über insgesamt 245.836,33 € einbezahlt, so dass sich der Bilanzwert auf 6,5 Mio. € erhöhte. Die Pfälzische Pensionsanstalt legt die Gelder in Renten- und Aktienpapieren an. Der Kurswert der Wertpapiere lag Ende 2017 bei rd. 8,0 Mio. €. Eine Verschlechterung des Kurswertes unter die Anschaffungskosten ist aktuell nicht zu erwarten.

Weiterhin enthalten ist ein Anteil an der VR Bank Rhein Neckar in Höhe von 512 €. Weiterhin hält die Stadt Geschäftsanteile an der ProVitako Marketing- und Dienstleistungs-Gesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG zum Gesamtpreis von 5 T€.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen**4.418.497,56 €**

VJ: 4.661.860,16 €

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen an Privatpersonen, Vereine, Stiftungen und Unternehmen, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind. In der Vergangenheit wurden Kapitalzahlungen zur Förderung von Wohnungsbau, Wirtschaft, Sport und Stadtsanierung geleistet. Diese geleisteten Darlehen sind von den Empfängern in der Regel mit Zinsen und Tilgung zurückzuzahlen.

Ausleihung	Wert in T€ 31.12.18	Veränderung T€ ggü. Vorjahr
2 Darlehen an private Unternehmen: davon Contipark-Garagen 1.994 T€ davon Q-Park GmbH & Co.KG 451 T€	2.445	-16
31 Darlehen an private Personen, Vereine, Einrichtungen	1.394	-57
Ausgabe eines Darlehens an die Wilhelm-Hack- Stiftung zur Zwischenfinanzierung eines Gemäldes	580	-170
Gesamt	4.419	-243

Die Bewertung erfolgte mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag der Darlehensnehmer zum 31.12.2018. Die größte Veränderung im Geschäftsjahr 2018 resultierte aus Tilgungsleistungen der Wilhelm-Hack-Stiftung i.H.v. 170 T€.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind dauerhaft der Gemeinde zu dienen und demnach kein Anlagevermögen darstellen.

2.1. Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **255.135,93 €**

VJ: 208.130,59 €

Die Inventur zum 31.12.2018 für gelagerte und zum Verbrauch bestimmte Vermögensgegenstände umfasste sowohl Heizöl als auch Material der Handwerksdienste. Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Gesamtwert um 47 T€.

Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des FIFO Verbrauchsfolgeverfahrens zu durchschnittlichen, gewogenen Anschaffungskosten.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **2.396.257,85 €**

VJ: 1.959.603,14 €

Die Bilanzposition beinhaltet Grundstücke, Gebäude und die dazugehörigen Außenanlagen, welche zum 31.12.2018 zum Verkauf bestimmt waren. Diese sind im Umlaufvermögen bei unfertigen Erzeugnissen auszuweisen.

Bei den fünf wertmäßig größten Anlagen unter der Position A 2.1.2 handelte es sich um folgende Objekte im Gesamtwert von 931 T€:

Objekte	Wert T€ 31.12.18
Bauplatz Schreinerweg	256
Bauplatz Donnersbergweg	211
Bauplatz Franz-Zang-Straße	160
Wohnblock Deichstraße	154
Wohnblock Deichstraße	151

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem diese entstanden sind und grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet.

Die Werthaltigkeit wurde überprüft und im Jahr 2018 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 7,3 Mio. € vorgenommen.

Die Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten ist in **Anlage III** (Forderungsübersicht) dargestellt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus **48.164.418,68 €**
Transferleistungen VJ: 63.596.480,05 €

Ausgewiesen werden hier die Forderungen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Transferleistungen, die in den Perioden bis Ende 2018 entstanden sind, aber noch nicht fällig bzw. noch nicht beglichen wurden. Die Bilanzposition teilt sich wie folgt auf:

Gebührenforderungen	12.050 T€
Beitragsforderungen	268 T€
Steuerforderungen	24.456 T€
Transferleistungen	23.847 T€
Sonstiges	6.617 T€
Niedergeschlagene Forderungen bis 2008 (davon 87% mit Einzelwertberichtigung wertgemindert)	949 T€
Summe originäre Forderungen	68.187 T€
Befristete Niederschlagungen insges. bis 2018	- 12.470 T€
Pauschalwertberichtigung	- 7.553 T€
= Bilanzsumme öffentlich rechtl. Forderungen	48.164 T€

Wertberichtigungen sind derzeit nicht auf die einzelnen Bilanzpositionen auswertbar. Da es sich größtenteils um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, werden die Wertberichtigungen bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen verursachten im Jahr 2018 einen Aufwand von 7,3 Mio. € (Vorjahr per Saldo 4,1 Mio. €). Die Einzelwertberichtigungen verteilen sich auf befristete Niederschlagungen 2.878 T€ (Vorjahr 874 T€) und unbefristete Niederschlagungen 4,4 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €). Die Forderungen aus befristeten Niederschlagungen wurden dabei mittels eines Erfahrungswerts zu 13% als werthaltig eingestuft und sind demnach mit 87% in den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Mittels einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) wurde das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen bewertet, die nicht bereits durch Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen) abgeschrieben sind. Es wurden dabei

Anhang

je nach Alter der Forderungen verschiedene Werthaltigkeits-Prozentsätze ermittelt. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Vorjahresvergleich ertragswirksam um 491 T€ vermindert (im Vorjahr um 588 T€ aufwandswirksam erhöht).

Die Bilanzposition A 2.2.1 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Mio. €. Die originären Forderungen von 68,2 Mio. € (vor Bereinigung durch Wertberichtigung und befristete Niederschlagungen) beinhalten 24,5 Mio. € (VJ 35,9 Mio. €) Steuerforderungen, wovon wiederum gegen private Unternehmen 18,1 Mio. € festgesetzt wurden (Gewerbe- und Vergnügungssteuer). Die Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 16,7 Mio. € werden insbesondere gegenüber Bund, Land und anderen Gemeinden erhoben und basieren auf Leistungsabrechnungen im Sozial-, Jugend- Kita- und Schulbereich.

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben für fertiggestellte **Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen** (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO):

Erschließungsanlagen sind erforderlich, um die daran gelegenen Grundstücke baulich oder gewerblich zu nutzen, und vermitteln dem Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten einen Sondervorteil, der durch die Zahlung eines Erschließungsbeitrages auszugleichen ist. Die Gemeinden sind deshalb verpflichtet, die Investitionen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen durch Erschließungsbeiträge zu refinanzieren, weshalb der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte 90 Prozent dieser Kosten zu tragen hat. Bei Beginn der Erschließungsmaßnahmen werden in der Regel Vorausleistungen erhoben, die später bei den endgültigen Beiträgen angerechnet werden.

Weder in 2017 noch in 2018 gab es Erschließungsgebiete, welche abrechenbar gewesen waren. Insoweit konnten keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Die Stadt Ludwigshafen macht seit dem Jahr 1990 von dem im KAG verankerten Recht Gebrauch und erhebt sog. wiederkehrenden Ausbaubeiträge. Die Abrechnung von Ausbaumaßnahmen erfolgt daher nicht wie im Erschließungsbeitragsrecht oder bei einmaligen Ausbaubeiträgen anhand einer konkreten Maßnahme, sondern auf Basis von Abrechnungseinheiten. Der Beitragssatz der jeweiligen Abrechnungseinheit in der ein Grundstück liegt kann der Satzung über die Festlegung der Beitragssätze entnommen werden.

Zum 31.12.2018 waren keine noch nicht erhobenen Entgelte für Ausbaumaßnahmen bekannt.

<u>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	5.815.612,27 €
	VJ: 29.822.455,39 €

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen oder Leistungen entstehen im Rahmen der nicht hoheitlichen Tätigkeit der Verwaltung.

Die Verminderung zum Vorjahr entstand durch verspätete Abrechnung von Forderungen 2017 und demzufolge einer geringeren Summe offener Rechnungen zum Bilanzstichtag 2018 gegenüber 2017. Im Jahresabschluss 2016 betrug diese Bilanzposition zum Vergleich 5,9 Mio. €.

<u>2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	3.493.446,81 €
	VJ: 5.430.923,28 €

Diese Forderungen beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche, privatrechtliche als auch sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Es sind Forderungen aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft, bei denen die verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag noch eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt haben. Im Vorjahresvergleich verminderte sich die Bilanzposition um 1,9 Mio. €.

Die Forderungen bestehen zum Stichtag 31.12.2018 insbesondere gegenüber der Technische Werke Ludwigshafen AG für Konzessionsabgaben i.H.v. 2,5 Mio. €, die in 2018 gezahlt wurden.

<u>2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	1.806.296,78 €
	VJ: 1.804.440,33 €

Diese Forderungen beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche, privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, bei denen die Stadt Anteilsrechte, keine Mehrheit der Stimmrechte und keinen beherrschenden Einfluss hat.

Größter Posten ist eine Forderung über 1,1 Mio. € gegen die Pfalzerwerke AG für die Aktiendividende des Jahres 2018, welche entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung in 2019 ausbezahlt wurde und dadurch zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Forderung darstellt. Weiterhin ist eine Forderung gegen die Hafenerbetriebe Ludwigshafen GmbH in Höhe 516 T€ für Kostenersatz beim Brand in der Hafenstraße zzgl. Säumnisgebühren ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich blieb die Bilanzposition nahezu unverändert.

Anhang

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände **2.050.156,65 €**

Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige VJ: 1.635.922,03 €
kommunale Stiftungen

Diese Position beinhaltet hauptsächlich offene Forderungen zum 31.12.2018 gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL). Dabei handelt es sich größtenteils um Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des WBL von internen Dienstleistungen der Kernverwaltung.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **933.922,84 €**

VJ: 1.237.149,90 €

Die Bilanzposition beinhaltet Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land und anderen Gemeinden, soweit diese nicht den öffentlich-rechtlichen Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Der Hauptbestandteil sind Forderungen gegenüber anderen Gemeinden und Landkreisen für Kostenerstattungen im Bereich der städtischen Schulen.

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 303 T€.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände **968.761,39 €**

VJ: 975.716,29 €

Hier handelt es sich um sonstige Forderungen, die nicht in den übrigen Forderungspositionen auszuweisen sind, wie beispielsweise Forderungen aus durchlaufenden Geldern (WBL-Gebühren, Amtshilfe) 703 T€. Zudem sind an dieser Stelle u.a. auch offene Schadensersatzforderungen zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 enthalten.

Anhang

2.4 Kassenbestand, Bundesbank

14.474.572,79 €

VJ: 18.763.320,55 €

Ausweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag:

- Kontokorrentguthaben bei Banken 14,4 Mio. €
- Bargeld in allen Dienststellen 62 T€

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag. Das Kontokorrentguthaben bei Banken beinhaltet den Kontostand per Bankauszug zum 31.12.2018 plus den sog. Schwebeposten. Schwebeposten sind in 2019 verbuchte Einzahlungen und Auszahlungen auf den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten, die aber bereits vor dem Bilanzstichtag 31.12.2018 auf dem Bankkonto bzw. Kontoauszug gebucht werden. Die Bilanzposition schwankt alljährlich infolge der Liquiditätsplanung zum Jahresende und aufgrund der Tatsache, dass geplante Abbuchungen am Jahresende teilweise erst im Januar wertgestellt werden.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Darstellung der Aufwände in der Ergebnisrechnung. Ausgewiesen werden hier Auszahlungen in 2018, die Aufwand in 2019 oder Folgejahren darstellen.

4.1 Disagio**1.070.932,00 €**

VJ: 1.229.332,00 €

Die Valutierung einer Städteanleihe (vgl. Bilanzposition Passiva 4.1 „Anleihen“) in 2014 verursachte einen Abschlag vom Nennwert (Disagio) in Höhe 1.144 T€. Diese Aufwendungen werden über die Laufzeit von 10 Jahren abgeschrieben und dementsprechend wurden 114 T€ Aufwand dem Jahr 2018 zugeordnet und die Bilanzposition „Disagio“ um diesen Wert vermindert.

Eine weitere Städteanleihe kam im Dezember 2017 hinzu und führte zu einer Erhöhung des Disagiobetrages um 436 T€. Die Verteilung des Restbetrages erfolgt ebenfalls über eine Laufzeit von 10 Jahren bis 2027. Der Auflösungsanteil 2018 betrug 44 T€.

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**14.889.235,02 €**

VJ: 9.452.114,41 €

Die größten Posten unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, welche Ende 2018 für 2019 ausbezahlt wurden (10.493 T€) und dem Personalaufwand für Beamte im Januar 2019, welcher zum Jahresende 2018 bereits auszuzahlen war (3.743 T€).

PASSIVA**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiv- und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz den Nettobestand des Vermögens der Stadt Ludwigshafen.

Das Eigenkapital vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge (Verluste). Überschüsse (Gewinne) in einem Buchungsjahr würden zu Eigenkapitalmehrungen führen. Bis zum Jahr 2013 konnten Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Eigenkapital gebucht werden. Gesetzlich sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz mit Ablauf der Fünf-Jahres-Frist seit 2014 nicht mehr möglich, weshalb diese im jeweiligen Jahresergebnis ausgewiesen werden müssen.

Zum 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital 476,9 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich das Eigenkapital in Folge eines negativen Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung um 53,0 Mio. €.

Das Eigenkapital entwickelte sich seit Doppik-Beginn 01.01.2009 wie folgt:

Jahr	Fehlbetrag Ergebnisrechnung	Sonstige EK-Bu- chungen (Eröffnungsbilanzkorrek- turen und sonstige Rück- lagen)	Summe Jahres-ab- schluss	Eigenkapi- tal Bilanz
in Mio. €				
01.01.2009	Eröffnungsbilanz			1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	- 112,0	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	- 88,0	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	- 62,9	819,9
31.12.2012	-7,7	-60,5	-68,2	751,6
31.12.2013	-46,4	-79,2	-125,6	625,9
31.12.2014	-23,3	0	-23,3	602,6
31.12.2015	-10,9	0	-10,9	591,7
31.12.2016	-29,0	0	-29,0	562,7
31.12.2017	-32,8	0	-32,8	529,9
31.12.2018	-53,0	0	-53,0	476,9
Summen seit 2009	-484,5	-121,2	-605,7	

Anhang

Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt:

1.1 Kapitalrücklage **529.932.421,48 €**

VJ: 562.683.746,50 €

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um den Ausweis der Differenz von Aktiva zu Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz waren gemäß § 14 KomDoppikLG nur bis zum Jahresabschluss 2013 über Verrechnung mit der Kapitalrücklage möglich. Seit den Jahresabschlüssen ab 2014 sind solche Korrekturen nicht mehr enthalten.

Bis 2016 waren die Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung alljährlich auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag war mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Ab dem Jahr 2017 ist die Position Ergebnisvortrag weggefallen und die Jahresfehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse fließen im Folgejahr direkt in die Kapitalrücklage. Aus diesem Grund musste der zum 01.01.2017 vorhandene Ergebnisvortrag aus Vorjahren in die Kapitalrücklage umgebucht werden. 2018 erfolgte mit -32,8 Mio. € die Umbuchung des Jahresfehlbetrages 2017 in die Kapitalrücklage.

1.2 Sonstige Rücklagen **0,00 €**

VJ: 0,00 €

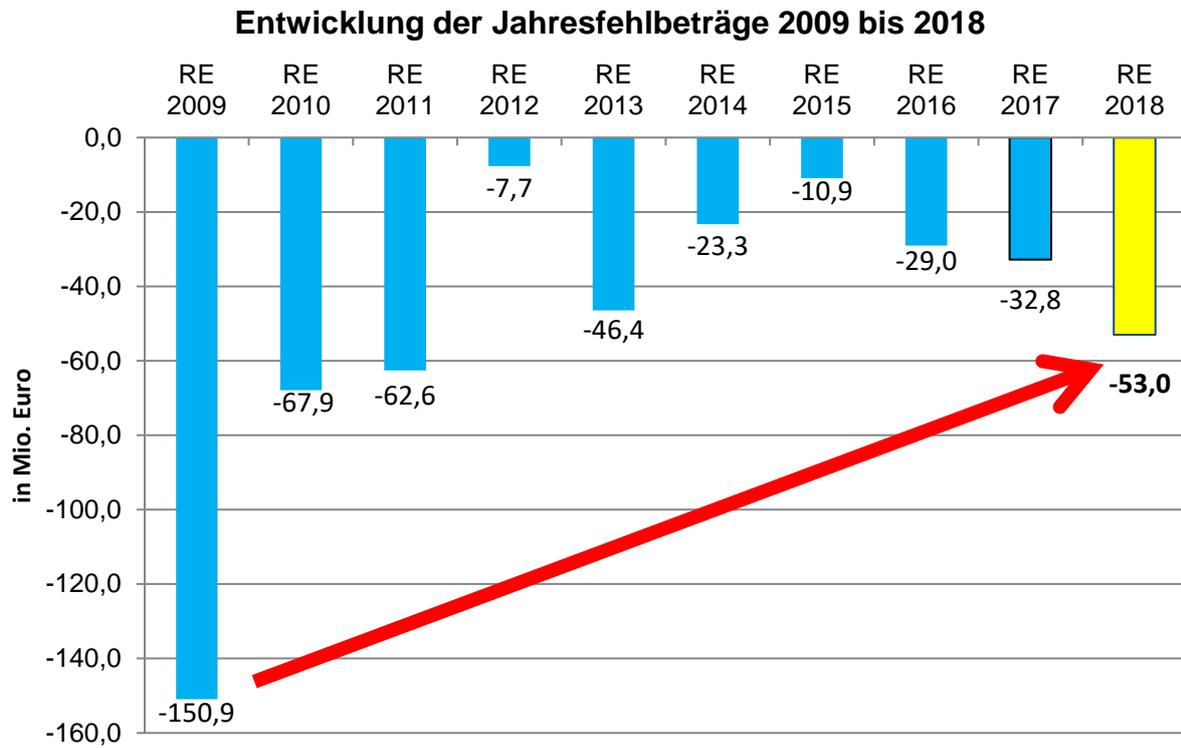
Sonstige Rücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

-53.042.673,71 €

VJ: -32.751.325,02 €

Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2018 vermindert das Eigenkapital in Höhe von 53,0 Mio. €.



2. Sonderposten

Erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen von EU, Bund, Land oder Privaten werden hier als Gegenposten zum Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

Eine direkte Verrechnung (Abzug) beim Anlagegut wäre unzulässig.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen im Anlagevermögen und bewirkt Erträge in der Ergebnisrechnung.

Bei fehlender Zuordenbarkeit wurden pauschale Sonderposten gebildet und mit einem Pauschalsatz von 5% aufgelöst.

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Bewertung der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung vorgenommen.

Die vorgenommene Auflösung entspricht dem Wertverzehr (Abschreibungen) der jeweiligen Posten im Anlagevermögen.

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

181.912.066,43 €

VJ: 172.906.840,87 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Art Werte in T€	Stand 31.12.2017	Zugänge bzw. Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2018
Einzelinvestitionen	122.262	+18.210	-4.601	135.871
Pauschal für Investitionen bis 2008	50.645	-	-4.604	46.041
Gesamt	172.907	+18.210	-7.894	181.912

Anhang

Im Jahr 2018 erhielt die Stadt Ludwigshafen von Zuwendungsgebern 18,2 Mio. € für investive Maßnahmen, welche bilanziell als Sonderposten behandelt werden.

Die drei größten Zuschusseingänge in 2018, die mittels Sonderposten im Jahresabschluss 2018 zu berücksichtigen waren, stellen sich wie folgt dar:

- Für den Neubau der integrierten Leitstelle bei der Feuerwehr Ludwigshafen wurden in 2018 seitens der Nachbargemeinden Bad Dürkheim, Frankenthal, Neustadt, dem Rhein-Pfalz-Kreis und Speyer Zuschüsse über insgesamt 4,3 Mio. € verbucht.
- Das Land Rheinland-Pfalz bezuschusste 2018 den Umbau der Kindertagesstätte am Ebertpark mit 3,7 Mio. €.
- Der Umbau der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch wurde 2018 mit weiteren 979 T€ (insg. 1,4 Mio. €) vom Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Insgesamt wurden in 2018 bei 119 Sonderposten Zuschusseingänge verbucht.

Die Auflösungen von 7,9 Mio. € wirken ertragswirksam und ergeben sich aus der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte.

2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **61.426.518,28 €**
VJ: 61.191.279,31 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Art Werte in T€	Stand 31.12.2017	Zugänge bzw. Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2018
Sonderposten aus Ausbaubeiträgen	30.985	+2.624	-1.242	32.367
Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	29.621	0	-1.134	28.486
Sonderposten aus Ausgleichsbeträgen Sanierungsgebiete	585	0	-12	573
Gesamt	61.192	+2.624	-2.388	61.427

Anhang

Die in 2018 vereinnahmten **Straßenausbaubeiträge** (5.873 T€) wurden in Höhe des verbauten Anteils von 2.624 T€ in die Sonderposten gebucht.

Von der Rücklage für **Erschließungsbeiträge** (siehe Bilanzposition 2.2.3 Anzahlungen Sonderposten) sowie für Ausgleichsbeiträge wurden in 2018 keine Gelder für Baumaßnahmen verwendet, weshalb bei den Sonderposten keine Zugänge zu verzeichnen sind.

Die Auflösungen entsprechen dem Anteil der Abschreibungen des zugehörigen Sachanlagevermögens und sind als Ertrag in der Ergebnisrechnung dargestellt.

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen **20.304.242,35 €**

VJ: 23.743.364,34 €

Die Bilanzposition beinhaltet die noch nicht verbrauchten Beiträge für Ausbau und Erschließung von Straßen.

Art Werte in T€	Stand 31.12.2017	Zu- und Abgänge von Beitrags- Zahlern	Weiter- leitung an WBL für Bau von Kanälen	Umbuchung in Sonder- posten (bspw. aufgrund Verbrauch)	Stand 31.12.2018	Ver- ände- rung
Ausbaubeiträge (Rücklage)	17.394	5.873	-1.124	-2.776	19.367	+1.973
Erschließungsbeiträge (Rücklage)	737	0	0	0	737	0
Sonstige erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.612	200	0	-5.612	200	-5.412
Gesamt	23.743	6.073	-1.124	-8.388	20.304	-3.439

Die **Rücklage für Straßenausbaubeiträge** (bilanziell sog. „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“) erhöhte sich um **2,0 Mio. €** auf **19,4 Mio. €**:

- Zugänge von Beitragszahlern über Grundbesitzabgaben-Bescheide von 5,9 Mio. €
- Für investive Auszahlungen und somit **Verbrauch der Ausbaubeitragsrücklage** wurde eine Umbuchung in die Bilanzposition 2.2.2 „Sonderposten aus Beiträgen“ in Höhe von 2,8 Mio. € vorgenommen.
- Für Kanalbaumaßnahmen wurden 1,1 Mio. € an den WBL (Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen) weitergeleitet. Dies wurde erstmalig in 2012 aufgrund einer Empfehlung der ADD umgesetzt, weil im Rahmen der Oberflächenentwässerung Kanalbau-Kosten teilweise in die Ausbaubeiträge eingerechnet werden können.

Der Stand der noch nicht verbrauchten **Erschließungsbeiträge** zum 31.12.2018 beträgt unverändert **737 T€**. Im Jahr 2018 fanden keine Zugänge in Form von Einzahlungen oder Verbräuchen statt.

Für den Erwerb eines Gemäldes des Künstlers Ernst Ludwig Kirchner wurde im Jahr 2017 eine zweite Rate von 3 Mio. € bezahlt. Bis auf einen Eigenanteil von 359 T€ wurde der Erwerb durch Spenden und Zuwendungen gedeckt. Da die zweite Rate in 2017 getätigt wurde, erfolgte die Bilanzierung der Drittmittel analog dem Vorjahr als **Anzahlung auf Sonderposten** über 2,6 Mio. €. Bei Anschaffungskosten von insgesamt 6 Mio. € betrug der Sonderposten für das Gemälde zum 31.12.2017 in Summe 5,6 Mio. €. Da der Erwerb in 2017 abgeschlossen werden konnte, erfolgte zum 01.01.2018 eine Umbuchung des Sonderpostens von Anzahlungen auf Sonderposten auf die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen (2.2.1). Als bedeutendes Kunstwerk findet in Folgejahren keine planmäßige Abschreibung statt.

2.7 Sonstige Sonderposten

6.551.686,00 €

VJ: 6.710.321,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet Sonderposten, die bis zum Jahr 2010 aus den „Sonstigen Rücklagen“ im Eigenkapital umgebucht wurden (Erschließung Rheingalerie und Einhausung Getreidespeicher aus Verkaufserlösen Zollhofgelände finanziert) bzw. Sonderposten, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten.

Art Werte in T€	Stand 31.12.2017	Zugänge	Auflösungen	Stand 31.12.2018
Sonstige Sonderposten	6.710	0	-158	6.552

Im Geschäftsjahr 2018 wurden nur Auflösungen aufgrund von Abschreibungen und Neubewertungen verbucht.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, in der Höhe aber ungewiss ist.

Die gebildeten Rückstellungen sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung, wie im Gesetz gefordert, vollständig. Weitere Risiken sind nicht bekannt.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 265.140.000,00 €

VJ: 251.151.700,00 €

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter Beachtung der sog. Sterbetafeln von Heubeck bei Anwendung eines 6%igen Zinssatzes mit dem Barwert. Die Bilanzposition verteilt sich auf folgende drei Rückstellungen:

Art	Wert in T€ 31.12.18	Veränderung in T€ ggü. Vorjahr
Pensionen	212.679	+10.779
Beihilfe	52.270	+3.220
Ehrensold	191	-11
Gesamt	265.140	+13.988

Die **Rückstellung für Pensionen** wurde um 10,8 Mio. € auf 212,7 Mio. € erhöht.

Folgende Bewegungen fanden 2018 statt:

	in Mio. €
– Auszahlungen an Pensionäre	-13,3 (VJ -12,7)
– Bildung neuer Rückstellungen	+23,1 (VJ+23,6)
– Zu- und Abgänge von anderen Dienstherrn (Versetzungen)	+1,0 (VJ+0,4)
Summe Bewegungen:	+10,8 (VJ+11,3)

Für die aktiven Beamten wurden 20% Vorsorgebelastung (analog Rentenbeiträgen) für die Bildung von Pensionsrückstellungen in den dezentralen Budgets verrechnet, wofür rd. 4,9 Mio. € Aufwand entstanden ist. Weitere 18,2 Mio. € Aufwendungen wurden zum Jahresabschluss im zentralen Budget der allgemeinen Personalwirtschaft verbucht, um die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellung zu erreichen. Die hohen Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen entstehen durch die mit 6% Abzinsung generell zu niedrige Berechnung der Rückstellung, wodurch die monatlichen Auszahlungen an Pensionäre nachfinanziert werden müssen. Der Anstieg der Rückstellungen bei den Versorgungsempfängern basiert auf den Auswirkungen des demographischen Wandels und des damit einhergehenden Anstieges der Versorgungsempfänger. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2018 eine Besoldungserhöhung um 2,35%, was sich neben dem steigenden Personalaufwand auch auf die Rückstellungen auswirkt.

Anhang

Die **Rückstellung für Beihilfe** der Versorgungsempfänger berechnet sich mit einem Zuschlagssatz auf die Pensions-Rückstellungen. Dabei wird das Verhältnis von Beihilfe zu den gezahlten Pensionen der vergangenen drei Jahre im Durchschnitt angenommen. Der Zuschlagssatz 2018 beträgt 24,57% (Vorjahr 24,29%). Der moderate Anstieg beruht darauf, dass die Beihilfeleistungen 2018 zwar im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum um 2,0% angestiegen sind (wohingegen die Pensionsleistungen im gleichen Zeitraum um 5% zunahm), der Zuschlagssatz sich jedoch aus dem Durchschnitt von drei Jahren berechnet.

Die Rückstellung für Beihilfen wurde demzufolge um 3,2 Mio. € auf 52,3 Mio. € erhöht. Folgende Bewegungen fanden statt:

	in Mio. €
– Auszahlungen Beihilfen an Pensionäre	-3,3 (VJ-3,2)
– Bildung neuer Rückstellungen über Aufwand	+6,5 (VJ+7,0)
Summe Bewegungen:	+3,2 (VJ+3,8)

Die Ehrensoldrückstellung über 191 T€ zum 31.12.2018 wurde mit dem Barwert angesetzt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

149.511.022,81 €

VJ: 145.427.357,35 €

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

Art Werte in T€	Werte 31.12.18	Veränderung ggü. Vorjahr T€	Erläuterung
Unterlassene Instandhaltung	73.760	-79	für Gebäude 9.860 T€ für Brücken 63.900 T€
Altlasten	15.157	-299	für Metrogelände und Frigenstraße
Sonstige Nachsorgeverpflichtungen / Altlasten	11.485	+2.476	im Bereich der Firma Raschig, Ofenhallendamm, Deponie Maudach und Alte Weinstraße
Urlaub/Überstunden von Mitarbeitern/innen	4.487	+823	Urlaub 2.147 T€ Überstunden 2.340 T€
Altersteilzeit	1.216	+264	
Sonstige finanzielle Verpflichtungen <small>(SK 295+299)</small>	8.269	-1.101	Ausstehende Rechnungen, Mitarbeiterprämie für 2018, Rückzahlung Zuschüsse
Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.500	+2.000	Rentenzahlung aus Grundstückskauf Rechtsstreite mit Firmen bei Baumaßnahmen
Rückzahlung Sanierungsgebiet Hemshof	32.637	0	Drohende Rückzahlung von Zuschüssen an das Land inklusive Verzinsung
Gesamt	149.511	+4.084	

Anhang

Zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung:

Wie zu der Erläuterung zu den Bilanzpositionen 1.2.3 (Bebaute Grundstücke) und 1.2.4 (Infrastrukturvermögen) ausgeführt, wurde die Erstbewertung netto, d. h. unter Berücksichtigung der Bauschäden und Baumängel sowie unterlassener Instandhaltung vorgenommen.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen bei **Gebäuden** wurde zuletzt im Jahr 2016 um 3,2 Mio. € erhöht. Aktualisierte Gesamtlisten für 2017 und 2018 konnten seitens des Gebäudemanagements nicht erstellt werden. Aus diesem Grund wurden aus Vorsichtigkeitsgründen bis auf einen Vorgang über 79 T€ auch keine Rückstellungsaufösungen verbucht.

Anlage-Nr.	Bezeichnung der Anlage	Grund für Rückstellung (Schaden)	Rückstellung per 31.12.2017	Veränderung 2018	Rückstellung per 31.12.2018
ANL0002273	Pestalozzi-Schule Ebertpark	Fenster-Sanierung	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €
ANL0002491	Karl-Kreutter-Schule	Fenster-Sanierung	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €
ANL0002822	SZ Mundenheim	Dach, Toiletten	1.269.000,00 €		1.269.000,00 €
ANL0002373	C.-Bosch-Gymnasium, Turnhalle	Fenster, Lüftung, Toiletten	750.000,00 €		750.000,00 €
ANL0002412	BBS Wirtschaft 2	Dach	664.600,00 €	- 40.200,00 €	624.400,00 €
ANL0002148	W.-Humboldt-Gymnasium	Fenster, Fassade	368.000,00 €		368.000,00 €
ANL0002266	Max-Planck-Gymnasium	Toiletten	319.000,00 €		319.000,00 €
ANL0002273	Pestalozzi-Schule Ebertpark	Wasserhygiene	230.000,00 €		230.000,00 €
ANL0002486	KTS Meim	Heizung	160.000,00 €		160.000,00 €
ANL0002646	Stadthaus Nord	Schließanlagen	80.000,00 €		80.000,00 €
ANL0002406	Stadthaus Bismarckstraße	Schließanlagen	60.000,00 €		60.000,00 €
ANL0002427	Geschw.-Scholl-Gymnasium	Wasserhygiene	39.100,00 €	- 39.100,00 €	- €
Summe:			9.939.700,00 €	- 79.300,00 €	9.860.400,00 €

Die **Brückenbauwerke** der Hochstraße Nord weisen beträchtliche Schäden aufgrund unterlassener Instandhaltung auf, weshalb bereits zum Jahresabschluss 2013 die Rückstellung auf 63,9 Mio. € erhöht wurde. Die Rückstellung ist für die Abbruchkosten der Brückenbauwerke notwendig und auskunftsgemäß zum 31.12.2018 in ihrer Höhe noch aktuell. Die Abbruchkosten sind in direktem Zusammenhang mit der unterlassenen Instandhaltung zu sehen.

Nach derzeitiger Planung soll mit den vorbereitenden Arbeiten für den Abbruch ab dem Jahr 2020 begonnen werden und als Ersatz eine komplett neue ebenerdige Straße mit Auffahrt zur Rheinbrücke entstehen.

Schäden aufgrund unterlassener Instandhaltung von **Straßen**, für welche eine Rückstellung zu bilden wäre, sind keine bekannt.

Die Rückstellung für **Altlasten** stellt den zu erwartenden Nettoaufwand (unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Zuschüsse) für die Sanierung des Metrogeländes (6,4 Mio. €) und der Frigenstraße (8,8 Mio. €) dar. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlichen Sanierungskosten inklusive der abgezinsten künftigen laufenden Kosten aufgrund der beschlossenen Maßnahmen berechnet.

Die Rückstellung für **sonstige Nachsorgeverpflichtungen** beinhaltet die nicht auszuschließende finanzielle Belastung der Stadt im Bereich der Deponie Maudach (7,1 Mio. €). Das Verfüllszenario im Rahmen der Deponiestillegung bzw. das weitere Vorgehen ist weiterhin unklar. Die Rückstellung ist notwendig, weil der WBL im

Anhang

Rahmen einer Freistellungsvereinbarung von der Stadt Kostenersatz beanspruchen kann. Für die Sinkkasten-Deponie im Bereich der Alten Weinstraße (Maudach) wurde eine Rückstellung von 240 T€ gebildet, weil der WBL auch dort Kostenersatz beanspruchen kann. Weiterhin besteht eine Rückstellung im Bereich Ofenhallendamm für laufende Nachsorgeverpflichtungen, die 2018 aufgrund einer geplanten neuen Oberflächenabdichtung von 181 T€ auf 255 T€ erhöht wurde. Für die Grundwassersanierung Raschig musste 2018 der Rückstellungsbetrag von ursprünglich 1,49 Mio. € auf 3,9 Mio. € erhöht werden. Gründe waren sowohl die im Vergleich zu den Vorjahren höheren prognostizierten laufenden Kosten (220 T€ p.a.) sowie zusätzliche Einmalkosten für den Einbau einer neuen Steuerungsanlage (214 T€).

Die Rückstellungen für **Urlaub und Überstunden** (4,9 Mio. €) sowie **sonstige finanzielle Verpflichtungen** (8,2 Mio. €) resultieren aus erbrachten Leistungen bzw. Verpflichtungen, die dem Ergebnis des Jahres 2018 zuzurechnen sind. Sie beinhalten u. a. Rückzahlungen an das Land für Personalkosten-Zuschüsse Kitas (rd. 3,5 Mio. €), die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Mitarbeiter-Prämie 2018 (2,1 Mio. €), Rentenzahlungen auf Grundlage von Grundstücks-Ankäufen (457 T€) und weitere offene Verpflichtungen, z. B. zum Bilanzstichtag fehlende Rechnungen für erbrachte Leistungen.

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** entspricht den erworbenen bzw. verbleibenden Auszahlungen für die Passivphase (1.216 T€). Zudem wurden 2.500 T€ für **vorliegende Rechnungen** von Firmen für Gebäudesanierungsmaßnahmen und einen Rechtsstreit um Schadensersatz unter Rückstellungen ausgewiesen, die von der Stadt in Ihrer Höhe angezweifelt werden.

In Hinblick auf die Abrechnung des **Sanierungsgebietes „Hemshof“** ist eine Rückstellung von 14,5 Mio. € nebst einer Rückstellung über 18,1 Mio. € für Zinsen bilanziert.

Nach derzeitigen Erkenntnissen drohen Rückzahlungen von erhaltenen Zuschüssen an das Land in maximaler Höhe von 14,5 Mio. €, nachdem nach überschlägiger Prüfung der ADD in 2015 bereits vorläufig 3,3 Mio. € zurückbezahlt wurden. Das Land hat sich bislang nicht über eine Verzinsung der Rückforderung geäußert. Es wurde aus Gründen der Vorsichtigkeit in 2014 eine weitere Rückstellung für Zinsen mit 5% über dem Basiszinssatz gebildet. Diese wurde aufgrund einer Rückzahlung an das Land von 3,3 Mio. € um den entsprechenden Zinsanteil von 3,1 Mio. € gemindert und beträgt aktuell 18,1 Mio. €. Möglicherweise wird das Land von der Geltendmachung des Zinsanspruches absehen. Aus Vorsichtigkeitsgründen wird diese Rückstellung weiterhin geführt, da das Land auch 2018 noch immer keine abschließende Prüfung vornehmen konnte.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit hinreichend konkretisiert feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage IV (Verbindlichkeitsübersicht).

Die Gesamtsumme sämtlicher städtischer Verbindlichkeiten verminderte sich im Jahr 2018 um 19,1 Mio. € (VJ. +51,7 Mio. €) auf 1.241 Mio. €.

Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung in Mio. €:

Jahr	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Investitionskreditschulden	398,3	396,8	-1,5
Liquiditätskreditschulden	472,9	482,9	+10
Schulden aus Anleihe (f. Liquidität)	300,0	300,0	0
= Summe Kreditschulden	1.171,2	1.179,7	+8,5
+ Sonstige Verbindlichkeiten	89,3	61,7	-27,6
= Gesamt-Verbindlichkeiten	1.260,5	1.241,4	-19,1

Die Verbindlichkeiten aus **Kreditaufnahmen für Investitionen** setzen sich aus verschiedenen Bilanzpositionen zusammen:

Bilanzposition (Werte in €)	Stand 31.12.2017	Neuaufnahmen	Tilgungen	Stand 31.12.2018
4.2.1 Verbindl. aus Kreditaufnahme	391.270.995,42	20.000.000,00	-19.906.494,24	391.364.501,18
4.7 Verbindlichkeit ggü. verbundenen Unternehmen	5.377.932,22	0,00	-502.845,72	4.875.086,50
4.10 Verbindlichkeit ggü. öffentl. Bereich	1.675.569,92	0,00	-1.148.402,85	527.167,07
Summe	398.324.497,56	20.000.000,00	-21.557.742,81	396.766.754,75

➔ Die investive Verschuldung verminderte sich in 2018 um **1.558 T€**.

Anhang

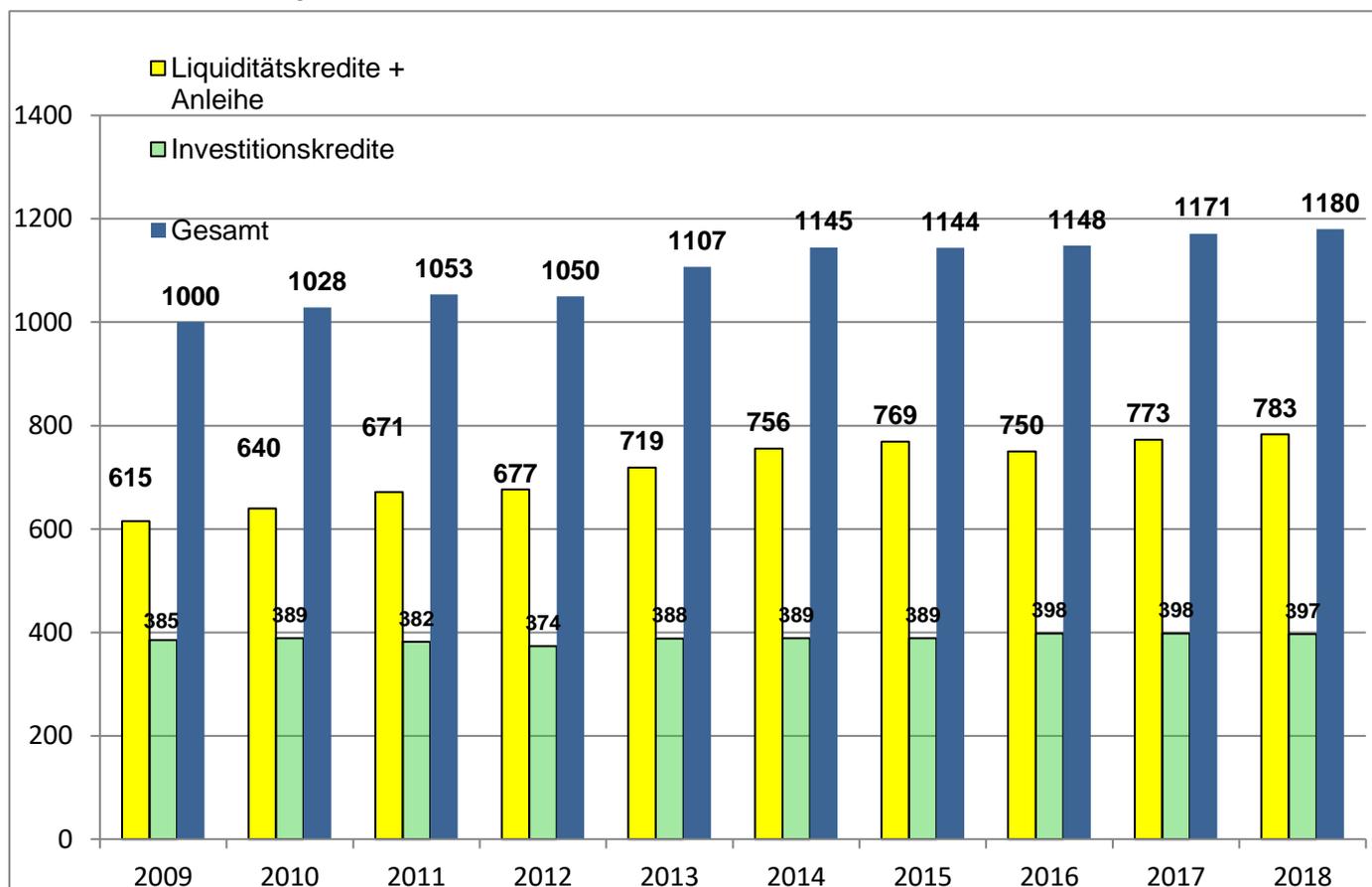
Die Verbindlichkeiten aus Anleihen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) setzen sich auch aus verschiedenen Bilanzpositionen zusammen:

Bilanzposition (Werte in €)	Stand 31.12.2017	Veränderung	Stand 31.12.2018
4.1 Anleihen	300.000.000,00	0,00	300.000.000,00
4.2.2 Verb. aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	472.890.888,89	+10.059.111,11	482.950.000,00
Summe:	772.890.888,89	+10.059.111,11	782.950.000,00

➔ Die Verschuldung zur Liquiditätssicherung erhöhte sich 2018 im Vorjahresvergleich um 10,1 Mio. €, während der Bestand der Verbindlichkeiten aus Anleihen unverändert bei 300 Mio. € verblieb.

Die Konsumtive und investive Verschuldung aus Krediten und Anleihen stellt sich im Verlauf der letzten 15 Jahre wie folgt dar. Dabei sind die sonstigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise aus offenen Rechnungen zum Bilanzstichtag, nicht berücksichtigt:

Werte in Mio. €



Anhang

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen entwickelten sich wie folgt:

<u>4.1 Anleihen</u>	300.000.000,00 €
	VJ: 300.000.000,00 €

Im Jahr 2014 wurde am Kapitalmarkt eine Städteanleihe im Wert von 150 Mio. € platziert. Eine Städteanleihe ist eine verbrieftete Anleihe, mit der die Stadt Ludwigshafen auf dem Kapitalmarkt Geld aufnimmt und sich per Schuldversprechen zur Rückzahlung verpflichtet. Die Fälligkeit der Anleihe ist am 04.12.2024.

Eine weitere Anleihe über 150 Mio. € mit Fälligkeit am 06.12.2027 wurde im Jahr 2017 ausgegeben. Da Anleihen keiner Tilgung innerhalb ihrer Laufzeit unterliegen, verändert sich die Verbindlichkeit bis zur Fälligkeit nicht.

<u>4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</u>	391.364.501,18 €
	VJ: 391.270.995,42 €

Die tatsächlichen **Kreditaufnahmen für Investitionen** setzten sich aus mehreren Bilanzpositionen zusammen (siehe Tabelle oben „Kreditaufnahmen für Investitionen“). Neben der Bilanzposition 4.2.1 beinhalten auch Teile der Bilanzpositionen 4.7 (Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen) und 4.10 (Verbindlichkeiten ggü. dem öffentlichen Bereich) langfristige Verbindlichkeiten. In Summe verminderten sich die langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund 20 Mio. € Neuaufnahmen gegenüber 21,6 Mio. € Tilgungsleistungen um 1,6 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen innerhalb der Bilanzposition 4.2.1 blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+94 T€). Die anhand von Tilgungsplänen ermittelten Tilgungszahlungen betragen 19,9 Mio. €; dagegen wurden 20,0 Mio. € neue Kredite zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen. Die Kreditaufnahme für Investitionen müsste den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung F 33) von -22,3 Mio. € decken. Die Kreditaufnahme von 20,0 Mio. € war 2018 2,3 Mio. € niedriger, da zum Jahresende die Auszahlungen für Investition geschätzt werden müssen und eine genaue Deckung des Investitionssaldos aus Kreditaufnahmen schwierig ist. Weitere Informationen können der Übersichtstabelle bei Finanzrechnungsposition FH 45 entnommen werden.

<u>4.2.2 Zur Liquiditätssicherung</u>	482.950.000,00 €
	VJ: 472.890.888,89 €

Kredite zur Liquiditätssicherung dienen der Finanzierung laufender Auszahlungen. Die Gesamtsumme der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. €.

Die Bilanzposition beinhaltet Kassenkredite bei verschiedenen Kreditinstituten:

	31.12.2017	Veränderung	31.12.2018
Kredite von inländischen Banken/ Versicherungen	190,0 Mio. €	+104,5 Mio. €	294,5 Mio. €
Kredite von ausländischen Banken	110,0 Mio. €	-60,0 Mio. €	50,0 Mio. €
Kredite von Landesbanken	172,9 Mio. €	-34,4 Mio. €	138,5 Mio. €
Summe:	472,9 Mio. €	+10,1 Mio. €	483,0 Mio. €

Die tatsächlichen **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** betragen zusätzliche 300 Mio. €, weil die Bilanzposition „4.1 Anleihen“ ebenfalls der Liquiditätssicherung dient.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Verbindlichkeiten aus **0,00 €**
Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen VJ: 0,00 €

Wie im Vorjahr wurden 2018 keine Sonderfinanzierungen vorgenommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **9.518.577,08 €**
VJ: 1.778.986,27 €

Ausweis aller vor dem Bilanzstichtag erbrachten Lieferungen und Leistungen des Leistungsgebers, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag gezahlt wurden. Dazu zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Die Bilanzposition hatte sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € vermindert und stieg 2018 im Vorjahresvergleich wieder um 7,7 Mio. € an.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **5.089.086,92 €**
VJ: 4.704.453,02 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen entstehen im Wesentlichen durch zum Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen aus Aufwendungen der sozialen Sicherung.

Die offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen überwiegend aus im Januar/Februar 2019 bezahlten Jugendhilfe-Aufwendungen, die jedoch im Aufwand periodengerecht dem Jahr 2018 zugeordnet wurden und deshalb eine offene Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag darstellen. Weitere Verbindlichkeiten entstanden durch diverse Verpflichtungen der Jugend- und Sozialbereiche, z. B. Kostenbeteiligungen bei Kindertagesstätten freier Träger und zugesagten Zuschüssen.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **16.702.770,92 €**

VJ: 11.888.206,85 €

Unter Bilanzposition P 4.7 sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen ausgewiesen, bei denen die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

Die Bilanzposition beinhaltet beispielsweise die Sonderfinanzierungen von städtischen Bauprojekten gegenüber der Alten- und Pflegeheime gGmbH. Die Stadt hat für das von dem verbundenen Unternehmen geschaffene Anlagevermögen noch langfristige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 von rd. 4,9 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden 0,5 Mio. € getilgt.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb (Lieferungen und Leistungen). Dabei handelt es sich unter anderem um 4,2 Mio. € Verbindlichkeiten für Energie und ÖPNV-Verlustausgleich gegenüber den TWL Ludwigshafen AG und 2,7 Mio. € Zinsen und Provisionen für Bautätigkeiten bei Kindertagesstätten kirchlicher Träger gegenüber der GAG Ludwigshafen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein **240.340,76 €**

Beteiligungsverhältnis besteht

VJ: 306.735,27 €

Dies sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, bei denen die Stadt Anteilsrechte ohne Mehrheit der Stimmrechte hat. Die Bilanzposition beinhaltet Rechnungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gegenüber der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (bspw. für MAXX-Tickets und Schülerfahrten).

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **8.962.725,28 €**

Zweckverbänden, Anstalten

VJ: 8.543.736,96 €

Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten.

Gegenüber dem Eigenbetrieb WBL (Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen) waren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Verbindlichkeiten für Lieferungen und Dienstleistungen i.H.v. 8,5 Mio. € offen. Der Grund sind u.a. Schlussabrechnungen für Grünflächenunterhaltung und Straßenentwässerung, die erst zu Beginn des Jahres 2019 abgerechnet wurden.

4.10 Verbindlichkeiten geg. dem sonstigen öffentlichen Bereich **4.790.179,91 €**

VJ: 7.057.168,10 €

Die Bilanzposition beinhaltet ursprünglich verschiedene Investitions-Darlehen vom öffentlichen Bereich mit einer Restschuld zum 31.12.2018 von 0,5 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz und der Landestreuhand-Bank und wurden 2018 getilgt. Von der Ernst-von-Siemens-Kultur-Stiftung wurde in 2016 ein zinsloses Darlehen in Höhe 1 Mio. € aufgenommen, welches in 2018 mit 250 T€ getilgt wurde und zum 31.12.2018 eine Restschuld von 0,5 Mio. € hat.

Für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage an das Land mussten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten über 2,6 Mio. € gebildet werden. Zudem waren beispielsweise Verbindlichkeiten aus der Schulbuchausleihe über 281 T€ gegenüber dem Land sowie 154 T€ gegenüber der Agentur für Arbeit zu bilanzieren, welche erst in 2019 gezahlt wurden.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten **21.794.833,66 €**

VJ: 62.040.538,63 €

An dieser Stelle werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können. Hierzu zählen u.a.:

Verwahrgelder, die noch verausgabt werden:

- Mittel Städtebauförderung 2.763 T€ (VJ 3.863 T€)
- Zweckgebundene Spenden 2.296 T€ (VJ 2.171 T€)
- Treuhänderische Gelder 2.290 T€ (VJ 2.332 T€)

Zudem beinhaltet die Bilanzposition:

- kreditorische Debitoren 5,4 Mio. € (VJ 44,4 Mio. €)
- Zins-Verbindlichkeiten 3.722 T€ (VJ 3.741 T€)
- Lohnsteuer-Verbindlichkeiten 1.878 T€ (VJ 1.897 T€)

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um negative Forderungen (Gutschriften), die auf die Passivseite der Bilanz umgruppiert wurden. Sofern in 2018 Zahlungseingänge verbucht wurden, zu denen aber erst mit Buchungsdatum 2019 Rechnungen bestanden, erzeugt dies eine negative Forderung auf der Bilanzposition.

Die Zinsverbindlichkeiten beinhalten Zinsen für das Geschäftsjahr 2018, die von Banken und Sparkassen erst in 2019 angefordert werden. Die Lohnsteuer der städtischen Belegschaft für Dezember 2018 war erst im Januar 2019 zur Zahlung an das Finanzamt fällig.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Ausgewiesen werden hier Einzahlungen in 2018, die Erträge in 2019 darstellen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten**3.662.048,21 €**

VJ: 2.536.398,03 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- 2,5 Mio. € Integrationspauschale des Bundes für Flüchtlinge für das Jahr 2019
- 490 T€ Einnahmen aus Theaterabonnements für Veranstaltungen in 2019
- 90 T€ Sponsoringerträge für Bienenprojekt

Die Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ hat sich im Vorjahresvergleich um 1,1 Mio. € erhöht. Dies erklärt sich hauptsächlich mit der Integrationspauschale, welche vom Land im Vorgriff auf die vom Bund angekündigten Mittel für 2019 bereits in 2018 ausgezahlt wurde.

D. Finanzielle Verpflichtungen**1. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Verpflichtungen aus Verträgen gliedern sich wie folgt:

Vertragsart	Restlaufzeit bis 1 Jahr Ges.betrag in T€	Restlaufzeit 1-5 Jahre Ges.betrag in T€	Restlaufzeit > 5 Jahre Ges.betrag in T€	unbefrist. Laufzeit Jährl. Betrag in T€	Bemerkung
Miete/ Leasing	565	2.107	26.013	607	Lfd. Verträge für Mieten u.a. für Gebäude, Grundstücke, DV-Hardware. Davon 11,5 Mio. EUR an GAG Miete für Kindertagesstätten (Laufzeit > 5 Jahre)
Wartung/ Support	27	116	-	230	Wartungsverträge insbesondere für IT-Hardware u. Softwaresupport
Sonstige	97	12.280	80.058	421	Sonstige Verträge, bspw. Rahmenverträge, 73 Mio. € an GAG für Erbbaurechte > 5 Jahre für Kitas
Summen	689	14.503	106.071	1.258	

Die Verpflichtungen mit Restlaufzeiten summieren sich in der gesamten Laufzeit auf 121,3 Mio. € (Vorjahr 125,8 Mio. €). Nicht berücksichtigt wurden vertragliche Verpflichtungen mit dem Eigenbetrieb WBL, da es sich hierbei um Sondervermögen der Gemeinde handelt und an dieser Stelle die Finanzlage der Gemeinde als Ganzes dargestellt werden soll.

Größter Vertragspartner ist das städtische Tochterunternehmen GAG Ludwigshafen am Rhein AG. Verpflichtungen von rd. 88,4 Mio. € bestehen aus Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträgen mit der GAG Ludwigshafen für den Ausbau von Kindertagesstätten kirchlicher Träger (Laufzeit 30 Jahre). Weitere Mietverträge bestehen beispielsweise für Wohngruppen.

Bei den sonstigen Verpflichtungen ist insbesondere das Energiecontracting über 34 Ludwigshafener Schulen mit der TWL AG zu nennen, welches bis Ende 2021 noch mit 12 Mio. EUR veranschlagt ist.

Zu den gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO im Anhang zu benennenden drohenden finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, werden im Rechenschaftsbericht Ausführungen vorgenommen. Keine Rückstellungen wurden für das Großprojekt Stadtstraße nach Abriss der Hochstraße Nord, den Neubau der Hochstraße Süd und die Sanierung bzw. dem Abriss des Rathausturms gebildet. Hier sind zwangsläufig Investitionen zu erwarten, welche sich bilanzneutral darstellen.

Anhang

2. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Siehe hierzu **Anlage V**.

3. Sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen nicht

4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen

Siehe hierzu **Anlage VI**.

5. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

5.1 Abrechnung von Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung:

Die Stadt Ludwigshafen nimmt für Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung Zuwendungen des Landes und des Bundes in Anspruch.

Die ADD setzt zum Abschluss der Abrechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen fest, in welcher Höhe die Zuwendungen der Stadt Ludwigshafen verbleiben oder zurückzuzahlen sind:

- erreichen oder übersteigen die förderungsfähigen Ausgaben die erneuerungsbedingten zweckgebundenen Einnahmen, so werden die ausbezahlten Zuwendungen der Stadt endgültig belassen.
- ergibt sich aus der Schlussabrechnung ein Einnahmeüberschuss, werden entsprechend der Höhe des Überschusses anteilig Zuwendungen (vom Land) von der Gemeinde zurückgefordert. [VV-StBauE vom 22.März 2011]

Derzeit hat die Stadt folgende Sanierungsgebiete ausgewiesen: Hemshof, Oggersheim, Mundenheim, Ruchheim, Friesenheim, West, Innenstadt.

5.2 „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag)

Aufgrund des o. g. Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages ergeben sich finanzielle Verpflichtungen. Der Vertrag zwischen der Stadt Ludwigshafen und den Technischen Werken Ludwigshafen (TWL) wurde am 19.08.2013 unterzeichnet und am 11.09.2013 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) genehmigt. Die Vereinbarung bewirkte im Jahr 2013 eine Erhöhung des städtischen Aufwandszuschusses um 1,5 Mio. €. Für die Jahre 2014 bis 2020 wurde eine durchschnittliche Erhöhung von 8 Mio. € angenommen. Eine Folgevereinbarung erfolgte 2020 und wurde am 17.03.2020 von der ADD genehmigt. Darin sind vom Verschuldungsgrad der TWL abhängige Aufwandszuschüsse der Stadt gegenüber der TWL vereinbart. Damit sind steigende Aufwandszuschüsse in Folgejahren zu erwarten.

6. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern besteht keine

E. Derivative Finanzinstrumente / Zinssicherungsinstrumente

Die Stadt Ludwigshafen hat Stand Ende 2018 im Rahmen ihres Zinsmanagements zwei Arten von derivativen Geschäften durchgeführt: Swaps und Gläubigerkündigungsrechte.

Die Swap-Sicherungsgeschäfte wurden mit den Darlehensgrundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Per 31.12.2018 wurden somit Zinsrisiken aus Darlehen mit einem Nominalwert in Höhe von 50,0 Mio. € abgesichert.

Bei Darlehen in Höhe von 24,6 Mio. € (Bezugsbetrag zum 31.12.2018) wurden Kündigungsrechte für die Darlehensgeber vereinbart. Die dafür erhaltenen Prämien drücken sich durch eine Verminderung der von der Stadt zu zahlenden Darlehenszinsen aus.

Der Limitstand der Derivategeschäfte im engeren Sinne gemäß städtischer Derivate-Richtlinie beträgt bei einem Gesamtschuldenstand i.H.v. 1.171 Mio. € (Bezugsgröße ist hier immer der Schuldenstand des Vorjahres) 4,27% (hier die Swap-Sicherungsgeschäfte), im weiteren Sinne (mit Gläubigerkündigungsrechten) 6,37%.

Es wurden in 2018 keine neuen Derivategeschäfte getätigt.

Eine zweite Anleihe in Höhe von 150,0 Mio. Euro (Umschuldung von Liquiditätskrediten) wurde bereits zum 06.12.2017 begeben.

F. Anteilseigentum

Siehe hierzu **Anlage II** und **Beteiligungsbericht**.

Anhang

G. Uneingeschränkte Haftung

Die Stadt Ludwigshafen haftet uneingeschränkt für:

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kaiserwörthdamm 3a, 67065 Ludwigshafen

Nähere Angaben siehe **Anlage II.**

H. Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten bzw. Beamten (Vollzeitäquivalente) betrug:

	2018	Vorjahr
Beamte	520	515
Beschäftigte	2.123	2.057
Summe	2.643	2.572

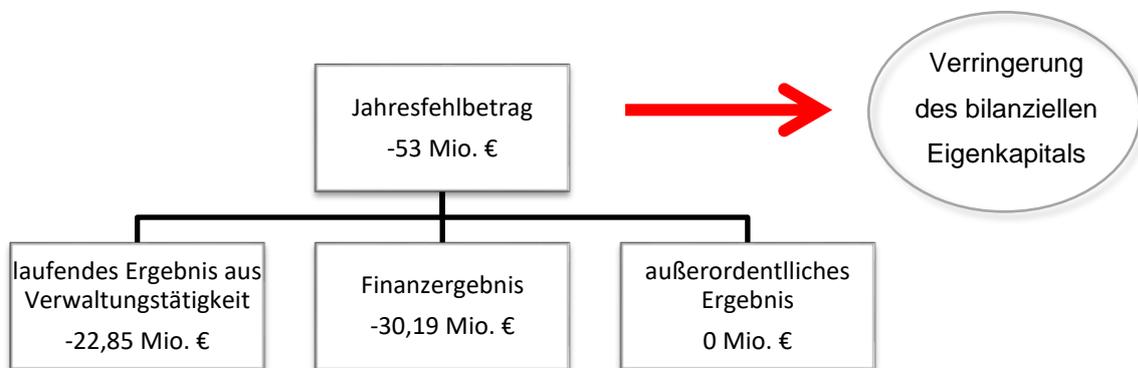
I. Mitglieder des Gemeinderates

Siehe hierzu **Anlage VII.**

J. Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gemäß §§ 44, 45 GemHVO

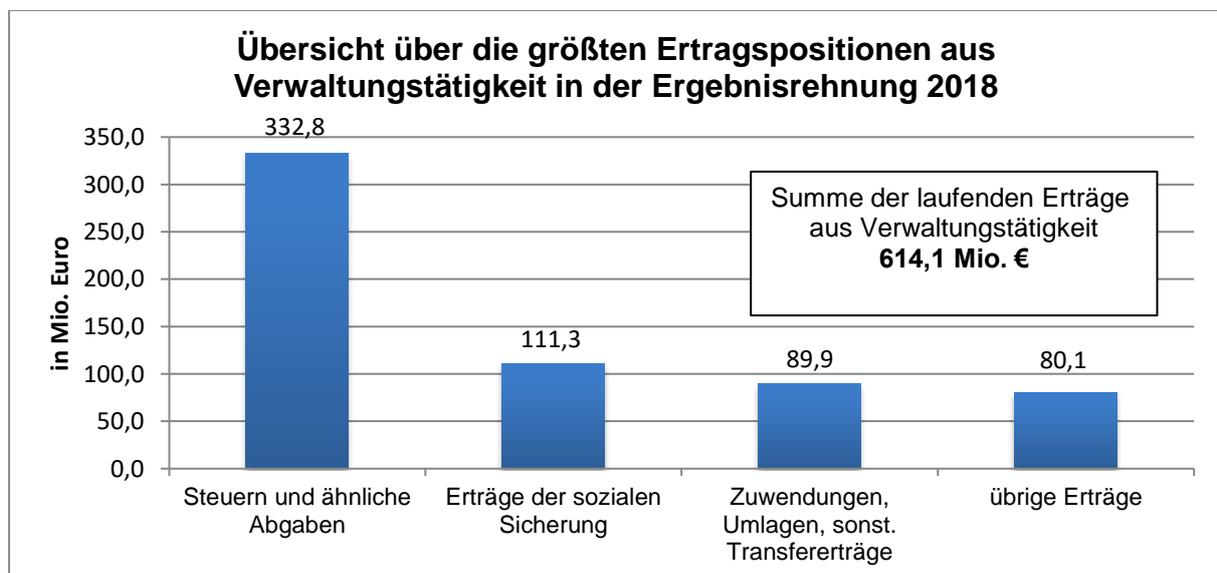
Abweichungen Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung 2018 konnte mit einem Jahresfehlbetrag von -53,0 Mio. € und somit mit einer Verbesserung von 27,1 Mio. € gegenüber dem geplanten Budget von -80,1 Mio. € abgeschlossen werden. Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt -22.850.989,72 € (Fehlbetrag) und das Finanzergebnis -30.191.683,99 € (Fehlbetrag).



Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Ergebnisrechnungspositionen erläutert:

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sanken im Vorjahresvergleich um 4,5 Mio. € auf 614,1 Mio. € und stellen sich wie folgt dar:



E 01 Steuern und ähnliche Abgaben:**Ist 2018: 332.816.814,87 €****Budg. 2018: 330.840.000,00 €****Ist 2017: 332.522.418,38 €**

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Gewerbsteuer	190.262	190.000	196.485
Grundsteuer B	31.338	30.570	33.377
Gemeindeanteil Einkommensteuer	69.794	69.110	64.211
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	27.657	28.300	25.156

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

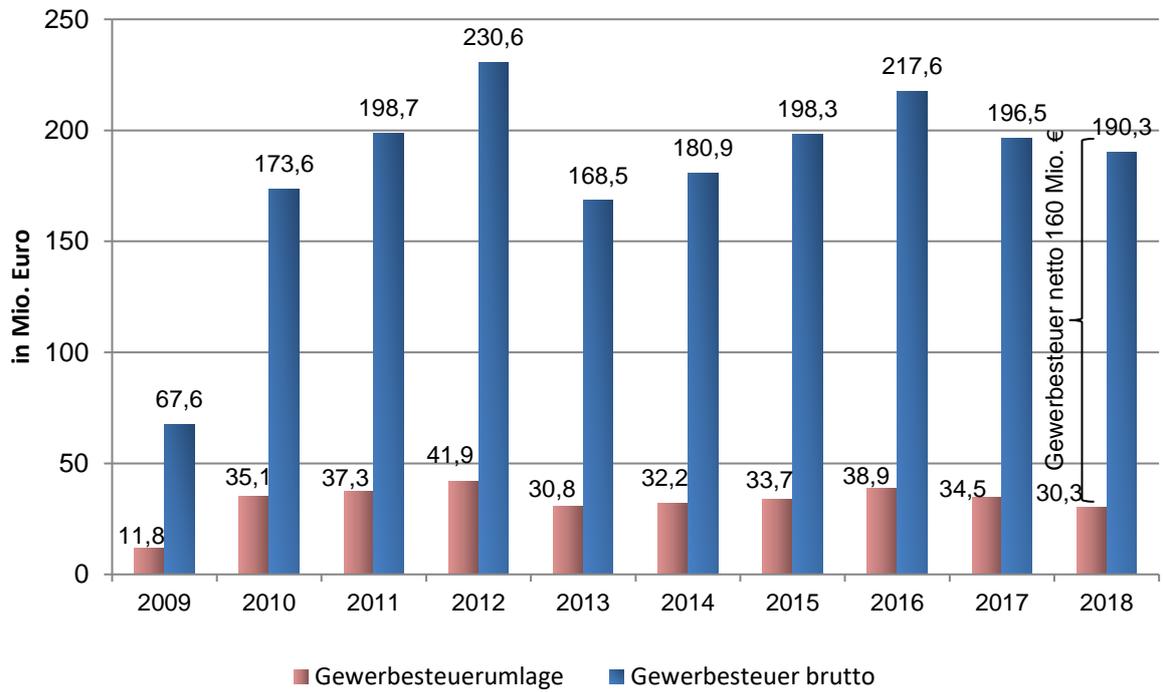
Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind der wichtigste Ertragsbestandteil des Ergebnishaushaltes und wurden 2018 mit 332,8 Mio. € (Vorjahr rd. 332,5 Mio. €) in Summe nahezu unverändert abgeschlossen.

Die Erträge aus Gewerbsteuer liegen mit rd. 190 Mio. € um 262 T€ über dem Plan, konnten jedoch das gute Vorjahresergebnis von 196 Mio. € nicht ganz erreichen. Die anhaltend positive konjunkturelle Entwicklung schlug sich folglich auch 2018 noch in der Gewerbsteuer nieder (der Durchschnitt seit dem Jahr 2010 beträgt 195,0 Mio. €).

Die Einkommensteuer hat in 2018 die prognostizierte Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2017: 64,2 Mio. €) vollzogen und liegt mit 69,8 Mio. € sogar nochmals 0,7 Mio. € über dem Plan. Auch hier spiegeln sich die guten Konjunkturzahlen wieder.

Die Grundsteuer B entwickelte sich negativ von 33,4 Mio. € im Vorjahr auf 31,3 Mio. €. Geplant waren lediglich 30,6 Mio. €. Nachträgliche Veranlagungen zugunsten der Grundstückseigentümer führten zu Einmaleffekten, die sich auf das Jahresergebnis negativ auswirkten.

**Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage
2009 - 2018**



E 02 Zuwendungen, allg. Umlagen,
sonstige Transfererträge:

Ist 2018: 89.926.072,69 €
Budg. 2018: 95.915.469,76 €
Ist 2017: 87.253.487,67 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Zuweisung vom Land für KEF-RP	20.689	20.689	20.689
Schlüsselzuweisung C2	15.491	15.627	18.867
Schlüsselzuweisung B2	0	0	11.485
Schlüsselzuweisung B1	14.653	14.653	10.287
Schlüsselzuweisung C3	10.751	10.834	0
Auflösung von Sonderposten	9.931	8.308	9.336
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	8.667	11.918	7.176
Schlüsselzuweisung C1	4.383	4.383	3.607
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	3.211	2.089	2.266

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst und in der Ergebnisposition E 02 verbucht. Die Erträge von 89,9 Mio. € liegen zwar rd. 4,9 Mio. € unter dem Plan, jedoch 2,7 Mio. € über dem Vorjahrjahresergebnis. Insgesamt war mit höheren Landeszuweisungen gerechnet worden.

Die jährliche Landeszuweisung in Höhe von zwei Dritteln des Jahresanteils am KEF-RP (Kommunaler Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz) wurde in 2018 wie in den Vorjahren mit 20,7 Mio. € verbucht und stellt den größten Einzelposten dieser Ertragsposition dar.

Weitere wesentliche Ertragsbestandteile sind die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die von der Steuerkraft unabhängige Zuweisung B1 erhöhte sich von 10,3 Mio. € auf 14,7 Mio. €, da die Zuweisung von 61 € je Einwohner auf 86 € je Einwohner erhöht wurde.

Auf die Schlüsselzuweisung B2 hatte die Stadt Ludwigshafen aufgrund ihrer Finanzkraft seit 2012 keinen Anspruch mehr. Sie dient zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden im Land. 2017 wurden erstmalig wieder 11,5 Mio. € vom Land an die Stadt Ludwigshafen ausgezahlt. 2018 erhielt Ludwigshafen keine Schlüsselzuweisung B2. Ab 2019 werden allerdings wieder Schlüsselzuweisungen B2 erwartet.

Die Schlüsselzuweisungen C wurden im Rahmen der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) zum 1. Januar 2014 neu eingeführt. Bei C1 gewährt das Land den kreisfreien Städten 50% der im Vorvorjahr ungedeckten Belastung aus der Gewährung von Leistungen und Kostenbeteiligungen als örtlicher Träger der Soziallasten nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB). Schlüsselzuweisung C2 betrifft eine anteilige Erstattung für die Vorvorjahresbelastungen aus dem zweiten SGB, der Hilfen zur Erziehung nach dem achten SGB sowie für die Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 Ausführungsgesetz SGB XII. Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 summierten sich in 2018 auf 19,9 Mio. € (Vorjahr 22,5 Mio. €). Die Auszahlungsbeträge für C2

Anhang

schwanken alljährlich, da sie auf den nach Ausschüttung von C1 verbleibenden Landesmitteln beruhen. Zur Entlastung bei Sozialhilfeausgaben ist im Landesfinanzausgleichsgesetz 2018 erstmalig die Schlüsselzuweisung C3 verteilt worden. Ludwigshafen erhielt davon für 2018 10,8 Mio. €.

Zusätzlich erhielt die Stadt Ludwigshafen 2018 für laufende Zwecke vom Land 8,7 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €) Zuweisungen. Geplant waren an dieser Stelle 17,4 Mio. €, also weitere 8,7 Mio. €. Sie dienen hauptsächlich zur Deckung von Aufwendungen bei den Schulen, Kultur und Theater, Bauprojekten, Soziale Stadt und sonstigen Sozialaufwendungen.

Darüber hinaus wurden bei Ergebnisposition E 02 9,9 Mio. € Auflösungen aus Sonderposten als Ertrag verbucht. Dies sind Zuwendungen von Dritten (insbesondere vom Land) für Investitionen, welche analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände korrespondierend zu den Abschreibungen als Ertrag in den Folgejahren aufgelöst werden.

<u>E 03 Erträge der sozialen Sicherung:</u>	Ist 2018:	111.344.793,67 €
	Budg. 2018:	116.285.909,00 €
	Ist 2017:	122.563.644,30 €

Die Erträge der sozialen Sicherung betragen 2018 in Summe 111,3 Mio. € und sind überwiegend korrespondierende Kostenbeteiligungen des Landes oder von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung (E 13) in Höhe von 213,9 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Ertragspositionen auf:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
1. Sozialbereich insgesamt: (Dezernat 5)	75.438	80.968	84.971
Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitsgemeinschaft	21.769	21.800	21.870
Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege (Produkte 31104 und 31105)	18.207	18.250	17.446
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31109)	23.762	23.226	21.995
Leistungen für Asylbewerber (Produkte 31301 und 31302)	1.212	6.050	13.590
Sonstige Erträge	10.488	11.642	10.070
2. Jugendbereich insgesamt: (Bereiche 3-13 bis 3-17)	35.907	35.318	37.589
Zuschüsse für eigene Kindertagesstätten u. für freie Träger (Budget 315)	26.304	26.078	26.141
Hilfen zur Erziehung (Produkt 36303)	8.424	8.349	9.883
Sonstige Erträge	1.179	891	1.565

Entwicklungen im **Sozialbereich** (wesentliche Abweichungen zu Budget u. Vorjahr):

- Die Erträge für die Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung liegen mit 21,8 Mio. € auf Vorjahresniveau und entsprechen den Planwerten
- Die Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege wurde 2018 durch eine Ausgleichsleistung des Bundes in Höhe 100% erstattet. Sie stieg aufwandsbedingt von 17,4 Mio. € in 2017 auf 18,2 Mio. €. Geplant waren ebenfalls 18,2 Mio. €.
- Die Erträge für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen sind im Vorjahresvergleich mit einem Anstieg von 22,0 Mio. € auf 23,8 Mio. € moderat angestiegen. Geplant waren 23,2 Mio. €.
- In 2017 konnten Erträge vom Land für Leistungen für Asylbewerber i.H.v. 13,6 Mio. € bei E 03 verbucht werden. Darin enthalten waren noch nicht mit dem Land abgerechnete Erträge aus 2016. 2018 wurden 1,2 Mio. € Erträge verbucht. Geplant waren 6,1 Mio. €.

Entwicklungen im **Jugendbereich** (wesentliche Abweichungen zu Budget u. Vorjahr):

- Die Zuschüsse für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten und die Einrichtungen der freien Träger stiegen im Vorjahresvergleich von 26,1 Mio. € auf 26,3 Mio. € nur moderat. Der höhere Anstieg der Erträge bei E 03 rührte daher, dass in 2017 knapp 982.000 EUR an Nachzahlungen für Vorjahre beinhaltet waren. In 2018 war das nicht der Fall.
- Die Erstattungen für die Hilfen zur Erziehung liegen mit 8,4 Mio. € rd. 1,5 Mio. € unter Vorjahresniveau. Geplant waren 8,3 Mio. €. An dieser Stelle werden mit dem Land als überörtlichem Träger Kosten für den Aufwand unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Folgehilfen abgerechnet.

Insgesamt verschlechterte sich die Ertragsposition E 03 im Vorjahresvergleich um 11,2 Mio. €, was Maßgeblich zum schlechteren Ergebnis der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (E 08) beitrug.

E 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**Ist 2018:** 20.424.446,87 €**Budg. 2018:** 20.083.797,44 €**Ist 2017:** 19.077.442,48 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Gebühren für Bescheide und sonstige Verwaltungsgebühren	7.468	6.535	6.816
Benutzung öffentlicher Einrichtungen	5.651	5.534	5.541
Kindertagesstätten-Kostgeld, Beteiligung Essenskosten	1.600	1.558	1.508
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.155	1.774	1.083
Parkgebühren	977	990	993
Kindertagesstätten-Beitrag	830	743	755

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget und Vorjahr:

Öffentlich-rechtliche Entgelte sind dadurch gekennzeichnet, dass ihrer Erhebung eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde liegt. Zu den öffentlich-rechtlichen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Die Erträge lagen 2018 in Summe bei 20,4 Mio. €, wobei der Plan um 0,3 Mio. € übertroffen wurde.

Im Teilbereich der Gebühren für Bescheide wurden mit 7,5 Mio. € Erträgen rund 933 T€ mehr als geplant erzielt und im Vorjahresvergleich 652 T€ mehr.

Größter Ertragsbringer war in 2018 mit 2,85 Mio. € der Bereich Straßenverkehr (Vorjahr 2,60 Mio. €), welcher 443 T€ unter dem Planansatz blieb. Der Bereich Bürgerdienste, bei welchem u.a. das Standesamt und das Ausländerwesen mit beinhaltet sind, schloss mit 2,2 Mio. € unverändert gegenüber dem Vorjahr ab und übertraf die geplanten Erträge um 378 T€. Für die Bereiche Bauaufsicht und Umwelt fallen Erträge für Gebühren und Leistungsentgelte an, welche in 2018 in Summe rd. 2,25 Mio. € betragen. Während die Bauaufsicht damit 382 T€ über dem Planansatz erzielte, blieb der Bereich Umwelt rund 15 T€ unter den Planansätzen.

Für Asyl und Bürgerkriegsflüchtlinge⁷ wurden unter Ertragsposition E 04 in 2018 3,7 Mio. vereinnahmt. Damit lagen die Entgelte 120 T€ über dem Ansatz, der sich am Vorjahreswert für 2017 i.H.v. 3,6 Mio. € orientiert hat. Die Musikschulgebühren entwickelten sich mit 818 T€ gegenüber dem Vorjahr (795 T€) positiv, wohingegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Gebührenbescheiden der Feuerwehr mit 257 T€ erneut rückläufig waren (380 T€ 2017; 544 T€ 2016) und damit 100 T€ unter dem Planansatz blieben.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten lagen mit 1,16 Mio. € erneut etwas über Vorjahresniveau, wobei mit zusätzlichen 619 T€ geplant worden war.

⁷ Kostenstelle 51210008.

Anhang

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verzeichneten 2018 insgesamt einen Zuwachs von 1,3 Mio. €. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr gab es bei den Erträgen in den Bereichen Umwelt (+338 T€), Straßenverkehr (+250 T€) und Bauaufsicht (+228 T€) aufgrund angestiegenem Bescheidaufkommen.

<u>E 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:</u>	Ist 2018:	7.589.774,64 €
	Budg. 2018:	7.119.229,94 €
	Ist 2017:	7.313.307,73 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Miet- und Pachterträge sowie Nebenkosten	4.643	4.698	4.583
Eintrittsgelder kulturelle und sportliche Veranstaltungen	2.044	1.594	1.791
Sonstige privatrechtliche Leistungserträge	903	827	939

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Privatrechtliche Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Verträge) und beinhalten zum großen Teil Mieten und Nebenkosten-Vorauszahlungen für städtische Gebäude und Pachten für Grundstücke (4,6 Mio. €) sowie Eintrittsgelder bei kulturellen und sportlichen Einrichtungen der Stadt (2,0 Mio. €).

Die Erträge aus Miet- und Pachterträgen konnten das Vorjahresniveau annähernd halten, blieben allerdings 55 T€ hinter den Planwerten zurück. Die Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen konnten im Betrachtungszeitraum 450 T€ über Plan abgeschlossen werden. Darin enthalten sind 1,2 Mio. € Erträge aus dem Theater im Pfalzbau, was auch dem Vorjahreswert entspricht. Geplant waren 288 T€ geringere Erträge für das Theater. Die Erträge des Bereichs Sport belaufen sich insgesamt auf 685 T€ (Vorjahr 520 T€) und liegen somit aufgrund höherer Besucherzahlen des sanierten Freibades 77 T€ über den Planungen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungserträge betreffen beispielsweise Betreuungsleistungen des Bereichs Senioren, Personalkostenerstattungen und Übernachtungseinnahmen des Schullandheim Ramsen.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich stiegen die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 276 T€. Wesentlich dazu beigetragen hat der Zuwachs bei den Eintrittsgeldern, was verdeutlicht, dass die Bürgerinnen und Bürger 2018 die angebotenen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen gut angenommen haben.

E 06 Kostenerstattungen/Kostenumlagen:

Ist 2018: 20.272.302,21 €
Budg. 2018: 18.785.165,84 €
Ist 2017: 19.237.983,61 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	3.364	3.022	3.334
Kostenerstattungen vom Land und Landkreisen/Gemeinden	8.802	8.226	8.242
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentl. Bereich	2.578	2.322	2.405

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen konnten in Summe rd. 1,5 Mio. € über den Planzahlen abgeschlossen werden.

Zu Kostenerstattungen von Eigenbetrieben zählt die Kostenbeteiligung des Wirtschaftsbetriebes (WBL) für die Nutzung der städtischen Querschnittsfunktionen (z. B. für Personalabrechnung, Gebührenveranlagungen und EDV) von insgesamt 3,4 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €).

Unter E 06 werden Jugendhilfe-Leistungen des Ludwigshafener Zentrums für individuelle Erziehungshilfen (LuZie) ausgewiesen. Diese Leistungen in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €) sind größtenteils für das städtische Jugendamt und wurden nicht über interne Leistungsverrechnung gebucht, sondern als zahlungswirksamer Ertrag bei E 06 und Aufwand bei E 13. Diese Vorgehensweise gewährleistet einen Vergleich mit anderen Städten in Bezug auf „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ bei statistischen Meldungen. Die Erträge entsprachen den Planungen für 2018.

Die aufgeführten Kostenerstattungen beinhalten 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) für den Verwaltungsaufwand insbesondere für die Schulbuchausleihe und lag somit 475 T€ über Budget.

Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich sind im Wesentlichen Personalkostenerstattungen von GfA/Job-Center an die Stadtverwaltung für gestelltes Personal in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €).

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich stiegen die Erträge um 1,0 Mio. €. Die Kostenerstattungen vom Land nahmen im Vorjahresvergleich um 328 T€ zu. Die Kostenerstattungen von Gemeinden nahmen ebenfalls zu im Wert von 231 T€. Darin sind bspw. Erstattungen für Schülerbeförderungskosten vom Umland enthalten. Von Privaten Institutionen wurden zudem weitere 274 T€ zusätzliche Erträge verbucht, u.a. für den Betrieb der integrierten Leitstelle der Feuerwehr Ludwigshafen.

E 07 Sonstige laufende Erträge:

Ist 2018:	31.747.483,39 €
Budg. 2018:	22.332.927,69 €
Ist 2017:	30.696.431,84 €

Die Ergebnisposition E 07 – sonstige laufende Erträge - wird im Jahresabschluss 2018 erstmalig ausgewiesen, da sich der verbindliche Kontenrahmenplan für Gemeinden geändert hat. Zuvor waren andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige laufende Erträge getrennt auszuweisen.

Die sonstigen laufenden Erträge von 31,7 Mio. € liegen 9,4 Mio. € über dem geplanten Budget, jedoch nur 1 Mio. € über Vorjahresergebnis.

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Konzessionsabgaben	9.185	9.391	9.900
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	6.439	5.773	5.466
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen	5.411	2.732	1.470
Veräußerung von Vermögen	2.998	2.004	6.297
aktivierte Eigenleistungen	1.894	600	1.252
Erträge aus Zuschreibungen	1.232	0	1.866

Die **Konzessionsabgabe** für 2018 in Höhe von 9,2 Mio. € wurde den TWL für das Recht zur Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen für Verlegung und Betrieb von Leitungen im Stadtgebiet in Rechnung gestellt. Die Erträge errechnen sich entsprechend den zu Grunde gelegten Energie- und Wasserverbräuchen und sind annähernd konstant geblieben. Bei der Budgetaufstellung wurde mit 206 T€ höheren Erträgen geplant.

Ordnungsrechtliche Erträge wurden in Höhe von 6,4 Mio. € verbucht. Größten Anteil haben dabei die Bußgelder der Verkehrsüberwachung mit 6,0 Mio. €. Ursprünglich waren Bußgelderlöse der Verkehrsüberwachung i.H.v. 5,5 Mio. € eingeplant. Tatsächlich stiegen die Erträge aufgrund gesteigerter Kontrollaktivitäten im Vorjahresvergleich um 900 T€. Weitere Bußgelderträge wurden insbesondere von Seiten des Bereichs öffentliche Ordnung erzielt.

Die Erträge aus **Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen** betragen 2018 insgesamt 5,4 Mio. € und haben im Vorjahresvergleich mit einem Zuwachs von 3,9 Mio. € den Hauptanteil daran, dass sich die Ergebnisposition positiv entwickelt hat. Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus Aktualisierungen von Pauschal- und

Anhang

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, bspw. wenn auf bereits unbefristet niedergeschlagene Forderungen nachträglich noch Zahlungseingänge bei der Stadtkasse verbucht werden. Bei der Altlastensanierungsrückstellung Frigenstraße konnten im Rahmen der Absicherungsmaßnahmen 381 T€ aufgelöst werden. Damit wurde der korrespondierende Aufwand aus der Rückstellung ausgeglichen.

Die **Veräußerung von Vermögen** führte zu 3,0 Mio. € Erträgen. Als Ertrag wird hier die Differenz zwischen Verkaufspreis des Vermögensgegenstandes und dem zum Verkaufszeitpunkt bilanzierten Buchwert ausgewiesen. Gegenüber der Planung konnten 1,0 Mio. € höhere Erträge erzielt werden, weil zusätzliche Verkäufe von Baugrundstücken und Erbbaugrundstücken beurkundet wurden.

Der Ansatz der Ertragsposition **aktivierte Eigenleistungen** hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Einbezogen wurden insbesondere die Architektenleistungen des Bau-Dezernates, deren Leistungen zu einer Erhöhung des Anlagevermögens bei Gebäuden, Straßen, Brücken und sonstigem Infrastrukturvermögen führten. Fremdkapital-Zinsen werden nicht aktiviert.

Die Leistungen der Architekten wurden auf Basis der HOAI (Honorarordnung Architekten und Ingenieure) berechnet. Dabei wurden nur die Honoraranteile für die nicht an Dritte vergebenen Leistungen berücksichtigt.

Bei einem Budget von 0,6 Mio. € konnten 1,9 Mio. € Erträge realisiert werden. Anteilige Erträge i.H.v. 1,0 Mio. € wurden für Maßnahmen des Bereichs Gebäudemanagement realisiert. Die größte Zuschreibung aufgrund aktivierter Eigenleistungen fand in 2018 im Rahmen der Bautätigkeiten bei der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch i.H.v. 276 T€ statt. 206 T€ wurden für planerische Leistungen durch den Bereich Tiefbau zum Bau der Stadtstraße im Bereich der Hochstraße Nord zugeschrieben. Weitere Zuschreibungen wurden für Eigenleistungen in den Bereichen Straßen- und Brückenbau aktiviert.

Die **Erträge aus Zuschreibungen** von 1,2 Mio. € resultieren aus einer buchhalterischen Höherbewertung von bilanziellem Anlagevermögen. 2018 waren das in erster Linie Festwerterhöhungen aufgrund von Neubewertungen von Klassenraumeinrichtungen in Schulen (729 T€). Im Wert von 606 T€ wurden zwei Feuerwehrfahrzeuge nacherfasst, die bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die sonstigen laufenden Erträge von 31,7 Mio. € liegen 1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Innerhalb der Ergebnisposition ergaben sich deutliche Schwankungen. So verringerte sich die Summe der städtischen Erträge aus Verkaufserlösen um 3,3 Mio. €. Im

Anhang

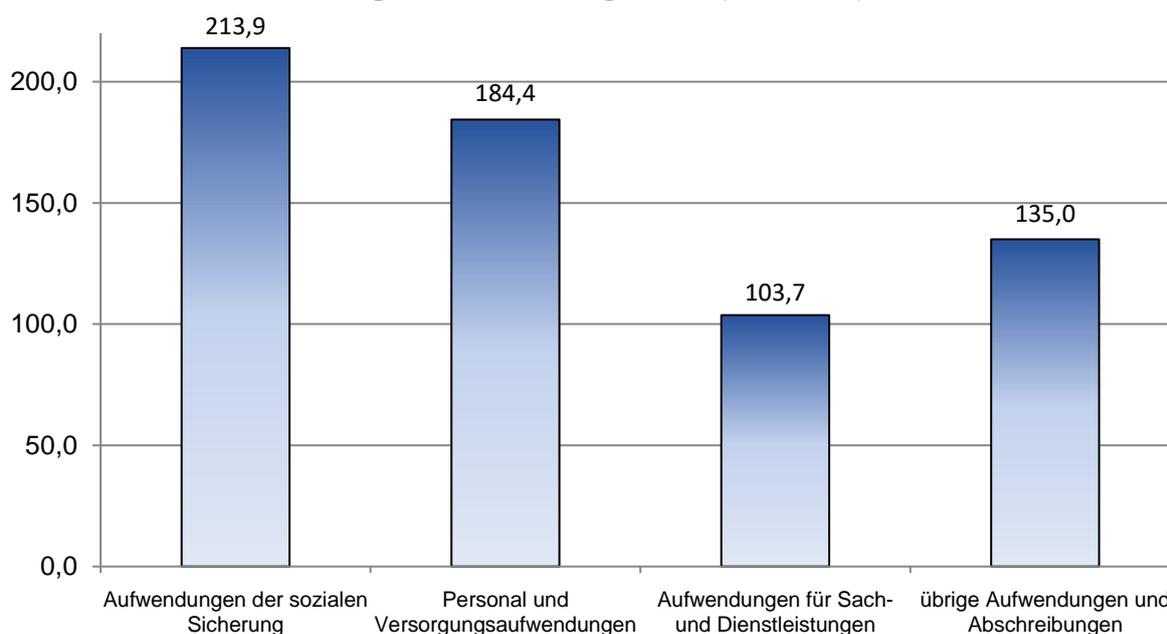
Gegensatz zum Vorjahr kam es 2018 nicht zur Beurkundung großer Immobilienverkäufe, was zur Folge hatte, dass keine stillen Reserven aufgelöst werden konnten. Bei den Konzessionsabgaben kam es 2018 aufgrund schlechterer Kennzahlen des Konzessionsnehmers zu 716 T€ geringerem Ertrag.

Die Reduzierung von in Vorjahren gebuchten Sonderabschreibungen auf der Grundlage von Gutachten der städtischen Bewertungssachverständigen ermöglichten im Vorjahr Zuschreibungs-Erträge von 1,4 Mio. €. 2018 fand keine Neubewertung statt.

Mit einem summarischen Plus von 3,9 Mio. € waren es die Wertberichtigungen und Auflösungen von Rückstellungen, die dafür sorgten, dass sich die Ergebnisposition in der Gesamtbetrachtung im Vorjahresvergleich verbesserte.

Die Summe der **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 22,5 Mio. € auf 637,0 Mio. € und stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die größten Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung 2018 (in Mio. €)



E 09 Personal- und Versorgungsaufwendungen:**Ist 2018: 184.433.414,40 €****Budg. 2018: 177.032.087,99 €****Ist 2017: 178.047.841,03 €**

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Personalaufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Beamte:			
Dienstbezüge	24.737	27.894	24.299
Beihilfen	1.445	1.502	1.480
Tariflich Beschäftigte incl. sonstige Mitarbeiter und Auszubildende:			
Gehälter und Leistungszulage	96.621	98.497	91.626
Sozialversicherung	19.018	17.027	18.103
Beiträge Zusatzversorgung	7.646	7.135	7.268

Die Ergebnisposition beinhaltet zudem folgende Versorgungsaufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2017	Ist 2017
Zuführung zu Pensionen-Rückstellung für aktive Beamte und Anpassung Pensions-Rückstellung für Versorgungsempfänger	26.307	18.604	26.215
Zuführung zu Beihilfe-Rückstellung für aktive Beamte und Anpassung Beihilfe-Rückstellung für Versorgungsempfänger	6.812	5.176	7.271

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Zu den Personalaufwendungen gehören alle Aufwendungen für die städtische Belegschaft. Hierzu zählen ehrenamtlich Tätige, aktive Beamte*innen, tariflich Beschäftigte, Auszubildende und sonstige Mitarbeiter*innen. Die Aufwendungen 2018 lagen in Summe 7,4 Mio. € über den Planansätzen.

Die Dienstbezüge für Beamte lagen 3,2 Mio. € unter den Planansätzen. Bei Gehältern der Tarif-Beschäftigten und sonstigen Mitarbeitern (mit Sozialversicherung, Zusatzversorgung) wurden 1,9 Mio. € weniger als geplant verausgabt. Bei beiden Positionen wurden die im Haushalt eingearbeiteten Erhöhungen (insb. für Tarifsteigerungen) nicht vollumfänglich benötigt. Gründe hierfür sind Einsparungen durch verzögerte Besetzung von neu geschaffenen Stellen unbesetzte Stellen. An dieser Stelle spiegelt sich die gute Konjunktur 2018 wieder. In guten konjunkturellen Zeiten ist der öffentliche Dienst als Arbeitgeber weniger stark gefragt als in Krisenzeiten. Für Sozialversicherungsbeiträge mussten hingegen 2,0 Mio. € Mehrausgaben getätigt werden. Diese sind gesetzlich vorgegeben und stiegen in 2018 schneller als geplant.

Anhang

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung (Pensionen und Beihilfen) von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern einzuordnen. Dazu gehören in erster Linie die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Die Versorgungsaufwendungen liegen mit einer Gesamtsumme von 33,3 Mio. € um 9,3 Mio. € über dem Haushaltsplan und 406 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Der Anstieg der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen betrug im Vorjahresvergleich 91 T€. In Summe wurden 26,3 Mio. € aufwandswirksam zugeführt. Der Anstieg der Rückstellungen hängt mit der demografischen Entwicklung zusammen und der damit einhergehenden steigenden Anzahl an Versorgungsempfängern. Zudem führen Besoldungserhöhungen ebenfalls zu steigenden Rückstellungen.

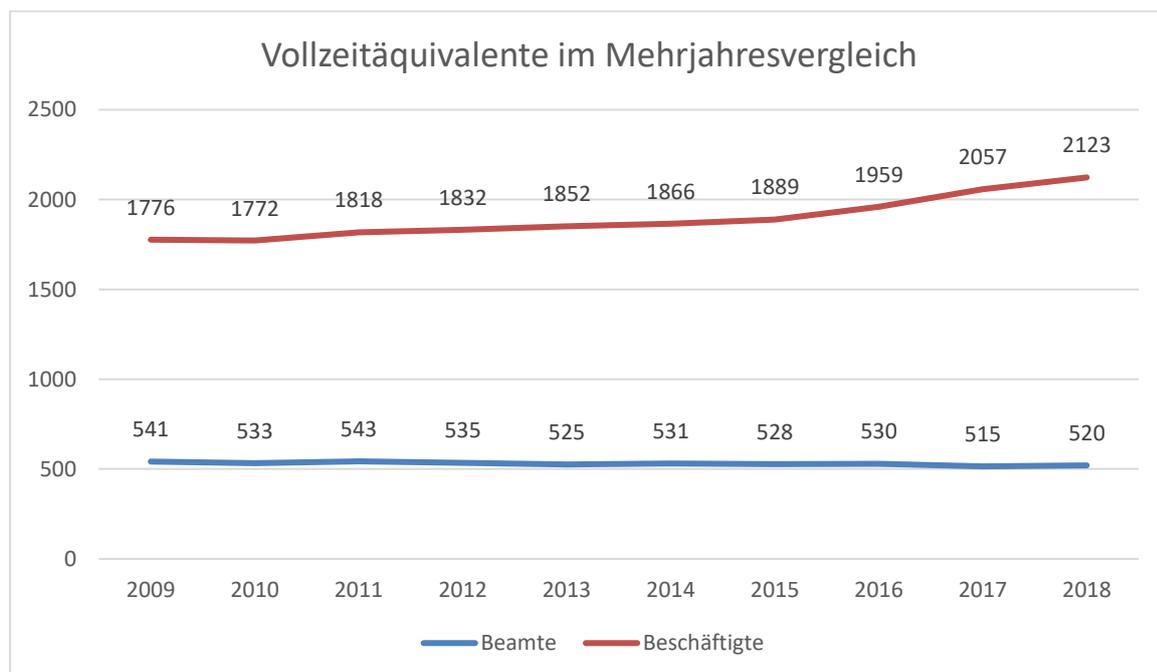
Konstante Beihilfeaufwände sorgten dafür, dass die aufwandswirksamen Zuführungen für Beihilfe auf 6,8 Mio. € in 2018 verringerten.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Personalaufwendungen steigen im Vorjahresvergleich um 5,0 Mio. € (VJ +7,4 Mio. €) an. Die Erhöhungen der Dienstbezüge von Beamten (ab 01.01.2018 +2,35%) und der Gehälter von tariflich Beschäftigten (ab 01.03.2018 +3,19% im Durchschnitt) sind darin enthalten.

Insgesamt erhöhte sich die Ergebnisposition E 09 von 178,0 Mio. € um 6,4 Mio. € auf 184,4 Mio. €.

Die Anzahl von Beschäftigten und Beamten stieg von 2.575 in 2017 auf 2.643 Vollzeitstellen in 2018.



E 10 Aufwendungen für
Sach- und Dienstleistungen:

Ist 2018: 103.678.700,73 €
Budg. 2018 126.304.316,02 €
Ist 2017: 101.865.207,59 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Infrastruktur, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Grünpflege, Fremdreinigung	60.655	82.196	60.703
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Fertigung, Vertrieb, Waren	14.318	16.593	13.921
Kostenerstattungen	9.876	7.875	7.908
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insb. für LuZie, Theater, Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Grünconsulting	8.797	9.263	9.493
Schülerbeförderung, Essenskosten, Verbrauchsmittel Schulen/Kitas, Schulbuch-Ausleihe, Schülerbetreuung	7.291	7.032	6.975

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Ergebnisposition beinhaltet fremdbezogene Waren und Dienstleistungen. Die größten Beträge fließen in die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Gebäude- und Infrastrukturvermögens. Zur Unterhaltung sind sämtliche Aufwendungen für den Erhalt der Gebäude, Brücken und Straßen (Bauunterhalt) zu zählen, soweit diese keine investiven Maßnahmen (Neubauten, Erweiterungen, wesentliche Verbesserungen) darstellen. Die Bewirtschaftung beinhaltet u. a. Energie, Strom und Reinigung.

Im Vergleich Budget zum Ist ergibt sich eine Einsparung von 21,5 Mio. €, weil Mittel nicht benötigt bzw. geplante Maßnahmen nicht in 2018 umgesetzt wurden. Für Bauunterhalt an Gebäuden wurden 13,9 Mio. € weniger als geplant verausgabt. Weiterhin entstanden rd. 140 T€ geringere Aufwendungen für Grünpflege und 1,9 Mio. € weniger für Straßenunterhalt als geplant. Für Bauunterhalt der Hochstraße Nord wurden zudem Mittel i.H.v. 5,1 Mio. € geplant und 4,3 Mio. € verausgabt. Darüber hinausgehend wurden 2,8 Mio. € im Brückenunterhalt gegenüber dem budgetierten Betrag von 4,6 Mio. € eingespart.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich stiegen die Aufwendungen um 1,8 Mio. € auf 103,7 Mio. € an. Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen damit nahezu konstant geblieben. Den größten Aufwandszuwachs verursachte Sanierungsaufwand für die Hochstraße Nord (+3,6 Mio. €). Für die sonstigen Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen (ohne Gleisanlagen) wurde hingegen im Vorjahresvergleich 881 T€ weniger verausgabt. Minderausgaben von 641 T€ waren zudem beim Straßenunterhalt zu verzeichnen.

E 11 Abschreibungen**Ist 2018:** 49.248.702,34 €**Budg. 2018:** 48.202.780,70 €**Ist 2017:** 48.824.073,55 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Abschreibung Straßen, Wege, Plätze	24.993	25.427	25.470
Abschreibung Gebäude	12.219	11.326	12.317
Abschreibung Brücken, Tunnel	5.285	5.284	5.384
Abschreibung Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.049	2.893	3.301
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	6	0	0

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände einer Abnutzung unterliegen, werden sie anteilig in ihrem Wert gemindert, was ergebniswirksam als Abschreibung erfasst wird.

Die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken) und Gebäude führten in Summe zu rd. 42,8 Mio. € Abschreibungs-Aufwand. Die korrespondierenden Bilanzpositionen der Aktivseite beinhalten mit 1,5 Mrd. € Sachanlagevermögen (von insgesamt ca. 1,9 Mrd. € Sachanlagen) die größten Anlagewerte.

Die 34 Brückenbauwerke der Hochstraße Nord wurden wegen der Planungen für eine Stadtstraße hinsichtlich der Restnutzungsdauer auf den 31.12.2020 vereinheitlicht. Dies führt seit 2012 zu einer Erhöhung der jährlichen Abschreibung. Weiterhin wurde das sanierungsbedürftige Rathaus für den noch nutzbaren Teil in seiner Nutzungsdauer bis zum Jahr 2020 verkürzt. Neue Sonderabschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen wurden 2018 nicht vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden aufgrund der Schließung des ehemaligen städtischen sog. Casinos für das Kücheninventar über 6 T€ gebucht.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich wurde 425 T€ zusätzlicher Abschreibungsaufwand verbucht. Die Erhöhung der Regelabschreibungen ist normalerweise Folge der Aktivierung neuer Anlagegüter. 2018 wurden für zwei Feuerwehrfahrzeuge 430 T€ Regelabschreibungen nachgebucht.

E 12 Zuwendungen,
Umlagen und sonst. Transferaufwendungen:

Ist 2018: 48.909.414,17 €
Budg. 2018: 47.300.882,35 €
Ist 2017: 48.685.982,61 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Gewerbesteuer-Umlage	30.319	32.042	34.463
Finanzausgleichs-Umlage	10.963	7.006	7.066
Bezirksverband Pfalz	3.236	3.236	2.715

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Größter Posten dieser Ergebnisposition sind die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe 30,3 Mio. €. Der Planansatz 32,0 Mio. € wurde aufgrund der niedrigeren Erträge aus Gewerbesteuer nicht erreicht und ist dementsprechend gedeckt. Der Gesamtbetrag der Gewerbesteuer-Umlage errechnet sich aus den gemeldeten Zahlungen aus Gewerbesteuer und dem 2018 gültigen Multiplikator von 16,86%.

Die Finanzausgleichsumlage an das Land Rheinland-Pfalz lag mit 11,0 Mio. € leicht über dem geplanten Wert. Grund ist die Steuerkraft Ludwigshafens im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Kombination mit der Einwohnerzahl, so dass sich dadurch eine höhere Belastung im Vorjahresvergleich ergab. Die Bezirksverbands-Umlage entsprach dem geplanten Budget.

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten u. a. die Unterstützung von Vereinen im Kultur- und Sportbereich sowie Zuwendungen an Private im Rahmen der Städtebauförderung. Zudem werden hier allgemeine Umlagen von Zweckverbänden wie Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Zweckverband Kinderzentrum oder Gewässerzweckverbände ausgewiesen. Im Planvergleich entstanden 626 T€ geringere Aufwendungen, weil diverse Zuschüsse von Dritten nicht abgerufen wurden. Die Einsparung verteilt sich auf diverse Dezernate.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Ergebnisposition E 12 ist im Vorjahresvergleich mit einer Verschlechterung von 223 T€ nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr geblieben. Wesentliche Schwankungen ergaben sich aufgrund gesunkener Umlagen für Gewerbesteuer bei gleichzeitig gestiegener Finanzausgleichsumlage des Landes. Beide Positionen sind vom Gewerbesteuer-Aufkommen in Ludwigshafen bzw. bei der Finanzausgleichsumlage auch von Steuerkraft-Messzahlen des Landes abhängig und können im Jahresvergleich schwanken.

E 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Ist 2018: 213.857.261,14 €

Budg. 2018: 218.253.187,00 €

Ist 2017: 207.905.352,74 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
1. Sozialbereich insgesamt:	140.331	143.445	138.583
Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsgemeinschaft (Leistung 3120101)	46.700	47.500	47.311
Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege (Produkte 31104 und 31105)	18.180	18.277	17.416
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31109)	49.887	46.939	46.251
Leistungen für Asylbewerber (Produkte 31301 und 31302)	6.965	9.201	9.228
Sonstige Aufwendungen	18.599	21.528	18.377
2. Jugendbereich insgesamt: (Bereiche 3-13 bis 3-17)	73.527	74.809	69.321
Zuschüsse an Kindertagesstätten (Budget 315)	31.917	35.000	30.532
Hilfen zur Erziehung (Produkt 36303)	29.490	28.624	28.808
Sonstige Aufwendungen (insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, Produkt 36304, rd. 6,4 Mio. € im Ist 2018)	12.120	11.185	9.981

Erläuterung:

Die Aufwendungen der sozialen Sicherungen sind mit 214 Mio. € der größte Kostenblock in der Ergebnisrechnung und blieben 4,4 Mio. unter den Planwerten. Die Aufwendungen stiegen im Vergleich zu 2017 um insgesamt 6,0 Mio. € (im Vorjahr +4,9 Mio. €) an. Die größten Kostenblöcke dieser Ergebnisposition sind in obiger Tabelle dargestellt.

Entwicklungen im **Sozialbereich** (wesentliche Abweichungen zu Budget u. Vorjahr):

- Die Kosten der Unterkunft und Heizung lagen im Ist bei 46,7 Mio € und somit 611 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Das Budget lag vorjahresgleich bei 47,5 Mio. € und wurde eingehalten. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank in 2018 von 9.680 auf 9.392.
- Die Aufwendungen für Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege verteuerten sich ggü. dem Vorjahr um 764 T€ auf 18,2 Mio. €, was annähernd dem budgetierten Betrag von 18,3 Mio. € in 2018 entsprach. Die Personenanzahl der Hilfeempfänger zum 31.12.2018 stieg auf 3.133 (Vorjahr 3.103).

- Für Eingliederungshilfe behinderter Menschen hat die Stadt in 2018 rd. 50,0 Mio. € und somit gegenüber dem Vorjahr 3,6 Mio. € zusätzlich verausgabt. Der Anstieg entsprach somit dem des Vorjahres. Ursprünglich rechnete man mit einem geringeren Anstieg auf 46,9 Mio. €. Die Planzahlen wurden damit um 2,9 Mio. € überschritten. Die Anzahl der Leistungsempfänger zum 31.12. stieg um 3 auf 1.674 (Vorjahr 1.671) an. Zusätzlich kam es zu einer Vergütungssatzerhöhung von 4,3%. Desweiteren gab es Nachberechnungen im Bereich der Tagesförderstätten und Wohnheime aufgrund eines Verwendungsnachweis LSJV für die Lebenshilfe in Ludwigshafen für die Jahre 2013 – 2016.
- Die Leistungen für Asylbewerber betragen in 2018 7,0 Mio. € und liegen im Ist somit 2,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Geplant waren gegenüber dem Vorjahreswert konstante 9,2 Mio. €. Die Zahl der Asylsuchenden reduzierte sich bis 31.12.2018 um -111 auf 839 (Vorjahr 950). Dies geschah deshalb, weil die Verfahren zur Anerkennung durch das BAMF beschleunigt wurden und somit die Leistung für die Hilfe zum Lebensunterhalt in die Zuständigkeit des SBG II fiel.

Entwicklungen im **Jugendbereich** (wesentliche Abweichungen zu Budget u. Vorjahr):

- Die Zuschüsse an Kindertagesstätten von 31,9 Mio. € fließen größtenteils an kirchliche Träger von Tageseinrichtungen. Gegenüber dem Vorjahr entstanden rd. 1,4 Mio. € höhere Aufwendungen u.a. aufgrund gestiegener Personalkostenzuschüsse (siehe auch als Ertrag in E 03). Die Steigerung ist aus verbesserten Tarifabschlüssen begründet. Geplant worden war mit 2% Tarifierhöhung. Der Tarifabschluss lag tatsächlich bei 3,19% ab 01.03.2018.
- Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes verursachten 29,5 Mio. € Aufwand in 2018. Geplant waren im Berichtszeitraum 28,6 Mio. €. Der Mehrbedarf von 866 T€ begründet sich mit 515 T€ zusätzlich für Fälle der ambulanten Hilfen und insbesondere 1,2 Mio. € mehr für Fälle (+4,5%) der stationären Hilfen nach SGB VIII sowie gegenläufig fast 1 Mio. € weniger Bedarf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Folgehilfen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige, dem auch ein geringerer Ertrag gegenübersteht.
- Innerhalb der sonstigen Aufwendungen im Jugendbereich kam es zu einer Erhöhung der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte von 5,1 Mio. € in 2017 auf 6,4 Mio. € in 2018. Ursprünglich waren an dieser Stelle 5,3 Mio. € vorgesehen. Der unerwartete Anstieg zum Vorjahr um 1,3 Mio. € im IST resultiert aus höheren Fallzahlen (für ambulante Hilfen um 8 %, teilstationäre Hilfen um 41 %, stationäre Hilfen um 38 %) und insbesondere mehr betreuungs- und kostenintensiveren Fällen.

Entwicklung der Salden der „Sozialen Sicherung“ im Überblick:

(nur Erträge EH 03 Soziale Sicherung und Aufwände EH 17 Soziale Sicherung ohne Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen, etc.)

Aufgabenbereich	2018				2017			
	Erträge E 03	Aufwendungen E 13	Saldo	Kosten- deckung in %	Erträge E 03	Aufwendungen E 13	Saldo	Kosten- deckung in %
Sozialbereich	75.438	140.331	-64.893	53,8	84.971	138.583	-53.612	61,3
Kosten der Unterkunft u. Heizung	21.769	46.700	-24.931	46,6	21.870	47.311	-25.441	46,2
Grundsicherung im Alter/Erwerbsmind./ Behind./Pflege (incl. Erstattungen bei EH 01)	18.207	18.180	27	100,1	17.446	17.416	30	100,2
Eingliederungshilfe behinderte Menschen	23.762	49.887	-26.125	47,6	21.995	46.251	-24.256	47,6
Leistungen für Asylbewerber	1.212	6.965	-5.753	17,4	13.590	9.228	4.362	147,3
Sonstiges	10.488	18.599	-8.111	56,4	10.070	18.377	-8.307	54,8
Jugendbereich	35.907	73.527	-37.620	48,8	37.589	69.321	-31.732	54,2
Kindertagesstätten	26.304	31.917	-5.613	82,4	26.141	30.532	-4.391	85,6
Hilfen zur Erziehung	8.424	29.490	-21.066	28,6	9.883	28.808	-18.925	34,3
Sonstiges	1.179	12.120	-10.941	9,7	1.565	9.981	-8.416	15,7
Summe Sozial-/ Jugendbereiche	111.345	213.858	-102.513	52,1	122.560	207.904	-85.344	59,0

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (ausschließlich auf die Ergebnispositionen E 03 und E 17 bezogen) hat sich im Vorjahresvergleich um 17,2 Mio. € auf **-102,5 Mio. €** verschlechtert.

Die Analyse der Salden zeigt die Entwicklungen der einzelnen Hilfearten im Vorjahresvergleich auf, ohne dabei Personal- und Sachaufwendungen zu berücksichtigen:

- Saldo Leistungen für Asylbewerber -10,1 Mio. € auf -5,8 Mio. €:
(Einmaleffekt, da in 2017 verstärkt Abrechnungen aus Vorjahren verbucht wurden, die 2016 nicht vollständig mit dem Land abgerechnet worden waren)
- Saldo Hilfen zur Erziehung -2,1 Mio. € auf -21,1 Mio. €
- Saldo Eingliederungshilfe behinderter Menschen -1,9 Mio. € auf -26,1 Mio. €
- Saldo Kosten der Unterkunft und Heizung +0,5 Mio. € auf -24,9 Mio. €

Ein ausgeglichenes Jahresergebnis kann unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen bei den gesetzlichen Pflichtleistungen im sozialen Bereich nicht erreicht werden.

E 14 Sonstige laufende Aufwendungen:**Ist 2018:** 36.845.185,28 €**Budg. 2017:** 33.495.481,41 €**Ist 2017:** 29.141.501,92 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Leasing, Software-Wartung)	13.723	16.918	12.032
Wertberichtigung von Forderungen	7.275	5.391	4.642
Beiträge und Versicherungen	4.850	4.584	4.608
Geschäftsaufwendungen (z.B. Porto, Fernmeldegebühren, Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	3.784	3.358	3.556
Sonstige Personal- u. Vorsorgeaufwendungen (Dienstreisen, Fortbildung, etc.)	1.497	1.745	1.533
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.424	429	998

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die sonstigen laufenden Aufwendungen des Jahres 2018 waren mit einer Gesamtsumme von 36,8 Mio. € rund 3,3 Mio. € schlechter als geplant.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf 7,3 Mio. € und beinhalten befristete und unbefristete Niederschlagungen auf städtische Rechnungen, weil eine Realisierung der Forderung erfolglos war. Die Einzelwertberichtigungen werden von der Stadtkasse individuell geprüft und dokumentiert. 2018 wurden unbefristete Niederschlagungen im Wert von 4,4 Mio. € verbucht, was 1,8 Mio. € über dem Planwert lag.

Für drohende Zahlungen aus einem vor Gericht ausgetragenen Rechtsstreit wurde in 2018 aufwandswirksam eine Rückstellung über 2,0 Mio. € gebildet. Abhängig vom Ausgang des Verfahrens wird die Rückstellung Aufwand in Folgeperioden neutralisieren und nach Abschluss des Verfahrens wieder aufgelöst. Die zu bildende Rückstellung war nicht eingeplant.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Aufwendungen der Ergebnisposition um 7,7 Mio. € auf 36,8 Mio. €. Die Wertberichtigungen auf Forderungen stiegen im Vorjahresvergleich um 2,6 Mio. €. Die Aufwendungen für Schadensfälle stiegen um 1,9 Mio. € aufgrund der o.g. Rückstellungsbildung für ein Gerichtsverfahren. 1,7 Mio. Mehraufwand war bei Mieten zu verzeichnen.

E 17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge:

Ist 2018:	3.675.279,76 €
Budg. 2018:	4.119.859,44 €
Ist 2017:	7.211.166,81 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Erträge:

Ertrag in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (Nachforderungszinsen)	1.178	2.000	2.541
Erträge aus Beteiligungen	1.276	1.164	1.356
Zinserträge von Banken	691	400	495
Avalprovisionen	520	456	763

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge summieren sich auf 3,7 Mio. €, dies entspricht gegen über den Planungen einer Verschlechterung von 445 T€.

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§233a AO) lag mit 1,2 Mio. € Erträgen im Ist unter den Budgetplanungen von 2,0 Mio. €. Im Vorjahr waren noch Erträge von 2,5 Mio. € zu verbuchen. Die Vollverzinsung resultiert aus Nachforderungen von Gewerbesteuer für Vorjahre. Hierfür werden den Firmen gemäß Abgabenordnung Zinsen in Rechnung gestellt. Die Planung dieser Erträge ist nicht vorhersehbar und nur nach Erfahrungswerten möglich.

Die Erträge aus Beteiligungen stammen fast ausschließlich aus der Dividendenzahlung der Pfalzwerke AG (1,3 Mio. €). Geplant waren 1,2 Mio. €.

Bei den Zinserträgen von Banken handelt es sich um Erträge aus Negativzinsen aus städtischen Krediten bei in- und ausländischen Bankinstituten. Diese liegen 291 T€ über den Planzahlen.

Erträge aus Avalprovisionen von städtischen Tochterunternehmen wurden i.H.v. 520 T€ vereinnahmt. Geplant waren an dieser Stelle 456 T€.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Erträge sanken im Betrachtungszeitraum um 3,5 Mio. € gegenüber 2017. Wesentlichen Anteil daran hatten Verschlechterungen der Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (-1,4 Mio. €) und sonstiger Zinserträge (-1,7 Mio. €). Bei den sonstigen Zinserträgen kam 2018 ein Einmaleffekt in Form von einmaligen Aussetzungszinsen für Vorjahre zum Tragen.

<u>E 18 Zinsaufwendungen- und sonstige Finanzaufw.:</u>	Ist 2018:	33.866.963,75 €
	Budg. 2018:	45.084.000,00 €
	Ist 2017:	44.157.248,40 €

Die Ergebnisposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufwendungen:

Aufwand in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Verlustausgleiche und Geschäftsbesorgungsverträge verbundene Unternehmen	17.058 (davon Zinsen 107)	19.195	17.133 (davon Zinsen 259)
Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungszinsen)	686	2.000	9.817
Zinsen für Investitionskredite	8.833	11.410	9.251
Zinsen für Liquiditätskredite	6.009	11.500	6.764
Zinsen für Derivate	562	720	663

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen liegen im Ist bei 33,9 Mio. €. Insgesamt erfolgte eine Planunterschreitung i.H.v. 11,2 Mio. €.

Das weiterhin anhaltend niedrige Zinsniveau für Investitions- und Liquiditätskredite führte zu Zinsaufwendungen von insgesamt 15,4 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €). Es konnten aufgrund der günstigen Marktsituation und umsichtigem Zinsmanagement Einsparungen gegenüber dem Plan und dem Vorjahr erzielt werden. Auch die Verbesserung des Jahressaldos F40, Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ca. -94,5 Mio. Euro Plan zu ca. -8,5 Mio. im Ist, somit ca. 86 Mio. Euro Verbesserung, für die keine neuen Darlehen und damit keine neuen Zinsen bezahlt werden mussten), spiegelt sich hier wider. Im Ist lagen die Durchschnitts-Zinssätze Ende 2018 für alle Darlehenslaufzeiten bei insgesamt 1,65% (2,65% für investive Kredite und 1,12% für variable Liquiditätskredite bzw. Anleihen).

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer führte zu Aufwendungen von 686 T€. Es handelt sich dabei um Erstattungszinsen für rückwirkende Änderungen von Gewerbesteuerbescheiden aus früheren Jahren. Diese Aufwände sind schwer planbar und waren um 1,3 Mio. € besser als geplant.

Weiterhin werden an dieser Stelle Verlustausgleiche und Geschäftsbesorgungsverträge von verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Technische Werke Ludwigshafen AG 9,8 Mio. € für Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV
- Betrauungsvereinbarung Rhein-Neckar-Verkehr GmbH für ÖPNV 2,4 Mio. €
- Lukom GmbH 4,3 Mio. € für Geschäftsbesorgungsvertrag
- WEG Wirtschaftsentwicklungs-Gesellschaft mbH 402 T€
- TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH 23 T€

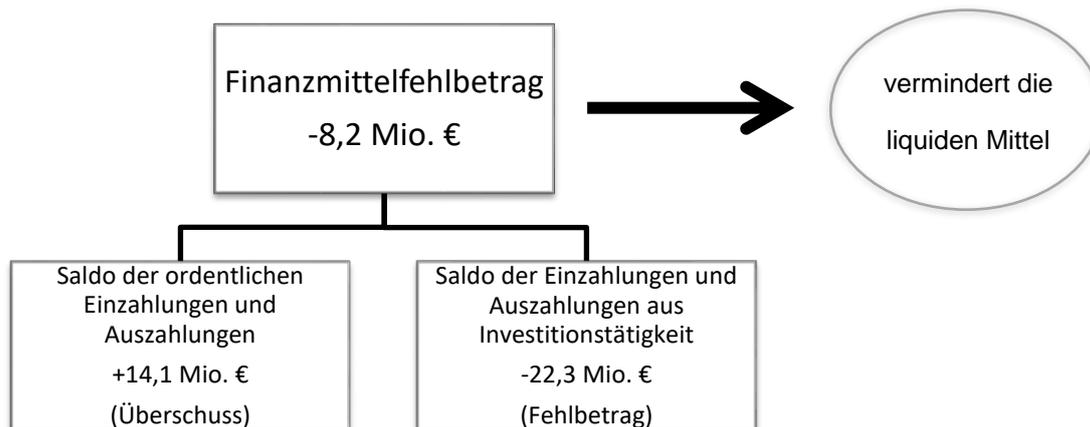
Anhang

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich sanken die Aufwendungen um 10,3 Mio. €, was im Wesentlichen auf um 9,1 Mio. € niedrigeren Aufwand bei der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer und einen Rückgang bei den Aufwendungen für Liquiditätskrediten von 3,0 Mio. € zurückzuführen ist. Der Zinsaufwand für Investitionskredite stieg hingegen um 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Abweichungen Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung wurde im Ist in der Position F 34 (Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag) mit einem **Fehlbetrag in Höhe -8,2 Mio. €** (Vorjahr Fehlbetrag -14,9 Mio. €) abgeschlossen und hat sich gegenüber dem Plan um ca. **129,7 Mio. €** verbessert. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug dabei +14,1 Mio. € (Einzahlungsüberschuss) und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betrug -22,3 Mio. € (Auszahlungsüberschuss).



Die Summe aller Ein- und Auszahlungen führte zu einer Minderung der liquiden Mittel um 4,3 Mio. €, was gleichzeitig die Veränderung der Bilanzposition Aktiva 2.4 „Kassenbestand, Bankguthaben“ erklärt:

Einzahlung / Auszahlung in Mio. €	Ist 2018	Budget 2018	Abweichung + Verbesserung - Verschlecht.
F 34 Finanzmittelfehlbetrag aus allen ordentlichen und investiven Zahlungen	-8,2	-137,8	+129,7
F 37 Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1,6	+33,8	-35,4
F 39 Saldo der Ein-/Auszahlungen aus Liquiditätskrediten	+10,1	+60,6	-50,6
F 41 Saldo der durchlaufenden Gelder	-4,6	0	-4,6
Summe = Veränderung liquide Mittel	-4,3	0	-4,3

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

F 01 Steuern und ähnlich Abgaben:**Ist 2018: 341.742.581,89 €****Budg. 2018: 321.784.309,00 €****Ist 2017: 315.712.760,43 €**

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Gewerbsteuer	200.473	180.944	183.233
Grundsteuer B	30.766	30.570	29.630
Gemeindeanteil Einkommensteuer	69.786	69.110	64.218
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	27.580	28.300	25.363

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die größte Position sind die Einzahlungen aus Gewerbesteuer mit 200,5 Mio. €, die im Berichtszeitraum 19,5 Mio. € über dem Planwert lagen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag 720 T€ unter dem Planwert, legte jedoch im Vorjahresvergleich trotzdem zu, was insgesamt der guten Wirtschaftslage zu verdanken war, welche sich in Ludwigshafen bei den Steuereinnahmen unmittelbar niederschlägt. Mit einem Plus von 676 T€ bei dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer gegenüber dem Plan zeigt sich, dass insbesondere die Gewerbesteuereinzahlungen den Ausschlag für die deutliche Planüberschreitung bei den Einzahlungen gegeben haben.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Einzahlungen F 01 stiegen mit einem Plus von 26,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die Gewerbesteuereinzahlungen hatten an dieser Entwicklung mit +17,2 Mio. € den Löwenanteil. Nahezu alle Einzahlungskonten der Position F 01 konnten gegenüber dem Vorjahr zulegen. Einzig die Einzahlungen aus Familienlastenausgleich sanken im Vorjahresvergleich um 1,3 Mio. €. auf 6,4 Mio. €. Im Rahmen des Familienlastenausgleichs leitet das Land einen Teil seiner Umsatzsteuerermehreinnahmen an die Kommunen weiter.

F 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen:**Ist 2018: 87.607.244,01 €****Budg. 2018: 81.237.896,69 €****Ist 2017: 75.432.168,89 €**

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Schlüsselzuweisung B1	14.653	14.653	10.287
Schlüsselzuweisung B2	0	0	11.485
Schlüsselzuweisung C1	4.383	4.383	3.607
Schlüsselzuweisung C2	15.491	15.627	18.867
Schlüsselzuweisung C3	10.751	10.834	0
Zuweisung vom Land für KEFRP	20.689	20.689	20.689
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	8.755	17.403	6.705

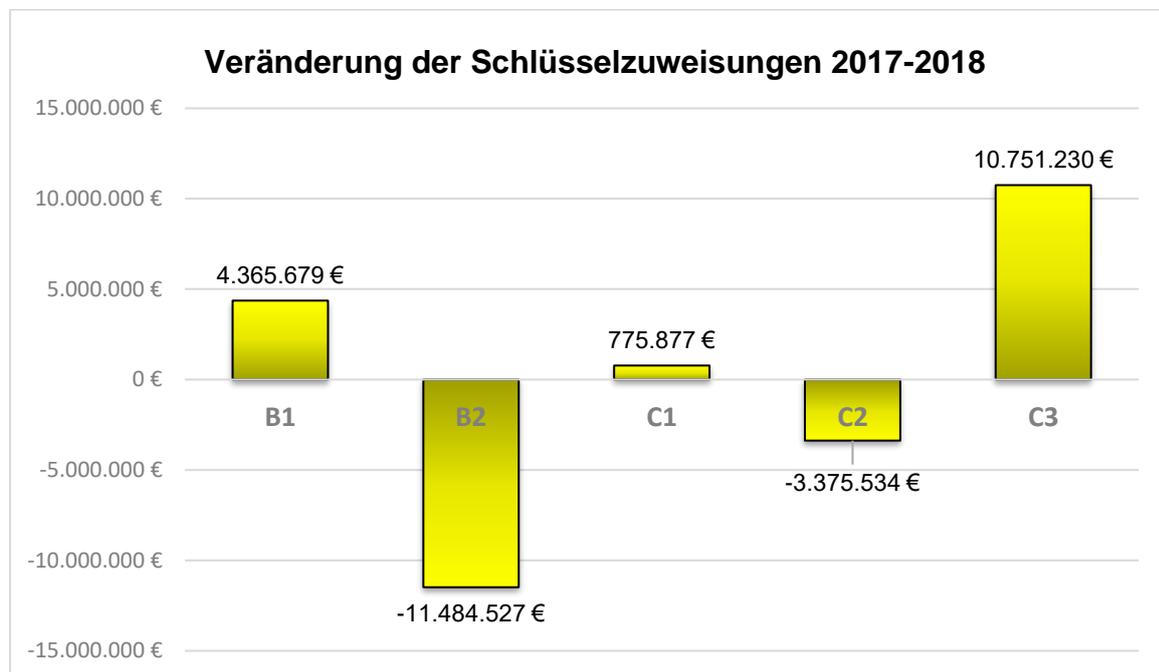
Anhang

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfer-einzahlungen liegen mit 81,2 Mio. € rd. 6,4 Mio. € unter dem Haushaltsplan. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus geringeren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (-8,6 Mio. €). Die inhaltlichen Erläuterungen der einzelnen Positionen wurden bei Ergebnisrechnungsposition E 02 ausgeführt.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Einzahlungen unter Position F 02 stiegen im Vorjahresvergleich um 5,8 Mio. €. Die Abweichungen resultieren in der Hauptsache aus Veränderungen bei den Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen.



In Summe war ein Zuwachs um 1,0 Mio. € bei den Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen B und C zu verzeichnen. Weitere wesentliche Veränderungen gab es bei den Zahlungen des Landes für Bedarfszuweisungen (+3,1 Mio. €) und laufende Zwecke (+2,1 Mio. €). Vom Bund wurden zudem gegenüber dem Vorjahr + 1,6 Mio. € für laufende Zwecke gezahlt.

F 03 Einzahlungen der sozialen Sicherung:

Ist 2018: 116.350.316,88 €

Budget 2018: 116.285.909,00 €

Ist 2017: 119.947.381,29 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
1. Sozialbereich insgesamt:	76.554	80.968	87.057
Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitsgemeinschaft	21.828	21.800	22.434
Grundsicherung bei Alter, Erwerbsminderung, Behinderung und Pflege (Produkte 31104 und 31105)	18.012	18.250	17.175
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 31109)	23.131	23.226	24.295
Leistungen für Asylbewerber (Produkte 31301 und 31302)	3.143	6.050	12.944
Sonstige Einzahlungen	10.440	11.642	7.957
2. Jugendbereich insgesamt:	39.796	35.318	32.889
Zuschüsse für eigene Kindertagesstätten u. für freie Träger (Budget 315)	26.747	26.078	25.116
Hilfen zur Erziehung (Produkt 36303)	11.800	8.349	6.639
Sonstige Einzahlungen	1.249	891	1.134

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die wesentlichen Zahlungsströme sind in obiger Tabelle dargestellt. Die Einzahlungen der sozialen Sicherung liegen ca. 4,4 Mio. € unter Plan. Von Seiten des Landes wurden Leistungen teilweise nicht mehr in 2018 bezahlt, was zu Differenzen gegenüber den geplanten Werten führte.

Sofern Erträge bei Ergebnisposition E 03 höher als die bei Finanzrechnungsposition F 03 eingebuchten Einzahlungen sind, wurden Kostenerstattungen für 2018 vom Leistungsträger erst in 2019 beglichen.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung verminderten sich im Vorjahresvergleich um rd. 3,6 Mio. €. Die bei Ergebnisposition E 03 genannten Gründe für die Vorjahresabweichungen erklären auch die korrespondierenden Einzahlungsrückgänge in 2018.

F 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**Ist 2018:** 18.583.192,77 €**Budg. 2018:** 18.309.310,54 €**Ist 2017:** 17.784.862,75 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Gebühren für Bescheide und sonstige Verwaltungsgebühren	7.282	6.535	6.424
Benutzung öffentlicher Einrichtungen	5.446	5.534	5.778
Parkgebühren	971	990	995
Kindertagesstätten Beiträge	795	743	736
Kindertagesstätten Kostgeld	1.514	1.558	1.409

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die im Planvergleich um 274 T€ höheren Einzahlungen beruhen darauf, dass die geplanten Einzahlungen für Gebühren der Bürgerbüros um 229 T€ höher ausfielen. Insgesamt fielen die Einzahlungen des Bereichs Bürgerdienste um 370 T€ höher als geplant aus.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich stiegen die Einzahlungen um 798 T€. Die Hauptgründe sind die gestiegenen Einzahlungen für Gebühren für Bescheide und sonstige Verwaltungsgebühren (+859 T€ gegenüber Vorjahr).

Den größten Zuwachs hatte der Bereich Umwelt zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zuwächse bei den Einzahlungen unter F 04 von 674 T€.

F 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:**Ist 2018:** 7.527.233,67 €**Budg. 2018:** 7.119.229,94 €**Ist 2017:** 8.006.446,40 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Mieteinzahlungen	4.577	4.698	4.567
Eintrittsgelder kulturelle und sportliche Veranstaltungen	2.049	1.594	1.766
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	901	827	1.673

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden 408 T€ über Budget abgeschlossen. Hauptursache für das überplanmäßige Ergebnis waren um

Anhang

455 T€ zu niedrig angesetzte Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen. Die positive Entwicklung spiegelte sich nicht nur in der Planabweichung, sondern auch mit einem Plus gegenüber dem Vorjahr im Ist mit +284 T€ wieder, woran das Theater im Pfalzbau den Hauptanteil hatte.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

In Summe sind die tatsächlichen Einzahlungen im Vorjahresvergleich um 479 T€ zurückgegangen. Hauptgrund ist, dass 2018 die Kostenerstattungen für Reinigungsleistungen beim städtischen Eigenbetrieb nicht mehr unter F 05 als privatrechtliche Leistungsentgelte verbucht wurden, sondern unter F 06 bei den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben. Analog wurden ab 2018 auch Personalkostenerstattungen im Sozialbereich von Gemeinden unter F 06 verbucht, welche 2017 noch F 05 zugeordnet wurden.

<u>F 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:</u>	Ist 2018:	20.655.623,46 €
	Budg. 2018:	18.785.165,84 €
	Ist 2017:	18.344.905,17 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	3.548	3.022	2.702
Kostenerstattungen vom Land und von Landkreisen/Gemeinden	8.774	8.226	8.476
Kostenerstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich	2.797	2.322	2.250

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen lagen 2018 in Summe 1,9 Mio. € über dem Plan. Insbesondere für Kostenerstattungen vom Land wurden 548 T€ mehr eingezahlt. Ebenfalls überplanmäßig hoch waren die Einzahlungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (+476 T€ - in der Hauptsache vom Jobcenter für Unterkunft und Heizung) und bei Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich (+422 T€ - u.a. vom Tierheim Ludwigshafen).

Zu weiteren Erläuterungen siehe Ergebnisposition E 06.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Einzahlungen sind im Vorjahresvergleich rd. 2,3 Mio. € höher, da insbesondere die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb⁸ sowie von Land und von Landkreisen/Gemeinden insgesamt analog zur Ergebnishaushaltsposition angestiegen sind. Vom sonstigen öffentlichen Bereich sind die Einzahlungen ebenfalls deutlich (+547 T€) gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

⁸ Zur Begründung siehe unter Ausführungen zu F 05.

F 07 Sonstige laufende Einzahlungen:**Ist 2018: 25.239.049,26 €****Budget 2018: 19.001.261,64 €****Ist 2017: 26.121.959,53 €**

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Veräußerung von Vermögen (Ertragsanteil)	3.033	2.004	6.204
Konzessionsabgaben	11.466	9.361	10.437
Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder)	6.051	5.773	5.476

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die sonstigen laufenden Einzahlungen sind im Ist 6,2 Mio. € über Plan. Die Budgetabweichungen sind größtenteils bei Position E 07 erläutert. Bei den Konzessionsabgaben kommt es regelmäßig dazu, dass die Auszahlung aufgrund der Jahresabrechnung erst im Folgejahr vollzogen wird. Der Ertrag wird hingegen periodengerecht verbucht, so dass es dabei zu Differenzen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung kommt.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich sanken die sonstigen laufenden Einzahlungen um 883 T€.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen fielen im Vorjahresvergleich um 3,2 Mio. € geringer aus. Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen schwanken von Jahr zu Jahr, weil diese von den abgeschlossenen Kaufverträgen abhängig sind.

Positiv entwickelten sich hingegen die Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (+1,0 Mio. €) und aus sonstigen laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (+1,0 Mio. €), wo sich 2018 bspw. Einzahlungen für Abfindungen städtischer Mitarbeiter beim Dienstherrnwechsel niederschlugen.

<u>F 09 Personal- und Versorgungsauszahlungen:</u>	Ist. 2018:	170.492.400,98 €
	Budget 2018:	170.691.945,58 €
	Ist 2016:	163.838.936,78 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Personalauszahlungen in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Beamte:			
Dienstbezüge	24.841	27.894	24.261
Beihilfen	1.471	1.502	1.452
Tariflich Beschäftigte incl. sonstige Mitarbeiter und Auszubildende:			
Gehälter und Leistungszulage	96.260	98.497	91.549
Sozialversicherung	19.010	17.027	18.067
Beiträge Zusatzversorgung	7.643	7.135	7.254
Versorgungsauszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Versorgungsauszahlungen Beamte	19.966	17.625	19.704
Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	3.610	3.000	3.394

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Personalauszahlungen 2018 liegen im Ist 200 T€ unter dem Budget.

Die Versorgungsauszahlungen für Beamte von rd. 20 Mio. € beinhalten im Wesentlichen die Versorgungs- und Unterstützungsleistungen an aktive und pensionierte Beamtinnen und Beamte. Beim Budget wurden 2,3 Mio. € gegenüber dem Ist zu wenig eingeplant.

Weitere Budgetabweichungen in der Finanzrechnung sind analog zu den Abweichungen der Ergebnisrechnung bei Position E 09 begründet.

Zu wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr wird auf die Erläuterungen zu E 09 verwiesen.

F 10 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

Ist 2018: 98.060.535,80 €
 Budg. 2018: 128.516.619,02 €
 Ist 2017: 99.079.876,88 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Fertigung, Vertrieb, Waren	11.716	16.593	15.006
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Infrastruktur, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fremdreinigung	60.749	84.258	55.682
Weitere Betriebsaufwendungen wie z.B. Schülerbeförderung, Essenskosten, Verbrauchsmittel Schulen/Kitas	9.883	10.118	9.932
Kostenerstattungen	7.023	8.025	7.972
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insb. für LuZie, Theater, Straßenreinigung, Straßenentwässerung	8.690	9.523	10.488

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Finanzposition beinhaltet fremdbezogene Waren und Dienstleistungen und konnte 30,5 Mio. € unter dem geplanten Budget abgeschlossen werden.

Die Einsparungen gegenüber dem Plan betrafen zu 15,6 Mio. € den regulären Bauunterhalt, zu 2,5 Mio. € den Unterhalt von Außenanlagen und zu 5,5 Mio. € Straßen und Brückenunterhalt. Bezüglich der Erläuterungen wird auf die Ausführungen unter Position E 10 verwiesen.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich verminderten sich die Auszahlungen unwesentlich um 1,0 Mio. € von 99,1 Mio. € auf 98,1 Mio. €.

F 12 Zuwendungen, Umlagen und
sonstige Transferauszahlungen:

Ist 2018: 50.273.150,75 €
Budg. 2018: 47.300.882,35 €
Ist 2017: 51.722.784,49 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Gewerbesteuerumlage	32.156	32.042	37.588
Finanzausgleichsumlage	10.963	7.006	7.066
Bezirksverband Pfalz	2.715	3.236	2.715
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen an Zweckverbände, Sonstiges	4.439	5.017	4.354

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Finanzposition F 12 wurde im Ist gegenüber dem Plan mit 3,0 Mio. € höheren Auszahlungen abgeschlossen. Hauptgrund für die Abweichung ist die Finanzausgleichsumlage mit 4,0 Mio. € höheren Auszahlungen als ursprünglich geplant. Erläuterungen zur Finanzausgleichsumlage werden bei der zugehörigen Ergebnisposition E 12 gemacht. Die Bezirksverbandsumlage blieb 521 T€ unter dem geplanten Finanzergebnis.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Auszahlungen bei der Finanzrechnungsposition F 12 um 1,4 Mio. € auf 50,3 Mio. €. Während sich die Gewerbesteuerumlage um 5,4 Mio. € auf noch 32,2 Mio. € verbesserte, kam es im gleichen Zeitraum zu einer Erhöhung der Auszahlungen für die Finanzausgleichsumlage um 3,9 Mio. € auf 11,0 Mio. €.

<u>F 13 Auszahlungen der sozialen Sicherungen:</u>	Ist 2018:	213.554.255,93 €
	Budget 2018:	218.253.187,00 €
	Ist 2017:	207.866.169,93 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
1. Sozialbereich insgesamt: (Dezernat 5)	140.627	143.445	138.795
Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsgemeinschaft (Leistung 3120101)	46.488	47.500	47.403
Grundsicherung bei Alter, Erwerbsmin- derung, Behinderung und Pflege (Produkte 31104 und 31105)	18.265	18.277	17.503
Eingliederungshilfe für behinderte Men- schen (Produkt 31109)	50.549	46.939	45.537
Leistungen für Asylbewerber (Produkte 31301 und 31302)	6.992	9.201	9.164
Sonstige Auszahlungen	18.333	21.528	19.188
2. Jugendbereich insgesamt: (Bereiche 3-13 bis 3-17)	72.928	74.809	69.059
Zuschüsse für Kindertagesstätten (Budget 315)	31.642	35.000	30.840
Hilfen zur Erziehung (Produkt 36303)	29.204	28.624	28.287
Sonstige Auszahlungen	12.082	11.185	9.932

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Finanzposition F 13 wurde 2018 im Ist mit 4,7 Mio. € niedrigen Auszahlungen im Vergleich zum Budget abgeschlossen. Die Details zu den Auszahlungen in der obigen Tabelle ermöglichen einen Überblick zu der Finanzrechnungsposition. Auf die Erläuterungen bei der korrespondierenden Ergebnisrechnungsposition E 13 wird verwiesen.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Der Auszahlungsanstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis 2017 betrug rd. 5,7 Mio. €. Eine Aufteilung auf die wesentlichsten Hilfearten kann obiger Tabelle entnommen werden. Wesentliche Abweichungen sind bei Ergebnisposition E 13 "Aufwendungen der sozialen Sicherung" erläutert und spiegeln sich teilweise zeitversetzt im Finanzergebnis wieder.

F 14 Sonstige laufende Auszahlungen:**Ist 2018: 25.469.003,37 €****Budget 2018: 27.675.621,12 €****Ist 2017: 24.013.368,81 €**

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Sonstige Personal- und Vorsorgeauszahlungen	1.481	1.745	1.535
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Miete, Leasing, Software-Wartung)	13.232	16.918	12.092
Geschäftsauszahlungen (z. B. Porto, Fernmeldegebühren, Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit)	3.799	3.358	3.446
Beiträge und Versicherungen	4.678	4.584	4.713

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Finanzposition F 14 konnte im Ist gegenüber dem Plan mit rd. 2,2 Mio. € geringeren Auszahlungen abgeschlossen werden.

Die Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z.B. Miete, Leasing, Software-Wartung) lagen 3,7 Mio. € unter den geplanten Werten. Insbesondere im Bereich der Informationstechnik wurden die geplanten Auszahlungen nicht vollzogen.

Mehrauszahlungen ergaben sich über 889 T€ aus nicht eingeplanten Rückzahlungen von Landeszuschüssen für Einnahmeüberhängen aus Sanierungsgebieten.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Erhöhung der Auszahlungen zum Vorjahr von 1,5 Mio. € erklärt sich mit höheren Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+1,1 Mio. €), darunter insbesondere gestiegene Mietauszahlungen für angemietete Objekte (+470 T€).

F 17 Zinseinzahlungen und sonstige
Finanzeinzahlungen:

Ist 2018: 2.602.246,57 €
Budg. 2018: 3.099.399,94 €
Ist 2017: 7.444.952,68 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Einzahlungen aus Beteiligungen	1.354	1,164	1.161
Avalprovisionen	478	456	483
Einzahlungen von Banken	379	0	92
Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer	-63	980	3.362
Sonstige Aussetzungszinsen	4	15	1.756

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Im Vergleich zum Haushalt lagen 2018 die Einzahlungen mit 2,6 Mio. € um 497 T€ niedriger. Die wesentlichen Einzahlungspositionen werden bei der Ergebnisposition E 17 erläutert.

Bei den Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer kam 2018 eine nachträgliche Veranlagung und damit einhergehende Rückzahlung von Zinsen aus Vorjahren zu tragen, was das Ergebnis deutlich verschlechterte.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die im Vorjahresvergleich rd. 4,8 Mio. € niedrigeren Einzahlungen resultieren größtenteils aus Sondereffekten bei Nachforderungszinsen Gewerbesteuer und sonstigen Aussetzungszinsen. Einmalige Einzahlungen zweier großen Firmen in 2017 machten sich hier wesentlich bemerkbar.

F 18 Zinsauszahlungen und sonstige
Finanzauszahlungen:

Ist 2018: 42.001.811,58 €
Budg. 2018: 54.286.718,50 €
Ist 2017: 34.155.524,29 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Verlustausgleiche und Geschäftsbesorgungsverträge verbundene Unternehmen (inkl. Zinsen aus Sonderfinanzierungen)	14.746	19.195	17.734
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	9.889	11.203	614
Zinsen für Investitionskredite	8.924	11.410	9.351
Zinsen für Liquiditätskredite	7.472	11.500	4.735
Zinsen für Derivate	558	720	666

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Finanzposition F 18 wurde im Ist gegenüber dem Plan mit ca. 12,3 Mio. € geringeren Auszahlungen abgeschlossen. Die Budgetabweichungen sind bei der Ergebnisrechnung bei Position E 18 dargelegt und wirken sich auch auf die Finanzrechnung aus. Abweichungen entstehen insbesondere durch gegenüber dem Plan um 4,0 Mio. € niedrigere Zinsen für Liquiditätskredite und 2,5 Mio. € niedrigere Zinsen für Investitionskredite.

Die Auszahlungen für Verlustausgleiche fielen sowohl gegenüber dem Plan als auch im Vorjahresvergleich verbessert aus.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Auszahlungen in Summe um rd. 7,8 Mio. €. Wesentlichen Anteil daran hatten um 2,7 Mio. € höhere Zinszahlungen für Liquiditätskredite. Bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer erfolgte 2018 auf Grundlage einer Festsetzung durch das Finanzamt zugunsten einer Firma eine Auszahlung von Erstattungszinsen aus 1999 über 8,7 Mio.

Eine wesentlich geringere Summe (-3,0 Mio. €) waren hingegen im Vorjahresvergleich an Verlustausgleichen auszuführen.

F 24 Einzahlungen aus
Investitionszuwendungen:

Ist 2018: 12.736.673,10 €
Budg. 2018: 24.298.165,00 €
Ist 2017: 10.428.459,86 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Investitionszuwendungen vom EU, Bund und Land	9.430	23.453	8.154
Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.001	780	1.656
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen und Stiftungen	306	65	498

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind mit einem Ist von 12,7 Mio. € insgesamt rd. 11,6 Mio. unter den Planzahlen. Dies beruht hauptsächlich auf zu hohen Ansätzen im Dezernat 4 (4,1 Mio. im Bereich 4-14 und 6,4 Mio. € im Bereich 4-13) und korrespondiert mit dem deutlichen Delta bei den Auszahlungen (siehe Erläuterungen zu F 29).

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Einzahlungen sind projektabhängig und schwanken im Jahresvergleich. 2018 stiegen die Einzahlungen um 2,3 Mio. €, was insbesondere auf gestiegene Einzahlungen vom Land (+1,3 Mio. €) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+1,3 Mio. €) zurückzuführen ist. Aus dem KI 3.0-Paket förderte beispielsweise das Land Investitionen in das Kinderhaus am Ebertpark mit 3,7 Mio. €. Bei den Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Investitionszuwendungen der Nachbargemeinden für die Integrierte Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Ludwigshafen.

Anhang

F 25 Einzahlungen aus Beiträgen
und ähnlichen Entgelten:

Ist 2017: 5.625.002,77 €
Budg. 2017: 9.947.424,00 €
Ist 2017: 5.820.343,64 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Ausbau- und Erschließungsbeiträge	5.625	9.947	5.820

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Einzahlungen von Grundstückseigentümern/innen für Ausbaubeiträge betragen 5,6 Mio. € und blieben damit 4,3 Mio. € unter dem Plan. Erläuterungen zu den Ausbau- und Erschließungsbeiträgen befinden sich bei den Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Im Vorjahresvergleich sanken die Einzahlungen aus den Ausbau- und Erschließungsbeiträgen um 195 T€ auf 5,6 Mio. €. Grund war ein Einmaleffekt bei den Einzahlungen vom sonstigen privaten Bereich im Vorjahr.

F 26 Sonstige Investitionseinzahlungen:

Ist 2018: 2.767.133,62 €
Budg. 2018: 3.050.000,00 €
Ist 2017: 4.898.291,85 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	2.434	3.000	1.991
Einzahlungen für bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen	26	0	519
Einzahlungen aus Ausleihungen	303	50	1.548

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Einzahlungen für unbebaute und bebaute Grundstücke liegen mit 2,8 Mio. € rd. 283 T€ unter den Planzahlen. Es handelt sich dabei um Verkäufe von Anlagevermögen. Insofern ist die Summe vom Verhandlungsergebnis von Kaufverträgen abhängig.

Die Finanzrechnungsposition F 26 beinhaltet nur die Höhe der veräußerten Anlagen-Buchwerte von rd. **2,5 Mio. €** und Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen mit **1 T€**. Die restlichen Veräußerungserlöse wurden bei F 07 mit **3,0 Mio. €** (sonst. lfd. Einzahlungen) als Einzahlungen von Buchwertgewinnen verbucht, sodass die Einzahlungen aus Verkäufen insgesamt rd. **5,5 Mio. €** betragen (inkl. Buchwertverluste). Die Planung für Verkäufe von Vermögen betrug bei F 07 und F 26 in Summe 5,0 Mio. €.

Anhang

Die Einzahlungen aus Ausleihungen sind erhaltene Rückzahlungen von Darlehensnehmern. Die Stadt gewährte Darlehen zur Wohnbau- bzw. Städteförderung, für den Erwerb eines Kunstwerkes im Wilhelm-Hack-Museum und Mietrückstände zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Die erhaltenen Tilgungsleistungen sind in F 26 als Einzahlung verbucht. Der Plan 2018 war um 253 T€ zu niedrig angesetzt.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Einzahlungen schwanken mit der Vermarktungslage naturgemäß stark. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Einzahlungen bei Position F 26 um 2,1 Mio. €, da im Vorjahr höhere Tilgungszahlungen getätigt wurden.

<u>F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände:</u>	Ist 2018:	7.601.892,34 €
	Budg. 2018:	10.744.970,00 €
	Ist 2017:	9.369.263,59 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Auszahlung für Investitionszuschüsse	7.031	10.154	9.046
Auszahlung Lizenzen	571	689	323

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Auszahlungen für Investitionszuschüsse fließen insbesondere im Kindertagesstätten-Bereich an freie Träger und im Bereich Tiefbau für ÖPNV-Maßnahmen. Zudem werden Ausbaubeiträge an den Wirtschaftsbetrieb (WBL) weitergeleitet und private Projekte im Rahmen der Stadtsanierung/Stadterneuerung gefördert. Auszahlungen für Lizenzen entstehen im Rahmen von investiven Software-Beschaffungen. Die Planeinsparungen entstanden insbesondere wegen Projektverzögerung oder dem fehlenden Abruf von Fördergeldern. Die Finanzposition F 28 wurde gegenüber dem Budget mit 3,1 Mio. € Auszahlungs-Einsparungen abgeschlossen. Darin enthalten ist eine einzelne Rückzahlung von städtebaulichen Zuschussmitteln über 800 T€, was das Auszahlungssaldo entsprechend vermindert hat.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Auszahlungen sanken im Vorjahresvergleich um 1,8 Mio. €. Die Auszahlungen dieser Finanzrechnungsposition sind von Förderanträgen und Projekten abhängig, die im Jahresvergleich sehr unterschiedlich sein können. Beispielsweise flossen für die Erneuerung von Gleisanlagen durch die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH in 2018 unter der Investitionsnummer 0144056200 insgesamt 4,7 Mio. € (Vorjahr 7,1 Mio. €).

F 29 Auszahlungen für Sachanlagen:**Ist 2018:** 35.796.214,41€**Budg. 2018:** 109.698.740,36 €**Ist 2017:** 34.223.558,62 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Auszahlungen für bebaute und unbebaute Grundstücke, Anlagen im Bau, Sachanlagevermögen	35.796	109.699	34.224

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die Auszahlungen F 29 beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gegenüber dem Budget wurden 73,9 Mio. € weniger Auszahlungen getätigt als geplant.

Die Budgetzahlen wurden aufgrund verzögerter Baufortschritte und den Auflagen der ADD für Investitionen nicht erreicht (geringere Auszahlungen). Insbesondere bei den Bereichen Gebäudemanagement (4-13), Tiefbau (4-14) und der Feuerwehr (2-17) sind die Abweichungen zwischen Ist und Budget (Plan) erheblich:

Auszahlung nach Bereichen in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
4-13 für Gebäude	15.927	52.400	17.258
4-14 für Straßen, Brücken und sonstiges Infrastrukturvermögen	9.711	32.826	7.473
2-17 für Beschaffungen der Feuerwehr und Baumaßnahmen	7.453	15.298	5.375

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Die Auszahlungen stiegen im Vorjahresvergleich um 1,6 Mio. € und können aufgrund der Abhängigkeit von Projekten im Jahresvergleich schwanken. Zur Differenzierung der einzelnen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 1.2.10 „Anlagen im Bau“ und die dortige Tabelle mit den Zugängen verwiesen.

F 30 Auszahlungen für Finanzanlagen**Ist 2018:** 0,00 €**Budg. 2018:** 0,00 €**Ist 2017:** 30.000,00 €

Unter der Finanzposition F 30 werden solche Auszahlungen verbucht, die eine wirtschaftliche Teilhabe am Vermögen an einer anderen Organisation zum Gegenstand haben (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen).

In 2017 erfolgte eine Stammkapitalerhöhung bei der städtischen Beteiligung TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH i.H.v. 30 T€. Dieser Betrag entsprach dem geplanten Budget. 2018 wurden keine Zahlungen dieser Art getätigt.

<u>F 31 Sonstige Investitionsauszahlungen:</u>	Ist 2018:	0,00 €
	Budg. 2018:	0,00 €
	Ist 2017:	570.000,00 €

Die Auszahlung 2017 resultierte aus der Ausgabe eines Darlehens über 570 T€ an die Wilhelm-Hack-Stiftung zur Zwischenfinanzierung des Erwerbes eines Gemäldes. Hierfür wurde der Stadt ein zinsloser Kredit von einem Dritten zur Verfügung gestellt. 2018 fanden unter der Finanzrechnungsposition F 31 keine Auszahlungen statt.

<u>F 35 Aufnahme von Investitionskrediten:</u>	Ist 2018:	20.000.000,00 €
	Budg. 2018:	58.818.435,00 €
	Ist 2017:	20.000.000,00 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2017	Ist 2017
Aufnahme von Investitionskrediten	20.000	58.818	20.000

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

In 2018 wurden 20,0 Mio. € Investitionskredite neu aufgenommen, um das Saldo aus Investitionstätigkeit F 33 von -22,3 Mio. € zu decken. Die Aufnahme von Investitionskrediten ist somit 2,3 Mio. € niedriger als der Finanzierungsbedarf.

Im Vergleich zum Budget mit 58,8 Mio. € ergab sich aufgrund von Verzögerungen bei Bauprojekten ein geringerer Kreditbedarf.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F 24 bis F 26) und aus Investitionskrediten (F 35) sollen nach § 14 GemHVO insgesamt die Auszahlungen der Investitionstätigkeit (F 32) decken (Grundsatz der Gesamtdeckung). Die Gesamtbetrachtung 2009 bis 2018 verdeutlicht, dass in Summe rd. 2,9 Mio. € weniger investive Kredite aufgenommen wurden, was allerdings im Rahmen der Jahresabgrenzung nicht außergewöhnlich ist und im Folgejahr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt wird.

Überhang Investitionskredite in T€	Überhang	2015	2016	2017	2018	Summe Unterfinanzierung bis Ende 2018
F 33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2009 bis 2014	-16.327	-32.018	-23.046	-22.269	
F 35 Einzahlungen aus Investitionskrediten		+8.359	+41.769	+20.000	+20.000	
= Finanzierungssaldo	+614	-7.968	+9.751	-3.046	-2.269	-2.918

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr gab es keine. Die Summe der Kreditaufnahmen ist gleich geblieben.

Anhang

F 36 Tilgung von Investitionskrediten:

Ist 2018: 21.557.734,84 €
Budg. 2018: 25.000.000,00 €
Ist 2017: 19.610.222,90 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Auszahlungen:

Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Tilgung von Investitionskrediten	21.558	25.000	19.610

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget:

Die langfristigen Darlehen der Stadt wurden mit 21,6 Mio. € getilgt. Der Maximalbetrag von 25 Mio. € wurde somit nicht überschritten. Die Tilgungszahlungen gingen an inländische Banken, den öffentlichen Bereich und verbundene Unternehmen.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr gab es keine.

F 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung:

Ist 2018: 10.059.111,11 €
Budg. 2018: 60.628.387,29 €
Ist 2017: 22.890.888,89 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Ein- und Auszahlungen:

Ein- und Auszahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	765.900	60.628	841.350
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	755.841	0	818.459
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	+10.059	+60.628	+22.891

Erläuterung und wesentliche Abweichungen zum Budget und zum Vorjahr:

Bei der Planung der Kreditaufnahmen muss aus Vorsichtigkeitsgründen davon ausgegangen werden, dass alle Auszahlungen im investiven wie nicht investiven Bereich auch getätigt werden. Wie man aus den Ausführungen zu F 29 ersehen kann, wurden die geplanten Auszahlungen 2018 nicht vollzogen, was in der Folge zu deutlich verringertem Liquiditätsbedarf führte.

Die Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung müssen per Saldo betrachtet werden, weil durch Umschuldungen einige Ein- und Auszahlungen stattfinden, die sich in Summe neutralisieren. In 2018 wurden per Saldo insgesamt 10 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen, d. h. es wurden mehr neue Kredite aufgenommen als getilgt. Gegenüber dem Plan mit einer Erhöhung der Kredite von 60,6 Mio. € wurden demnach deutlich weniger Kredite benötigt. Der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (F 20) konnte gegenüber dem Plan um 68,8 Mio. € verbessert abgeschlossen werden, was zur verringerten Kreditaufnahme beitrug.

FH 41 Saldo der durchlaufenden Gelder:**Ist 2018:** -4.607.809,55 €**Budget 2018:** 0,00 €**Ist 2017:** 4.108.281,26 €

Die Finanzposition beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzahlungen:

Einzahlung in T€	Ist 2018	Budget 2018	Ist 2017
Einzahlungen für WBL für Grundbesitzabgaben (Abfall, Oberflächenwasser, Straßenreinigung)	24.909	0	24.656
Auszahlungen an WBL für erhaltene Grundbesitzabgaben (Abfall, Oberflächenwasser, Straßenreinigung)	-24.842	0	-25.548
Einzahlungen ungeklärte Zahlungsvorgänge	-5.677	0	6.519
Auszahlungen ungeklärte Zahlungsvorgänge	685	0	-781
Sonstige durchlaufende Gelder z.B. aus Spenden, Wohngeld, Amtshilfeersuchen, etc.	317	0	-738

Die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern werden in gleicher Höhe wieder verausgabt. Eine Belastung des Haushaltes erfolgt nicht. Bei den ungeklärten Zahlungsvorgängen handelt es sich um eingezahlte Gelder, die 2018 keiner Rechnung oder Gutschrift zugeordnet werden konnten, bzw. um Gelder, zu denen die Zahlungsanordnungen erst 2019 erteilt wurden und die zum Stichtag noch nicht den korrekten Sachkonten zugeordnet werden konnten. Die Höhe schwankt stichtagsbedingt alljährlich aufgrund großer Zahläufe im Januar.

K. Hinweise zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO wurden für alle Bereiche und Produkte entsprechend den Vorschriften als Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung erstellt. Die Unterlagen können beim Bereich Finanzen eingesehen oder angefordert werden. Im Jahresabschluss finden Sie im vorderen Teil nach der Gesamtergebnis- und Gesamtfianzrechnung eine Übersicht über die Salden der einzelnen Bereiche und Produkte.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen wurden nur als interner Ertrag und Aufwand verbucht. Die im Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Sachkonten für die Teilfinanzrechnungen wurden nicht verwendet, weil bei internen Verrechnungen kein Zahlungsfluss stattfindet.

Ludwigshafen, den 09. September 2020



Jutta Steinruck
(Oberbürgermeisterin
der Stadt Ludwigshafen am Rhein)



Andreas Schwarz
(Kämmerer und Beigeordneter
der Stadt Ludwigshafen am Rhein)

Anlage I: Anlagenübersicht

Posen	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte (RBW)		Komm-zation		Veränderung durch unter-lasene Instandhaltung, Bauschäden, Abreisen, Sonstiges	
		Stand 01.01.18	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Zuschreibung 2018	Umbuchung 2018	Wert-berichtigungen 2018	Stand 31.12.18	aufgeladene Abschreibungen zum 01.01.18	Zuschrei-bungen 2018	Umbuchungen 2018	aufgeladene Abschreibung auf Abgangs 2018	Abschreibungen zum 31.12.18	RBW 31.12.18	RBW 31.12.17	Durchschn.-Abschrei-bungs-satz in %	Durchschn.-Anschrei-bungs-wert (in % von AHK)		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	3.994.203,96	480.395,60	0,00	0,00	204.720,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.441.107,17	1.218.753,07	865.700,07	6,71	18,58		
1.1.2	Geldfremde Zuerwerbungen	43.075.500,28	6.972.853,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.823.366,42	38.424.987,00	34.470.284,00	4,03	68,87		
1.1.3	Geldfremde Investitionszuschüsse	1.901.728,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.901.728,56	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00				
1.2	Sachanlagen																		
1.2.1	Wald, Forsten	4.814.138,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.814.138,81	4.814.138,81	0,00	100,00		31.778,31
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.151.246,78	154.520,84	-2.430.839,73	0,00	200.790,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.920.080,75	173.155.619,22	175.205.972,29	0,00	95,71		6.074.888,54
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	542.216.673,77	212.916,11	-50.857,73	0,00	23.687.893,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-127.079.127,71	438.987.395,66	427.963.370,64	2,16	75,50		46.272.940,67
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.310.189.109,90	329.719,33	-102.212,49	0,00	8.459.716,59	-1.037.127,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-297.692.422,55	1.020.146.782,99	1.043.089.256,21	2,32	79,15		28.683.045,41
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	105.309.556,68	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-273.640,34	105.043.316,34	105.046.450,34	0,01	99,74		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	33.383.111,28	861.847,30	-22.549,86	0,00	1.308.829,92	4.877,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.487.308,94	18.049.806,11	18.392.478,84	7,07	51,73		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.559.351,36	1.187.481,76	-84.522,26	729.118,00	1.140.791,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.942.610,36	24.300.522,67	23.068.795,64	4,24	63,65		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	76.567.207,01	35.205.099,37	-35.855.050,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.567.207,01	76.567.207,01	0,00	100,86		
1.3	Finanzanlagen																		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	125.329.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.152.812,00	124.176.298,00	124.176.298,00	0,00	98,08		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.012.324,37	-59.855,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.012.324,37	4.012.324,37	4.012.324,37	0,00	100,00		
1.3.3	Beteiligungen	26.570.969,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.570.969,00	26.570.969,00	0,00	100,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Stimmverhältnis besteht, Absichten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Ausleihungen an Sachverwaltungen, Zweckverbände	243.423.466,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.423.466,46	243.423.466,46	0,00	100,00		
1.3.6	Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.246.291,98	246.896,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.492.128,32	6.246.291,98	0,00	98,21		
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	4.661.860,16	0,00	-243.882,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.418.667,56	4.661.860,16	0,00	100,00		
Summe Anlagevermögen		2.750.405.790,42	45.639.138,77	-3.004.389,02	729.118,00	-462.318,37	-1.032.250,37	0,00	-492.210.296,34	133.029,75	0,00	-481.314.221,80	2.310.491.538,55	2.317.965.803,83	1,76	83,02			80.072.452,93

Anlage II: Beteiligungsübersicht 2018

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital		Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2018 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil in Euro in %		

I. Verbundene Unternehmen

1	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft (TWL) Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- u. Fernwärmeversorgung	51.129.188	51.129.188	100	138.410.131	6.189.498
2	LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Aufgaben des Stadtmarketings	77.000	77.000	100	1.367.002	0
3	GeBeGe WORKStart GmbH Gräfenaustr. 4a 67063 Ludwigshafen	Hilfe für Arbeitslose durch Förderung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten	25.565	25.565	100	124.476	17.378
4	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremsenstraße 79 67063 Ludwigshafen	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	6.140.000	6.140.000	100	110.942.847	9.528.100
5	Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Str. 1 67067 Ludwigshafen	Errichtung und Betrieb einer Wohn- und Gemeinschaftsanlage für Körperbehinderte	25.565	20.452	80	1.180.079	-41.715
6	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Mundenheimer Str. 132 67061 Ludwigshafen	Wohnungsbau usw.	18.500.000	12.218.788	66,05	134.662.266	2.584.719
7	W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	Tätigkeit auf allen Gebieten, welche mit der Wirtschaftsentwicklung in Ludwigshafen zusammenhängen	512.000	281.600	55	512.000	-401.531
8	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH Mundenheimer Str. 132 67061 Ludwigshafen	Verwertung und Bebauung von Grundstücken der GAG und der Stadt Ludwigshafen, insbesondere des Gebiets Rheinufer Süd	400.000	201.000	50,25	417.997	20.942
9	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	stationäre und teilstationäre sowie kurzzeitpflegerische Versorgung von alten oder pflegebedürftigen Menschen	256.000	15.360	6	12.347.645	565.936

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2018 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
10	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH Mundenheimer Str. 132 67061 Ludwigshafen	Erwerb, Errichtung, An- und Vermietung und die Verwaltung von Immobilien, ins- besondere für Ver- anstalter von Hör- funk- und Fernseh- programmen	125.000	7.500	6	1.548.585	Ergebnis- abführungs- vertrag

II. Beteiligungen

11	TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	Unterstützung und Aufnahme junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen	611.300	183.390	30	655.314	29.165
12	Hafenbetriebe Ludwigs- hafen am Rhein GmbH Zollhofstraße 4 67061 Ludwigshafen	Betrieb eines Hafens	1.022.600	102.260	10	3.332.500	Ergebnis- abführungs- vertrag
13	Pfalzwerke AG Ludwigshafen Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen	Energieversorger	96.000.000	9.907.908	10,32	262.962.000	12.194.000
14	Rhein-Neckar Flugplatz GmbH Seckenheimer Landstraße 172 68163 Mannheim	Betrieb eines Flugplatzes	460.180	38.350	8,33	8.225.180	Ergebnis- abführungs- vertrag
15	FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Str. 2 67346 Speyer	Betrieb eines Flugplatzes	2.500.000	157.500	6,30	2.429.277	-361.856

III. Sondervermögen

16	Zweckverband Spar- kasse Vorderpfalz Lud- wigshafen-Schifferstadt Ludwigstraße 52 67059 Ludwigshafen	Träger der Spar- kasse Vorderpfalz	-	-	46,9	-	-
17	Zweckverband Kinder- zentrum Ludwigshafen am Rhein Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Medizinische, thera- peutische und päd- agogische Förde- rung und Behand- lung von Kindern und Jugendlichen	-	-	39,9	280.599	Eröffnungsbilanz 2009
18	Zweckverband Schule mit dem Förderschwer- punkt motorische Ent- wicklung Ludwigshafen Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Träger für die im Verbandsgebiet er- richteten gemeinsa- men Mosaikschule	-	-	26,2	0	Eröffnungsbilanz 2009
19	Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach Am Holzacker 67245 Lamsheim	Unterhaltung von Fließgewässern dritter Ordnung, Hochwasserschutz	-	-	9,47	573.653 (Jahr 2010)	-1.241.548 (Jahr 2010)

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2018 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
20	Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	Unterhaltung i.S.d. § 64 Landeswas- sergesetz	-	-	4,94	362.145 (Jahr 2017)	-101.758 (Jahr 2017)
21	Zweckverband für Infor- mationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in RLP (ZIDKOR) Hindenburgplatz 3 55118 Mainz	Abwicklung von Aufgaben der Infor- mationsverarbeit- ung	30.000	2.000	6,67	30.000	7.433,10
22	Zweckverband Schienen- personen-nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV) Bahnhofstraße 1 67655 Kaiserslautern	Gestaltung der Ver- kehrsangebote im Schienenperson- enahverkehr sowie die Gestaltung der reg. Busverkehr	0	0	4,35	0	0
23	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest Am Orschbach 54518 Rivenich	Abholung, Samm- lung und Verarbeit- ung von toten Tieren und tieri- schen Nebenpro- dukten	-	-	2,38	-	-
24	Zweckverband Verkehrs- verbund Rhein-Neckar B1, 3-5 68159 Mannheim	Verwirklichung der Grundsätze des Grundvertrages für den Verkehrsver- bund Rhein-Neckar im Verbandsgebiet	-	-	7,5	-	-

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundstockvermögen insgesamt in EURO	städtischer Anteil in %	zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Ergebnis im Geschäftsjahr 2018 in EURO
Stiftungen						
25	Stiftungen Ludwigshafener Bürger Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, Förderung der Alten- und Jugendhilfe und Förderung von Kunst und Kultur	2.292.679,58	100	2.292.679,58	-68.364,355
26	Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Unterstützung Ludwigshafener Bürger und Institutionen (auch ehemaliger)	1.852.071,55	100	1.852.071,55	-18.841,055
27	Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Ernst-Bloch-Zentrums	1.533.364,00	100	1.533.364,00	16.442,382
28	Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Wilhelm-Hack-Museums	1.148.573,08	100	1.148.573,08 (2015)	41.944,43 (2015)
29	Wilhelm-Hack-Stiftung Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Wilhelm-Hack-Museums	35.699,77 (nur Bilder)	100	35.699,77	-

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2018 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
Sondervermögen							
30	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Betriebszweige: WBL-Zentrale, Grünflächen, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Friedhöfe, Bestattungsdienst	42.895.000	42.895.000	100	229.463.102	4.108.144

Aufstellung des mittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 20 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2018 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
31	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320 67067 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	5.112.919	5.112.919	100	11.088.223	Ergebnisüber- nahme- und Beherrschungs- vertrag
32	Ensys GmbH Vilbeler Straße 29 60313 Frankfurt am Main	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft und TWL Ver- trieb	666.665	666.665	100	Nicht durch EK gedeck- ter Fehlbe- trag -2.024.327	-2.225.838
33	Innit GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft und TWL Ver- trieb und Ensys	25.000	25.000	100	29.888	Ergebnis- abführungs- vertrag
34	ESW Energiehaus Stadtwerke GmbH Georg-Peter-Süß-Str. 2 67346 Speyer	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	265.228	265.228	100	265.228	Ergebnis- abführungs- vertrag
35	Freischwimmer GmbH Pettenkoferstraße 9 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	25.000	25.000	100	645.312	Ergebnis- abführungs- vertrag
36	INFRA Virtuelle Stadtwerke GmbH Industriestr. 3/3a 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	25.000	25.000	100	85.576	73.323
37	TWL Energie Deutschland GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft und TWL Ver- trieb	25.000	25.000	100	Nicht durch EK gedeck- ter Fehlbe- trag -9.429.717	230.635
38	TWL Plus GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	25.000	25.000	100	Nicht durch EK gedeck- ter Fehlbe- trag -22.990	-86.713
39	TWL-Immobilien GmbH <i>(in 2018 mit Freischwimmer verschmolzen)</i> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	25.000	25.000	100		
40	TWL Netze GmbH <i>(früher KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH)</i> Industriestr. 31a 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	508.350	508.350	100	4.508.350	Ergebnis- abführungs- vertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2018 in EURO
				in Euro	in %		
41	TWL Metering GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	125.000	Ergebnisabführungsvertrag
42	TWL Vertrieb GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	599.277	-113.270
43	TWL International GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	84.805	-90.975
44	TWL Renewables Verwaltungs-GmbH Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	28.341	3.341
45	TWL Windpark Zellertal GmbH & Co. KG Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	2.500	2.500	100	2.800.851	-154.348
46	TWL Windpark Rurich GmbH & Co. KG Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500	500	100	1.032.339	-25.845
47	Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	100.000	100.000	100	2.242.938	413.769
48	WEBfactory GmbH (Verkauf zum 01.04.2019) Hollergasse 15 74722 Buchen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	376.300	281.800	74,9	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag -846.873	-1.017.212
49	TWL-Kom GmbH Donnersbergweg 4 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500.000	300.000	64,13	1.414.361	500.931
50	Rhein-Haardtbahn GmbH Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	1.661.699	897.317	54	2.979.588	4.438
51	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH i.L. Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.500	50	53.489	2.112
52	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH & Co. KG i.L. Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	2.795.000	1.397.500	50	3.495.000	237.324
53	Schmidt GmbH Rudolf-Diesel-Straße 25a 67454 Haßloch	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.475	49,9	1.499.368	270.895

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2018 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
55	Smart Wins Technologies GmbH Torgauer Str. 12-15 10829 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	49.000	24.000	49	71.692	-44.372
56	powercloud GmbH (Verkauf in 2019) Häferstraße 35 77855 Achern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	50.000	12.550	25,1	<i>Prüfbericht 2018 liegt nicht vor.</i>	
57	Solandeo GmbH Michaelkirchstr. 17-18 10179 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	46.718	11.633	24,9	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag -582.302	-1.200.480
58	KoM-SOLUTION GmbH Leipziger Platz 3 10117 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	5.000.000	1.200.000	24	<i>Prüfbericht 2018 liegt nicht vor.</i>	
59	Solkraftwerk Baderup GmbH & Co. KG Frörup-Mühle 1 24988 Oeversee	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	600	128	21,3	7.735.554	568.289
60	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft, Verkehrsbetriebe Ludwigshafen und Rhein-Haardtahn	10.500.000	2.068.500	19,7	60.699.000	137.000
61	WINDPOOL GmbH & Co. KG Schweizer Str. 3a 01069 Dresden	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	40.000.000	6.150.000	15,38	33.434.379	314.198
62	Pfalzenergie GmbH Europaallee 10 67657 Kaiserslautern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	480.034	38.350	8,92	1.143.592	31.321
63	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	256.000	240.640	94	12.347.645	565.936
64	Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbH Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	554.062	93.111
65	Gesellschaft für klinische Forschung mbH Ludwigshafen Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	616.975	-60.082
66	Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein GmbH Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	1.003.435	43.893

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2018 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2018 in EURO
				in Euro	in %		
67	Innovation und Technologie Rhein-Neckar LU GmbH Bremsenstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	12.750	51	27.285	3.948
68	Innovation und Technologie Rhein-Neckar MA GmbH Theodor-Kutzer-Ufer 1-3 68167 Mannheim	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	12.250	49	Prüfbericht 2018 liegt nicht vor	
69	ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	200.000	80.000	40	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag -322.283	38.390
70	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH Mundenheimer Str. 132 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	512.000	338.176	66,05	512.000	Ergebnisabführungsvertrag
71	GAG Versicherungsservice GmbH Mundenheimer Str. 132 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.000	16.500	66,00	39.799	Ergebnisabführungsvertrag
72	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- Mundenheimer Str. 132 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	125.000	77.600	62,00	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag
73	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH Mundenheimer Str. 132 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	400.000	131.440	32,86	417.997	20.942
74	Service Wohnanlage Maudach gGmbH Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.565	3.375	13,20	1.180.079	-41.715
75	GML- Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen	Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	870.400	455.680	52,35	11.524.081	369.231
76	Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH Max-Born-Straße 28 68169 Mannheim	Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	716.200	5.200	0,73	4.583.848	74.192

Anlage III: Forderungsübersicht

I/d. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit					Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		Forderungen		in €							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	68.187.234,98				68.187.234,98		20.022.816,30	48.164.418,68	63.596.480,05	
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.815.612,27				5.815.612,27			5.815.612,27	29.822.455,39	
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.493.446,81				3.493.446,81			3.493.446,81	5.430.923,28	
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.806.296,78				1.806.296,78			1.806.296,78	1.804.440,33	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.050.156,65				2.050.156,65			2.050.156,65	1.635.922,03	
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	933.922,84				933.922,84			933.922,84	1.237.149,90	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	968.761,39				968.761,39			968.761,39	975.716,29	
1	Summe Forderungen	83.255.431,72	0,00	0,00	0,00	83.255.431,72	0,00	20.022.816,30	63.232.615,42	104.503.087,27	

Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht

lfd. Nr.	ART (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitsübersicht							Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
in €									
1	Anleihen	177.747.708,31	130.116.650,66	300.000.000,00		300.000.000,00			300.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		566.450.142,21	874.314.501,18		874.314.501,18			864.161.884,31
	davon:								
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	35.797.708,31	85.116.650,66	270.450.142,21		391.364.501,18			391.270.995,42
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	141.950.000,00	45.000.000,00	296.000.000,00		482.950.000,00			472.890.888,89
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00		0,00			0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00		0,00			0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	9.518.577,08		9.518.577,08		9.518.577,08			1.778.986,27
8	Verbindlichkeiten aus Transferteistungen	5.089.086,92		5.089.086,92		5.089.086,92			4.704.453,02
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.927.684,42		16.702.770,92		16.702.770,92			11.888.206,85
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	240.340,76		240.340,76		240.340,76			306.735,27
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderrermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.962.725,28		8.962.725,28		8.962.725,28			8.543.736,96
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.220.321,24	500.000,00	4.790.179,91		4.790.179,91			7.057.166,10
13	Sonstige Verbindlichkeiten	21.794.833,66		21.794.833,66		21.794.833,66			62.040.536,63
14	Summe der Verbindlichkeiten	239.401.277,67	130.616.650,66	871.395.087,38		1.241.413.015,71	0,00	0,00	1.260.481.709,41

Anlage V:

Nachweis über die Bürgschaftserklärungen⁹

Nachweis über die Bürgschaftserklärungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Gläubiger	Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2019 EUR
TWL	40.000.000,00	34.300.000,00
VBL	42.077.710,17	24.779.095,58
RHB	1.329.670,92	580.662,53
GAG	66.686.947,06	40.397.054,53
GML	45.593.724,59	6.502.776,79
LUKOM	4.573.413,74	1.246.298,37
GEBEGE	306.775,13	0,00
SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH	3.103.480,36	2.113.474,08
Pflegeheim gGmbH	3.067.751,29	1.397.807,91
Sonstige Zwecke		13.314.971,16
Gesamtsumme	206.739.473,26	124.632.140,95

⁹ Da bei der Berichtserstellung bereits bekannt werden auf den 31.12.2019 aktualisierte Werte bei der Restschuld ausgewiesen.

Anlage VI: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Ermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalt	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022 ff.
1.	Aufwandsermächtigungen						
	117 Öffentlichkeitsarbeit		49.063,30	-			
	121 Sport		90.447,90	114.205,00			
	217 Feuerwehr (bis 31.12.18)		214.536,71	-			
	314 Jugendamt		314,01	-			
	315 Kindertagesstätte		257.005,23	-			
	317 LuZiE		4.500,00	-			
	413 Gebäudemanagement		1.583.343,08	12.004.799,98			
	414 Tiefbau		3.586.744,86	1.986.000,00			
	415 Umwelt		108.379,79	280.000,00			
	512 Soziales und Wohnen		680,56	-			
	Summe		5.895.015,44	14.385.004,98			
2.	Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentl. und außerordentl. Auszahlungen						
	111 Organisation		-	-			
	117 Öffentlichkeitsarbeit		- 36.542,52	-			
	121 Sport		- 87.785,48	- 114.205,00			
	211 Finanzen		-	-			
	217 Feuerwehr (bis 31.12.18)		- 214.172,77	-			
	314 Jugendamt		- 54,80	-			
	315 Kindertagesstätten		- 257.973,03	-			
	317 LuZiE		- 4.500,00	-			
	413 Gebäudemanagement		- 1.893.051,26	- 12.004.799,98			
	414 Tiefbau		- 3.372.715,97	- 1.986.000,00			
	415 Umwelt		- 145.072,82	- 1.447.000,00			
	512 Soziales		- 3.340,11	-			
	Summe		- 6.015.208,76	- 15.552.004,98			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	111 Organisation		- 11.286,18	- 10.960,52			
	117 Öffentlichkeitsarbeit		- 4.654,96	- 31.000,00			
	121 Sport		- 667.799,37	- 1.523.400,00			
	123 Feuerwehr (ab 01.01.19)		-	- 9.331.980,00			
	211 Finanzen		-	- 389.850,00			
	213 Immobilien		- 37.949,64	- 2.698.000,00			
	214 Öffentliche Ordnung		- 7.537,46	- 2.146,23			
	215 Straßenverkehr		-	- 171.637,00			
	216 Bürgerdienste		-	- 7.544,18			
	217 Feuerwehr (bis 31.12.18)		- 6.982.643,31	-			
	311 Kultur		- 4.906,18	- 5.350,00			
	313 Schulen		-	- 16.940,55			
	315 Kindertagesstätte		- 2.385,03	- 430.320,00			
	413 Gebäudemanagement		- 10.577.700,77	- 43.648.429,06			
	414 Tiefbau		- 9.048.691,57	- 48.621.700,00			
	415 Umwelt		- 681.425,70	- 3.712.830,00			
	416 Stadtvermessung		- 180.236,48	- 3.783.130,00			
	511 Steuerung		- 46.887,72	- 1.128.650,00			
	Summe		- 28.254.104,37	- 115.513.867,54			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
			- 755.840.888,89				
2.4	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*						
			8.501.376,27	181.793.848,00			
3.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Inv.krediten						
			20.000,00**	124.313.489,00			
4.	Aus VE voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen						
				29.460.000,00	32.725.000,00	700.000,00	600.000,00

* Als Ergänzung zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

** tatsächlich aufgenommen

Anlage VII: Mitglieder des Stadtrates in 2018

Name	Vorname	Fraktion/Partei	Zeitraum in 2018
Albrecht	Gabriele	SPD	01.01. - 31.12.
Appel	Julia Caterina	SPD	01.01. - 31.12.
Augustin- Funck	Rita	CDU	01.01. - 31.12.
Bauer	Friedrich	FDP	01.01. - 31.12.
Baur	Barbara	SPD	01.01. - 31.12.
Beier	Matthias	CDU	01.01. - 31.12.
Beiner	Daniel	CDU	01.01. - 31.12.
Bertram	Roman	CDU	01.01. - 31.12.
Bott	Hans-Jürgen	SPD	01.01. - 31.12.
Braun Dr.	Bernhard	Grüne	01.01. - 31.07.
Brückmann	Christian	Grüne	20.08. - 31.12.
Chorosis	Joannis	CDU	01.01. - 31.12.
Ciccarello Dr.	Liborio	Die Linke	01.01. - 31.12.
Daumann	Hans-Uwe	Grüne	01.01. - 31.12.
Defossé	Barbara	CDU	01.01. - 31.12.
Ehlers	Christian	FWG	01.01. - 31.12.
Erten	Hayat	SPD	01.01. - 31.12.
Gerassimatos	Sabine	Die Linke	01.01. - 31.12.
Grimmer	Norbert	FDP	01.01. - 31.12.
Guthier	David	SPD	01.01. - 31.12.
Heller	Christoph	CDU	01.01. - 31.12.
Henkel	Günther	SPD	01.01. - 31.12.
Herzog Dr.	Reinhard	CDU	01.01. - 31.12.
Heß	Heike	Grüne	01.01. - 31.12.
Hofmeister	Andreas	LKR	01.01. - 31.12.
Hondralis Dr.	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Jöckel	Heinrich	CDU	01.01. - 31.12.
Kartes	Torbjörn	CDU	01.01. - 31.12.
Kleinschnitger	Monika	Grüne	01.01. - 31.12.
Kraus	Constanze	CDU	01.01. - 31.12.
Kühner	Andreas	LKR	01.01. - 31.12.
Laubisch	Bernd	SPD	01.01. - 31.12.
Leibig	Wolfgang	CDU	01.01. - 31.12.
Lemberger	Markus	SPD	01.01. - 31.12.
Massar	Peter	SPD	01.01. - 31.12.
Matzat	Jörg	FDP	01.01. - 31.12.
Meier	Frank	SPD	01.01. - 31.12.

Name	Vorname	Fraktion/Partei	Zeitraum in 2018
Metz Dr.	Rainer	FWG	01.01. - 31.12.
Metzler Dr.	Wilhelma	CDU	01.01. - 31.12.
Mindl	Hans	SPD	01.01. - 31.12.
Morgenthaler	Renate	CDU	01.01. - 31.12.
Papazoglou	Olga	CDU	01.01. - 31.12.
Priolo	Antonio	SPD	01.01. - 31.12.
Scharfenberger	Heike	SPD	01.01. - 31.12.
Scharff	Holger	SPD	01.01. - 31.12.
Schell Dr.	Thomas	FDP	01.01. - 31.12.
Scheuermann	Udo	SPD	01.01. - 31.12.
Schneid	Marion	CDU	01.01. - 31.12.
Schneider	Klaus	CDU	01.01. - 31.12.
Schwarz	Manfred	CDU	01.01. - 31.12.
Sieh	Oliver	LKR	01.01. - 31.12.
Simon	Anke	SPD	01.01. - 31.12.
Sommer	Ulrich	CDU	01.01. - 31.12.
Uebel Dr.	Peter	CDU	01.01. - 31.12.
Vassiliadis	Georgios	SPD	01.01. - 31.10.
Vassiliadis	Georgios	Grüne	31.11. - 31.12.
Walter	Friedrich	parteilos	01.01. - 31.12.
Wegmann	Werner	NPD	01.01. - 31.12.
Weinmann	Hans-Joachim	SPD	01.01. - 31.12.
Yetkin	Ibrahim	Grüne	01.01. - 31.12.
Yilmaz	Baris	SPD	01.01. - 31.12.
Zell	Heinz	Grüne	01.01. - 31.12.

Anlage VIII: Rechenschaftsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsgrundlagen	133
B. Entwicklung und Struktur	134
B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen.....	134
B.1.1 Rechtliche Struktur.....	134
B.1.2 Gemeindeorgane	134
B.2 Rahmenbedingungen.....	136
B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche	136
B.2.2 Bevölkerungsentwicklung.....	137
B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung.....	139
B.2.4 Bildungswesen/ Kultur.....	140
B.2.5 Arbeitsmarkt.....	142
B.2.6 Partnerschaften.....	144
B.2.7 Fremdenverkehr.....	145
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	146
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	146
C.1.1 Drei-Komponenten-System.....	146
C.1.2 Bilanz	148
C.1.3 Ergebnisrechnung	152
C.1.4 Finanzrechnung	154
C.1.5 Haushaltsausgleich	156
C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde.....	157
C.2.1 Anlagevermögen.....	157

C.2.2	Umlaufvermögen.....	161
C.2.3	Sondervermögen.....	163
C.2.4	Schulden	164
C.2.5	Eigenkapital.....	166
C.2.6	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	173
D.	Ertragslage.....	176
E.	Teilhaushalte.....	177
F.	Prognose- und Risikobericht.....	178
G.	Anlagen	202
G.1	Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018.....	202

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Ludwigshafen zum Jahresabschluss 2018, wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende – dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende – Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Angaben, die im Anhang ersichtlich sind, brauchen hier nicht nochmals vorgenommen werden.

Zur eingehenderen Beurteilung der Lage der Stadt Ludwigshafen wurde in der Anlage die Rede des damaligen Kämmerers Dieter Feid zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2017/2018 beigelegt.

B. Entwicklung und Struktur

B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen

B.1.1 Rechtliche Struktur

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

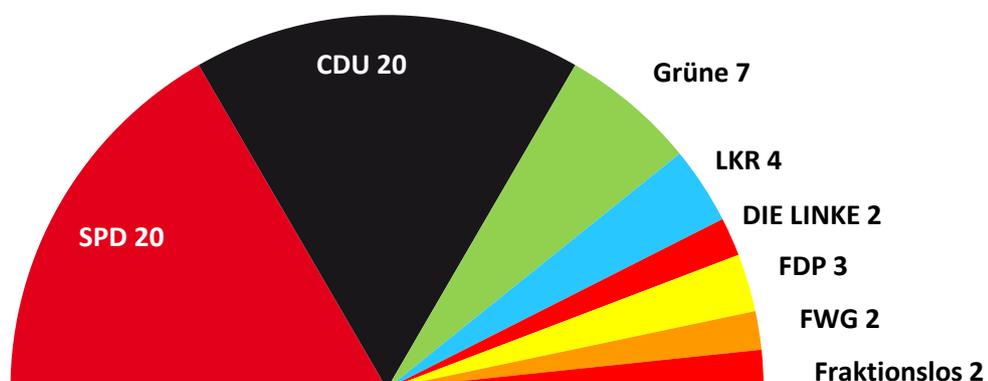
Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar.

B.1.2 Gemeindeorgane

Die Gemeindeorgane waren im Verlauf des Jahres 2018:

die Oberbürgermeisterin	Frau Jutta Steinruck,
die Bürgermeisterin	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
die Beigeordnete	Frau Beate Steeg
der Beigeordnete	Herr Dieter Feid,
der Beigeordnete	Herr Klaus Dillinger
und der Stadtrat.	

Die 60 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2018, nach Fraktionen aufgeteilt, wie folgt:



Die Stadtverwaltung Ludwigshafen gliedert sich 2018 in folgende Dezernate:

Dezernatsbezeichnung	Dezernatsleiter	Zuständigkeit
Dezernat 1 „Stadtsteuerung“	Frau Jutta Steinruck	IT-Dienste und IT-Service Organisation Personal Recht Revision Beteiligungsmanagement Stadtentwicklung Öffentlichkeitsarbeit Ernährungsnotfallvorsorge Sport
Dezernat 2 „Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste“	Herr Dieter Feid	Finanzen Stadtkasse Immobilien Öffentliche Ordnung Straßenverkehr Bürgerdienste Feuerwehr Beteiligungsmanagement
Dezernat 3 „Kultur, Schulen, Jugend und Familie“	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg	Kultur Theater Jugendamt Schulen Kindertagesstätten Jugendförderung und Erziehungsberatung LuZIE
Dezernat 4 „Bau, Umwelt und Verkehr, WBL“	Herr Klaus Dillinger	Bauverwaltung Stadtplanung Gebäudemanagement Tiefbau Umwelt Stadtvermessung + Stadterneuerung Bauaufsicht Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
Dezernat 5 „Soziales, Integration und Sport“	Frau Beate Steeg	Steuerung Soziales und Wohnen Senioren Weiterbildung

Die Stadtverwaltung ist in **5 Dezernate** gegliedert, die wiederum in **37 Bereiche** unterteilt sind. Hinzu kommen 5 Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin, das Stadtcontrolling im Beteiligungsmanagement, sowie der Personalrat. Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

B.2 Rahmenbedingungen

B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche

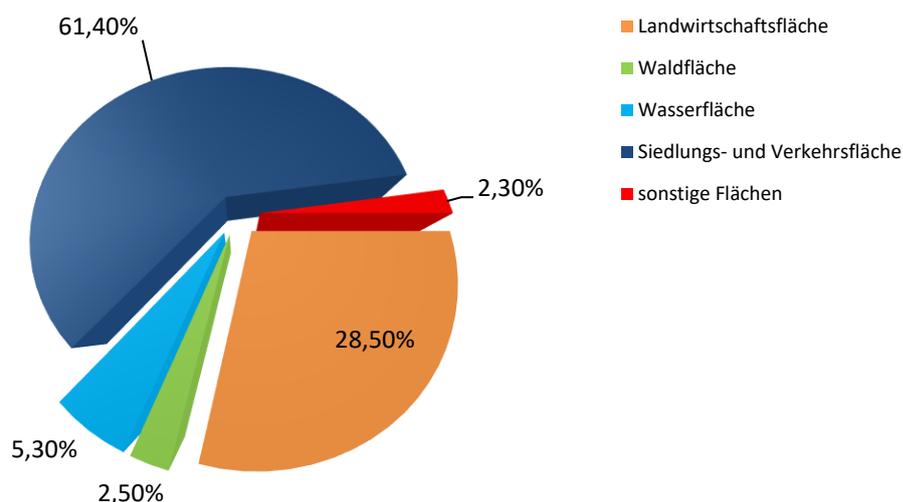
Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,43 km² (Kaiserslautern 139,70 km², Koblenz 105,25 km², Landau 82,94 km², Mainz 97,73 km², Neustadt a.d.W. 117,09 km², Trier 117,06 km²).

Das Stadtgebiet ist verhältnismäßig klein. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die für das Jahr 2018 relevante Wahl fand am 25. Mai 2014 statt.

Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

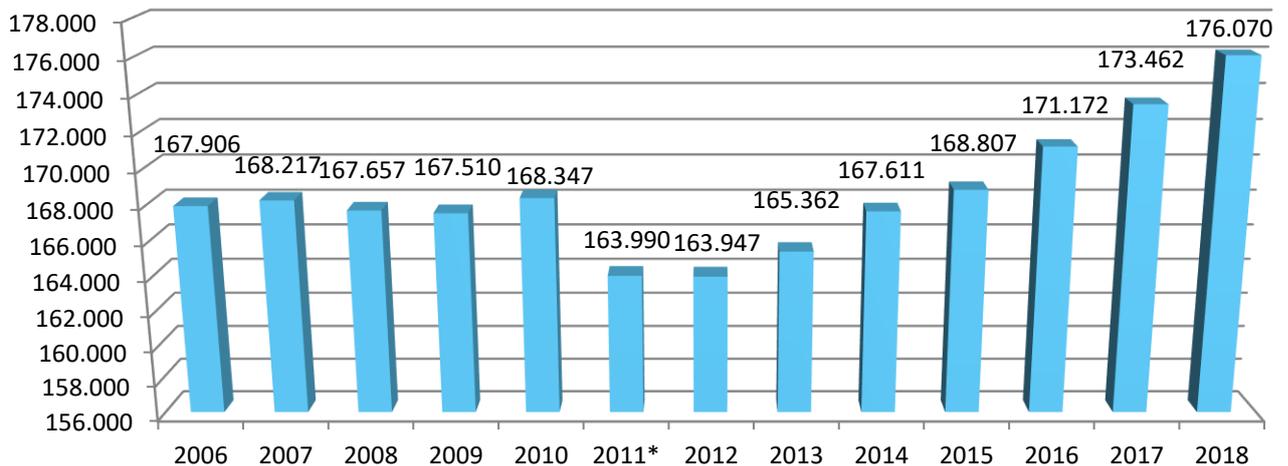
Aufteilung der Gemeindefläche (Quelle: Stat. Landesamt): Bodenfläche insgesamt: 77,43 km²



B.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen (Erst- und Zweitwohnsitz), jeweils zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar.

Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz:



* Der Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) im Jahr 2011 um 4.357 Personen steht in Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1.1.2012, was unter dem Strich zu einem Minus von 5.702 Einwohnern bei den Nebenwohnsitzen (hauptsächlich "Bereinigungen") und gleichzeitig zu einem Zuwachs von 1.345 Personen bei den Hauptwohnsitzen geführt hat.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen betrug seit dem Jahr 2006 durchschnittlich 168.466 und steigt seit dem Jahr 2012 kontinuierlich.

Die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in Ludwigshafen betrug zum 30.06.2018 172.624 (dies ist die entscheidende Zahl für den kommunalen Finanzausgleich).

Die Bevölkerungsdichte zum 31.12.2018 betrug rd. 2.250 Einwohner pro km² (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

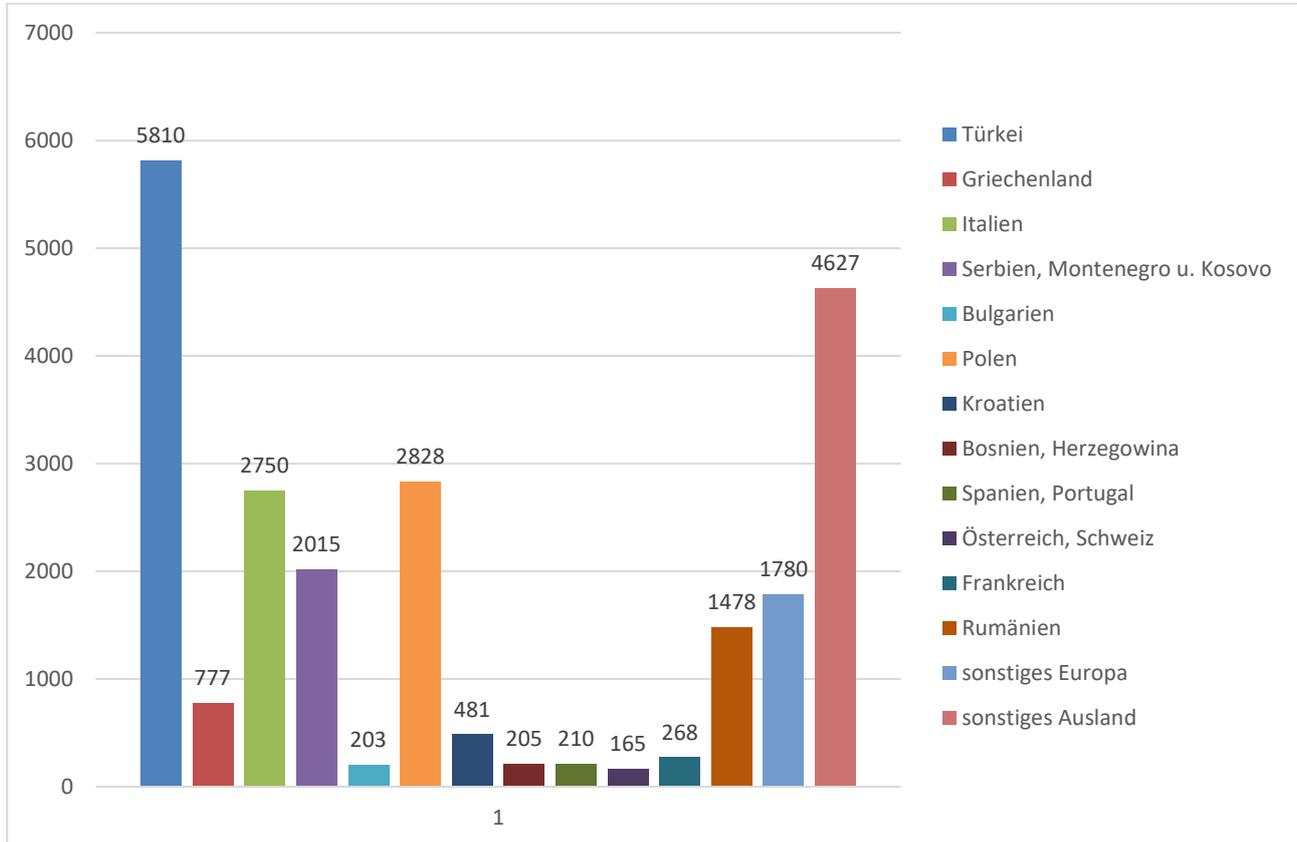
Die Bevölkerungsbewegung¹⁰ 2018 stellte sich zuletzt wie folgt dar:

	Anzahl	+/- Vorjahr (abs.)	+/- Vorjahr in %
Geborene	1.943	+30	+1,6
Gestorbene	1.893	-12	-0,6
Zuzüge	Nur Hauptwohnsitz 14.179	+1.152	+8,8
Fortzüge	Nur Hauptwohnsitz 11.292	+484	+4,5
Veränderung	2.937		

¹⁰ Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Ludwigshafen, bereinigt um Berichtigungen im Melderegister aus Vorjahren.

Einwohnerverteilung der Stadt Ludwigshafen

Im Betrachtungszeitraum lebten 128.573 Deutsche im Stadtgebiet Ludwigshafen. Die übrigen Nationalitäten setzten sich wie folgt zusammen:



Insgesamt lebten 47.127 Ausländer im Stadtgebiet von Ludwigshafen. Der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass beträgt für das Jahr 2018 demnach rund 27 %.

B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF, die hier den größten zusammenhängenden Chemie-standort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF SE haben sich weitere Chemieunternehmen, wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH, angesiedelt. Die AbbVie GmbH & Co. KG entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der heutigen BASF SE.

Nicht nur das größte Chemiewerk der Welt und der Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, die Joseph Vögele AG, sondern auch viele mittelständische Unternehmen sind in Ludwigshafen zu Hause. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der Stadt zu verbreitern. Ganz wesentlich hierzu trägt ein starker Mittelstand bei. Die Stadt bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen ein hervorragendes Umfeld mit freien Gewerbeflächen, Büros und einem Gewerbesteuerhebesatz von 405 v.H.

Die zentrale Lage in Verbindung mit einer optimalen Verkehrsanbindung zählt zu den großen Stärken des Standorts Ludwigshafen. Der Hafen Ludwigshafen zählt zu den größten öffentlichen Binnenhäfen Deutschlands und ist der größte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die kommunale Wirtschaftsförderung, vertreten durch die W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, bündelt Netzwerke unterschiedlichster Art und ermöglicht Zugänge zu den Top-Themen der gesamten Metropolregion: Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie, Energieeffizienz, IT und Medien und vieles mehr. Hier sind in den nächsten Jahren positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Ludwigshafen zu erwarten und eine fortschreitende Verringerung der Abhängigkeit von der chemischen Industrie.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele Pendler aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordern allerdings erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

B.2.4 Bildungswesen/ Kultur

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort, insbesondere auch im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** gibt es die Hochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit:

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).

Daneben gibt es folgende **Schulen**:

- sechs Gymnasien,
- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Im **berufsbildenden Bereich** (aber auch bei den Gymnasien), stellt Ludwigshafen das Schulangebot für einen Großteil der Vorderpfalz, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.



Das Theater und Kongresszentrum Pfalzbau

Nicht zu vergessen ist der hohe Freizeitwert, bedingt durch die zentrale Lage zwischen Odenwald und Pfälzer Wald.



Friedenspark

B.2.5 Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich zum 30.06.2018 wie folgt dar (Quelle: Statistischer Jahresbericht 2018, Stadt Ludwigshafen):

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2018:

	Personenzahl mit Arbeitsplatz in Ludwigshafen	Personenzahl mit Wohn- und Arbeitsort in Ludwigshafen
Männer	62.158	16.989
Frauen	40.469	15.028
Insgesamt	102.627	32.017

Pendlerbewegungen über die Stadtgrenze am 30.06.2018:

	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Männer	45.136	21.458
Frauen	25.419	12.561
Insgesamt	70.555	34.019

Per Saldo ergibt sich ein Pendlersaldo i.H.v. **36.536** Pendlern (Einpendlerüberschuss).

Nach einer Information des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung zählt Ludwigshafen zu den deutschen Städten mit dem höchsten Anteil an Einpendlern.

Arbeitslosigkeit:

	31.12.2018	31.12.2017
Von Arbeitslosigkeit betroffen	6.384	7.032
Abnahme zum Vorjahr	648	430
Arbeitslosenquote	7 %	7,9 %
Männern	3.370	3.743
Frauen	3.014	3.289

Die Arbeitslosenquote von 7 %, verglichen mit der Arbeitslosenquote des Rhein-Pfalz-Kreises i.H.v. 3 % (Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz 4,1 %; Stadt Mannheim 4,4 %), ist auf einem hohen Niveau, was unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Gefüge in Ludwigshafen hat.

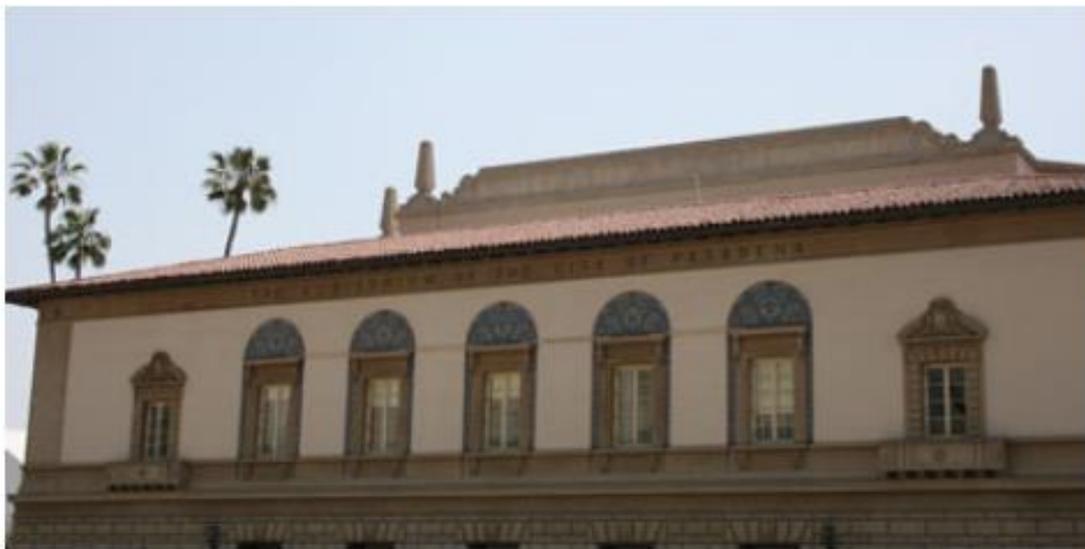


Ludwigshafen Cityansicht

B.2.6 Partnerschaften

Die Stadt Ludwigshafen unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:

Partnerschaft	Land	Partnerschaft seit
Antwerpen	Belgien	1998 (Freundschaft)
Dessau-Roßlau	Sachsen-Anhalt	1988
Gaziantep	Türkei	2012
Havering	Großbritannien	1971
Lorient	Frankreich	1963
Pasadena	USA	1948
Ruanda	Afrika	1987 (Landespartnerschaft)
Sumgait	Aserbaidshjan	1987



Cityhall der Stadt Pasadena

Außerdem besitzt die Stadt Ludwigshafen folgende Patenschaften:

Patenschaft	Patenschaft seit
Korvette „Ludwigshafen am Rhein“ (vormals Panther S 50)	(1974-2001) 2001
Airbus A 320 „Ludwigshafen am Rhein“ (Lufthansa)	1990
Containerschiff "Ludwigshafen Express" (Hapag-Lloyd)	2014
ICE „Ludwigshafen am Rhein“ (DB)	2004

B.2.7 Fremdenverkehr

Ludwigshafen zählt nicht zu den klassischen Reisezielen für Touristen, hat jedoch aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung einen hohen Anteil an Geschäftsreisenden, die in der Stadt übernachten.

Fremdenverkehr (Quelle: Stat. Landesamt):

	2018
Gäste in Ludwigshafen	210.983
Übernachtungen	362.869
Übernachtungsbetriebe	24 mit 2.376 Betten

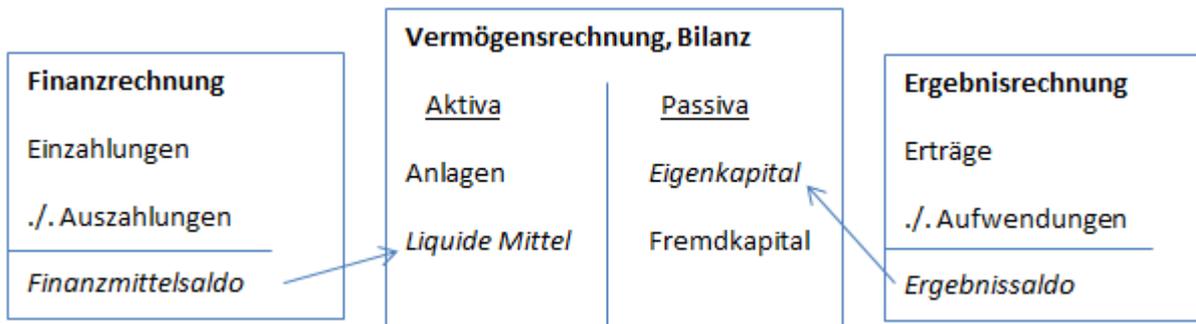
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung und die Bilanz bzw. die Vermögensrechnung.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktiva und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passiva.

Die Stadt Ludwigshafen erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG), zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009), eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

In Ergebnishaushalt und -rechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an.

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

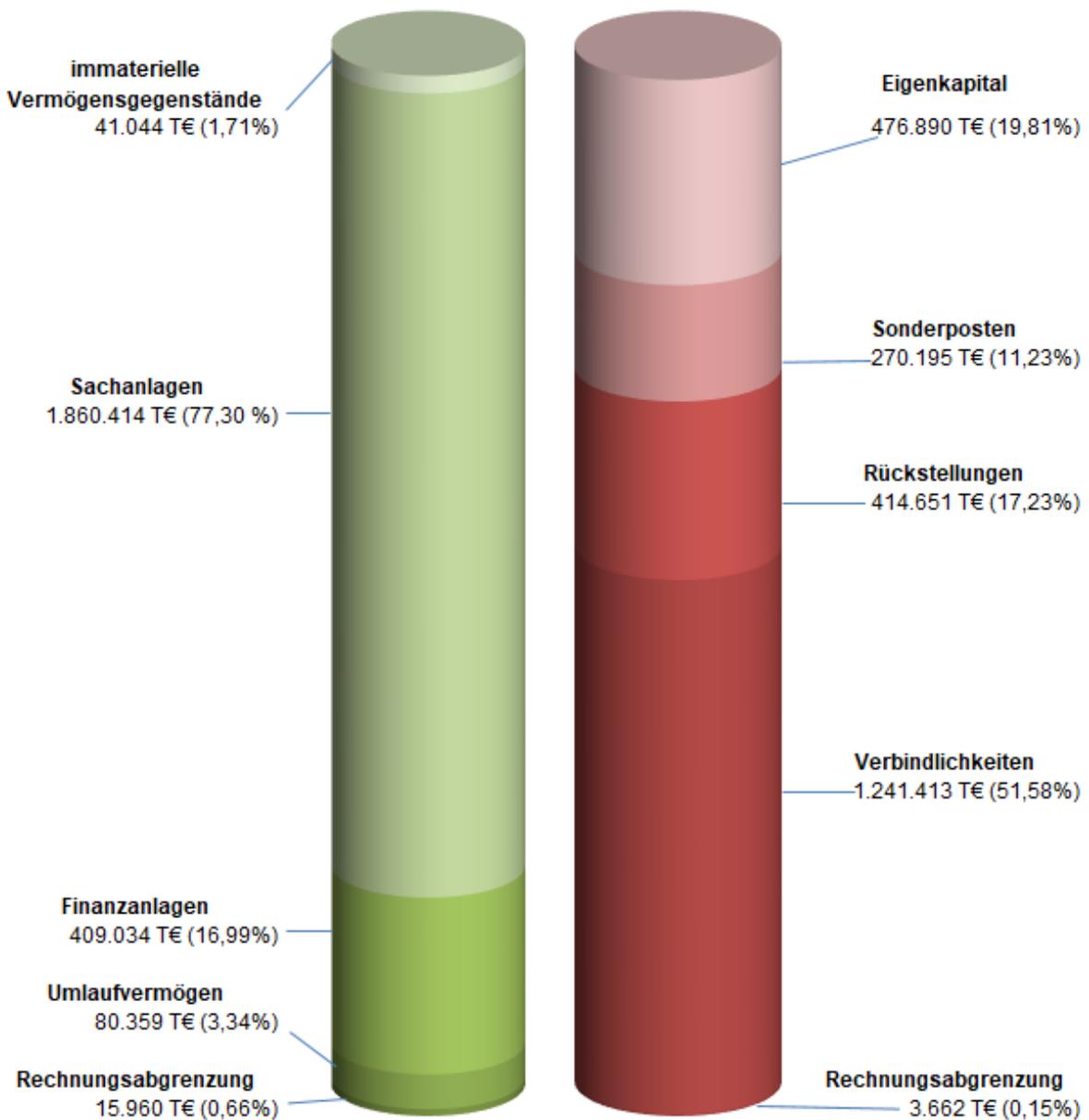
Die Haushaltsführung der Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden gem. § 93 GemO orientiert. Darunter fallen im engeren Sinn folgende Buchführungsgrundsätze:

- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Stetigkeit
- Grundsatz der zeitgerechten Buchung
- Grundsatz der Belegbarkeit

Soweit von den o.g. Grundsätzen abgewichen wurde, wurde dies im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

C.1.2 Bilanz

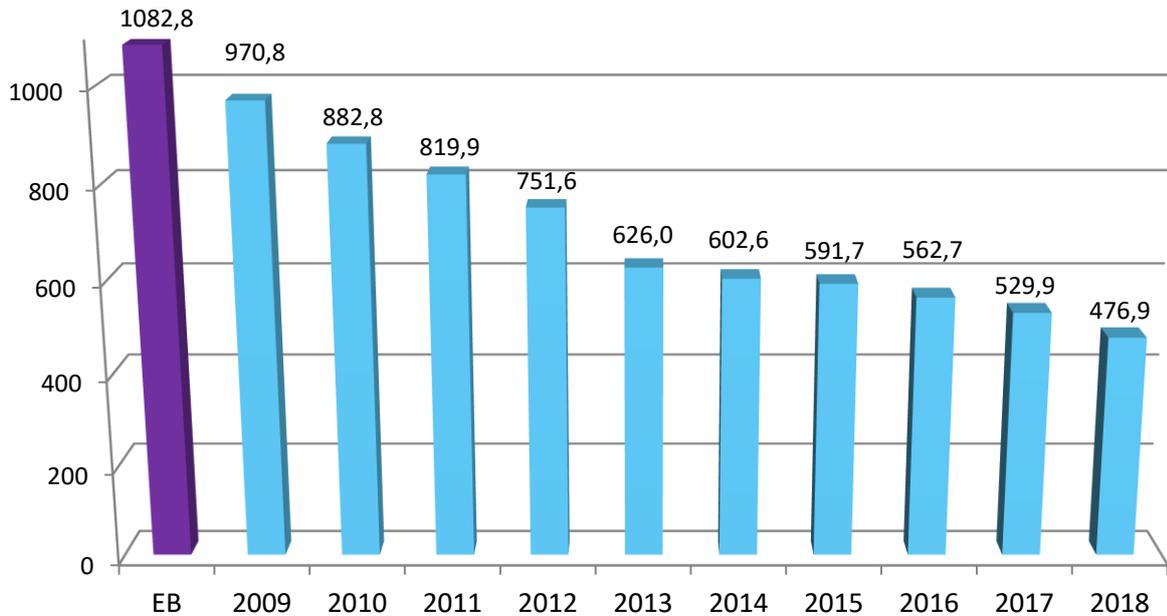
Die Bilanzstruktur stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:



Die Bilanzsumme verminderte sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 auf 2.406.810.347,56 EUR gegenüber 2.454.081.391,79 EUR zum 31.12. des Vorjahres.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein positives **Eigenkapital** in Höhe von 476.889.747,77 EUR (VJ: 529.932.421,48 EUR) aus und hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages von 53.042.673.,71 EUR vermindert.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung (in Mio. €):



Das Eigenkapital hat sich seit dem 01.01.2009 von 1.082.763 T€ bis zum 31.12.2018 auf 476.889 T€ verringert.

Das **Vermögen** der Gemeinde betrug:

	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
Anlagevermögen	2.310.491.598,55 €	2.317.965.803,83 €
Umlaufvermögen / RAP	96.318.749,01 €	136.115.587,96 €
zusammen	2.406.810.347,56 €	2.454.081.391,79 €

Somit hat sich das bilanzielle Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 47.271.044,23 € verringert.

Die Verminderung von 7,5 Mio € im Anlagevermögen ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Gesamtwertes der immateriellen Vermögensgegenstände (+5,7 Mio. €) abzüglich einer Verminderung des Sachanlagevermögens (-13,1 Mio. €) sowie der Finanzanlagen (-57 T €).

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen**:

	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
Verbindlichkeiten	1.241.413.015,71 €	1.260.481.709,41 €
Rückstellungen	414.651.022,81 €	396.579.057,35 €
zusammen	1.656.064.038,52 €	1.657.060.766,76 €

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten nebst Rückstellungen um 996.728,24 € vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhten sich aufgrund von Kredit-Neuaufnahmen um 93.505,76 €. Ebenfalls erhöhen sich die Liquiditätskredite um 10 Mio. €. Stichtagsbedingt sanken die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich um 2,3 Mio. €. Weitere Verbindlichkeiten, wie z. B. für zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen, stiegen um 7,7 Mio. €, auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 4,8 Mio. €.

Das Vermögen ist zum 31.12.2018 in Höhe von 270.194.513,06 € (264.551.805,52 € zum 31.12.2017) durch Zuwendungen und Zuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Im Geschäftsjahr 2018 zeigt die Bilanz folgende Entwicklung:

Mittelherkunft	in Mio. €
Abgänge im Anlagevermögen + sonstige*	4,5
Abschreibungen auf Anlagevermögen	49,2
Verminderung der Forderungen	41,3
Erhöhung der Rückstellungen	18,1
Erhöhung passive Rechnungsabgrenzung	1,1
Erhöhung der Sonderposten	5,6
Verminderung der flüssigen Mittel	4,3
Mittelherkunft	124,1

*) davon:

- Abgänge 3 Mio. €
- Umbuchungen + Wertberichtigungen 1,5 Mio. €

Mittelverwendung	in Mio. €
Zugänge im Anlagevermögen *)	46,3
Verminderung des Eigenkapitals	53
Verminderung der Verbindlichkeiten	19,1
Erhöhung aktive Rechnungsabgrenzung	5,2
Erhöhung der Vorräte	0,5
Mittelverwendung	124,1

*) davon:

- Investitionen 45,6 Mio. €
- Zuschreibungen 0,7 Mio. €

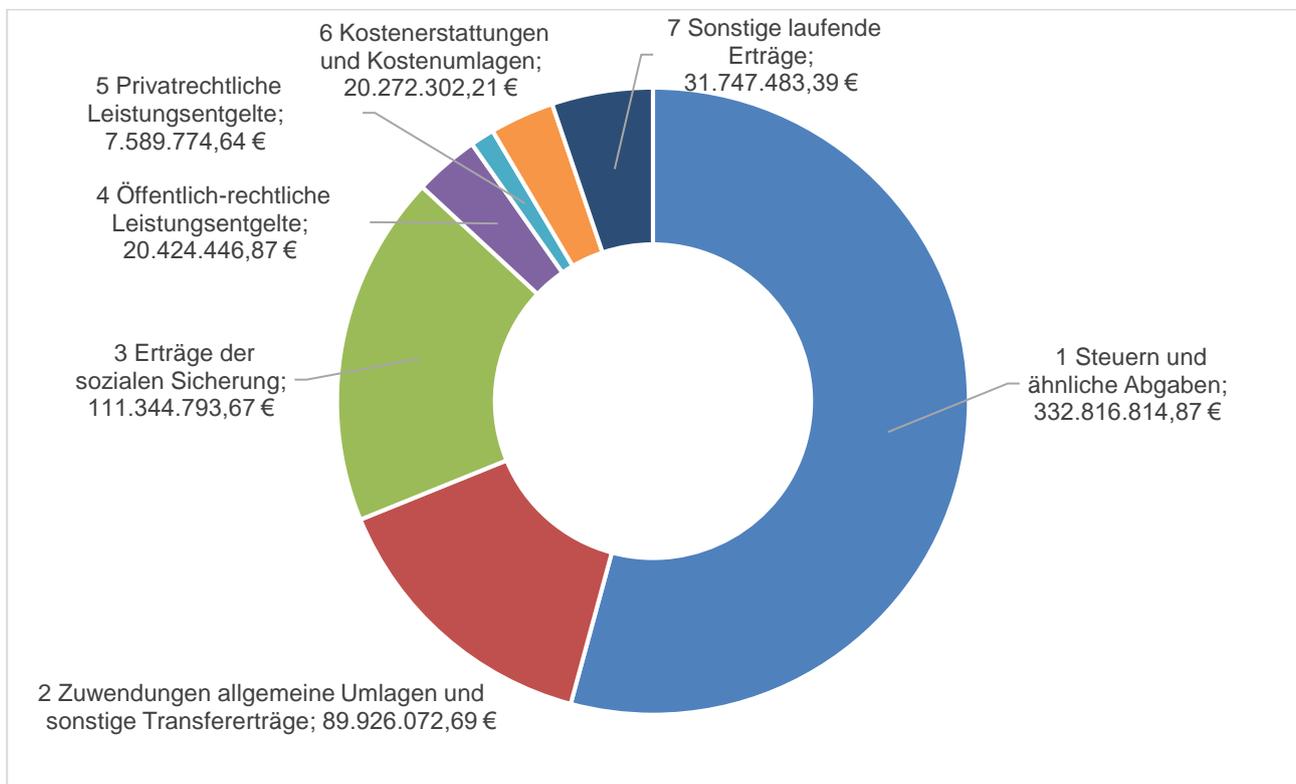
Näheres zu den einzelnen Positionen der Bilanz kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss 2018 entnommen werden.

C.1.3 Ergebnisrechnung

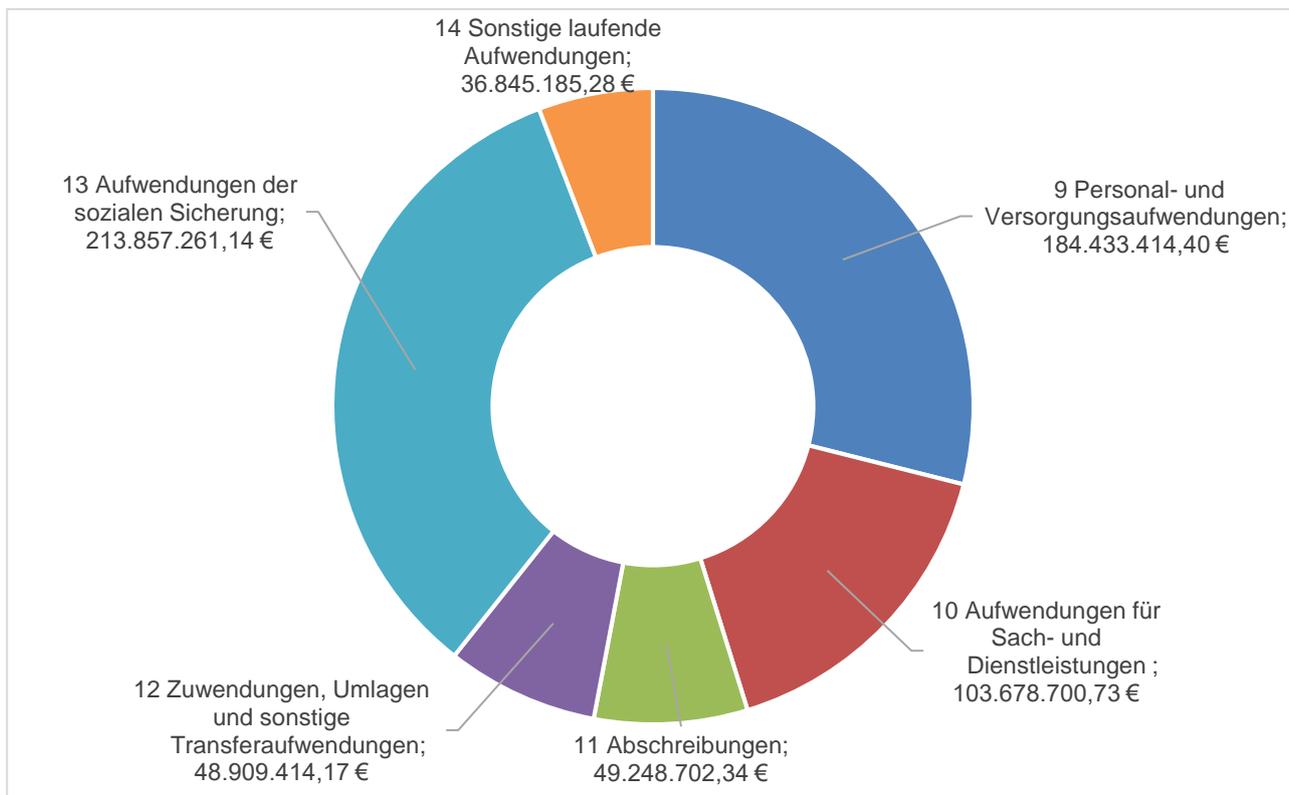
Ergebnisrechnung 2018 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-22.851	-39.226	16.375
Finanzergebnis	-30.192	-40.964	10.772
Ordentliches Ergebnis	-53.043	-80.190	27.148
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-53.043	-80.190	27.148

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit sowie laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsjahr 2018 errechnet sich ein negatives laufendes Ergebnis von insgesamt -22.850.989,72 €, das um 16.375.246,08 € besser als geplant ausfällt.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind:



Der Aufwandsbereich gliedert sich in:



Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge, sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2018 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 30.191.683,99 € welches um 10.722.456,57 € besser als der Planansatz ist.

Das **ordentliche Ergebnis** (-53.043 T€) ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die Ergebnisverbesserung in Summe von 27.148 T€ gegenüber dem Planansatz (-80.190 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren sonstigen laufenden Erträgen (+9.415 T€). Auf der Aufwandsseite haben die gegenüber dem Plan verringerten Sach- und Dienstleistungen (-22.626 T€) sowie die verringerten Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (-11.217 T€) zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis von -32.751 T€ in 2017 um 20.291 T€ auf -53.043 T€ in 2018 verschlechtert. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert hauptsächlich aus um 6.386 T€ gegenüber dem VJ gestiegenen Personalaufwendungen und Vorsorgeaufwendungen sowie um 5.952 T€ gestiegene Ausgaben für die soziale Sicherung und den um 7.704 T€ gegenüber dem VJ gestiegenen sonstigen laufenden Aufwendungen. Auch die Verschlechterung der Erträge der sozialen Sicherung um 11.219 T€ gegenüber dem VJ konnte durch die geringeren Zinsaufwendungen im Vergleich zum VJ (10.290 T€) nicht kompensiert werden.

Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei möglichen steigenden Zinsen und aufgrund der zunehmenden Verschuldung weiterhin das Risiko gegeben, dass das Eigenkapital zukünftig noch schneller abschmelzen wird.

C.1.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2018 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.087	-54.733	68.820
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.269	-83.148	60.879
=Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.182	-137.881	129.699
Finanziert über:			
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	-1.558	33.818	-35.376
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	10.059	60.628	-50.569
Veränderung liquide Mittel	-4.289	0	-4.289
Saldo aus Finanzierungstätigkeit insg.	4.213	94.447	-90.234

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Ludwigshafen ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von +14.087 T€. Aufgrund dieses Saldos konnten die Auszahlungen gedeckt werden. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan liegt bei 68.820 T€

Der Saldo der Zahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -22.269 T€. Geplant waren -83.148 €. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen 2018 in Summe 12.737 T€ und stammen überwiegend vom Land.

Im Jahr 2018 erhöhten sich die investiven Kredite um 1.558 T€ (Saldo aus Neuaufnahme 20.000 T€ und Tilgungen 21.558 T€). Die Differenz von -35.376 T€ zum Plan begründet sich durch geringere bzw. verzögerte Bautätigkeiten der Stadt und somit verringerten Finanzmittelbedarf. Die Liquiditätskredite wurden per Saldo um 10.059 T€ erhöht. Es wurden 2018 gegenüber dem Plan 50.569 T€ weniger Liquiditätskredite aufgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr (-14.927 T€) hat sich der Saldo des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages um 6.744 T€ auf -8.182 T€ in 2018 verbessert. Die größte Veränderung im Rahmen der Zahlungen im Investitionsbereich gab es bei der Abnahme um 1.767 T€ an Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (7.602 T€ in 2018). Hingegen stiegen die investiven Auszahlungen 2018 für Sachanlagen von 34.224 T€ um 1.573 T€ auf 35.769T€.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis werden im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.“

Der Haushaltsausgleich wurde weder in der Ergebnisrechnung, noch in der Finanzrechnung, erreicht.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage, sowie der aufoktroierten gesetzlichen Zwänge, ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind grundsätzlich im Bilanzanhang aufgeführt.

An dieser Stelle werden lediglich zusätzliche Ausführungen und Kennzahlen dargestellt.

C.2.1 Anlagevermögen

Die Verminderung des Anlagevermögens um 7.474 T € resultiert im Wesentlichen aus:

	Lfd. Jahr in Mio. €	VJ in Mio. €
1 Investitionen	+45,6	+52,1
2 Abschreibungen	-49,2	-48,8
3 Abgänge	-2,9	-5,1
4 Zuschreibungen / Sonstiges	-0,9	+1,9

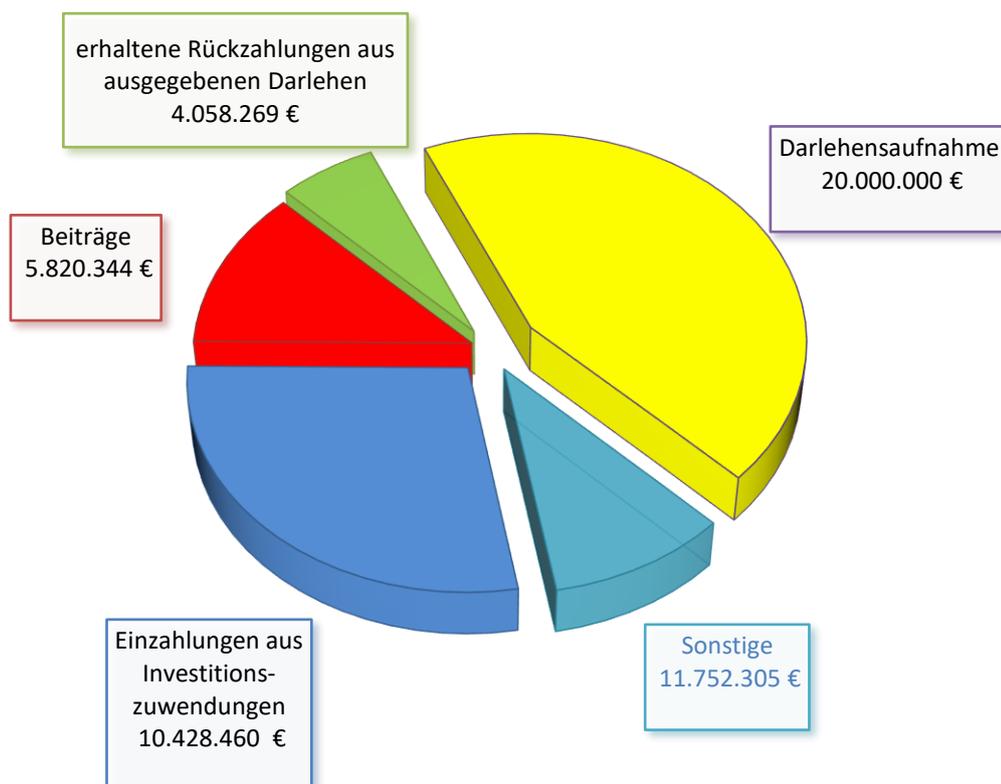
Die größten Investitionen wurden 2018 bei folgenden Anlagen getätigt:

- Ausbau Brunckstraße 7,2 Mio. €
- KTS Gneisenaustraße 3,5 Mio. €
- KTS am Ebertpark 3.1 Mio. €
- Neubau integrierte Leitstelle 2,4 Mio. €
- Sanierung Willersinnfreibad 2,0 Mio. €
- BBS Wirtschaft I 1,1 Mio. €



Freibad am Willersinn

Die Finanzierung der Investitionen (exklusive Zuschreibungen) i.H.v. 45,6 Mio. € erfolgte aus:



Der rückstellungsrelevante bilanzielle Instandhaltungsstau für Gebäude¹¹ betrug zum 31.12.2018 9,8 Mio. €.

Die Anlagenabgänge in Höhe von 3 Mio. € betreffen hauptsächlich:

	2018 in Mio. €
1. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2,4
2. sonstige Ausleihungen	0,2
3. Infrastrukturvermögen	0,1
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,1

Für den Eigenbetrieb WBL wurden in Vorjahren auf der Grundlage von Eigenkapitalerhöhungen (im Wesentlichen Gewinne) Zuschreibungen vorgenommen (sog. Spiegelbildmethode). Ab 2019 hat der Gesetzgeber die Spiegelbildmethode für nicht mehr zulässig erklärt und es müssen einmalig fiktive Anschaffungskosten gebucht werden, die analog den Beteiligungen alljährlich mittels Niederstwerttest zu begutachten sind. Aus Vorsichtigkeitsgründen wurde daher auf Zuschreibungen seit 2017 verzichtet.

Folgende Kennzahlen beschreiben das Anlagevermögen:

	Lfd. Jahr	VJ
Anlagenintensität bzw. Anlagenquote (Anlagevermögen : Gesamtvermögen)	96,0	94,4
Anlagenabnutzungsgrad (kum. Abschreibungen : historische Anschaffungskosten)	17,3	15,7
Anlagendeckung (Eigenkapital : Anlagevermögen)	20,6	22,9

¹¹ geplante Beseitigung der Bauschäden innerhalb von drei Jahren.

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Gesamtinvestition
0444021702	414	Ersatzneubau Hochstraße Nord	-4.000.000	-3.500.000	291.500.000 €
0343171900	413	3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte	-9.000.000	-9.000.000	52.760.000 €
	413	3. Kita Ausbaupaket, freie Träger	-11.164.200	-6.561.000	
0144056103	414	Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	-780.000	-3.140.000	28.500.000 €
0444021901	414	Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	-3.750.000	-14.000.000	25.000.000 €
0343147807	413	IGS Ernst-Bloch, GVS	-3.000.000	-3.000.000	8.800.000 €
0343059111	413	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	-2.200.000	0	7.700.000 €
0343017002	413	Stadthaus Nord, Fenster- und Dachsanierung	-1.000.000	-5.000.000	6.000.000 €
0343157306	413	BBS Kerschesteiner Zentrum, GVS	-2.500.000	-2.500.000	5.700.000 €
0543140903	413	Baumaßn. f. 2.Jährige, KTS Ebertpark	-2.400.000	-2.400.000	5.366.000 €
0343172001	413	KTS Gneisenastraße	-1.720.000	0	3.600.000 €
0327164211	217	Umbau und Erweiterung Gerätehaus Mitte	-1.640.000	0	1.640.000 €
Summe:			-43.154.200	-49.101.000	

(Quelle: 1. Haushaltsplan Doppelhaushalt 2017/2018)

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Erneuerung der Hochstraße Nord sich voraussichtlich mindestens auf rund 432 Mio. € (Kostenstand bei Projektbeginn 2020) belaufen wird.

Investitionsmaßnahme Hochstraße Nord -Kostenhochrechnung unter derzeitigen Annahmen-

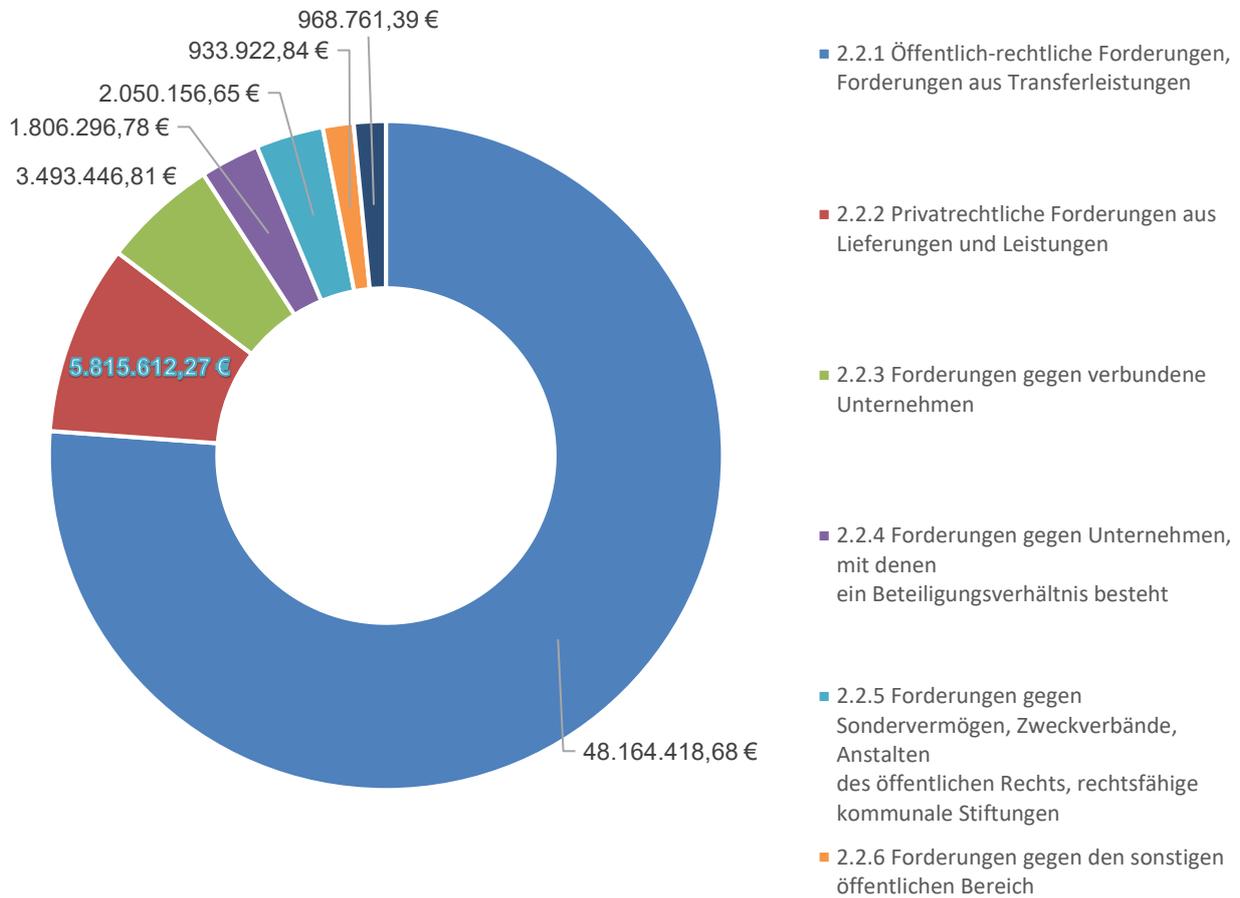
Szenarien für die Kostenentwicklung	
Teuerungsrate im Durchschnitt der Jahre 2010-2018 – 1,9%	Teuerungsrate mit aktuellen Werten durchschnittlich über die Jahre der Bauzeit gerechnet – 6,7%
432 Mio. Euro	529 Mio. Euro

- Zugrunde liegende Annahmen:**
- Die **Grunderwerbskosten** analog der Lösung "Stadtstraße" in Höhe von 45 Mio. Euro fallen im Jahr 2021 an.
 - Die bekannten Kosten von 275 Mio. Euro + 10 Mio. Euro Zuschlag wg. geringerer Planungstiefe werden bis zum Baubeginn im Jahre 2021 mit 6,7% entsprechend der aktuellen Teuerungsrate hochgerechnet.
 - Die kalkulierten Kosten zum Baubeginn betragen damit 346 Mio. Euro plus Grunderwerb von 45 Mio. Euro.
 - Für die Berechnungen wurde ein gleichmäßiger Mittelabfluss zu Grunde gelegt.
 - Je nach Szenario werden die **Gesamtkosten** zum Zeitpunkt der Schlussrechnung (hier: Annahme 2030) zwischen 432 Mio. Euro bis 529 Mio. Euro betragen.

Quelle: Bereich Tiefbau, Dezernat Bau, Umwelt und Verkehr, WBL

C.2.2 Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich folgende Forderungsstruktur:



Die Forderungen wurden in 2018 um zusätzliche Einzelwertberichtigungen i.H.v. 7,3 Mio. Euro reduziert.

Alle Forderungen im Umlaufvermögen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen befinden sich zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Immobilien in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Liquiditätskennzahlen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
Liquidität I. Grades <small>(flüssige Mittel : kurzfr. Verbindlichkeiten)</small>	35,83	67,07
Liquidität II. Grades <small>(flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen : kurzfr. Verbind.)</small>	189,9	437,1

Bei der **Liquidität I. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit bewertet werden.

Bei der **Liquidität II. Grades** werden die flüssigen Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität II. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

C.2.3 Sondervermögen

Die Stadt verwaltet als Treuhandvermögen die „Stiftung Ludwigshafener Bürger“ (Stiftungsvermögen: 2,56 Mio. Euro) und die „Franz- und Käthe-Ludowici Stiftung“ (Stiftungsvermögen: 1,92 Mio. Euro).

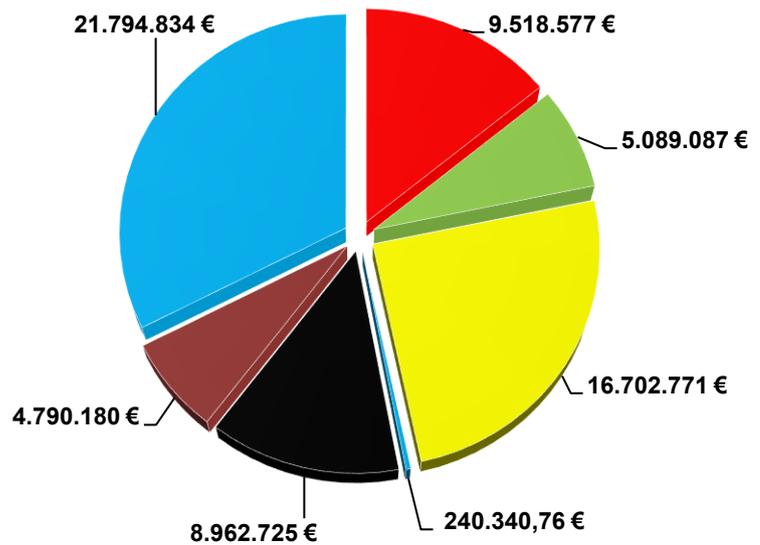
	Direkt für den Stiftungszweck verausgabte Mittel (E 12)	Dem EK zum Stand 31.12.2018 zugeordneter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Stiftung Ludwigshafener Bürger	68.064,18 €	-68.364,35 €
Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung	3.636,00 €	-18.841,05 €

Die Stadt wendet bei der Verwaltung des o.g. Treuhandvermögens zur Risikovermeidung eine konservative Anlagestrategie an.

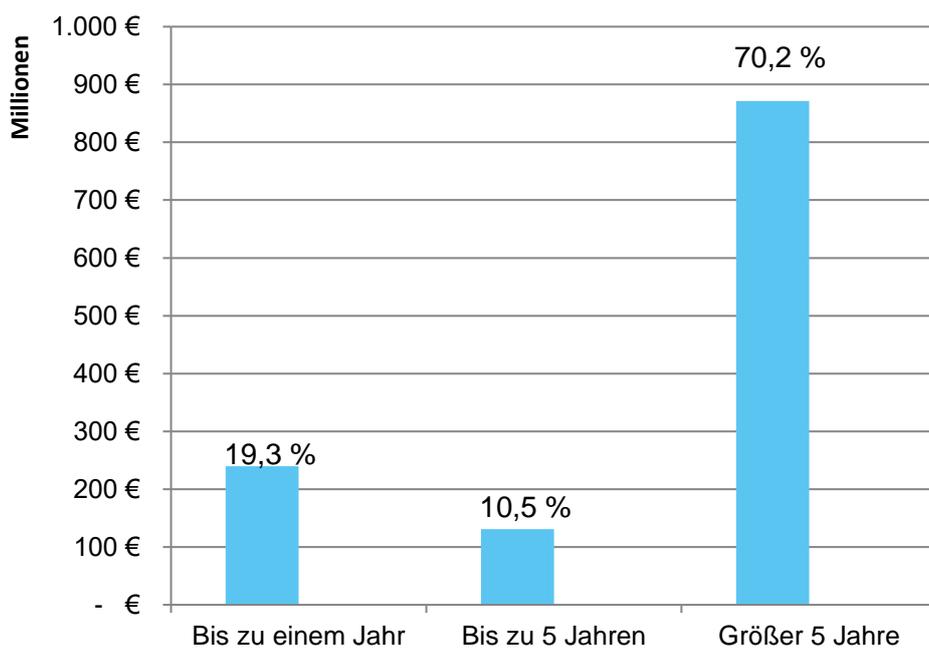
C.2.4 Schulden

Zum 31.12.2018 ergibt sich folgende Zusammensetzung der Verbindlichkeiten (hinzu kommen noch 300 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Anleihen und 874,3 Mio. Euro Kreditaufnahmen für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung):

- 4.5 aus Lieferungen u. Leistungen
- 4.6 aus Transferleistungen
- 4.7 ggü. verbundenen Unternehmen
- 4.8 ggü. Unternehmen, mit denen ein Bet.verh. besteht
- 4.9 ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsf. kommunalen Stiftungen
- 4.10 ggü. dem sonst. öffentl. Bereich
- 4.11 sonstige Verbind.



Die Restlaufzeiten der gesamten Verbindlichkeiten in Höhe 1.241 Mio. € gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:



Die Entwicklung der Investitionskredite:

Stand 01.01.2017:	398,3 Mio. €
Kreditaufnahme:	20,0 Mio. €
Tilgungen:	-21,5 Mio. €
Stand 31.12.2018:	396,8 Mio. €

Kennzahlen zur Verschuldung:

	Lfd. Jahr	VJ
Verschuldungskoeffizient (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Eigenkapital)	3,47	3,13
Verschuldungsgrad (Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Gesamtkapital)	68,81	67,52

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 und 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 12.12.2016 die **Haushaltssatzung** für den Doppelhaushalt 2017/2018, am 17.09.2018 die **3. Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen:

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2017/2018

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 17.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	611.853.335	3.629.024	0	615.482.359
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.772.788	0	2.204.809	679.567.979
der Jahresfehlbetrag	69.919.453	3.629.024	2.204.809	64.085.620
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.748.908	8.364.304	1.515.176	-38.628.388
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.488.465	4.318.300		36.806.765
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.937.100	5.688.100		92.625.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.448.635	-1.369.800	0	-55.818.435
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.197.543	0	0	94.446.822

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	57.448.635 Euro	auf	58.818.435 Euro
zusammen von bisher	57.448.635 Euro	auf	58.818.435 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **21.810.000 Euro** auf **23.910.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **12.782.000 Euro** auf **13.142.000 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 530.925.576,50 Euro, zum 31.12.2018 466.839.956,50 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 26,52 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 12.11.2018



Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr **2018** festgesetzte **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Investitionskredite** wird in Höhe von **25.000.000 €** genehmigt.

2. Der unter § 3 der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr **2018** festgesetzte Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **13.142.000€** und davon

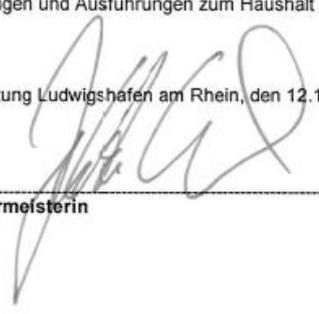
a) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich	12.852.000 €
b) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich	290.000 €
c) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich	0 €

aufgenommen werden müssen.

3. Die unter den lfd. Nummern 1 und 2 erteilten **Genehmigungen** ergehen unter der **Maßgabe**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein nicht beeinträchtigen oder bei denen mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllt ist.

4. Im Übrigen gelten - soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts anderes bestimmt ist - die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2017 und 2018 uneingeschränkt fort.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 12.11.2018



Oberbürgermeisterin

Finanzhaushalt

3 Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro	Differenz
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.748.908	-38.628.388	-9.879.480
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.488.465	36.806.765	4.318.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.937.100	92.625.200	5.688.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.448.635	-55.818.435	-1.369.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.197.543	94.446.822	11.249.279

3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 100.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahme	Investitions- nummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Auszahlungen				
Grunderwerb Stadtstraße	0223031100	0	726.000	726.000
Integrierte Leitstelle	0227007306	0	1.900.000	1.900.000
KatS-Halle "Robert-Mayer-Str", Maudach	0327175109	0	125.000	125.000
Renaturierung Notwende / Altrheingraben	0445948715	0	1.300.000	1.300.000
Einzahlungen				
Integrierte Leitstelle	0227007306	0	-1.500.000	-1.500.000
Renaturierung Notwende / Altrheingraben	0445948715	0	-1.237.500	-1.237.500

Insgesamt führen sämtliche angemeldeten Investitionen zu einer Erhöhung des Finanzmittelfehlbetrages von **1,37 Mio. Euro**.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Nachtrag 2018	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	57.448.635	58.818.435	1.369.800
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-25.000.000	-25.000.000	0
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	32.448.635	33.818.435	1.369.800
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.748.908	60.628.387	9.879.479
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	50.748.908	60.628.387	9.879.479
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	83.197.543	94.446.822	11.249.279

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verschlechtert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im 2. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 um 11,25 Mio. Euro auf **94,45 Mio. Euro**.

Diese Verschlechterung ergibt sich aus der der Verschlechterung von 9,88 Mio. Euro bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen und den erhöhten Ansätzen im Investitionsbereich von 1,37 Mio. Euro.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2017 wird sich – sofern das Planergebnis auch das Istergebnis werden würde - der Schuldenstand zum 31.12.18 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um ca. 1,4 Mio. Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher investiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 427,7 Mio. Euro.**

- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden.
Die auflaufenden Defizite werden sich **gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um ca. 9,9 Mio. Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher konsumtiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 833,5 Mio. Euro.**

Darin enthalten sind Verpflichtungen aus den beiden Anleihen 2014 und 2017 in Höhe von 300 Mio. Euro.

- **Ende 2018** wird der **Gesamtbetrag** der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.261,2 Mio. Euro** betragen.

C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 53,0 Mio. € (VJ -32,8 Mio. €). Dies ist auf einen entsprechenden Jahresfehlbetrag i.H.v. 53.042.673,71 € zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Sonderposten: Gesamtkapital) beträgt 31,04% (VJ 32,37%).

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre (2016 bis 2018) von 38,26 Mio. € wird das Eigenkapital von 476,9 Mio. € voraussichtlich nach 12 Jahren (im Jahr 2030) aufgebraucht sein.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen streben wir eine weitere Abschmelzung des Fehlbetrages in den nächsten Jahren an.

C.2.6 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Ludwigshafen erzielte aufgrund ihres aktiven Zinsmanagements im Jahre 2018 Zinseinsparungen in Höhe von 885 T€. Die entsprechenden Geschäfte und jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen im Jahre 2018 entnehmen Sie der beigefügten Anlage:

Einsparungen durch Zinsmanagement im Jahr 2018

Nr.	Az	Bank	Bezeichnung	Betrag in EUR	Anfangsdatum	Enddatum	Marktzins	Kommunaler Aufschlag (Spread)	Marge	Referenzzins	Abschlusszins	Ertrag 2018 in EUR	Aufwand 2018 in EUR
1	600.075	KSK	Forward	134.030,20	31.03.2008	30.09.2018	4,410%	0,10%	0,10%	*4,61%	4,210%	266,34	
3	600.081	Krspk.Rh.Pf	Forward	5.942.868,25	15.10.2009	15.10.2019	3,720%	0,5%**	0,10%	*4,32%	3,750%	32.861,31	
5	601.167	ISB		8.126.432,63	12.10.2009	29.03.2019	3,640%	0,5%**	0,10%	4,240%	3,220%	81.886,68	
6	602.302	Dexia	mit GKR	3.614.425,34	08.11.2006	29.03.2035	4,274%	0,50%	0,10%	4,150%	3,674%	16.934,61	
7	602.306	Dexia	mit GKR	4.293.088,07	14.12.2007	15.06.2040	4,540%	0,50%	0,10%	4,740%	3,420%	55.917,54	
8	602.307	Dexia	Forward	6.938.220,81	05.08.2008	05.08.2042	4,830%	0,10%	0,10%	*5,03%	3,400%	111.471,46	
9	602.308	WL Bank	Forward	2.833.333,42	15.07.2008	15.07.2034	4,920%	0,10%	0,10%	*5,12%	3,725%	37.878,13	
10	602.309	WL Bank	Forward	1.152.512,52	01.07.2008	02.07.2018	5,060%	0,10%	0,10%	*5,26%	4,108%	9.735,37	
11	602.310	WL Bank	Forward	614.926,46	15.01.2008	15.01.2018	4,450%	0,10%	0,10%	4,650%	4,128%	133,75	
12	602.311	Dexia	mit GKR	2.725.279,43	01.08.2008	01.08.2035	4,860%	0,10%	0,10%	5,060%	3,5675%	39.554,08	
13	602.312	Dexia	mit GKR	3.702.028,97	03.09.2008	03.09.2018	4,700%	0,10%	0,10%	*4,9%	3,4875%	51.472,24	
14	602.313	Dexia	mit GKR	7.416.239,74	06.06.2007	30.06.2035	4,811%	0,10%	0,10%	5,011%	4,040%	71.272,80	
15	602.314	Dexia	Forward	3.881.211,07	21.01.2008	21.07.2034	4,680%	0,10%	0,10%	*4,88%	4,500%	14.442,99	
16	602.315	WL Bank	Forward	122.033,03	04.02.2008	04.08.2018	4,400%	0,10%	0,10%	*4,6%	4,408%	75,50	
17	602.316	WL Bank	Forward	3.959.731,01	07.07.2008	07.07.2034	5,010%	0,10%	0,10%	*5,201%	4,500%	27.443,73	
18	602.318	WL Bank	Forward	270.544,68	01.02.2008	01.08.2018	4,370%	0,10%	0,10%	*4,57%	4,309%	239,85	
19	602.322	WL Bank	Forward	178.278,05	02.12.2008	02.03.2019	3,990%	0,5%**	0,10%	*4,59%	4,190%	482,62	
20	602.327	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	19.671.944,58	12.12.2008	01.12.2037	4,130%	0,5%**	0,10%	4,730%	3,770%	185.970,45	
21	602.329	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	685.371.039,00	22.07.2009	22.07.2019	4,150%	0,5%**	0,10%	*4,75%	3,870%	59.195,92	
22	602.330	WL Bank	Forward	2.275.533,72	08.11.2010	08.11.2020	2,860%	0,10%	0,10%	3,060%	3,880%		18.071,96
23	607.002	KfW	Inv.Kredit	1.691.660,00	25.10.2008	15.08.2018	4,340%	0,5%**	0,10%	*4,94%	1,950%	30.408,58	
24	607.003	KfW	Inv.Kredit	483.055,00	22.05.2009	15.05.2019	4,201%	0,5%**	0,10%	*4,81%	1,050%	17.355,60	
25	600.083	Krspk. Rh.Pfalz	Investionskredit	8.348.798,33	21.06.2010	19.06.2020	3,060%	0,10%	0,10%	3,260%	2,750%	42.107,37	
26	600.087	Krspk.Rh.Pf	Forward	742.170,30	31.03.2011	30.06.2023	3,766%	0,5%**	0,10%	4,366%	3,740%	4.357,41	
27	600.084	Krspk.Rh.Pf	Forward	736.259,22	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%**	0,10%	4,260%	3,740%	3.439,94	
28	600.085	Krspk.Rh.Pf	Forward	736.259,22	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%**	0,10%	4,260%	3,740%	3.439,94	
29	600.086	Krspk.Rh.Pf	Forward	88.503,80	02.05.2011	30.09.2018	3,430%	0,5%**	0,10%	4,030%	3,300%	267,97	
30	600.091	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.134.029,62	04.10.2011	30.06.2029	2,730%	0,5%**	0,10%	3,330%	3,085%	2.699,60	
31	600.090	Krspk.Rh.Pf	Forward	556.802,49	26.09.2011	30.12.2020	2,490%	0,5%**	0,10%	3,090%	2,540%	2.793,95	
32	600.092	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.464.245,87	16.01.2012	15.07.2022	2,400%	0,5%**	0,10%	3,000%	3,629%		7.765,09
33	600.097	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.060.049,34	02.01.2012	02.01.2022	2,570%	0,5%**	0,10%	3,170%	3,120%	524,99	
34	600.055	Krspk.Rh.Pf	Forward	566.729,26	01.04.2012	30.09.2021	2,420%	0,5%**	0,10%	3,020%	2,110%	4.650,71	
35	600.056	Krspk.Rh.Pf	Forward	520.921,86	01.10.2012	30.12.2020	1,610%	0,5%**	0,10%	2,210%	1,760%	2.057,23	
												911.338,66	25.837,05
												25.837,05	
												885.501,61	

*Zinssatz für die Restzinsbindung entsprechend zum Umschuldungszeitpunkt bei Forwarddarlehen
 GKR = Gläubigerkündigungsrecht
 ** Spreaderhöhung in Zeiten der Finanzkrise vom Oktober 2008 - Dezember 2009 auf 0,5%
 ***Spreaderhöhung aufgrund der sicher wieder verschärfenden Staatsschuldenkrise auf 0,5%

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ergeben Forwarddarlehen zur Zeit keinen wirtschaftlichen Sinn.

Nach Punkt 6.2 der Richtlinie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein dürfen die ergänzenden Sicherungsvereinbarungen, die im Rahmen der Kreditbeschaffung der Steuerung von Zinsänderungen sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten, auslaufender Kredite und bestehender Geldmarktschulden dienen, derzeit 40 Prozent des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im engeren Sinne betrug zum 31.12.2018: 4,24 Prozent.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im weiteren Sinne betrug zum 31.12.2018: 6,37 Prozent.

Seit 2015 erfolgen keine derivativen Geschäfte mehr aufgrund der Zinssituation und der rechtlichen Gegebenheiten.

Im Jahr 2017 wurden eine zweite Anleihe i.H.v. 150 Mio. Euro und zwei Schuldscheindarlehen i.H.v. je 10 Mio. Euro begeben. Hierdurch wurde u.a. bei sehr günstigen Zinskonditionen die Gläubigerstruktur erheblich erweitert. Bei der Anleihe konnten zusätzlich durch aktives Zinsmanagement (Spread-Verhandlungen) Einsparungen i.H.v. 75 TEUR jährlich (5 Basispunkte) gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Bankenplatzierung) erzielt werden.

Neuer Zinssicherungsschirm Ministerium der Finanzen, RLP:

Hierdurch sollen die Kommunen in RLP angehalten werden, die günstige Zinssituation auszunutzen und längerfristige Darlehen aufzunehmen. Dies änderte prinzipiell die städtische Strategie nicht, führt aber zu Zuweisungen, welche die Zinszahlungen in Summe vermindern. Bis 31.12.2018 konnten noch anrechnungsfähige Kredite mit Mindestlaufzeit bis mindestens 2026 abgeschlossen werden, unter verschiedenen Restriktionen. Es wurden 71 Mio. Liquiditätskredite in 2018 von variabel auf längerfristig umgeschichtet, davon 50 Mio. über endfällige Schuldscheindarlehen. Wir haben hierdurch einen Anteil über 85% feste Darlehen erreicht, was auch in Anbetracht der entsprechenden Landeszuweisungen ab 2019 von durchschn. 0,5% für 10 Jahre, somit ca. 2,1 Mio./a bei anmeldbaren ca. 420 Mio. Euro mit Laufzeiten bis mindestens 2026, angeraten war/ist.

Neuere längerfristige Darlehen:

Darlehensart	Betrag	von	bis	Zins (brutto, all in)	Laufzeit in Jahren
Liquiditätskredit/SSD	10.000.000	29.06.2018	29.06.2058	1,74	40
Liquiditätskredit/SSD	15.000.000	29.06.2018	29.06.2043	1,69	25
Liquiditätskredit/SSD	25.000.000	29.06.2018	29.06.2058	1,91	40
Liquiditätskredit	25.000.000	05.06.2018	05.06.2048	1,71	30
Liquiditätskredit	50.000.000	14.02.2017	14.02.2047	1,83	30
Liquiditätskredit	25.000.000	01.02.2017	01.02.2027	1,03	10
Liquiditätskredit	25.000.000	22.09.2016	22.09.2026	0,4	10
Liquiditätskredit	25.000.000	17.08.2016	03.08.2026	0,44	10
Anleihe/liquide Mittel	150.000.000	27.11.2014	04.12.2024	1,332	10
Anleihe/liquide Mittel	150.000.000	06.12.2017	06.12.2027	1,047	10
Investitionskredit/SSD	10.000.000	22.12.2017	22.12.2057	1,63	40
Investitionskredit/SSD	10.000.000	22.12.2017	21.12.2057	1,68	40
Investitionskredit/SSD	20.000.000	20.12.2016	28.12.2046	1,613	30
Liquiditätskredit	21.000.000	14.12.2018	14.12.2028	0,96	10
Liquiditätskredit/SSD	10.000.000	14.12.2018	14.12.2049	1,72	31
Liquiditätskredit/SSD	20.000.000	14.12.2018	14.12.2045	1,68	27
Liquiditätskredit/SSD	20.000.000	13.12.2018	13.12.2041	1,64	23
Investitionskredit	10.000.000	14.12.2018	14.12.2048	1,449	30
Investitionskredit/SSD	10.000.000	14.12.2018	14.12.2048	1,449	30

Weitergehende Ausführungen siehe im Anhang zum Jahresabschluss Punkt E.

Die Haftungsverhältnisse sind in der Anlage V des Anhangs dargestellt.

D. Ertragslage

Die Ertragslage, sowie die dazugehörigen Strukturen, wurden ausführlich im Kapitel C dargestellt.

Ebenfalls befinden sich im Anhang des Jahresabschlusses weiterführende Anmerkungen, sodass wir uns an dieser Stelle lediglich auf die Darstellung von Kennzahlen beschränken.

	Lfd. Jahr	VJ
Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner mit Erstwohnsitz (E 01 Steuern und ähnliche Abgaben : Einwohner)	1.894 €	1.917 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner mit Erstwohnsitz (E 21 Aufwendungen der sozialen Sicherung : Einwohner)	1.217 €	1.199 €
Personalaufwendungen pro Mitarbeiter (E 09 Personal- und Versorgungsaufwand : Vollzeit-äquivalente)	69.782€	69.145 €
Durchschnittliche Abschreibungsquote	2,1%	2,1 %
Neuinvestitionen zu Abschreibungen	46 Mio.€ / 49 Mio.€	52 Mio.€ / 49 Mio.€

E. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen wird nach Organisation und Produkten aufgestellt.

Innerhalb des Jahresabschlusses werden die Ergebnisse nach Dezernaten, Bereichen und Produkten dargestellt. Die Übersicht der Teilhaushalte der Stadt Ludwigshafen kann folgender Tabelle entnommen werden:

Dezernat	Teilhaushalt	Name des Teilhaushaltes
Dezernat 1 Stadtsteuerung	110	Büro OB
	111	Organisation
	112	Personal
	113	Recht
	114	Revision
	116	Stadtentwicklung
	117	Öffentlichkeitsarbeit
	118	Personalrat
	119	Wahlen
	120	Ernährungsnotfallvorsorge
	121	Sport
	Dezernat 2 Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste	210
211		Finanzen
212		Stadtkasse
213		Immobilien
214		Öffentliche Ordnung
215		Straßenverkehr
216		Bürgerdienste
217		Feuerwehr
218		Beteiligungsmanagement und Stadtcontrolling
Dezernat 3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie	310	Dezernatsbüro
	311	Kultur
	312	Theater
	313	Schulen
	314	Jugendamt
	315	Kindertagesstätten
	316	Jugendförderung und Erziehungsberatung
	317	LuZiE
Dezernat 4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	410	Dezernatsbüro
	411	Bauverwaltung
	412	Stadtplanung
	413	Gebäudemanagement
	414	Tiefbau
	415	Umwelt
	416	Stadtvermessung und Stadterneuerung
	417	Bauaufsicht
Dezernat 5 Soziales, Integration und Sport	510	Dezernatsbüro
	511	Steuerung
	512	Soziales und Wohnen
	513	Senioren
	514	Weiterbildung
Fiktive Budgets 911 bis 913	911	Allgemeine Finanzwirtschaft
	912	Beteiligungen
	913	Allgemeine Personalwirtschaft

Die Veränderungen in den Teilhaushalten sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

F. Prognose- und Risikobericht

Mit dem doppelten Jahresabschluss 2018 wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen dargestellt. Diese ist weiterhin durch eine hohe Verschuldung und ein erhebliches, weitgehend fremdbestimmtes, strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (Soziales und Jugend) gekennzeichnet. Eine Verbesserung der Verschuldungssituation ist in der mittelfristigen Planung nicht absehbar. Das Jahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 53,0 Mio. € ab.

Die Gewerbesteuer hat sich auch im Jahr 2018 erfreulich entwickelt. Das lag unter anderem an anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklungen und Nachzahlungen aus Vorjahren. Das Ist-Ergebnis 2018 lag bei 190,3 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 185 Mio. € und lag somit deutlich über dem Plan. Allerdings wird sich bei der Fortschreibung der durchgehend negativen Jahresfehlbeträge in den nächsten Jahren das Eigenkapital von derzeit 476,9 Mio. € weiter verringern.

Ein Risiko ergibt sich in Zukunft durch konjunkturelle Schwankungen der Weltwirtschaft.

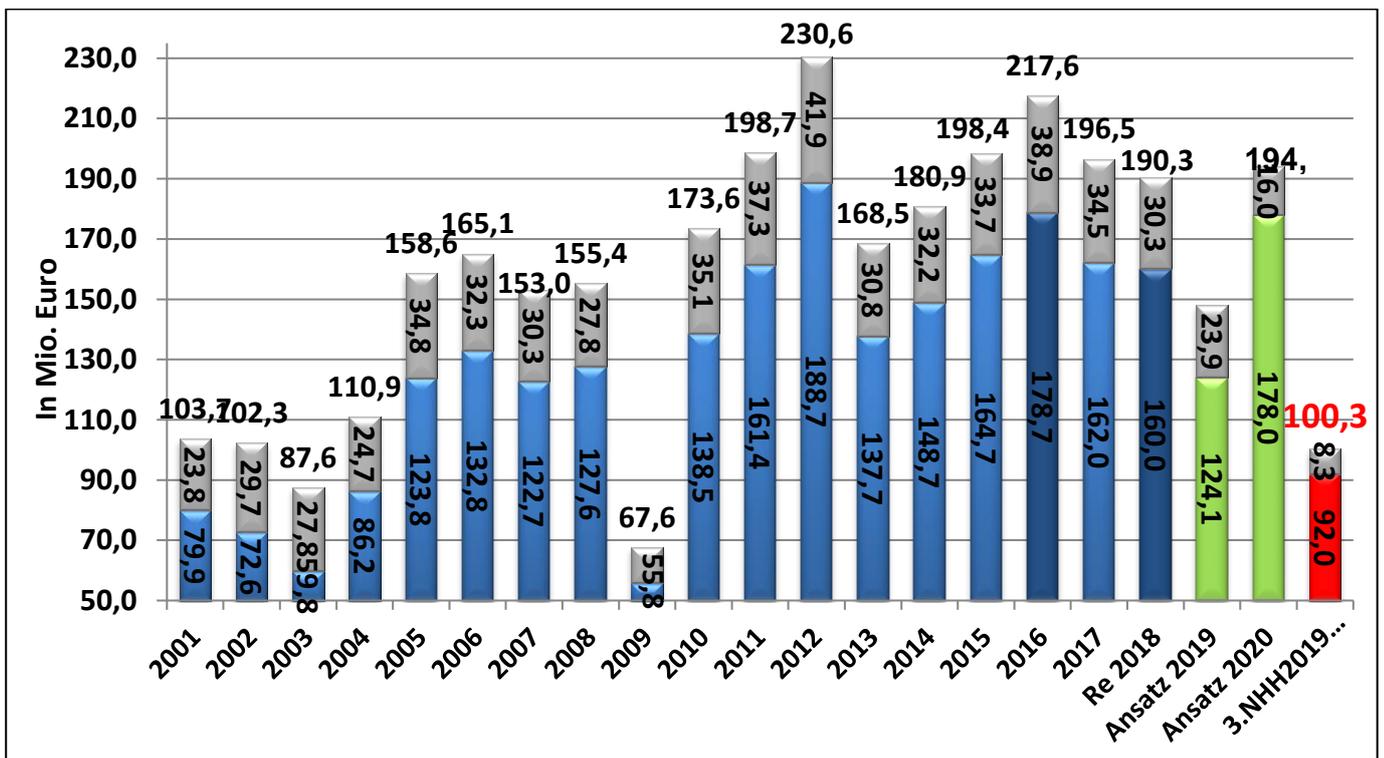
Die Weltkonjunktur und die Konjunktur in Deutschland waren bereits 2019 durch die Krise der Automobilindustrie ins Schlingern geraten. Nun setzt sich die Corona-Krise zu Beginn des Jahres 2020 noch on top und bringt ein nicht mehr allein zu bewältigendes Szenario für die Bürger, Unternehmen und Kommunen.

Die chemische Industrie, die in Ludwigshafen prägend ist, ist gerade durch die Autokrise in schwieriges Fahrwasser geraten. Da diese Industrie durch ihre Lieferungen an die Gesamtwirtschaft ein Seismograph für konjunkturelle Entwicklungen ist, kann die Schieflage der deutschen Wirtschaft erahnt werden. Die Arbeitslosenzahlen steigen weltweit und weisen auf die negativen wirtschaftlichen Belastungen hin. Experten befürchten eine weltweite Rezession.

Die Prognosen der verschiedenen deutschen Wirtschaftsinstitute und der Wirtschaftsweisen sehen Szenarien der Reduktion des Bruttoinlandsproduktes von ca. 3% - ca. 21% in Deutschland für das Jahr 2020.

Die Kommunen, auch die Stadt Ludwigshafen, werden aufgrund der Corona-Krise drastische Einschnitte mit wegbrechenden Steuereinnahmen in großen Dimensionen erleiden. Darüber hinaus sind Rückgänge bei Beiträgen und weiteren Entgelten im kommunalen Bereich zu erwarten. Es werden noch große finanzielle und wirtschaftliche Hilfen von Bund und Ländern nötig werden, um die Gesamtsituation in ein erträgliches Fahrwasser zu steuern.

Dieses Risiko wird sich auch in der Gewerbesteuer der Stadt Ludwigshafen widerspiegeln, die eine sehr konjunkturabhängige Steuer darstellt. Schon der 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 der Stadt Ludwigshafen bewahrheitete diese These und zeigte eine Fehlbetragsverschlechterung von 53,0 Mio. € auf 111,0 Mio. € im Ergebnishaushalt. Dies war insbesondere durch einen Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2019 (siehe Graphik) begründet.



Das Wachstum der Weltkonjunktur hatte sich bereits im Jahr 2019 ohne die Auswirkungen des Coronavirus aufgrund der langsamen Expansion der chinesischen Wirtschaft und der erheblich ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Handelskonflikt USA – China, Brexit) deutlich verlangsamt.

In Europa führten die Sorgen über die Schuldenfähigkeit in Italien, die Verzögerung von Reformen in Frankreich und letztlich die Sorgen um einen ungeordneten Brexit zu einer schwächeren konjunkturellen Entwicklung.

Das größte und tiefgründigste Risiko der Stadt Ludwigshafen stellt die Gesamtverschuldung der Stadt da (Entwicklung siehe unten). Sie beträgt zum 31.12.2018 ca. 1,2 Mrd. €, davon sind ca. 397 Mio. € Investitionskredite und ca. 783 Mio. € Kassenkredite (2017 betrug sie noch 1,17 Mrd. €).

Stand ende	Jahres-	Liquiditäts-kre- dite	An- leihe	Investitions-kre- dite	Gesamt- summe
- in Mio. Euro -					
01.01.2009		476,1		348,4	824,5
RE 2009		615,1		385,0	1.000,1
RE 2010		639,6		388,7	1.028,3
RE 2011		671,3		382,0	1.053,3
RE 2012		676,4		373,5	1.049,9

RE 2013	719,1		388,2	1.107,3
RE 2014	605,5	150	389,0	1.144,5
RE 2015	618,7	150	375,7	1.144,4
RE 2016	600,0	150	397,9	1.147,9
RE 2017	472,9	300	398,3	1.171,2
RE 2018	483,0	300	396,8	1.179,7
vorl. RE 2019	471,1	300	440,8	1.211,9
Ansatz 2020	487,8	300	472,1	1.259,9
1. NHH 2020	564,8	300	472,4	1.337,2*

Schon allein die ungleichen Proportionen zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten zeigen, wie ungesund dieser Schuldenstand ist. Bei den Investitionskrediten stehen Werte gegenüber, bei den wesentlich höheren Liquiditätskrediten ist dies reiner Konsum. Auch der Haushalt für die Jahre 2019/2020 weist Fehlbeträge in 2019 von 58,2 Mio. Euro und für 2020 von 121,6 Mio. Euro aus. Die Prognose für die kommenden Jahre ist also weiterhin düster, wobei sich nunmehr noch die Corona-Pandemie „on top“ setzt und die finanzielle Lage sich noch verschlimmert.

Diese Entwicklung ist nicht nur besorgniserregend, nein sie ist ein Desaster, weil bei diesem Schuldenstand die Stadt Ludwigshafen aus eigener Kraft niemals mehr in der Lage ist, sich von dieser Schuldspirale zu befreien. Das Kernproblem des städtischen Haushalts ist das strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (Jugend und Soziales einschließlich Personal- und Sachkosten und abzüglich aller Erstattungen von Bund, Land und Dritten).

**Kernproblem des städtischen Haushalts Strukturelles
Defizit im Bereich der sozialen Sicherung
Gesamterträge und Gesamtaufwendungen**

Position	Ansatz 2018	RE 2018	Position	Ansatz 2018	RE 2018
- in Mio. Euro -			- in Mio. Euro -		
Erträge soziale Sicherung (E 03)	116,3	111,3	Aufwendungen soziale Sicherung (E 13)	217,0	213,9
Schlüsselzuweisungen C1/C2/C3 (E 02)	30,8	30,6	Personal- und Versorgungsaufwendungen (E 09)	66,4	59,8
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	18,8	20,3	Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6,8	4,5
			Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, Abschreibungen)	18,3	13,8
Gesamterträge	165,9	162,2	Gesamtaufwendungen	308,5	292,0

Strukturelles Defizit 2018
129,8 Mio. Euro

Das strukturelle Defizit schließt im Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag von ca. 130 Mio. Euro, der von der Stadt getragen und sofern nicht anderweitig erwirtschaftet, auch fremdfinanziert werden muss.

Entscheidend hierbei ist die nicht konnexe Ausstattung der Stadt Ludwigshafen durch Bund und Land, was sich am Ende im Finanzreport 2019 der Bertelsmann-Stiftung zeigt.

Aus diesem Finanzreport geht hervor, dass 6 von 10 der höchstverschuldeten Städte im Bundesgebiet aus Rheinland-Pfalz kommen.

Kommunen mit den höchsten Kassenkrediten bundesweit

Kassenkredite in Euro je Einwohner 2017

RANG		KOMMUNE	LAND	
2017	2012			
1	2	Pirmasens, Stadt	RLP	8.239
2	1	Oberhausen, Stadt	NRW	7.634
3	3	Kaiserslautern, Stadt	RLP	6.843
4	8	Mülheim an der Ruhr, Stadt	NRW	6.241
5	4	Hagen, Stadt	NRW	5.763
6	5	Remscheid, Stadt	NRW	5.314
7	7	Zweibrücken, Stadt	RLP	5.228
8	10	Ludwigshafen am Rhein, Stadt	RLP	4.638
9	20	Kusel, Kreis	RLP	4.222
10	18	Trier, Stadt	RLP	4.178
11	11	Essen, Stadt	NRW	3.864
12	9	Wuppertal, Stadt	NRW	3.691
13	17	Worms, Stadt	RLP	3.630
14	23	Herne, Stadt	NRW	3.605
15	19	Solingen, Stadt	NRW	3.374
16	22	Frankenthal (Pfalz), Stadt	RLP	3.230
17	16	Regionalverband Saarbrücken	SL	3.151
18	14	Mönchengladbach, Stadt	NRW	3.115
19	12	Mainz, Stadt	RLP	3.114
20	39	Birkenfeld, Kreis	RLP	3.028
Durchschnitt				554

Quelle: Wegweiser Kommune.

| BertelsmannStiftung

Die Stadt Pirmasens hat stellvertretend für die rheinland-pfälzischen Kommunen Klage gegen das Land auf angemessene Finanzunterstützung erhoben.

Das Verwaltungsgericht Neustadt a. d. Weinstraße hat im Juni 2019 auf die Klage der Stadt Pirmasens und des Landkreises Kaiserslautern hin entschieden, die Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) aus dem Jahr 2014 dem Verfassungsgerichtshof vorzulegen, ob die Neuregelung im Einklang mit dem aus der Verfassung resultierenden Anspruch der Kommunen auf eine aufgabenangemessene Finanzausstattung steht. Dazu später nähere Ausführungen.

Nun setzt sich die Corona-Krise für die kommunalen Haushalte noch on top!

Die kommunalen Haushalte mussten aus dem Vorwärtsgang bei laufender Fahrt ungebremst in den Rückwärtsgang umschalten. Das würgt den stärksten Motor ab.

Es braucht daher nicht weniger als einen Schutzschirm für die Kommunen.

Was bei den Banken selbstverständlich war, werden wir im Kommunalen uns aber wohl hart erkämpfen müssen.

Erster notwendiger Sofortschritt wäre, die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich müssten massiv bedarfsgerecht erhöht werden.

Zweiter notwendiger Sofortschritt, direkte Überweisungen aus dem Bundeshaushalt an die Kommunen, denn die zusätzlichen Aufgaben müssen bezahlt werden.

Dritter Notwendiger Sofortschritt, Altenschuldenregelung.

Wenn nicht bald möglichst Rettungsmechanismen für die hochverschuldeten Kommunen greifen, wird dies in absehbarer Zeit dazu führen, dass das Eigenkapital der Stadt sich ins Negative dreht.¹²

Eine Konsequenz daraus wäre die Frage, ob Banken bei negativem Eigenkapital der Stadt Ludwigshafen noch Kredite zur Verfügung stellen würden. Dies wäre der Super-Gau. Spätestens dann müssten das Land und der Bund endlich konsequent handeln.

Es wäre sinnvoll im Moment in der derzeitigen, historisch niedrigen Zinssituation eine Alt-schuldenregelung für die Kommunen zu stricken, denn die 30-jährige Bundesanleihe befindet sich seit einiger Zeit im negativen Bereich (z. Zt. heute 14.05.2020 bei – 0,11%), d.h. der Staat würde zinsseitig sogar mit der Entschuldung der Kommunen Geld verdienen.

¹² siehe Anlage: Eigenkapitalentwicklung C.2.5.2

Als zweiter Schritt muss dann die Vermeidung neuer Schulden durch dauerhafte Sicherung des Haushaltsausgleichs der Kommunen durch Bund und Land gewährleistet werden. Das heißt, das Konnexitätsprinzip muss zwingend und umfassend umgesetzt werden.

Das Thema Hochstraßen-Abriss in Ludwigshafen steht stellvertretend für eines der größten Themen der Zukunft. Wie kann Mobilität so organisiert werden, dass die Menschen möglichst schnell und möglichst umweltschonend von A nach B kommen? Dasselbe gilt in einem hochentwickelten Wirtschaftsraum für den Güterverkehr. Gelingt es nicht, die Verkehrsprobleme zu meistern, gehen die Stärken der Region verloren. Dies ist ein erhebliches Risiko für die Stadt Ludwigshafen und die Metropolregion Rhein-Neckar. Ein großes, finanzielles Risiko stellt das Thema Hochstraßen-Abriss bzw. Neugestaltung sowieso dar. Die Stadt Ludwigshafen plant bis 2024 ca. 116 Mio. € für die Hochstraße Süd. Für die Hochstraße Nord werden voraussichtlich Investitionen in Höhe von ca. 184 Mio. € bis 2024 eingeplant.

Die Abrissarbeiten der Hochstraße Süd sind nunmehr im Juni 2020 in vollem Gange und sollen bis Oktober 2020 voraussichtlich abgeschlossen sein.

Auch die Kosten für den Abriss der Hochstraße Nord in Ludwigshafen werden weit höher als erwartet. Die Kosten liegen für den Abriss und den Neubau einer ebenerdigen Stadtstraße bei mindestens 432 Millionen Euro. Je nach Preisanstieg bei den Baumaterialien und Baukosten könnten es auch 529 Millionen Euro werden. Durch die lange Bauzeit, es sind zehn Jahre dafür vorgesehen, könnten die Kosten aber weiter explodieren. Da die Förderzusage von Bund und Land für die Hochstraße Nord vom 22.08.2017, nur statisch sind (60 % Bund, 25 % Land; der Rest, 15%, hat die Stadt Ludwigshafen zu tragen), müssten Bund und Land dazu gebracht werden, dynamisch zu unterstützen.

Für die Kosten des Abrisses und den Neubau der Hochstraße Süd gibt es zwar Beteiligungsbekundungen von Bund und Land, endgültig ausgehandelt sind diese Kostenbeteiligungen bisher noch nicht!

Aufgrund der oben geschilderten zusätzlichen Schuldenbelastung der Stadt Ludwigshafen, sehen wir beachtliche haushalts- und finanzwirtschaftliche Risiken auf die Stadt Ludwigshafen zukommen.

Als Chance, gerade beim Abriss der Hochstraße Nord und des Entstehens einer neuen Stadtstraße ist zu sehen, dass Maßnahmen der Stadtreparatur des Umbaus und der quartiersbezogenen Stadtentwicklung möglich sind. Es handelt sich demzufolge um eine Komplexmaßnahme der innerstädtischen Konversion von unter- bzw. fehlgenutzten Arealen und deren Aufarbeitung für Zwecke der Innenentwicklung, der Nachverdichtung und der baulich-kompakten urbanen Folgenutzung.

Ein großes Ziel des Stadtumbaus Ludwigshafens ist es, die Lage der Stadt am Fluss zu stärken. Zahlreiche Einzelmaßnahmen werden dabei mit Hilfe eines stimmigen Gesamtkonzeptes zusammengefügt.

Als weiteres Risiko ist das Zinsänderungsrisiko zu nennen, da der Marktzins und die zu zahlenden Kreditrisikoprämien maßgeblich die Finanzierungskosten beeinflussen. Bei variabel verzinsten Krediten der Stadt kann es bei Zinsveränderungen zu Zinszahlungsschwankungen kommen, bei fest verzinsten Krediten zu Zinsverschlechterungen bzw. Zinsverbesserungen, je nach Marktlage. Mittel- bis langfristig ist die Stadt aufgrund eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzschulden weitgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt.

Des Weiteren sind in der Zukunft Liquiditätsrisiken aufgrund von regulatorischer Vorschriften (Basel III und IV) in verstärktem Maße zu beachten. Die Banken limitieren immer mehr das Kommunalkreditgeschäft, was zu erheblichen Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung

der Zukunft führen kann. Gerade die Corona-Krise lässt alte Ängste der Banken bezüglich der Kreditverleihung an andere Banken oder Dritte wieder aufkommen.

Als Ausweg hat sich die Stadt den Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und mit großem Erfolg zwei Anleihen über 150 Mio. € am Markt platziert. Durch diese Anleihen und die Aufnahme von weiteren Schuldscheindarlehen hat die Stadt Ludwigshafen die Möglichkeit ihrer Kapitalbeschaffung diversifiziert. Diese Strategie wird im Rahmen der erforderlichen Wirtschaftlichkeit weiter verfolgt. Aufgrund der Tatsache, dass viel Liquidität im Markt ist und gerade langfristig orientierte Investoren eine Anlage suchen, hat die Stadt Ludwigshafen in letzter Zeit sehr langfristige Schuldscheindarlehen (20-40 Jahre) zu hervorragenden Konditionen abgeschlossen.

Weitere Risiken durch Schwankungen der Zahlungsströme erkennen wir im Rahmen unserer Liquiditätsplanung. Wenn der Kapitalmarkt eine Zinswende signalisieren sollte, ist die Stadt durch diese Kapitalmarktinstrumente in der Lage, größere variable Schuldenvolumina in langfristige Zinsbindung zu verändern.

Die Stadt Ludwigshafen profitierte des Weiteren bezüglich ihrer Verschuldung von der derzeit historisch niedrigen Zinssituation. Im kurzfristigen Bereich erzielte die Stadt Ludwigshafen sogar Zinseinnahmen aufgrund von Negativzinsen. Diese Chance wird auch in Zukunft wahrgenommen, da wir mittelfristig davon ausgehen, dass sich an dem historisch, niedrigen Zinsniveau nichts verändert.

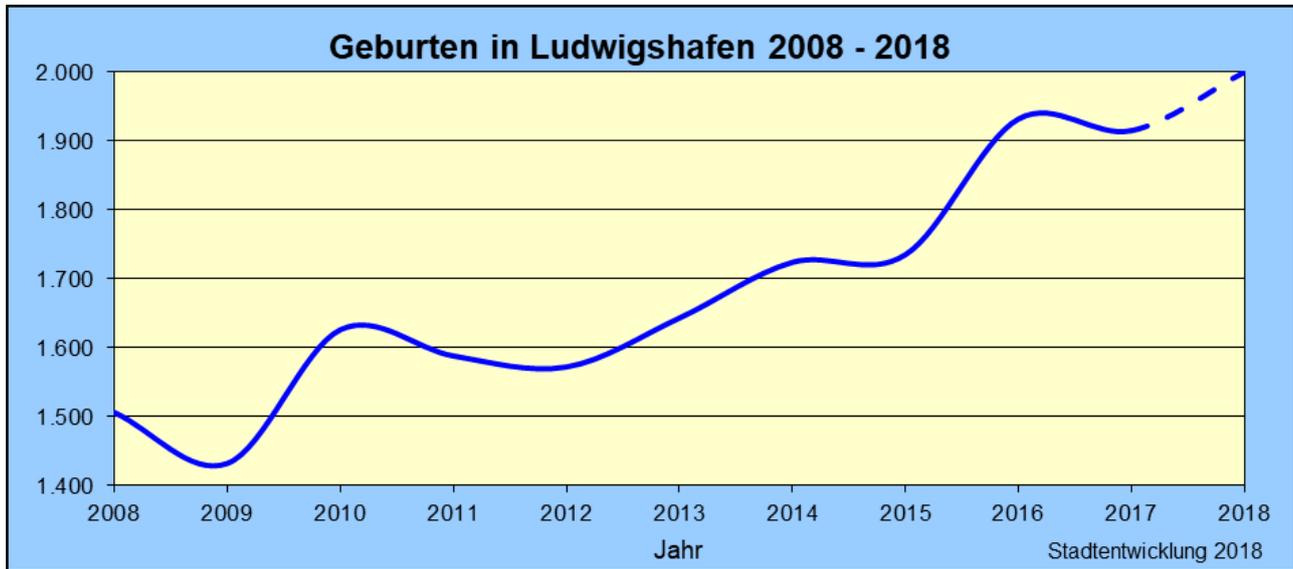
Ein weiteres finanzielles Risiko beziehungsweise ein finanzieller Kraftakt für die hoch verschuldete Stadt Ludwigshafen stellt der Ausbau von Kindertagesstättenkapazitäten dar.

Mit Gesetzesnovellierungen in den Jahren 2005 und 2007 hat der Landesgesetzgeber den individuellen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zum 01.08.2010 eingeführt. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber 2008 einen individuellen Betreuungsanspruch für ein- und zweijährige Kinder in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege zum 01.08.2013 geschaffen. Um diese erweiterten Versorgungsansprüche mit Hilfe der freien Träger und selbst erfüllen zu können, hat auf Antrag der Verwaltung der Stadtrat am 09.02.2009 und am 27.04.2009 die ersten beiden Maßnahmenpakete zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten beschlossen.

Quantitatives Ziel war und ist es unverändert, vier, fünf Jahrgänge an Kindern mit einem wohn-quartierorientierten Kindergartenplatz versorgen zu können und 37% der Einjährigen (genau: 5% der unter Einjährigen und 32% der Einjährigen) mit einem Krippenplatz (2/3 der 37%) oder in der Kindertagespflege (1/3 der 37%). Ausgelegt waren die ersten beiden Ausbaupakete für Jahrgangsstärken von 1.500 Kindern. Die seit 2010 ansteigenden Geburtenzahlen und wachsende Wanderungsgewinne haben in der Folgezeit ein drittes Maßnahmenpaket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten erforderlich gemacht, das zunächst für eine Jahrgangsstärke von 1.600 Kindern ausgelegt war und am 06.07.2015 vom Stadtrat beschlossen wurde. Im Jahr 2016 musste diese Planung mit Stadtratsbeschluss vom 29.02.2016 um einen Nachtrag ergänzt werden, womit die Planung auf 1.700er-Jahrgangsstärken an Kindern angepasst wurde, was eine Zielzahl von 7.676 Kindergarten- und 460 Krippenplätzen bedeutete.

Im Jahr 2016 ist die Geburtenzahl dann nochmals binnen Jahresfrist sprunghaft von 1.735 in 2015 um 197 oder 11,4% auf 1.932 Neugeborene angestiegen und auch 2017 mit 1.915 oberhalb der 1.900er-Grenze verblieben. Nach den bislang für 2018 vorliegenden Zahlen zeichnet sich aktuell ein etwa 2.000 Kinder umfassender Geburtsjahrgang ab. Hinzu kommen die bereits erwähnten jährlichen Wanderungsgewinne, die 2017 in der Altersklasse der unter Sechsjährigen bei +87 Personen (Saldo) lagen. Diese Bevölkerungsvorgänge haben dazu geführt, dass zu Beginn des laufenden Kindergartenjahres (2018/19) die Zahl der Ein-

wohner im Kindergartenalter (vier, fünf Jahrgänge) gegenüber 2017/18 ebenfalls binnen eines einzigen Jahres von 7.930 um 418 oder 5,3% auf 8.348 angestiegen ist. Und auch in den nächsten Jahren werden die Kinderzahlen noch weiter ansteigen.



Um die gesetzlichen Verpflichtungen zur Kindertagesbetreuung vor diesem demografischen Hintergrund erfüllen zu können, ist ein viertes Kindertagesstättenausbaupaket notwendig.

Hinzuweisen ist auf zwei anstehende Gesetzesnovellierungen: auf Bundesebene wurde das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)“ auf den Weg gebracht, das mit 5,5 Mrd. € in den Jahren 2019 bis 2022 Qualitätsaspekte und Elternbeiträge in den Blickpunkt stellt. In Rheinland-Pfalz lassen sich mit dem Entwurf zum „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)“ größere Veränderungen erwarten. Für beide Gesetzesvorhaben gilt beim aktuellen Verfahrenstand gemeinsam, dass noch keine verlässlichen Aussagen zu möglichen Konsequenzen getroffen werden können. Das ist auch ursächlich dafür, dass in der vorliegenden Planung das Thema Inklusion nicht aufgegriffen ist. Sollen die anstehenden Gesetzesänderungen die Ausbauplanung in ihren Grundzügen berühren, ist die Ausbauplanung entsprechend anzupassen.

Der bisherige Erfahrungswert der Kosten von 650.000 Euro je Kindergartengruppe ist aufgrund der Entwicklungen im Baubereich zu korrigieren. Legt man den Wert der Kostenschätzungen für fünf aktuell in Ausschreibung befindlichen Neubauten von voraussichtlich durchschnittlich rund 800.000 Euro pro Gruppe zu Grunde, so ergibt sich als erste ganz grobe Schätzung der reinen Investitionskosten ein Betrag von knapp 38 Mio. Euro zuzüglich bei einzelnen Projekten evtl. anfallende Kosten für Auslagerung sowie erforderliche Abriss- und Wiederaufbaukosten. Hierfür können Zuwendungen von 7,05 Mio. Euro beantragt werden. Dies würde einer Förderquote von ca. insgesamt 18,6 % entsprechen. Ursprünglich war für alle Kindergartenausbauprojekte eine Finanzierung von einem Drittel für Bund, ein Drittel Land, ein Drittel Kommune geplant. Nun trägt die Kommune im 4. Ausbauprojekt 81,2 %. Entspricht dies einer konnexen Finanzausstattung der Kommunen durch den Bund und das Land oder ist dies nicht ein erheblicher Verstoß gegen den Konnexitätsgrundsatz?

Der geplante Haushalt 2019/2020 schließt in der Übersicht wie folgt ab:

	2019		2020	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	637.339.295	Euro	576.219.376	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	695.537.518	Euro	697.790.850	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	58.198.223	Euro	121.571.474	Euro
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	625.744.157	Euro	564.658.651	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	630.955.699	Euro	635.080.381	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.211.542	Euro	-70.421.730713	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro	0	Euro

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro	0	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.201.915	Euro	46.185.220	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.565.594	Euro	102.389.894	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-114.363.679	Euro	-56.204.674	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.275.221	Euro	152.326.404	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.700.000	Euro	25.700.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.575.221	Euro	126.626.404	Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	802.221.293	Euro	763.170.275	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	802.221.293	Euro	763.170.275	Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0	Euro	0	Euro

Als Resümee und Prognose für die Zukunft kann man aus der vorliegenden Zahlenplanung Folgendes schließen: die Verschuldungssituation der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird sich aufgrund der nicht konnexen Finanzausstattung durch Land und Bund weiterhin dramatisch verschlechtern.

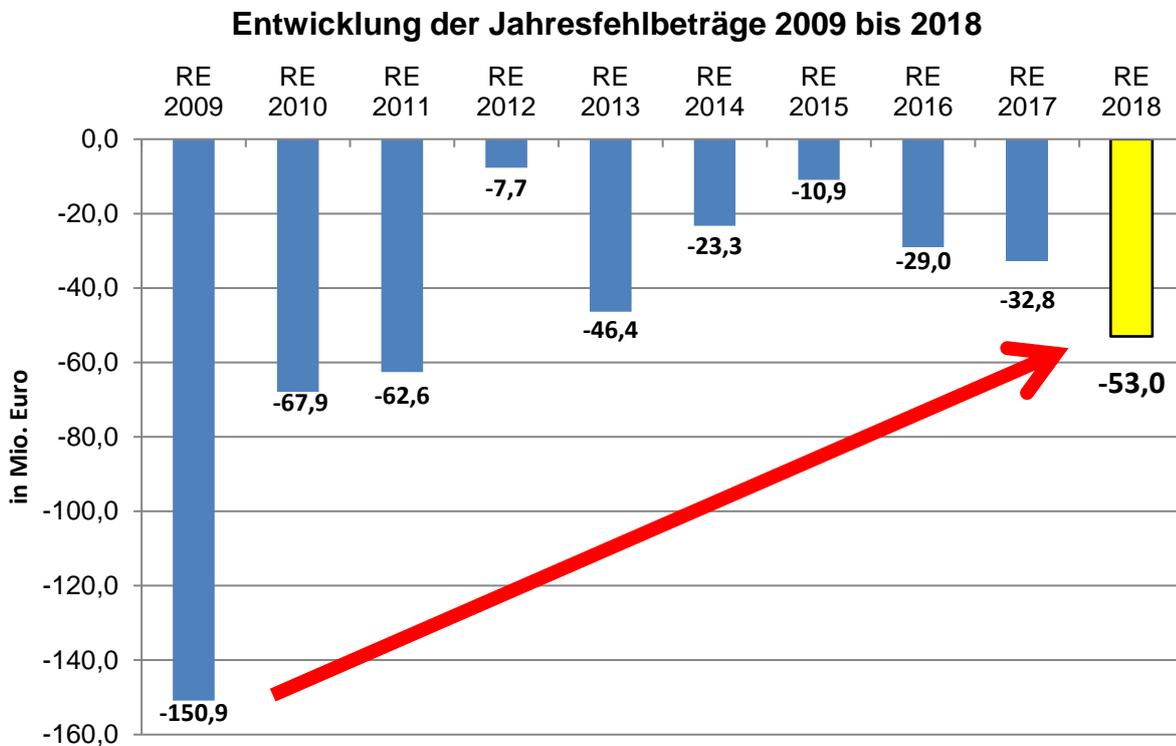
Die oben geschilderte Fehlbetragentwicklung bleibt nicht ohne Folgen für unser Eigenkapital. Zum 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital 476,9 Mio. Euro.

Das Eigenkapital entwickelte sich seit Doppik-Beginn 01.01.2009 wie folgt:

Jahr	Fehlbetrag Ergebnisrech- nung	Sonstige EK-Bu- chungen (Eröffnungsbi- lanzkorrekturen und sonstige Rücklagen)	Summe Jahresab- schluss	Eigenkapi- tal Bilanz
in Mio. €				
01.01.2009	Eröffnungsbi- lanz			1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	- 112,0	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	- 88,0	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	- 62,9	819,9
31.12.2012	-7,7	-60,5	-68,2	751,6
31.12.2013	-46,4	-79,2	-125,6	625,9
31.12.2014	-23,3	0	-23,3	602,6
31.12.2015	-10,9	0	-10,9	591,7
31.12.2016	-29,0	0	-29,0	562,7
31.12.2017	-32,8	0	-32,8	529,9
31.12.2018	-53,0	0	-53,0	476,9
Summen seit 2009	-484,5	-121,2	-605,7	

Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2018 vermindert das Eigenkapital in Höhe von 53,0 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen, jährlichen Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre (2016 bis 2018) von 38,3 Mio. Euro wird das Eigenkapital von 476,9 Mio. Euro voraussichtlich nach 13 Jahren im Jahr 2030 aufgebraucht sein.



Ein weiteres Risiko bzw. eine Chance stellt das laufende Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) dar. Gegenwärtig sind bei dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VerfGH) mehrere Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) anhängig, darunter ein Antrag der Stadt Pirmasens.

Zur Vermeidung vorsorglicher Klagen hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (Ministerium) mit verschiedenen Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände zugesichert, für die Jahre 2014 bis ff. die Bescheide über die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, C 1 und C 2, sowie der Investitionsschlüsselzuweisungen 2014 unter folgenden Voraussetzungen nachträglich zu ändern:

Der VerFGH hält das LAFG aufgrund der Normenkontrollverfahren für mit Art. 49 VI LV (Recht auf ausreichende Finanzausstattung) unvereinbar **und**

erklärt die betroffenen Regelungen für nichtig **oder**

verpflichtet das Land, rückwirkend eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen.

Gemäß dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 14.02.2012 entspricht die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Art. 49 Abs. 6 LV grundsätzlich nur dann, wenn die kommunalen Finanzmittel ausreichen, um den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Erfüllung aller Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind, ohne dauerhafte strukturelle finanzielle Defizite zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen die kommunalen Finanzmittel auch ausreichen, um den Kommunen die Wahrnehmung selbständiger, eigenbestimmter, also freier Aufgaben zu ermöglichen. Die verfassungsrechtliche Finanzausstattungsgarantie ist, so der Verfassungsgerichtshof weiter, in der Regel jedenfalls dann verletzt, wenn den Kommunen die zur Wahrnehmung eines Minimums freier Ausgaben zwingend erforderliche Mindest-Finanzausstattung vorenthalten und so einer sinnvollen Bestätigung der kommunalen Selbstverwaltung die Grundlage entzogen wird.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein und ihre jährlich anfallenden, strukturellen Defizite sind das beste Beispiel dafür, dass die kommunalen Finanzmittel, die ihr zur Erfüllung aller Aufgaben zugewiesen sind, nicht ausreichen, um wenigstens einen Ausgleich insbesondere des sozialen strukturellen Defizites zu erzielen. Hinzu kommt die verfassungsrechtlich garantierte, kommunale Selbstverwaltung, wonach der Kommune auch noch ausreichende Mittel dafür zur Verfügung stehen müssten, in angemessenem Umfang sog. Freiwillige Leistungen erbringen zu können. Die Stadt Ludwigshafen wartet deshalb gespannt auf den Ausgang der oben beschriebenen Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzaus-

gleichgesetzt und lässt sich jedes Jahr durch das Land bestätigen, dass im Fall eines entsprechenden Urteils stellvertretend pro Pirmasens alle kreisfreien Städte im Land Rheinland-Pfalz, also auch Ludwigshafen, entsprechend gleichgestellt werden und mit partizipieren.

Weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben sich aus der „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im öffentlichen Personen- und Nahverkehr in der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag). Gemäß § 1 Abs. 6 des ÖPNV-Folgevertrages vom 28.02.2020 wird die Stadt Ludwigshafen im Rahmen der Daseinsvorsorge die jährlichen Kosten der VBL für sämtliche betriebsnotwendigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (dies ist neu, da VBL/TWL diese nicht mehr tragen kann) übernehmen. Vorher wurden von der Stadt nur außergewöhnliche Investitionen in die ÖPNV-Verkehrsinfrastruktur und in das rollende Material (Omnibusse und Straßenbahnen) übernommen, indem sie im Benehmen mit TWL derartige Investitionen entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornahm oder bei Investitionen durch die VBL der VBL einen entsprechenden Investitionszuschuss zuzüglich der aus der Finanzierung entstehenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen leistete oder die Finanzierung anderweitig ermöglichte.

Aufgrund der fehlenden Innenfinanzierungskraft der VBL werden nicht nur die jährlichen Investitionskosten in den ÖPNV erheblich steigen, sondern auch die Verlustausgleiche im Ergebnishaushalt für die RNV und das Linienbündel Ludwigshafen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Es begann im Jahr 2016 mit 37.000,-€ Ergebnisausgleich und setzte sich bis 2018 auf 1,7 Mio. € fort. Im Jahr 2019 wird der Verlustausgleich 4,1 Mio. € betragen, mit steigender Tendenz!

Ähnliches gilt für den Investitionsbedarf der RHB soweit er aufgrund der RHB-Gesellschaftsstruktur und der Finanzierungsvereinbarungen der RHB von TWL anteilig zu tragen ist. Derartige Investitionen werden bei der VBL bzw. bei der RHB bilanziert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadt nicht mit den Abschreibungen für diese Investitionen belastet wird. Die Entlastung der Stadt soll dadurch erfolgen, dass die VBL bzw. die RHB die Zuschüsse für

diese Investitionen ratierlich gegen die Abschreibungen auflösen. Ob im Einzelfall betriebsnotwendige Investitionen vorliegen, entscheidet der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen. Die Geschäftsführungen der VBL und der RHB werden die hierzu gefassten Beschlüsse des Stadtrates wie Weisungen ihrer Gesellschafterversammlungen behandeln und befolgen. Hintergrund dieser steigenden Kosten im ÖPNV ist, dass die Stadt Ludwigshafen am Rhein im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für den ÖPNV im Stadtgebiet trägt, einschließlich seiner Finanzierung. Diese Aufgabe nimmt sie auch als Gesellschafterin der Technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL) und mittelbar der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH (VBL) wahr. Mit der Durchführung des ÖPNV ab dem 01.10.2009 wurde die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) betraut. Die VBL und die Rhein-Haardtbahn GmbH (RHB) wurden beauftragt, der RNV ihre Verkehrsinfrastruktur und Mitarbeiter zu überlassen. Dies erfolgte im Rahmen des Gesamtprojektes „RNV 2009“.

Die TWL ist Alleingesellschafterin der VBL und Mehrheitsgesellschafterin der RHB und aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zur VBL bzw. Gesellschafterabreden bei der RHB verpflichtet, den auch künftig bei der VBL und RHB (anteilig) entstehenden Fehlbetrag aus den Leistungsbeziehungen zur RNV auszugleichen. Hierzu setzte sie die Überschüsse aus ihren eigenen Geschäftsbereichen und Beteiligungen ein, die allerdings zum Verlustausgleich ÖPNV nicht ausreichen.

Eine außergewöhnliche Investitionsmaßnahme aufgrund des ÖPNV-Folgevertrages stellt z.B. der Ausbau der Stadtbahnlinie nach Friesenheim (Linie 10) dar, deren Investitionsverlauf in den folgenden Tabellen dargestellt wird (zunächst die Auszahlungen):

Stadtbahnlinie 10

Investitionsnummer	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 inkl. NH	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Gesamt
0144056103	320.000 €	1.322.000 €	120.000 €	3.140.000 €	- €	900.000 €	5.000.000 €	8.600.000 €	4.560.000 €	- €	23.962.000 €
0144056703	- €	- €	- €	- €	- €	1.760.000 €	6.500.000 €	1.500.000 €	- €	- €	9.760.000 €
0444721302	29.000 €	25.000 €	- €	- €	145.000 €	- €	500.000 €	1.340.000 €	- €	- €	2.039.000 €
0444731803	128.000 €	239.000 €	110.000 €	400.000 €	- €	- €	750.000 €	1.500.000 €	500.000 €	620.000 €	4.247.000 €
0444732903	- €	- €	- €	- €	130.000 €	135.000 €	1.250.000 €	250.000 €	- €	- €	1.765.000 €
											41.773.000 €

ausbaubei-
tragsfähig (80%)

Einzahlungen

Stadtbahnlinie 10

Investitionsnummer	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 inkl. NH	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Gesamt
0144056103	- 250.000 €	- €	- 70.000 €	- 1.000.000 €	- €	- 1.490.000 €	- 1.250.000 €	- 3.350.000 €	- 3.600.000 €	- 1.200.000 €	- 12.210.000 €
0144056703	- €	- €	- €	- €	105.000 €	- €	300.000 €	275.000 €	300.000 €	- €	980.000 €
0444721302	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0444731803	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0444732903	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
											- 13.190.000 €

Weitere erhebliche Investitionen in den ÖPNV in Ludwigshafen sind absehbar. Gerade in Anbetracht des anstehenden Hochstraßenprojektes ist es notwendig, den ÖPNV zu ertüchtigen. Auch ist in absehbarer Zeit eine Erneuerung und Aufstockung der Straßenbahnen und Busse notwendig, um die erwarteten Beeinträchtigungen abzumildern und die wichtigen verkehrs- und umweltpolitischen Ziele und Vorgaben erfüllen zu können. Gerade diese Tatsachen machen es notwendig, dass der ÖPNV in Rheinland-Pfalz zur Pflichtaufgabe wird. Aber dies allein reicht nicht aus. Es ist auch eine ausreichende konnexe Ausstattung mit Finanzmitteln erforderlich.

Weiterhin in Arbeit ist das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ in der Stadtverwaltung Ludwigshafen, denn es ist für die Stadt absehbar, dass die Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter/-innen ein weiterer Risikofaktor für die Stadt Ludwigshafen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt.

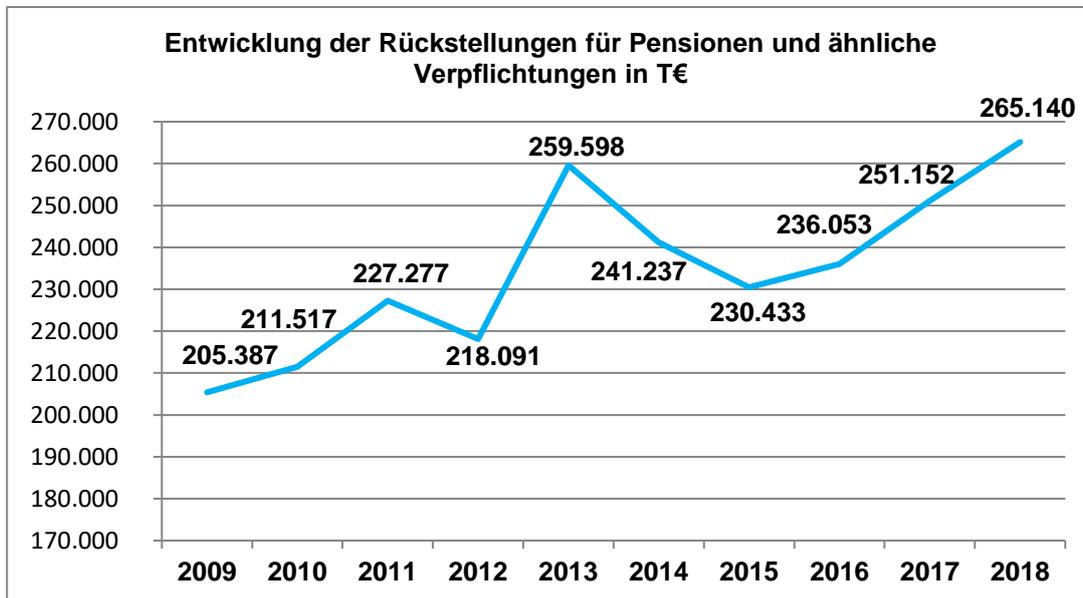
Aufgrund des demografischen Wandels, auch in der Mitarbeiterschaft der Stadt, ist eine umfassende Aufgabenkritik der zukünftigen Aufgaben der Stadt notwendig, damit diese von einer angemessenen Zahl qualifizierter Mitarbeiter/innen erledigt werden können. Die städtische Verwaltung soll so aufgestellt werden, dass sie nachhaltig, effektiv und wirtschaftlich arbeiten kann.

Mit diesem strategischen Ansatz einer effizienzsteigernden Reorganisation von innen heraus, einschließlich Produktkritik, erhofft sich die Stadt eine mittel- und langfristige, nachhaltige Konsolidierung, nicht nur im Bereich der Personalaufwendungen, sondern weit darüber hinaus.

Das NRS-Projekt befindet sich in der Auswertungsphase, insbesondere zu der Frage, wie Querschnittsaufgaben zwischen den einzelnen Bereichen besser verzahnt werden können und wie ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept der Zukunft aussieht. Hier bedarf es dringend zukunftsweisender Antworten und Konzepte, denn der demographische Wandel, der auch die Stadtverwaltung Ludwigshafen voll erfassen wird, macht den Kampf um die besten klugen Köpfe zu einem schwierigen Unterfangen. Deshalb müssen auch alle Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung durch die Stadt Ludwigshafen ergriffen und genutzt werden.

Erhebliche Zukunftsrisiken für die Stadt bestehen zusätzlich in den Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter. Im Gegensatz zu den Rentnern, deren Renten und Krankenkosten von den gesetzlichen Kassen weitgehend getragen werden, hat die Stadt für zukünftige Pensions- und Versorgungsansprüche ihrer Beamten selbst aufzukommen. An dieser Stelle wird die Stadt also unmittelbar vom demographischen Wandel betroffen, da die immer älter werdenden Menschen dementsprechend länger zu alimentieren sind.

Die Entwicklung der dazu getroffenen Rückstellungen in den Jahresabschlüssen ab 2009 stellt sich wie folgt dar:



Die Berechnung der Höhe der anzusetzenden Zukunftslasten hat der Gesetzgeber exakt festgelegt. Dabei schreibt der Gesetzgeber u.a. einen Rechnungszinsfuß von 6% vor. Dies bedeutet, dass angenommen wird, dass das „zurückgelegte“ Kapital zukünftig Zinsen i.H.v. 6% erbringt. Die derzeitige Zinsentwicklung zeigt, dass mit niedrigeren Zinsquoten zu rechnen ist und ein erhebliches Risiko besteht, dass die testierten Rückstellungswerte in den Folgejahren nicht ausreichen werden, um die finanziellen Lasten für die Zukunft realistisch abzubilden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Rückstellungsmehrung in Höhe von 14,0 Mio. EUR, die insbesondere auf eine Erhöhung der Anzahl der Versorgungsempfänger (demografischer Faktor) sowie der in 2018 stattgefundenen 2%-igen Besoldungserhöhung für Beamte zurückzuführen ist.

Aufgrund der geschilderten Risiken und der damit verbundenen schlechten Haushaltsslage besteht für die Stadt Ludwigshafen die Gefahr, dass in den folgenden Jahren weiterhin haushaltslenkende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dadurch ist die planmäßige Durchführung der städtischen Aufgaben gefährdet. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Stadt durch steigende Sozialaufwendungen weiterhin stark belastet wird.

Auch der dargestellte Kraftakt der Kindertagesstätten-Rechtsanspruchsversorgung in den nächsten Jahren macht exemplarisch sehr deutlich, mit welchen gigantischen finanziellen Risiken die Stadt Ludwigshafen aufgrund der nicht konnexen Finanzausstattung durch Bund und Land zu kämpfen hat. Als Chance sehen wir, dass der Deutsche Städtetag als unsere Interessenvertretung immer stärker bei Bund und Land mit seinen Forderungen nach einer besseren Finanzausstattung der Kommunen durchdringt, denn gerade die Corona-Krise zeigt, wie wichtig gut funktionierende Kommunen für unser Staatssystem in Deutschland sind. Denn das Leben der Menschen findet spürbar nicht im Bundestag in Berlin und auch nicht im Landtag in Mainz, sondern vor Ort in Ludwigshafen statt.

Wie oben beschrieben analysiert die Stadt Ludwigshafen ihre vorhandenen bekannten Risiken. Allerdings ist aufgrund der angespannten Haushaltsslage und der darauf beruhenden fehlenden personellen und sachlichen Ressourcen eine derzeitige Umsetzung zur Erstellung eines stadtweiten Risikofrühwarnsystems nicht möglich.

Der Bereich Finanzen beabsichtigt im Rahmen der Projektstruktur zur Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes ein Tax-Compliance Management System (TCMS) einzuführen, das zur Risikoanalyse aus steuerlicher Sicht führen wird. Vielleicht kann man die Einführung dieses TCMS als Muster nehmen, um ein Controlling gesteuertes Risikofrüherkennungssystem für die gesamte Stadtverwaltung zu entwickeln. Aufgrund eines personellen Wechsels des Teilprojektleiters für § 2b UStG bei unserer Steuerverwaltung hat sich das Projekt Tax-Compliance etwas verzögert. Da viele Städte in Deutschland dieses Problem nicht so umfassend und systematisch angepackt haben wie die Stadt Ludwigshafen, wurde mittlerweile zur Abmilderung der Umstellungsproblematik auf das neue Umsatzsteuerrecht auf Bundesebene die Optionsfrist zu § 2b UStG auf den 31.12.2022 ausgeweitet.

Zusammenfassend ist zur Lage der Stadt Ludwigshafen folgendes als Fazit festzustellen:

Die kommunale Aufgabenerfüllung wird immer schwieriger durch die horrende Verschuldung der Stadt. Dies ist ein Teufelskreis, weil Land und Bund immer mehr Kosten kommunalisieren. Dadurch wird die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt.

Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Verschuldung die Aufsichtsbehörde (ADD) den Topf der freiwilligen Leistungen noch deckelt.

Aus eigener Kraft werden sich Ludwigshafen und andere betroffene kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz nicht aus dieser schwierigen und sich immer schneller drehenden Verschuldungsspirale befreien können. Für ein besseres, solidarisches Miteinander in Rheinland-Pfalz wäre gerade nach einer solch schweren Corona-Krise ein starkes Licht am Ende des Tunnels überlebenswichtig. Es sind zurzeit Signale von Land und Bund zur Unterstützung der Kommunen sichtbar, aber sie reichen bei weitem noch nicht zur Problemlösung aus. Vor allem in Rheinland-Pfalz ist auch eine Altschuldenlösung unabdingbar, damit das Gemeinwesen vor Ort wieder besser funktionieren kann.

G. Anlagen

G.1 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018

Haushaltsrede 2017/2018

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung

- die deutsche Wirtschaft ist im 1. Halbjahr 2016 so stark gewachsen wie seit fünf Jahren nicht mehr,
- die Konjunkturprognosen für 2016 und die nächsten beiden Jahre sind ordentlich,
- die Preissteigerung moderat,
- die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie noch nie,
- die Arbeitslosenquoten bundes- und landesweit niedrig,
- die Steuereinnahmen insgesamt sprudeln,
- der Öffentliche Gesamthaushalt macht Rekordüberschüsse,
- die kommunale Ebene bundesweit betrachtet ebenfalls,
- der Finanzierungssaldo aller rheinland-pfälzischen Kommunen zusammen war 2015 positiv und
- die Zinsen sind historisch niedrig.

Wenn man all die Meldungen und Schlagzeilen der letzten Monate hört, könnte man glauben, dass haushalts- und finanzpolitisch auch in Ludwigshafen alles im „grünen Bereich“ sein müsste.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,
so schön die Vorstellung auch sein mag, und so sehr wir uns alle dies wünschen mögen, lautet die Antwort: **Nein, leider ganz und gar nicht!**

Die Durchschnittsbetrachtungen über alle Kommunen, Überschüsse und schwarzen Nullen in Berlin und positive Finanzierungssalden im Land, **können schnell in die Irre führen.**

Für die einzelne Kommune, für unsere Stadt Ludwigshafen, **kommt es aber darauf überhaupt nicht an!**

Alle diese positiven Quoten und Werte bedeuten nicht, dass es auch in Ludwigshafen so ist, und schon gar nicht, dass es für unsere Stadt keinen dringenden haushalts- und finanzpolitischen Handlungsbedarf gäbe. **Das Gegenteil ist der Fall!**

Bei weitem nicht jede Kommune erzielt Überschüsse, viele Kommunen erwirtschaften nach wie vor Fehlbeträge. Neben dem bundesweiten kommunalen Überschuss steigt gleichzeitig auch die Liquiditätskreditverschuldung der Kommunen insgesamt.

In Rheinland-Pfalz sah es 2015 genauso aus: Zusammen genommen weisen die Kommunen Überschüsse aus – überhaupt das einzige Mal in den letzten 25 Jahren! –, die kreisfreien Städte hingegen haben nach wie vor ein dickes Minus erwirtschaftet.

Für Ludwigshafen habe ich Anfang Juni unser vorläufiges **Jahresergebnis 2015** vorgelegt. Dies ist zwar besser als das Vorjahresergebnis und die Haushaltsansätze, schließt aber nach wie vor mit **Fehlbeträgen** im zweistelligen Millionenbereich ab, **sowohl im Ergebnis-** als auch im **Finanzhaushalt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
tatsächlich ist es vielmehr so, dass die **Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer weiter aufgeht!**

Die sozioökonomischen und damit die fiskalischen Disparitäten zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Deutschland haben in den letzten Jahren nicht ab-, sondern zugenommen.

Dies können, wollen und dürfen wir so nicht weiter hinnehmen!

Die Menschen erleben Politik und den Staat vor allem vor Ort in ihrer Stadt. Sie ist Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen, häufig in Kombination mit örtlichen Institutionen und Verbänden und einem großen zivilgesellschaftlichen Engagement, wurde in den vergangenen Jahren vielerorts immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, in besonderem Maße auch bei uns in Ludwigshafen.

Herausragend war und ist, wie alle gemeinsam – die Verwaltung mit allen Dezernaten, die Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, die Polizei und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – in den letzten 21 Monaten entschlossen und beherzt angepackt haben, seitdem knapp 2.400 Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Gewalt und Verfolgung nach Ludwigshafen gekommen sind. Mir ist es wichtig, dieses großartige Engagement so vieler auch an dieser Stelle zu würdigen.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie **systemrelevant starke und handlungsfähige Kommunen** für unseren Staat und unser Gesellschaftssystem sind! Sie sind ein ganz entscheidender Garant für gesellschaftliche Stabilität, Zusammenhalt und wirtschaftlichen Erfolg! Nahezu alle gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben, sei es im Bildungsbereich, der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalitätsbekämpfung, können **nur in und mit der Stadt** bearbeitet und gelöst werden.

Politik insgesamt bewährt sich vor Ort – in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Unser Anspruch ist, dass sich die Menschen in Ludwigshafen heute und zukünftig auf ihre Verwaltung verlassen können!

Kommunale Handlungsfähigkeit setzt aber ausreichende Finanzmittel voraus! Ludwigshafen ist trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen nach wie vor in ganz erheblichem Maße **strukturell unterfinanziert**.

Seit vielen Jahren reichen unsere Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Dazu gehören in unserer Stadt bei weitem nicht nur die Pflichtaufgaben, sondern auch die sog. Freiwilligen Leistungen, wie z.B. die Kultur- und Sportförderung! In letzter Konsequenz muss die Stadt immer wieder neue Schulden machen.

Die zentrale Frage lautet daher: **Wie können wir diesen Teufelskreis durchbrechen?**

Alle Finanzausgleichssysteme in Deutschland betrachten **im Kern nur die Einnahmeseite**, insbesondere die Steuereinnahmen, bezogen auf die Einwohnerzahl.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht aber schon lange nicht mehr aus, um den immer stärker ausdifferenzierten Lebenswelten und Wirtschaftsprozessen in unseren Städten und Gemeinden gerecht zu werden! **Auch die Ausgabeseite muss endlich angemessen berücksichtigt werden!**

Es kann doch nicht sein, dass wir fortlaufend **Liquiditätskredite** z.B. dafür aufnehmen müssen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Sozial- und Jugendbereich die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten!

Unsere äußerst angespannte Haushalts- und Finanzlage ist die Folge von nicht ausreichend gegenfinanzierten Gesetzen zu Lasten von Städten und Gemeinden, die unsere Verschuldung trotz intensiver Konsolidierungsanstrengungen seit vielen Jahren stark ansteigen lässt!

Deshalb fordere ich, und deshalb fordern wir, parteiübergreifend, von Bund und Land: **Stattet die Stadt Ludwigshafen, stattet die Kommunen, finanziell endlich dauerhaft aufgaben- und bedarfsgerecht aus!**

Nur mit den notwendigen Haushaltsmitteln werden wir in der Lage sein, die großen Zukunftsaufgaben und insbesondere die sozialen Problemlagen in unserer Stadt zu bewältigen.

Temporäre oder einmalige finanzielle Hilfen reichen dazu nicht aus. **Grundsätzliche Systemfehler** in unserer gesamtstaatlichen Mittelverteilung bedürfen **grundsätzlicher Lösungen und Antworten** des Gesetzgebers!

Nur eine aufgabenangemessene, eine an den Bedarfen orientierte Kommunalfinanzierung kann für gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne unserer Verfassung sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um unseren Forderungen mehr und nachdrücklich Gehör zu verschaffen, sind wir 2014 dem Aktionsbündnis „*Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte!*“ beigetreten, das mittlerweile rund 70 Städte und mehr als 8 Millionen Menschen repräsentiert. Gerade am vergangenen Freitag war ich wieder in Berlin, um gemeinsam mit vielen Oberbürgermeistern und Kämmerern der Bündnisstädte im Bundesrat für unser berechtigtes Anliegen zu kämpfen.

Gemeinsam fordern wir vom Bund und den Ländern

- eine **Neuordnung der Soziallastenfinanzierung** insgesamt,
- die nachhaltige Stärkung unserer **Investitionsfähigkeit** und
- eine **nachhaltige Lösung** für die aufgelaufene weitestgehend fremdbestimmte **Liquiditätsverschuldung**.

Bund und Länder müssen endlich aufhören, sich gegenseitig bei der Kommunalfinanzierung den Schwarzen Peter zuzuweisen, sondern gemeinsam handeln! Gerade jetzt, wo wir gesamtstaatlich Überschüsse erwirtschaften, sind die Rahmenbedingungen so günstig wie lange nicht. Daher frage ich: **Wenn nicht jetzt, wann dann?**

Ludwigshafen kann sich trotz aller Eigenanstrengungen aus seiner prekären Haushalts- und Finanzsituation alleine nicht mehr befreien.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 und den besonderen Herausforderungen für die Stadt Ludwigshafen legen wir Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/18 vor.

2. Ergebnishaushalt 2017/2018

Ich gehe zunächst auf den Ergebnishaushalt ein, der 2017 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 91,1 Mio. Euro und 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 99,6 Mio. Euro abschließt.

Eckdaten Ergebnishaushalt 2015 bis 2018

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- in Mio. Euro -				
Gesamtbeitrag der Erträge	581,8	557,2	570,0	574,0
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	593,4	630,5	661,1	673,6
Jahresfehlbetrag	11,6	73,3	91,1	99,6

1 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Gesamterträgen von 570,0 Mio. Euro stehen 2017 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 661,1 Mio. Euro gegenüber. 2018 belaufen sich die geplanten Erträge insgesamt auf 574,0 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 673,6 Mio. Euro.

Die erwarteten Gesamterträge in den Planungsjahren 2017 und 2018 fallen gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 leicht zurück und gleichzeitig steigen die erwarteten Aufwendungen insgesamt deutlich; die **Konsequenz: Der Planfehlbetrag im Ergebnishaushalt steigt drastisch, in beiden Jahren zusammengenommen ein erwartetes Minus von rund 190 Mio. Euro!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

selbstverständlich schauen wir als Stadtvorstand – ich als Kämmerer im Besonderen – und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr genau hin, wofür wir in welchem Umfang städtische Mittel einsetzen. In den eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nach zu lassen, ist vor allem deswegen so wichtig und notwendig, damit wir zumindest den Beitrag, den wir selbst leisten können, realisieren.

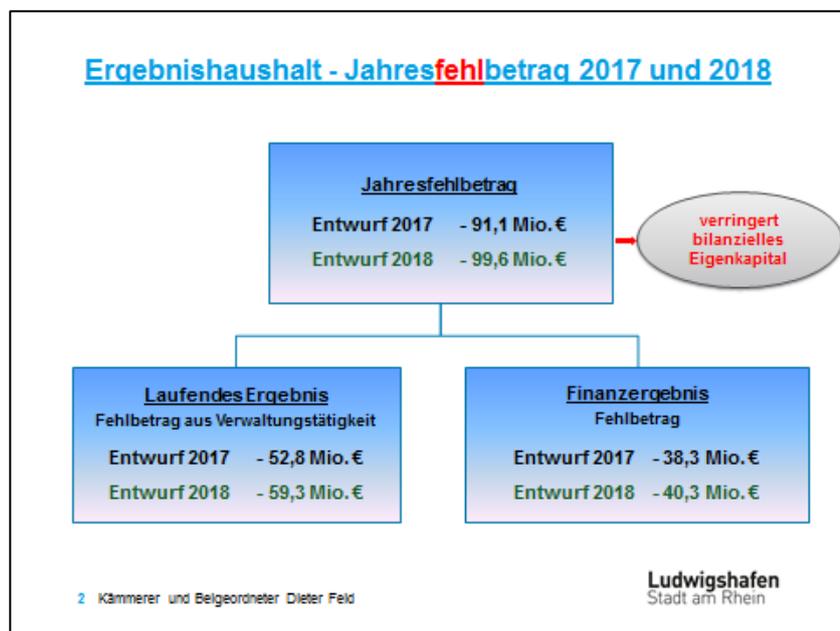
Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ebenso verlässlich wie die Auflagen der Kommunalaufsicht!

Gleichwohl wird alles das, was wir und andere bislang auf den Weg gebracht haben, am langen Ende den weiteren Anstieg der städtischen Verschuldung nur verlangsamen.

Kernproblem des städtischen Haushalts bleibt die **gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales** und die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung.

Die Sozialgesetzbücher sind Bundesgesetze! So wichtig, notwendig und richtig die darin normierten Vorschriften und Leistungsansprüche auch sind, so **ungerecht und falsch** ist es, dass die **Kosten der Sozialen Sicherung** in unangemessen hohem Umfang **kommunalisiert** und von Städten wie Ludwigshafen getragen werden müssen.

Die dafür verantwortlichen Entscheidungen wurden nicht hier in diesem Rat oder in unserer Verwaltung getroffen, sondern von Bundesregierungen und parlamentarischen Mehrheiten aller Couleur in den letzten Jahrzehnten.



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2017 und 2018 erwarten wir **Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von % 52,8 Mio. Euro beziehungsweise % 59,3 Mio. Euro. Gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2015 und den Ansätzen 2016 ist dies eine **erhebliche Verschlechterung**.

Auch die **Finanzergebnisse** in den Planjahren **verschlechtern sich** mit % 38,3 Mio. Euro in 2017 und % 40,3 Mio. Euro in 2018 gegenüber den Vorjahren, wenn auch bei weitem nicht so deutlich wie in der laufenden Verwaltung.

Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt verringern das **bilanzielle Eigenkapital** und erhöhen, soweit sie kassenwirksam sind, die städtische Verschuldung.

Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen müssen, Realität werden würden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2018** lediglich noch auf **rund 327 Mio. Euro** belaufen. Nach einem Jahrzehnt Doppik entspräche dies nur noch **30 % des Ausgangswertes**.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2018

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	-80,5	751,6
31.12.2013	-46,4	-79,2	626,0
31.12.2014	- 23,4		602,6
(vorl. Ist) 31.12.2015	- 11,6		591,0
31.12.2016	- 73,3		
31.12.2017	- 91,1		
31.12.2018	- 99,6		
			327,0 Mio. €

Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es **ist und bleibt zwingend erforderlich**, sowohl in den anstehenden Haushaltsberatungen als auch im Haushaltsvollzug, das uns Mögliche und Verantwortbare zu tun, um die erwarteten Fehlbeträge zu reduzieren.

Wir müssen weiter schauen, wo wir unsere Ausgaben vertretbar begrenzen bzw. reduzieren und unsere Einnahmen erhöhen können.

Angesichts der vielen Konsolidierungsrunden und Haushaltssperren der letzten 25 Jahre und angesichts der Herausforderungen und Rahmenbedingungen ist das eine schwierige, in Teilen auch schmerzhaft Aufgabe für den Rat und die Verwaltung. Lassen Sie uns dies dennoch gemeinsam anpacken, in Verantwortung gegenüber den Menschen, die heute **und** morgen in unserer Stadt wohnen, leben, arbeiten und alt werden!

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)	566,7	546,9	561,8	565,7
darunter:				
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,6	330,5
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	82,5	88,5	92,1	93,5
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	65,4	64,1	70,4	75,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	42,9	20,0	23,8	22,2
EH 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,4	16,1	18,1	18,3
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	16,3	18,5	16,9	17,5
Zins- und Finanzerträge (2)	15,1	10,3	8,3	8,3
Gesamtbetrag der Erträge (1+2)	581,8	557,2	570,1	574,0

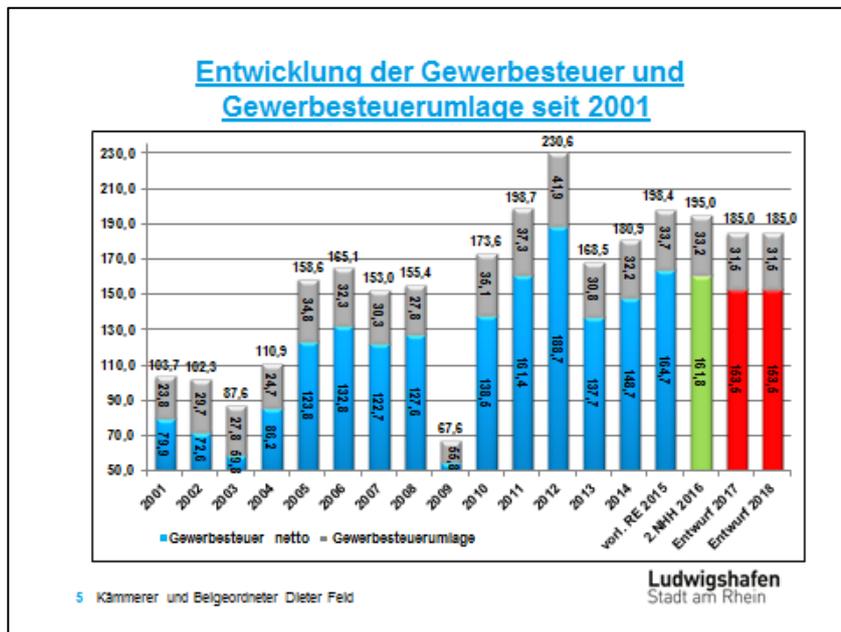
4 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2017 und 2018 561,8 Mio. Euro beziehungsweise 565,7 Mio. Euro und liegen damit auf dem Niveau des vorläufigen Ist-Ergebnisses des Jahres 2015.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge hingegen werden rückläufig erwartet. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass in den Planjahren keine Ausschüttungen der Sparkasse Vorderpfalz mehr erwartet werden und die Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer kaum vorhersehbar sind. Letzteres gilt auch aufwandsseitig.

Die **Gewerbsteuer** hat für die Stadt Ludwigshafen eine besondere Bedeutung und prägt unsere erzielten bzw. erzielbaren Steuereinnahmen maßgeblich. Wir können heute feststellen, dass die von Ihnen vor zwei Jahren beschlossene Hebesatzerhöhung einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung unserer Einnahmesituation geleistet und gleichzeitig die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen **nicht** negativ beeinflusst hat.



Für die Planjahre 2017 und 2018 erwarten wir eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge bei 185 Mio. Euro brutto.

Zieht man die Gewerbsteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 153,5 Mio. Euro.

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- In Mio. Euro -	
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,6	330,5
darunter:				
Gewerbesteuer	198,4	195,0	185,0	185,0
Grundsteuer A+B	30,7	30,3	30,7	30,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59,2	61,8	65,6	68,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,4	20,2	25,1	19,5
Familienleistungsausgleich	6,1	6,2	6,5	6,7
Vergnügungssteuer	3,7	3,4	3,6	3,6
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1

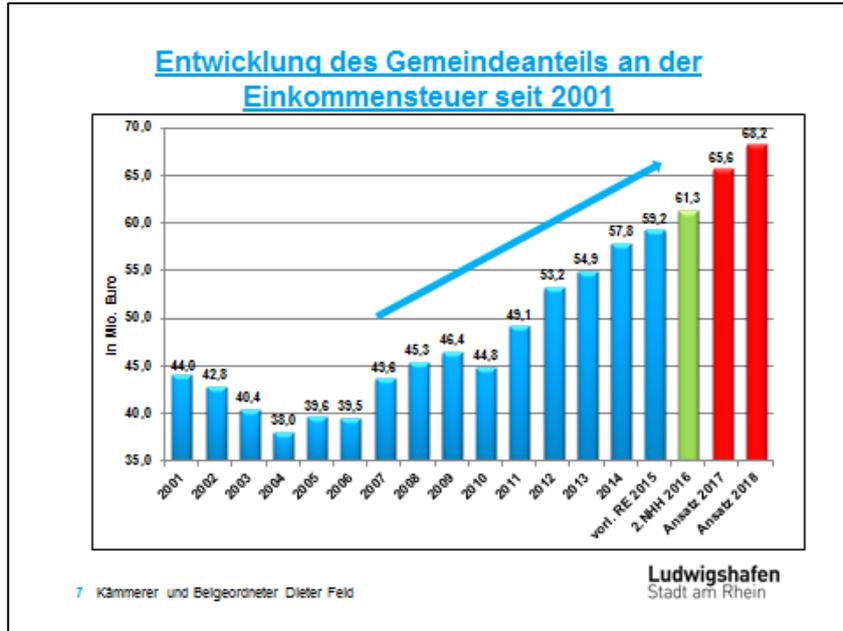
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

6 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

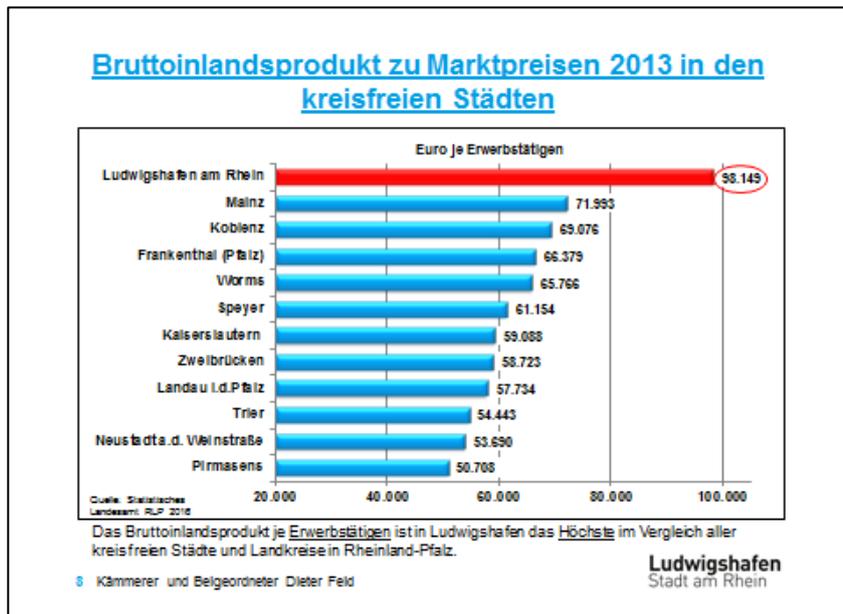
Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich aufgrund eines einmaligen Festbetrags für die Kommunen im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ vom Juni 2015 im Jahr 2017 auf 25,1 Mio. Euro und fällt 2018 mit 19,5 Mio. Euro wieder auf das Niveau der Vorjahre zurück.

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer ist übrigens seit dem Jahr 2000 in mehreren Schritten deutlich zurückgegangen.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 gegenüber den Vorjahren weiter erhöhen auf 65,6 Mio. Euro in 2017 und 68,2 Mio. Euro 2018. Schaut man sich die Entwicklung seit 2001 an, stellt man eine auf den ersten Blick positive Entwicklung fest, getragen von der guten konjunkturellen Entwicklung.



Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der Stadt Ludwigshafen an dem landesweiten rheinland-pfälzischen Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer beträgt heute nur noch 3,77%!

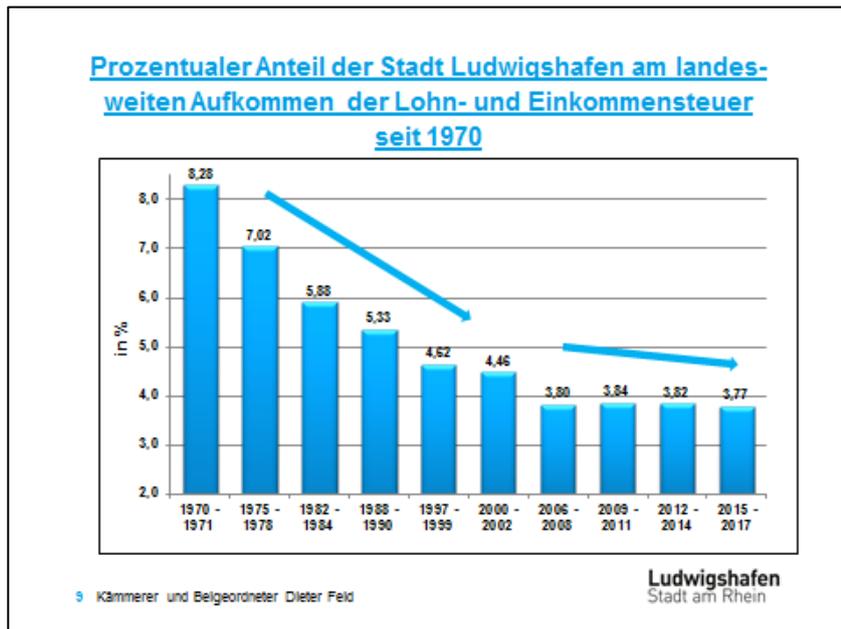


Wenn Sie sich vor Augen führen, dass

- 10 % der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung in Ludwigshafen erwirtschaftet werden,
- die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen die mit Abstand Höchste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ist,

- knapp 10 % der landesweiten Arbeitnehmerentgelte in unserer Stadt verdient werden und
- es gleichzeitig erheblicher, kontinuierlicher städtischer Infrastrukturinvestitionen in den Wirtschaftsstandort und das Oberzentrum Ludwigshafen bedarf,

dann sind 3,77 %, die in der Stadtkasse ankommen, ein **sehr mageres Ergebnis!**



Mehrere Steuerreformen haben neben den sozioökonomischen Ursachen dazu geführt, dass sich unser Anteil am landesweiten Lohn- und Einkommensteueraufkommen **in den letzten Jahrzehnten mehr als halbiert** hat.

Diese Entwicklung wirft unmittelbar die Frage auf, ob die Zerlegung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip auch heute noch zu einem gerechten Verteilungsergebnis des Gemeindeanteils der Lohn- und Einkommensteuer führt? Ich meine für Ludwigshafen: **Nein! Wir müssten im Ergebnis hier deutlich besser dastehen!**

Ich würde mir wünschen, dass man in Berlin endlich den Mut hätte, diesen jahrzehntelangen Verteilungsmodus zu überprüfen und den heutigen Lebens- und Arbeitswirklichkeiten anzupassen.

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Die Schlüsselzuweisungen wurden zunächst auf Basis der Ansätze 2016 fortgeschrieben, da uns die Orientierungsdaten bzw. das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums für 2017 frühestens Ende Oktober vorliegen werden. Erforderliche Anpassungen werden ggf. über die Änderungsliste eingebracht und beraten.

In den Planjahren veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 614,5 Mio. Euro in 2017 und 625,0 Mio. Euro in 2018.

Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)	551,4	587,5	614,5	625,0
darunter:				
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	148,6	158,6	172,9	176,6
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstiglfd. Aufwendungen	117,4	134,2	140,9	142,3
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50,0	51,3	49,1	49,2
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	49,3	46,9	46,6	48,2
Zins- und Finanzaufwendungen (2)	42,0	43,0	46,5	48,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)	593,4	630,5	661,0	673,6

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

10 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Gegenüber den Vorjahren ist dies ein **deutlicher Anstieg!**

Größter Aufwandsbereich bleibt auch in den Jahren 2017 und 2018 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 204,9 Mio. Euro beziehungsweise 208,7 Mio. Euro. Die Ausgabendynamik im Jugend- und Sozialbereich bleibt damit hoch.

Die nachfolgenden aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes bzw. der Bundesagentur für Arbeit zeigen beispielhaft auf, vor **welch großen sozialpolitischen Herausforderungen** wir stehen:

- Aktuell sind fast **7.900 Menschen** in Ludwigshafen **arbeitslos** gemeldet. Die **Arbeitslosenquote** in unserer Stadt verharrt seit Jahren auf einem im landesweiten Vergleich sehr hohen Wert von **rund 9 %**. Besonders besorgniserregend dabei ist der verfestigte **hohe Sockel an Langzeitarbeitslosen**.

Arbeitslosenquoten im August 2016

Ludwigshafen am Rhein	8,9%
Rheinpfalz-Kreis	3,8%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Mannheim	5,8%
Baden-Württemberg	3,9%
Bundesrepublik Deutschland	6,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

11 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

- In Ludwigshafen leben **über 21.000 Menschen** in **mehr als 10.000 Bedarfsgemeinschaften**.

Die **sog. SGB II Quote** (Anteil der Menschen, die Hartz IV beziehen) liegt mit rund **16 %** um **mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt**.

In Ludwigshafen leben nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung ganz besonders viele Kinder und Jugendliche von Hartz IV.

7.465 Kinder und Jugendliche leben in unserer Stadt – der Definition der Stiftung zufolge, die nicht unumstritten ist und die Hartz IV Bezug mit Armut gleichsetzt – **in Armut!**

Mit 26,2 % ist auch diese Quote mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
diese Erkenntnis ist gleichermaßen erschreckend wie alarmierend, zumal sich die Quote seit der letzten Erhebung weiter verschlechtert hat.

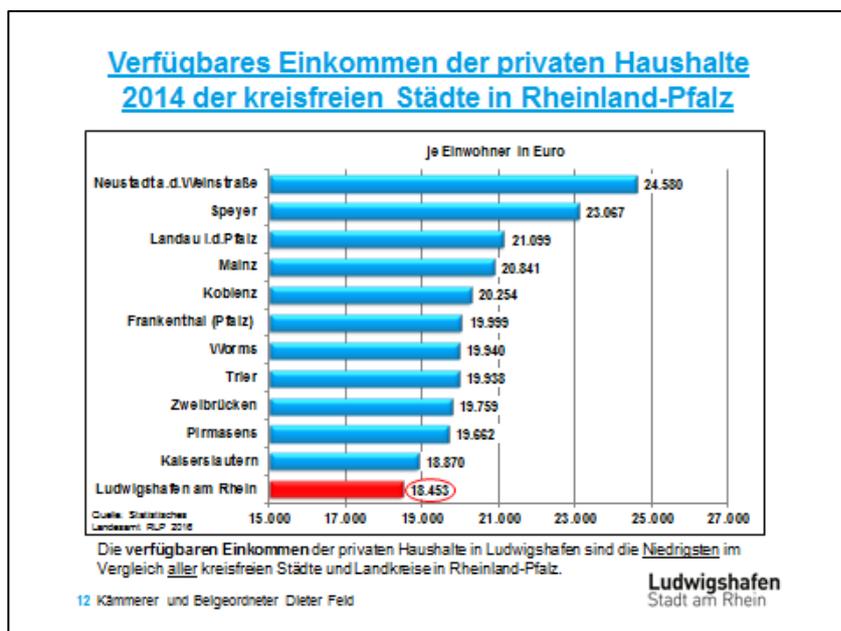
Klar ist: Je früher und länger Kinder und Jugendliche Armutsbedingungen ausgesetzt sind, desto größer sind die negativen Folgen für ihre spätere Lebensentwicklung, für die Gesellschaft insgesamt und auch für den städtischen Haushalt.

Daher möchte ich noch einmal nachdrücklich an Sie alle appellieren: Wenn wir erreichen wollen, dass weniger Menschen in unserer Stadt staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, müssen wir alles daran setzen, die betroffenen Menschen in anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen! Darüber hinaus müssen wir insbesondere Kinder und Jugendliche zielgerichtet und von klein an unterstützen und begleiten, damit sie eine faire Chance haben, aus der sog. „Hartz IV-Mühle“ herauszukommen!

Mittel- und langfristig betrachtet wird dies unseren Haushalt erheblich mehr entlasten, als uns dringend notwendige Maßnahmen – ob gesetzlich vorgeschrieben oder nicht – heute kosten.

Weitere in diesem Zusammenhang relevante und unsere Sozialstruktur beschreibende Daten und Fakten sind:

- Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Ludwigshafen sind nach wie vor die niedrigsten im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.



- Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, die in den Jahren 2007 bis 2014 um fast 50 % auf rd. 2.220 angestiegen ist, steigt stetig weiter an.
- In Ludwigshafen gibt es bezogen auf unsere Einwohnerzahl im Landesvergleich wenige Wohnungen; die Wohnfläche je Einwohner ist die niedrigste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.
- Die Anzahl der Sozialwohnungen ist von 5.680 in 2005 rapide auf 3.450 Sozialwohnungen in 2015 gefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine der ganz großen Herausforderungen einer wachsenden Stadt ist, allen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend attraktiven und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Dafür müssen die Rahmenbedingungen möglichst so gestaltet werden, dass die dringend erforderlichen Investitionen in den sozialen und in den freien Wohnungsmarkt zeitnah erfolgen können. Dies kann nur mit einer grundlegenden Überarbeitung der Wohnungsbauprogramme von Bund und Land gelingen!

- Eine weitere sozial- und integrationspolitische Herausforderung in unserer Stadt ist, dass über 70.000 unserer rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach der Definition der Statistischen Bundes- und Landesämter einen Migrationshintergrund haben. Knapp 43.000 davon sind Ausländerinnen oder Ausländer, d.h. diese Menschen haben keinen deutschen Pass.



Insgesamt ist die Anzahl der in Ludwigshafen lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen fünf Jahren um fast 25 % angestiegen. Diese Entwicklung ist durch die aktuellen Zuweisungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen verstärkt, aber in weiten Teilen **nicht** verursacht worden. Sowohl unser Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von über 40 % als auch der sog. Ausländeranteil in Höhe von rund 25 % ist **knapp drei Mal höher** als der rheinland-pfälzische Landesdurchschnitt. Im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise ist es jeweils der Spitzenwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund **steigen die Zahlen der Leistungsempfänger** nach den Sozialgesetzbüchern weiter an.

Hinzu kommt

- erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem **Ausbau der Kindertagesstätten** und
- ein erheblicher Anstieg der Ausgaben im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** einschließlich der erforderlichen **Personalmehrungen** in der Verwaltung. Letzteren stehen, wie Sie alle wissen, keine kostendeckenden Landeszuweisungen gegenüber.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S. (I)

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- In Mio. Euro -			
EH 17 Soziale Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
Sozialbereich	128,1	134,2	135,6	137,5
Jugendbereich	57,9	62,4	69,3	71,2

14 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Im Einzelnen erwarten wir für 2017 und 2018 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 135,6 Mio. Euro beziehungsweise 137,5 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 69,3 Mio. Euro beziehungsweise 71,2 Mio. Euro.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Sozialbereich - (II)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- In Mio. Euro -			
Summe	128,1	134,2	135,6	137,5
Innerhalb von Einrichtungen	49,6	45,9	50,3	50,6
Außerhalb von Einrichtungen	78,5	88,3	85,3	86,9
Kosten der Unterkunft (KDU)	44,7	45,9	46,7	46,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	41,5	41,2	42,2	42,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7,2	11,3	10,2	10,2
Hilfe zur Pflege	9,4	9,2	9,4	9,6
Sonstiges	25,3	26,6	27,1	28,8

15 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

- die Hilfen zur Pflege.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.
- Jugendbereich - (III)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
Summe	57,9	62,4	69,3	71,2
Innerhalb von Einrichtungen	13,0	15,2	17,1	17,6
Außerhalb von Einrichtungen	44,9	47,2	52,2	53,6
Kindertagesstätten	26,7	29,0	32,5	33,8
Hilfen zur Erziehung	22,7	24,5	27,6	28,1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,7	4,8	4,9	4,9
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,0	1,1	1,1
Sonstiges	2,8	3,1	3,2	3,3

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

16 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

Stellt man **allen Aufwendungen der Sozialen Sicherung die Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, wird das bereits angesprochene **Kernproblem** unseres **städtischen Haushalts** in seiner gewaltigen finanziellen Dimension sichtbar.

Die Stadt Ludwigshafen musste im Jugend- und Sozialbereich, alleine seit 2009 bis einschließlich 2015 – also innerhalb von nur 7 Rechnungsjahren – ein **strukturelles Gesamtdefizit** von insgesamt **mehr als 900 Mio. Euro tragen und finanzieren**. Im Durchschnitt sind das **jedes Jahr rd. 130 Mio. Euro**.

Schaut man sich die **absoluten Zahlen** an, verschlechtert sich das Defizit

- trotz der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und

- trotz der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C2 des Landes

in diesen 7 Jahren um rund 10 Mio. Euro.

Rechnet man die drei Planjahre 2016 bis 2018 noch hinzu, kommt man auf ein strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der Sozialen Sicherung 2009 bis 2018 – also in nur 10 Jahren – von **fast 1,4 Milliarden Euro! Eine faire und gerechte Soziallastenfinanzierung sieht so nicht aus!**

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 (I)										
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. *										
Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vor-RE 2016	2.NRH 2018	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Strukturelles Gesamtdefizit inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtrtrag - Gesamtschwendungen)	122,6	127,8	133,2	135,8	137,5	127,8	132,9	146,7	154,2	158,7
davon:										
Le. §.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	75,2	79,2	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	78,5	79,1	81,0
zzgl. eigene Personalkosten etc.	47,4	48,6	50,6	54,2	55,4	55,5	61,3	68,2	75,1	77,7

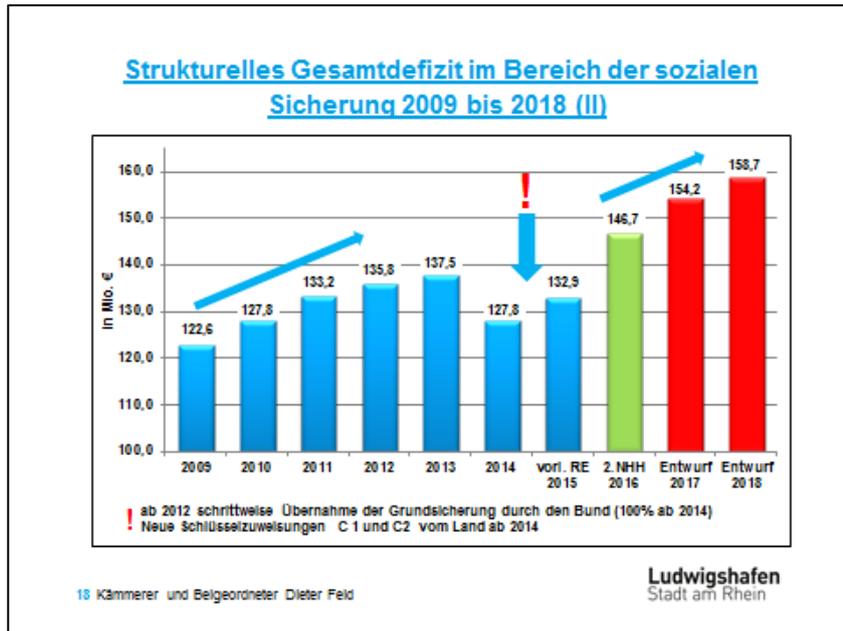
* Entspricht Hauptproduktbereich 8 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 8 enthalten; zusätzlich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

17 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit vielen Jahren bleiben gewaltige Fehlbeträge in den Bereichen Jugend und Soziales an der Stadt Ludwigshafen hängen. Diese Fehlbeträge müssen, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, mit Liquiditätskrediten finanziert werden.



Die zusätzlichen Landes- und Bundesmittel in den letzten Jahren haben folglich – so dankbar wir auch für sie sind – den jährlichen Defizitanstieg lediglich abgebremst. Mittel- und langfristig betrachtet wird sich die Situation unter den gegebenen Randbedingungen weiter verschärfen.

Im Planungszeitraum 2017 und 2018 stellt sich die Situation insgesamt wie folgt dar:

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 - Gesamterträge (III)

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Erträge der sozialen Sicherung (EH 03)	64,1	67,3	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	86,5	92,1	93,5
Zuweisungen (EH 02) ab 2014 insb. C1/C2	2,2	1,9	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	18,3	18,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	0	0	0	4,3	9,2	13,7	14,1	14,4	15,3	15,8
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	17,5	16,7	16,9	14,4	14,7	16,7	15,0	17,3	15,8	16,1
Gesamterträge	83,8	85,9	87,1	89,6	100,1	120,5	129,4	135,3	141,5	143,7

Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 3 Zentrale Finanzleistungen

18 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

2017 und 2018 stehen Gesamterträgen von 141,5 Mio. Euro bzw. 143,7 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 295,7 Mio. Euro bzw. 302,4 Mio. Euro gegenüber.

Das bedeutet, dass in beiden Planjahren „nur“ knapp 48 % unserer Aufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherung durch Erträge gedeckt sein werden.

Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 - Gesamtaufwendungen (IV)
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc.*

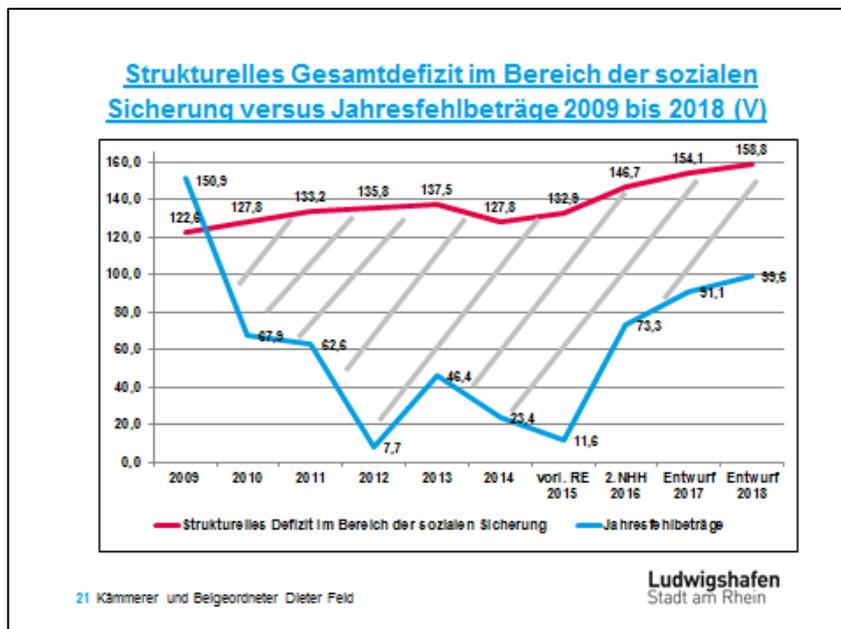
Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2.NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH 17)	141,5	148,4	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	196,5	204,8	208,6
Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH 11/12)	45,4	46,5	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	60,3	65,4	68,2
Saldo Aufwendungen aus ILV	8,3	7,9	7,8	9,2	7,9	8,1	9,2	8,9	8,1	8,1
Bonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, AfA)	11,2	10,9	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	16,3	17,4	17,5
Gesamtaufwendungen	206,4	213,7	220,3	225,4	237,6	248,3	262,3	282	295,7	302,4

* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstellungsbeiträge für die Grundversicherung sind im Hauptproduktbereich 5 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

20 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rund 45 % aller Aufwendungen im städtischen Haushalt müssen wir in den Planjahren voraussichtlich für **Jugend und Soziales** verwenden, sei es für Transferleistungen an hilfsbedürftige Menschen oder diesbezügliche Personal- und Sachausgaben.



Seit **2010** liegt unser strukturelles Defizit im Bereich der Sozialen Sicherung weit über unserem Gesamtfehlbetrag. Bei der Einordnung und Bewertung unserer Haushaltszahlen darf dies nie aus den Augen verloren werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

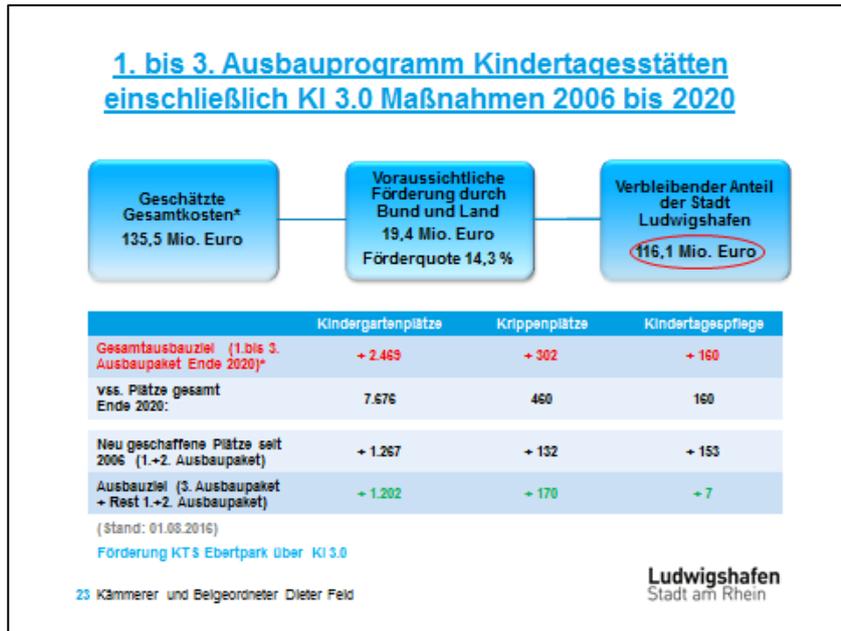
der im Jahr 2006 begonnene **Ausbau der Kindertagesstätten** geht mit dem 3. Maßnahmenpaket mit unverminderter Kraft und **neuen Zielzahlen** weiter. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss haben Sie am 29. Februar 2016 bereits gefasst.



Ursache hierfür sind vor allem die anhaltend hohen Geburtenzahlen und die nachhaltig gestiegenen Zuzüge, was bei der Bedarfsermittlung eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 1500 auf 1700 Kinder nach sich zog.

Wir haben seit 2006 die Zahl der Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt um über 1.200 Plätze gesteigert und die Zahl der Krippenplätze mehr als verdoppelt.

Bis 2020 ist nun ein weiteres **drittes Maßnahmenpaket** mit noch einmal 1.175 neuen Kindergarten- und 140 neuen Krippenplätzen erforderlich.



Wenn man **alle drei Ausbauprogramme zusammen** nimmt, sollen bis 2020 gegenüber 2006

- die Zahl der Kindergartenplätze um insgesamt **2.469** auf dann 7.676 erhöht werden,
- die Zahl der Krippenplätze um insgesamt **302** auf dann 460 erhöht werden und
- insgesamt **160** Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist, aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

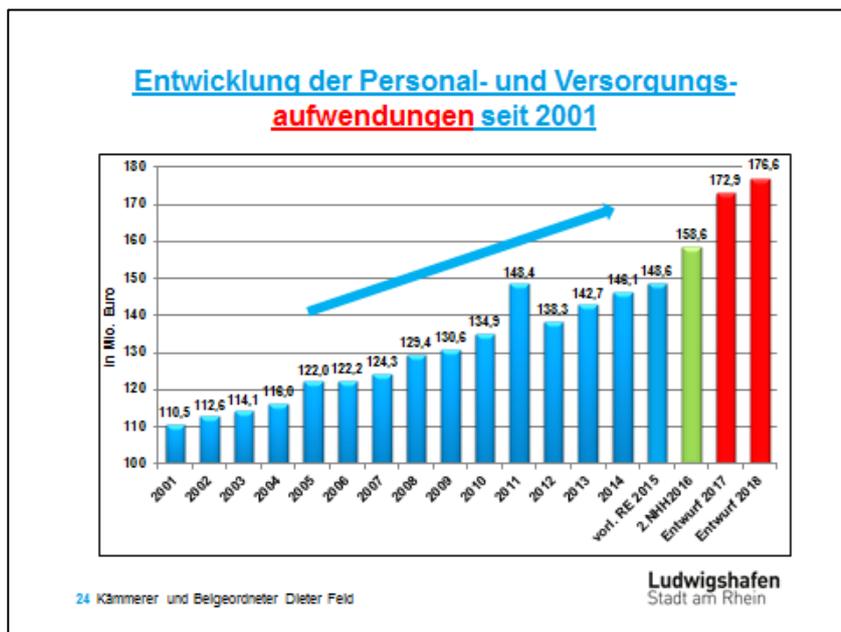
Aber auch hier kann **von einer fairen und gerechten Finanzierung überhaupt keine Rede sein.**

Nach heutigem Stand wird der Ausbau bis 2020 **insgesamt** eine geschätzte Investitionssumme von rund **135,5 Mio. Euro** erreichen. Aus heutiger Sicht dürfen wir insgesamt mit einer Förderung von 19,4 Mio. Euro rechnen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Stadt **Ludwigshafen** 116,1 Mio. Euro oder **fast 86 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten **selbst tragen und finanzieren** muss.

Dieser Beteiligungsumfang von Bund und Land ist schlicht unzureichend! Auch hier werden die **Kosten für ein gesamtgesellschaftlich wichtiges Programm weitestgehend kommunalisiert.**

Die Ausbauprogramme sind soweit möglich und erforderlich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf etatisiert. Neben den Investitionsausgaben sind auch die erwarteten zusätzlichen Personal- und Sachkosten, Kosten für Ausweichquartiere etc. etatisiert, die den Ergebnishaushalt belasten. Auch sie begründen den Anstieg des strukturellen Defizits im Bereich der Sozialen Sicherung in den beiden Planjahren.

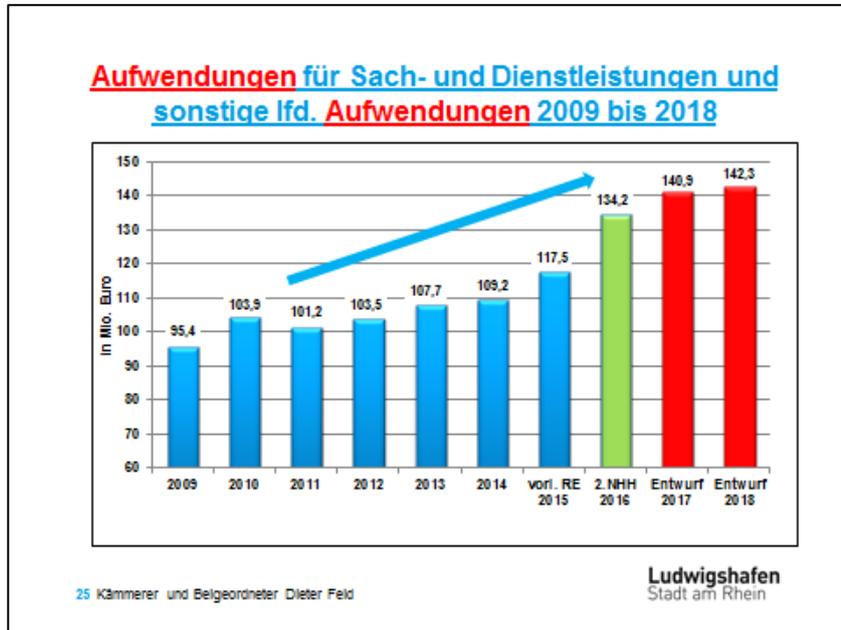
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der Sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock im städtischen Haushalt. Gegenüber den Vorjahren erwarten wir in den Planjahren 2017 und 2018 einen **starken Anstieg** auf 172,9 Mio. Euro 2017 und 176,6 Mio. Euro 2018.



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich

- durch die erwarteten Besoldungs- und Tarifsteigerungen,
- die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze und
- die zusätzlichen Stellen, die im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit den sprunghaft gestiegenen Zuweisungen von Asylsuchenden nach Ludwigshafen geschaffen wurden, und die zwischenzeitlich überwiegend auch besetzt werden konnten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen **steigen** im Planungszeitraum ebenfalls **deutlich an** und belaufen sich auf 140,9 Mio. Euro in 2017 und 142,3 Mio. Euro in 2018.



Wesentliche Gründe für die Aufwandssteigerungen sind neben den geplanten allgemeinen Preissteigerungen insbesondere

- die ergebnishaushaltsrelevanten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochstraße Nord wie z.B. der Austausch der Fangnetze oder die Instandsetzung der Auffahrtrampen,
- die Instandsetzung der Deckschicht in der Sternstraße,
- die Mietaufwendungen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sowie der teilweisen Räumung des Rathauses,
- die grundlegende Umstellung der Buchungsmethodik vom Finanz- zum Ergebnishaushalt, wovon z.B. die Abbruchkosten von Gebäuden und Brücken, Containermieten für Ausweichquartiere u.ä. betroffen sind,
- die Anpassung der Sachkosten an die erhöhten Kinderzahlen im Bereich Kindertagesstätten

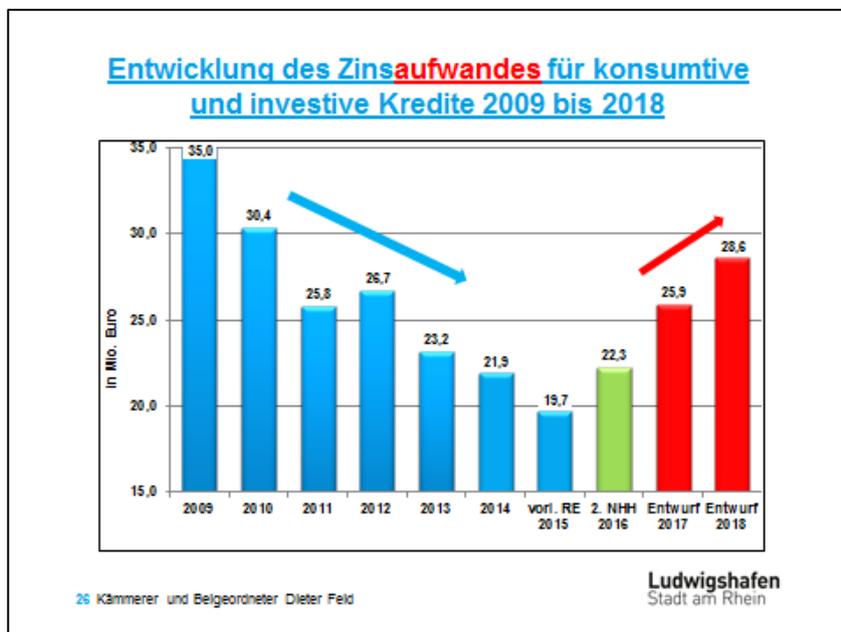
und einiges andere mehr.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind 2017 und 2018 jeweils rund 49 Mio. Euro veranschlagt.

Dahinter verbergen sich im Wesentlichen

- die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 31,5 Mio. Euro vorgesehen sind,
- die Finanzausgleichsumlage mit je 10 Mio. Euro und
- die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3 Mio. Euro in 2017 und 2018.

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir **weiterhin und zunehmend** von dem historisch niedrigen Zinsniveau.



Im Rahmen unseres **aktiven Zins- und Schuldenmanagements** verfolgen wir gleichzeitig drei Ziele, die nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar sind.

Diese **Ziele** sind

- die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt,
- die langfristige Planbarkeit der Zins- und Tilgungsbelastungen und
- die kontinuierliche Verbesserung der Durchschnittsverzinsung unseres Portfolios.

Es gelingt uns schon seit Jahren, das derzeit niedrige Zinsniveau einerseits möglichst langfristig zu sichern und andererseits die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken!

So betragen die gewichteten Durchschnittszinssätze für unsere Investitionskredite derzeit knapp 3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 0,8 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell quasi bei 0 %. Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,5 %**.

Für 2017 und 2018 haben wir so geplant, dass wir die erwarteten Fehlbeträge finanzieren und einen Zinsschock von maximal 1 % auffangen könnten.

Nach unten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Luft langsam ziemlich dünn! Wir müssen damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden. **Langfristig** liegen hier **ganz erhebliche Risiken** für den städtischen Haushalt!

Jeder weitere Anstieg des Zinsniveaus um 1 % würde Mehrausgaben von rund 7 Mio. Euro in 2017 und von rund 9,5 Mio. Euro in 2018 bedeuten.

Mit Blick auf unsere Verschuldungssituation kann man deshalb trotz aller Anstrengungen nur sagen: **Wehe wenn die Zinsen steigen!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind **Kernbestandteil** der **verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**.



Für die Planjahre 2017 und 2018 sind hierfür Mittel in Höhe von 48,6 Mio. Euro bzw. 49,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Anteil der Aufwendungen für sog. freiwillige Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen beträgt damit lediglich 7,4 bzw. 7,3 %.

Der **ergebnisrelevante Zuschussbedarf** – und das ist auch die Größe, die im Fokus der ADD steht – beträgt unter Abzug der den jeweiligen Aufwendungen zuzuordnenden Erträge **31,1 Mio. Euro** in 2017 und **31,5 Mio. Euro** 2018.

Im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 wurde der Zuschussbedarf, also der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen, seitens der Kommunalaufsicht in beiden Haushaltsjahren gedeckelt. Die ADD begründete diese Auflage damit, dass die Stadt Ludwigshafen in allen Planungsjahren gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote verstoße und die Haushalts- und Finanzplanung nicht im Einklang mit dem gesetzlichen Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung stünde.

Formal kann man diese Auffassung sicher nicht beanstanden. **Aber**, meine sehr geehrten Damen und Herren, **überzeugen tut sie mich nicht!**

**Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen
2017 und 2018 (II)**

Bezeichnung	Entwurf 2017	Entwurf 2018
-In Mio. Euro -		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,2	16,8
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,8	9,4
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	6,5	6,6
Stadterneuerung/Klimaschutz/Soziale Stadt	2,0	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,4	1,4
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	5,6	5,8
Gesamt	48,6	49,0

28 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Ich glaube zu den Ursachen unserer schwierigen Haushalts- und Finanzsituation habe ich genug gesagt. **Fast 93 %** unserer Aufwendungen dienen der Erfüllung unserer **Pflichtaufgaben!**

Die verbleibenden gut 7 % – die sog. freiwilligen Leistungen – sind aber **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären**, nur weil sie uns kein Gesetz vorschreibt!

Die Förderung

- der Kultur und deren Einrichtungen,
- des Sports und dessen Einrichtungen,
- der Weiterbildung,
- des ehrenamtlichen Engagements in vielen weiteren Bereichen,
- die Bereitstellung von Mitteln für die Kriminalprävention,
- die Drogenhilfe,
- die Musikschule,
- das Frauenhaus oder
- die Hausaufgabenhilfe,

um nur einige Beispiele zu nennen, leisten überragend wichtige Beiträge zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inneren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft und zur individuellen Chancengleichheit bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben bislang die Auflagen der ADD auch im Bereich der freiwilligen Leistungen immer verlässlich erfüllt. Ein dauerhafter Deckel ist aber – angesichts jährlicher Tarifsteigerungen und der allgemeinen Preissteigerung – real betrachtet nichts anderes als eine Kürzung. **Jedes Jahr bleibt für die eigentliche Aufgabe weniger übrig!**

Eine Deckelung auf dem bisherigen Niveau können und wollen wir angesichts der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen auf Dauer nicht durchhalten! Weitere Schließungen oder Angebotsreduzierungen wären früher oder später unvermeidbar.

Die Verwaltung und der Stadtvorstand unternehmen fortlaufend Anstrengungen, um die Einnahmesituation zu verbessern, und hinterfragen die Ausgaben kritisch. Gleichwohl erhöht sich für die beiden Planjahre 2017 und 2018 der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen aus verschiedenen Gründen, auf die ich heute nicht im Einzelnen eingehen möchte, insgesamt um 2,6 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro.

Was bleibt, ist das Grundsatzproblem einer statischen Deckelung – auf welchem Niveau auch immer. Hier wird es in den Haushaltsgesprächen mit der Kommunalaufsicht darum gehen, Verbesserungen zu erreichen.

Klar ist, dass es einerseits eine **Begrenzung des Zuschussbedarfes geben muss**, andererseits darf diese aber **nicht** auf Dauer statisch sein, sondern sollte **zumindest so dynamisiert** sein, dass nicht beeinflussbare Tarif- und Gehaltssteigerungen bzw. die allgemeine Preissteigerung angemessen berücksichtigt werden können.

Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist.

Gleichwohl ist die verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung.

Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2017 und 2018 auf jeweils rund **55 Mio. Euro**. Verrechnet werden insbesondere Mieten und Nebenkosten, die Reinigungs- und Handwerksdienste, die Datenverarbeitung und Telekommunikation oder Druckereikosten.

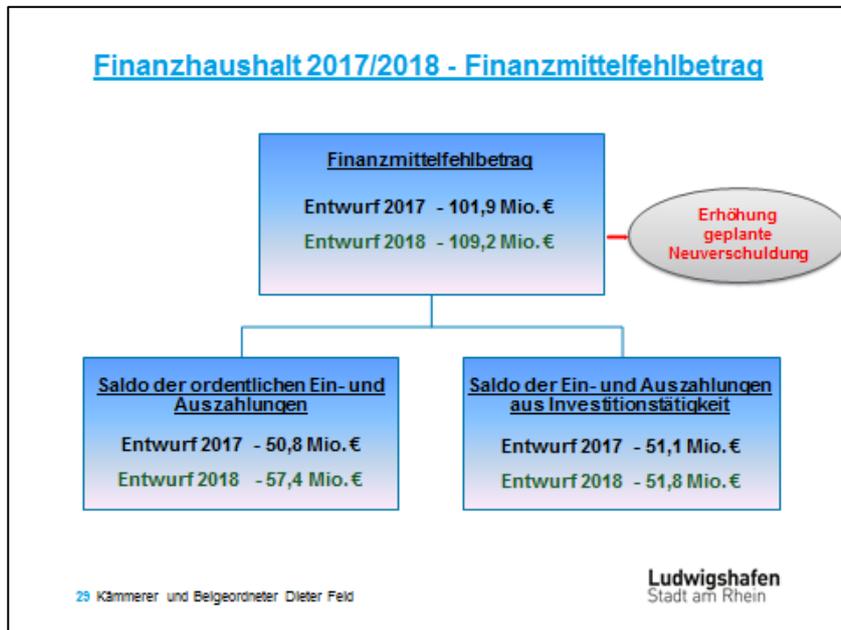
3. Finanzhaushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt es werden alle erwarteten Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet.

Die zentralen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt sind

- der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist und
- die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, die das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beschreiben.

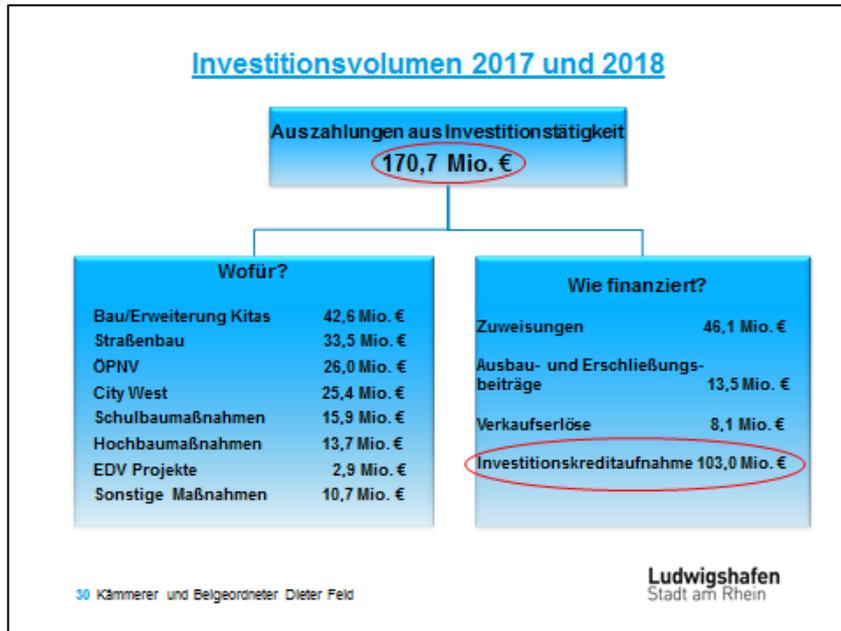


Mit 101,9 Mio. Euro in 2017 und 109,2 Mio. Euro in 2018 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum **deutlich über den Vorjahreswerten**.

Diese Verschlechterung begründet sich

- zum einen durch die dargelegten drastisch ansteigenden Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt, die – soweit sie zahlungswirksam sind – zu erhöhten Finanzmittelfehlbeträgen führen.
Sie können den Umfang dieses Effektes am Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ablesen und sehen, dass er in beiden Planjahren etwa die Hälfte der geplanten Neuverschuldung ausmacht.
- Zum anderen durch die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus dem sich der geplante **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2017 und 2018 ergibt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2017 auf 79,1 Mio. Euro und 2018 auf 91,6 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 170,7 Mio. Euro**.



Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.

Schwerpunktmäßig beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2017 und 2018 wie folgt zu investieren:

- 42,6 Mio. Euro in den Bau bzw. **Ausbau** unserer **Kindertagesstätten**
- 33,5 Mio. Euro in **Straßenbaumaßnahmen**
- 26,0 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**)
- 25,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Abriss der Hochstraße Nord und dem Neubau der **Stadtstraße**
- 15,9 Mio. Euro in **Schulbaumaßnahmen**
- 13,7 Mio. Euro in **Hochbaumaßnahmen**
- 2,9 Mio. Euro in die städtische **EDV**
- Alle **sonstigen Maßnahmen** belaufen sich insgesamt auf 10,7 Mio. Euro.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2017 und 2018 in Höhe von **170,7 Mio. Euro** soll **finanziert** werden durch

- erwartete **Zuweisungen** von Land, Bund, EU und Sonstigen in Höhe von 46,1 Mio. Euro,
- **Ausbau- und Erschließungsbeiträge** in Höhe von 13,5 Mio. Euro,
- **Verkaufserlöse** in Höhe von 8,1 Mio. Euro,
- und mangels weiterer Drittmittel **Investitionskreditaufnahmen** in Höhe von insgesamt 103 Mio. Euro.

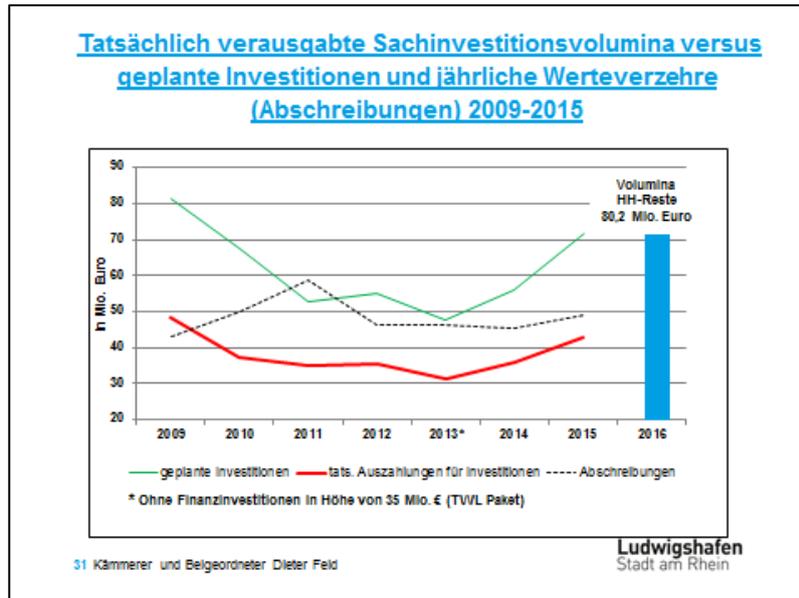
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurden den Städten und Gemeinden aus den unterschiedlichsten Gründen quasi kaskadenartig neue, zusätzliche Aufgaben übertragen, die alle auch erhebliche bauliche Maßnahmen zur Folge hatten.

Sei es das Recht auf einen Kindergartenplatz sowie die U-3 Betreuung, die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, das Thema Inklusion oder auch die Ausweitung von Standards bei bestehenden Aufgaben wie zum Beispiel beim Brandschutz, der Verkehrssicherheit, dem Arbeitsschutz oder dem Kinder- und Jugendschutz. Es geht meist auch darum, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Berücksichtigt man ferner die weiteren laufenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für unsere städtische Infrastruktur und die neuen Großprojekte wie z.B. das Projekt City West und die Vorgaben und Zwänge, die sich aus dem nationalen Vergabe- und dem europäischen Beihilferecht ergeben, ist zweifelsfrei festzustellen, dass die **quantitativen und qualitativen Anforderungen** an das Baudezernat **erheblich gestiegen** sind, die **Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aber **kaum**.

In diesen Kontext möchte ich eine aktuelle Auflage der Kommunalaufsicht stellen, die Sie aus der Verfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2016 kennen. Darin wurden wir aufgefordert, bei der Erstellung zukünftiger Haushaltspläne nur solche Investitionsauszahlungen zu veranschlagen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres zu leisten sind.

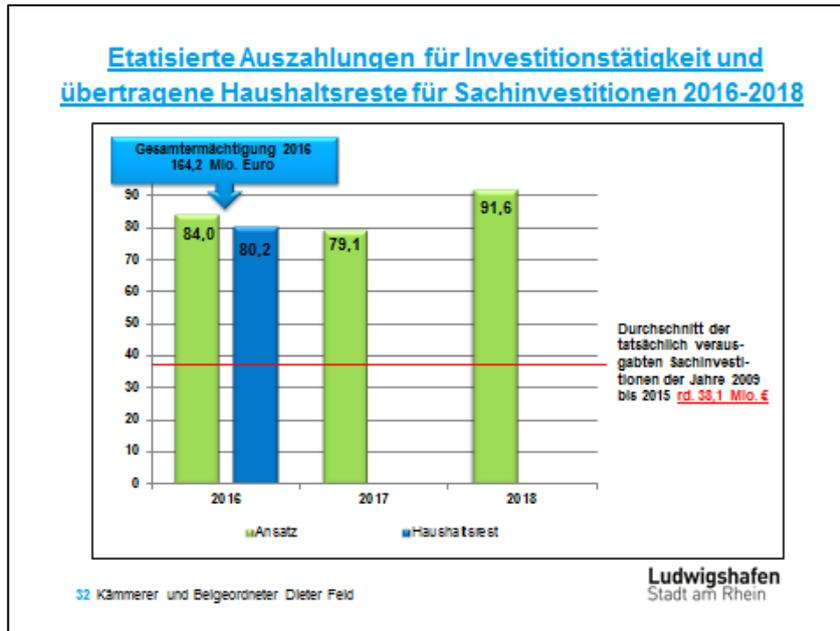


Hintergrund war eine Soll-Ist-Analyse der Investitionsauszahlungen der vergangenen Jahre, aus denen die Kommunalaufsicht Zweifel ableitete, ob in der Vergangenheit das Kassenwirksamkeitsprinzip und die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionsauszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen konsequent beachtet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist zutreffend, dass eine ganze Reihe von geplanten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht realisiert werden konnten. Sie alle kennen das Thema im Zusammenhang mit der in der Gemeindehaushaltsverordnung ausdrücklich zugelassenen Übertragung von Haushaltsresten, denen sie jedes Jahr mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Für die Zukunft haben die zuständigen städtischen Bereiche in Kenntnis der Aufforderung der ADD nach bestem Wissen und Gewissen aus den unterschiedlichsten Gründen die heute vorgelegten Investitionsmaßnahmen für 2017 und 2018 angemeldet.



Wir werden in den anstehenden Haushaltsberatungen die einzelnen Maßnahmen sicher noch intensiv erörtern. Ich möchte heute nur zwei wesentliche Gesichtspunkte ansprechen:

Zum einen muss die Stadt Ludwigshafen Rechtsansprüche z.B. von Kindergarten- oder Schulkindern erfüllen, sie muss ihren Verkehrssicherungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Infrastruktur nachkommen und vieles mehr. Eine wesentliche Voraussetzung, diesen Verpflichtungen auch nachkommen zu können, ist, die dafür erforderlichen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zu etatisieren.

Zum anderen galt und gilt wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „*mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig*“ für alle Investitionsvorhaben ohnehin und unabhängig von ihrer Höhe, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die

- nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder
- eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Voraussetzungen „*Unabweisbarkeit*“, „*Beseitigung gefährdender Zustände*“ und „*Landeszuweisung*“

und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ sind Ihnen allen mittlerweile geläufig.

Im Ergebnis heißt das, dass ohnehin **jede** unserer geplanten **investiven Maßnahmen** unter **Finanzierungsvorbehalt** steht. Die Kommunalaufsicht hat sich darüber hinaus bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000.- Euro schon seit Jahren die vorherige Mittelfreigabe vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Bereiche im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf geachtet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die unserer Auffassung nach voraussichtlich eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Umgekehrt vertreten wir aber auch dezidiert den Standpunkt, dass die Maßnahme, wenn ein entsprechender Ausnahmetatbestand nach der Gemeindeordnung vorliegt, auch in den Haushalt aufgenommen werden muss.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens** in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die größten Investitionsmaßnahmen 2017 und 2018			
Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2017	Entwurf 2018	vss. Summe Gesamtinvestition
- In Mio. Euro -			
Ersatzneubau Hochstraße Nord	4,0	3,5	291,5
3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte	9,0	9,0	52,7
3. Kita Ausbaupaket, freie Träger	11,2	6,6	
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,8	3,1	28,5
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	3,8	14,0	25,0
IGS Ernst-Bloch, GVS	3,0	3,0	8,8
EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	2,2	0	7,7
Stadthaus Nord, Fenster- und Dachsanierung	1,0	5,0	6,0
BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	2,5	2,5	5,7
Baumaßn. f. 2-Jährige, KTS Ebertpark	2,4	2,4	5,4
KTS Gneisenaustraße	1,7	0	3,6
Umbau und Erweiterung Gerätehaus Mitte	1,6	0	1,6

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

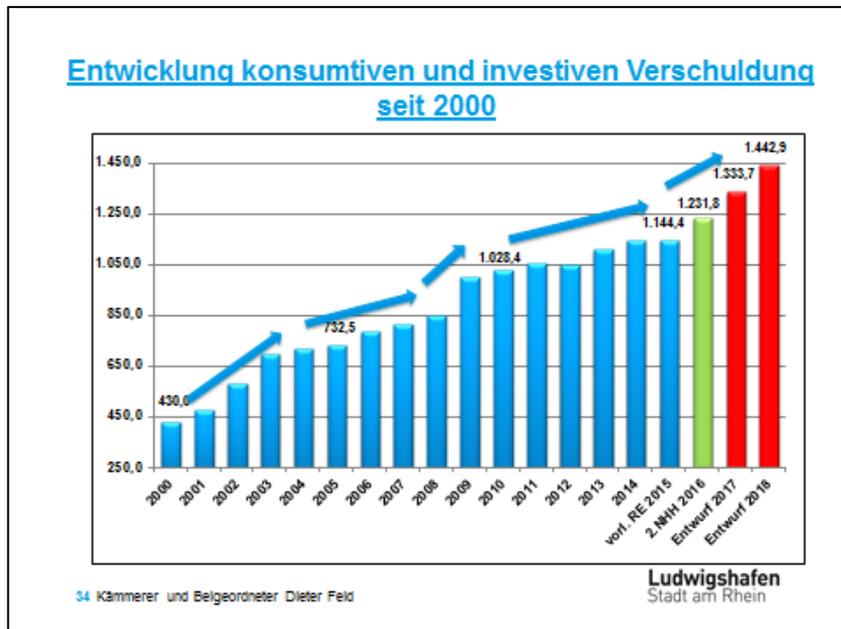
33 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

4. Verschuldung

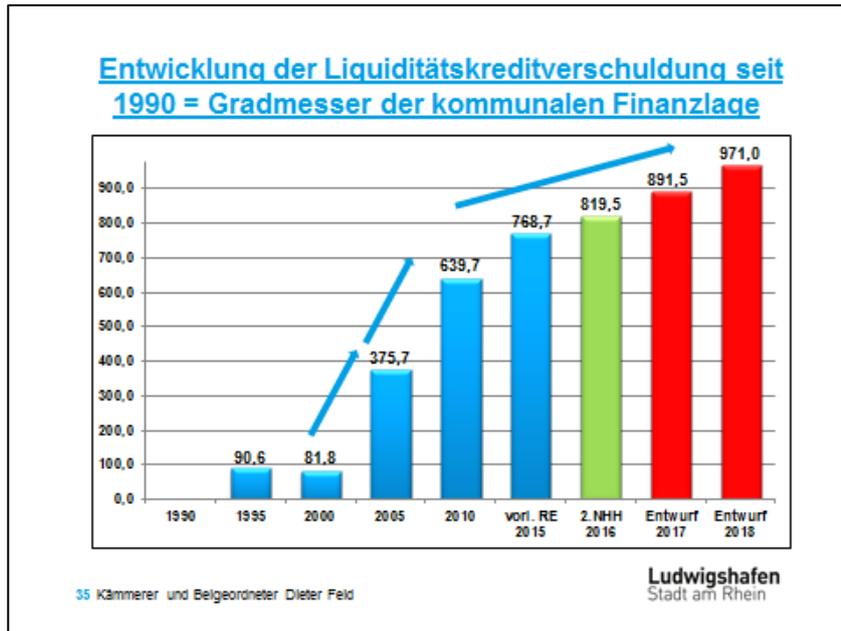
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Stadt Ludwigshafen gehört seit vielen Jahren trotz ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft bezogen auf die **Liquiditätskreditverschuldung** zu den 20 am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland.

Die **gesamte konsumtive und investive Verschuldung** der Stadt lag **Ende 2015** bei 1,14 Mrd. Euro oder rund 7.000.- Euro je Einwohnerin oder Einwohner.



768,7 Mio. Euro entfielen Ende 2015 auf die **konsumtive Verschuldung**, die seit den 2000er Jahren sehr stark angestiegen ist.



Die **Liquiditätskreditverschuldung** gilt als der **Gradmesser der kommunalen Finanzlage**. Sie ist **der** sichtbare Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung.

Im übertragenen Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man sagen: **Der Patient Ludwigshafen hat hohes Fieber!**

Haushaltsrechtlich sollen Liquiditätskredite nur dem kurzfristigen Ausgleich der Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen. Tatsächlich sind Liquiditätskredite mittlerweile fester Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben geworden. Das heißt aber auch, anders als bei Investitionskrediten entstehen keine bleibenden Vermögenswerte für die Stadt, weshalb diese Schulden **aus ökonomischer Sicht besonders problematisch** sind.

Dies gilt umso mehr, als unser Haushalt derzeit durch extrem niedrige Zinsen entlastet wird, dieser außergewöhnliche Umstand aber nicht dauerhaft fortbestehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um in der Bildersprache zu bleiben: Der Patient Ludwigshafen hat nicht nur hohes Fieber, er bekommt auch schon länger von Bund und Land **keine wirksame Medizin**, um wirklich gesunden zu können, sondern nur so viel, dass er gerade noch seinen Aufgaben nachgehen kann, ohne zu kollabieren.

**Entwicklung der konsumtiven und investiven
Verschuldung 2009 bis 2018**

Stand Jahresende	Liquiditätskredite ab 2014 incl. Anleihen 160 Mio. €	Investitionskredite	Gesamtsumme
- In Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
2009	615,1	385,0	1.000,1
2010	639,7	388,7	1.028,4
2011	671,4	382,0	1.053,4
2012	676,5	373,5	1.050,0
2013	719,0	388,2	1.107,2
2014	755,5	389,0	1.144,5
vorl. RE 2015	768,7	375,7	1.144,4
2.NHH 2016	819,5	412,3	1.231,8
Entwurf 2017	891,5	442,2	1.333,7
Entwurf 2018	971,0	471,9	1.442,9

36 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Trotz unserer langjährigen, intensiven Konsolidierungsanstrengungen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz, der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und einiger anderer Maßnahmen von Bund und Land zur Verbesserung der Kommunal Finanzen, erwarten wir bis **Ende 2018** einen **Gesamtstand** der **investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **rund 1,44 Mrd. Euro**.

Das wären dann rund 8.500 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

Dabei wird sich der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich alleine im Planungszeitraum 2017 und 2018 um voraussichtlich insgesamt 211 Mio. Euro erhöhen.

Davon entfallen abzüglich der Tilgungen per Saldo knapp **60 Mio. Euro** auf **zusätzliche Investitionskreditschulden**, unsere **Liquiditätskreditverschuldung** erhöht sich um rund **151 Mio. Euro**.

Über 70 % unserer für 2017 und 2018 **geplanten Neuverschuldung** muss folglich durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite** erfolgen.

Unsere **Liquiditätskreditverschuldung** wird, wenn die Rahmenbedingungen so bleiben wie sie heute sind und unsere Haushaltsansätze Realität werden würden, Ende 2018 bei voraussichtlich knapp 1 Mrd. Euro liegen! Die Ursachen dafür habe ich ausführlich dargelegt. Das dies für uns auf Dauer nicht hinnehmbar ist auch!

5. Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2017/2018 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt rund **1.730 Seiten**.

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in **41 Teilhaushalte** institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt. Hinzu kommen **drei sog. „fiktive“ Teilhaushalte**, in denen die zentralen Finanzdienstleistungen, wie z.B. die Steuern, die Zahlungen an verbundene Unternehmen oder die zentral zu veranschlagenden Personalausgaben etatisiert werden. Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget.

Die **Ressourcen- und Ergebnisverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. **Budgetverantwortliche** sind die jeweiligen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Die drei fiktiven Teilhaushalte werden vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet.

Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun **234**, eines mehr als im letzten Doppelhaushalt. Alle Produktbeschreibungen und –informationen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung überprüft. Bei insgesamt 98 Produkten erfolgten diesbezüglich grundlegende oder teilweise Überarbeitungen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese und andere Verbesserungen und meine heutigen Ausführungen bei den anstehenden Beratungen helfen werden, sich im Haushaltsplan noch besser zu Recht zu finden.

Was die Lesbarkeit angeht, wird sicher auch der Umstand helfen, dass es gegenüber dem letzten Doppelhaushalt nur sehr wenige organisatorische Veränderungen und damit einhergehende Mittelverschiebungen gegeben hat.

Prüfungsvermerk

Zusammenfassendes Ergebnis

Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2018, in der Fassung der Anlage, mit folgendem unter dem 25. November 2020 unterzeichneten zusammenfassenden Ergebnis beurteilt:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO haben wir in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der übermittelten Auskünfte abzugeben.

Unsere Prüfung wurde auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, möglichst mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss nebst dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.

Einzig der Gesamtabschluss per 31.12.2018 liegt entgegen § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO noch nicht vor.

Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabschluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

Ludwigshafen am Rhein, den 25. November 2020



Peter Libowsky

Leiter des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Jörg Klein

Stellvertretender Leiter
des Bereichs Revision der Stadt-
verwaltung Ludwigshafen

Prüfend mitgewirkt haben



Harald Vollmer

Verwaltungsbetriebs-
wirtschaftlicher Prüfer



Birgit Schultheiß-Neubauer

Verwaltungsbetriebs-
wirtschaftliche Prüferin



Julia Holzer

Verwaltungsbetriebs-
wirtschaftliche Prüferin



Marion Palm

Verwaltungsbetriebs-
wirtschaftliche Prüferin



Agnes Laßleben

Verwaltungsbetriebs-
wirtschaftliche Prüferin



Norman Szabo

Verwaltungsbetriebs-
wirtschaftlicher Prüfer



Olga Kort

Verwaltungsbetriebs-
wirtschaftliche Prüferin



Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Finanzen
Berliner Platz 1
67059 Ludwigshafen am Rhein